

# Stenographisches Protokoll.

## 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 25. Juli 1951.

### Inhalt.

#### 1. Nationalrat.

- a) Beschluß, betreffend Beendigung der Frühjahrstagung 1951 (S. 2243);
- b) Ansprache des Präsidenten Kunschak zum Abschluß der Frühjahrstagung (S. 2243).

#### 2. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 2138);
- b) Entschuldigungen (S. 2138).

#### 3. Bundesregierung.

- a) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend den Abschluß der Überprüfung der Gebarung mit dem 10 Millionen Dollar-WarAssetsKredit durch die Staatsanwaltschaft und Finanzprokuratur — Rechnungshofausschuß (S. 2139);
- b) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 264, 283, 300 und 311 (S. 2138).

#### 4. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 83 (S. 2138).

#### 5. Regierungsvorlage.

Bundesgesetz, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Vermögensabgabegesetzes und des Vermögenszuwachsabgabegesetzes (437 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2139).

#### 6. Verhandlungen.

- a) Bericht und Antrag des Justizausschusses, betreffend das 3. Lohnpfändungsanpassungsgesetz (419 d. B.).  
Berichterstatlerin: Flossmann (S. 2139);  
Redner: Dipl.-Ing. Dr. Buchberger (S. 2139) und Marchner (S. 2140);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2140).
- b) Bericht und Antrag des Justizausschusses, betreffend die Geschwornen- und Schöffentestengesetznovelle 1951 (428 d. B.).  
Berichterstatler: Dr. Häuslmayer (S. 2141);  
Redner: Dr. Pfeifer (S. 2141);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2142).
- c) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (409 d. B.), betreffend die Abänderung der Eisenbahnverkehrsordnung in der geltenden Fassung (421 d. B.).  
Berichterstatler: Draxler (S. 2142);  
Redner: Alois Gruber (S. 2143);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2144).
- d) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (363 d. B.), betreffend die Gewerbl. Rechtsschutz-Novelle 1951 (422 d. B.).  
Berichterstatler: Krippner (S. 2144);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2144).

- e) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (402 d. B. und Zu 402 d. B.), betreffend das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 1951 (435 d. B.).  
Berichterstatler: Uhlir (S. 2145 und S. 2151);  
Redner: Hillegeist (S. 2145), Elser (S. 2146), Matt (S. 2150) und Wilhelmine Moik (S. 2150);  
Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschußentschließung (S. 2151).
- f) Gemeinsame Beratung über:
  - α) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (403 d. B.), betreffend Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung (430 d. B.).  
Berichterstatler: Kysela (S. 2151 und S. 2179).
  - β) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (404 d. B.), betreffend die 6. Opferfürsorgegesetz-Novelle (429 d. B.).  
Berichterstatlerin: Jochmann (S. 2152).
  - γ) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (405 d. B.), betreffend die 4. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle (434 d. B.).  
Berichterstatler: Singer (S. 2152).
  - δ) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (406 d. B.), betreffend die Kleinrentnergesetznovelle 1951 (431 d. B.).  
Berichterstatler: Grubhofer (S. 2153).  
Redner: Wimberger (S. 2154), Elser (S. 2156), Neuwirth (S. 2158), Grubhofer (S. 2162), Dr. Pfeifer (S. 2165), Dr. Herbert Kraus (S. 2167 und S. 2178), Sebinger (S. 2169), Olah (S. 2171), Aichhorn (S. 2174 und Machunze (S. 2176);  
Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 2180).
- g) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (393 d. B.), betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Burgenland aus Anlaß der 30jährigen Zugehörigkeit zu Österreich (424 d. B.).  
Berichterstatler: Frisch (S. 2180);  
Redner: Scharf (S. 2180), Dipl.-Ing. Strobl (S. 2181) und Rosenberger (S. 2183);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2185).
- h) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (394 d. B.), betreffend einen Bundeszuschuß an das Bundesland Niederösterreich zum Zwecke der Wiederherstellung der Straßenbrücke bei Tulln (425 d. B.).  
Berichterstatler: Eichinger (S. 2186);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2186).
- i) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (397 d. B.), betreffend die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Tauschwege an die Landeshauptstadt Klagenfurt (426 d. B.).  
Berichterstatler: Brunner (S. 2186);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2186).

2138 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

- j) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (407 d. B.), betreffend die 3. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz (432 d. B.).  
Berichterstatter: Grubhofer (S. 2186);  
Redner: Hartleb (S. 2187), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2188) und Ferdinanda Flossmann (S. 2190);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2191).
- k) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (401 d. B. und Zu 401 d. B.), betreffend die 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (436 d. B.).  
Berichterstatter: Hillegeist (S. 2191 und S. 2205);  
Redner: Hartleb (S. 2193), Elser (S. 2195), Altenburger (S. 2199), Scheibenreif (S. 2201) und Uhlir (S. 2203).  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2206).
- l) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (408 d. B.), betreffend den Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1951 (433 d. B.).  
Berichterstatter: Prinke (S. 2206);  
Redner: Bundesminister für Finanzen Doktor Margarétha (S. 2207), Honner (S. 2211), Dr. Herbert Kraus (S. 2218), Dr. Stüber (S. 2222), Dr. Gasselich (S. 2224), Hartleb (S. 2228), Dr. Bock (S. 2238), Ernst Fischer (S. 2238) und Dr. Pittermann (S. 2242).  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2243).

#### Eingebracht wurden:

#### Anträge der Abgeordneten

- Sebinger, Dr. Bock, Dworak, Dipl.-Ing. Pius Fink, Franz u. G., betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Landflucht (84/A);  
Hartleb, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. auf ein Bundesgesetz, betreffend Pfändungsschutz für das Existenzminimum der selbstständig Erwerbstätigen (85/A);  
Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. auf eheste Erlassung des im 2. Verstaatlichungsgesetz verheißenen Entschädigungsgesetzes (86/A);  
Dr. Josef Fink, Dr. Gorbach, Dr. Scheff u. G., betreffend die Errichtung einer österreichischen Fremdenverkehrszentralstelle (87/A);

Weikhart, Dr. Migsch, Gumplmayer, Ferdinanda Flossmann u. G., betreffend Abänderung des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Dezember 1936, RGBl. Nr. I S. 979 (88/A).

#### Anfragen der Abgeordneten

- Lola Solar, Ferdinanda Flossmann, Böck-Greissau, Weikhart, Dr. Scheff u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Beschlagnahme von Häusern und ganzen Straßenzügen durch die russische Besatzungsmacht in Mödling und Umgebung (316/J);  
Lola Solar, Müllner u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Verzögerung der Verhandlungen über die Reform der unerträglichen eherechtlichen Zustände in Österreich (317/J);  
Neuwirth, Alois Gruber u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wegen der Betriebsunfälle in Kaprun (318/J);  
Dr. Stüber, Dr. Gasselich u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verhandlungen mit der Österreichischen Vermögensschutzgesellschaft (319/J);  
Schneeberger, Singer, Frühwirth, Maria Kren, Gschweidl u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Zustände in der Bezirkshauptmannschaft-Expositur Lilienfeld (320/J);  
Widmayer, Ferdinanda Flossmann, Doktor Neugebauer, Frühwirth, Appel und Maria Kren an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Wiederindienststellung von Lehrpersonen (321/J);  
Olah, Gumplmayer, Wilhelmine Moik, Truppe, Astl u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Handhabung der Arbeitsinspektorate und des Jugendschutzgesetzes (322/J).

#### Anfragebeantwortungen:

#### Eingelangt sind die Antworten

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Czernetz u. G. (267/A. B. zu 311/J);  
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Ernst Fischer u. G. (268/A. B. zu 264 und 283/J);  
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Seidl u. G. (269/A. B. zu 300/J).

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 20 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 57., 58. und 59. Sitzung vom 4., 11. und 14. Juli 1951 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Haunschmidt, Dr. Schöpf und Strommer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Bleyer, Dr. Gschnitzer, Dr. Josef Fink, Dr. Nemezc, Ludwig, Grete Rehor, Thurner, Dr. Tončić, Horn, Marianne Pollak, Probst, Reismann,

Strasser und Zechtl. Das ist eine ausgiebige Entschuldigungsliste.

Der eingelangte Antrag 83 wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 264, 283, 300 und 311 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Weikhart**: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Vermögensabgabegesetzes und des Vermögenszuwachsabgabegesetzes (437 d. B.).

Vom Herrn Bundeskanzler ist eine Zuschrift, betreffend den Abschluß der Überprüfung der Gebarung mit dem 10 Millionen Dollar-War Assets Kredit durch die Staatsanwaltschaft und Finanzprokuratur eingelangt.

*Es werden zugewiesen:*

437 dem Finanz- und Budgetausschuß; die Zuschrift des Bundeskanzlers dem Rechnungshofausschuß.

*Über Vorschlag des Präsidenten wird gemäß § 33 E der Geschäftsordnung die Tagesordnung durch den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage 401 d. B.: 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz ergänzt sowie gemäß § 38 E von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand genommen. Der Bericht wird als 14. Punkt und der bisherige 14. Punkt als 15. Punkt zur Behandlung gelangen.*

*Weiters werden auf Vorschlag des Präsidenten die Punkte 6, 7, 8 und 9 der Tagesordnung unter einem behandelt werden.*

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Lohnpfändungsrechtes (3. Lohnpfändungsanpassungsgesetz) (419 d. B.).

Berichterstatterin **Ferdinanda Flossmann**: Hohes Haus! Durch das 2. Lohnpfändungsanpassungsgesetz wurde das exekutionsfreie Existenzminimum den nach dem 2. Lohn- und Preisübereinkommen geltenden Löhnen angepaßt. Seit dieser Zeit wurde keine Änderung des Existenzminimums mehr durchgeführt, obwohl sich die Wertverhältnisse wesentlich verändert haben. Trotz der weiteren Lohn- und Preisabkommen und der wesentlichen Veränderungen des Geldwertes blieb das Lohnpfändungsrecht im alten Zustande aufrecht.

Aus diesem Grunde haben die Abg. Dr. Pfeifer und Genossen einen Antrag auf Abänderung der Lohnpfändungsverordnung eingebracht, und zwar sollte der Nationalrat eine Entschliebung fassen, durch welche die Bundesregierung zur Einbringung einer entsprechenden Regierungsvorlage aufgefordert würde. Die Abg. Ferdinanda Flossmann und Genossen haben am 14. Juli einen Antrag betreffend Abänderung des Lohnpfändungsrechtes eingebracht, in welchem der Gesetzentwurf eines 3. Lohnpfändungsanpassungsgesetzes enthalten ist.

Am 18. Juli 1951 hat der Justizausschuß in Gegenwart des Bundesministers für Justiz Dr. Tschadek diese Vorlage unter Beachtung der beiden vorliegenden Anträge beraten. Bei einer Erhöhung der exekutionsfreien Beträge muß allerdings aus nachstehenden Erwägungen mit größter Vorsicht vorgegangen werden: Jede Erhöhung des exekutionsfreien Betrages trifft jene wirtschaftlich schwachen Personen, die auf Grund von Alimentationsverpflichtungen Ansprüche gegen Personen besitzen, die durch das Lohnpfändungsrecht geschützt sind. Weiters sinkt die Kreditwürdigkeit des Schuldners durch eine allzu weite Ausdehnung der exekutionsfreien Beträge. Schließlich muß auch darauf Bedacht genommen werden, daß oftmals zwischen Gläubiger und Schuldner Vereinbarungen auf Abzahlung in Raten getroffen worden sind, die durch eine weitere Erhöhung des exekutionsfreien Betrages gefährdet werden können. Es kann daher eine Erhöhung des Existenzminimums von 400 S auf 500 S monatlich als gerechtfertigt angesehen werden. Diese Erhöhung erfordert die Anpassung der übrigen im § 3 und § 5 der Lohnpfändungsverordnung angeführten Beträge.

Dem gedruckten Bericht und Antrag des Justizausschusses ist zur Veranschaulichung der Auswirkungen dieser neuen Grenze von 500 S eine Tabelle beigefügt.

Eine Streichung des § 3 des Gesetzentwurfes, wie sie vom Abg. Dr. Pfeifer in der Ausschusssitzung beantragt wurde, kommt deshalb nicht in Frage, weil dem Drittschuldner Gelegenheit gegeben werden muß, von dem Inhalt des Gesetzes rechtzeitig Kenntnis zu erhalten.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

*Der formale Antrag wird angenommen.*

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Buchberger**: Hohes Haus! Wir können diese Gesetzesvorlage nur begrüßen, nicht weil sie von unserer Fraktion ausgegangen ist, sondern weil damit einer sozialen wie auch einer wirtschaftlichen Notwendigkeit endlich Rechnung getragen wurde. Trotz dieser betonten Notwendigkeit war es ein etwas weiter Weg, bis es zu dieser Gesetzesvorlage gekommen ist. Es ist ja seinerzeit eine diesbezügliche Anfrage an den Justizminister negativ beantwortet worden. Erst als sich auch die Arbeiterkammer für diese Abänderung eingesetzt hat, ist sie durch einen Initiativ-

2140 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

antrag und später durch einen Antrag der sozialistischen Fraktion zur Behandlung gekommen.

Ich will damit nicht betonen, daß die Initiative von uns ausgeht, sondern ich möchte gleich bei dieser Gelegenheit einflechten — und das ist eigentlich die Ursache, warum ich einige kurze Worte zu dieser Vorlage spreche —, daß es sich ja gar nicht darum handelt, von wem etwas ausgeht, um einer Notwendigkeit oder einem Erfordernis Rechnung zu tragen, sondern es handelt sich immer nur darum, daß geschieht, was im Interesse des Volkes geschehen muß. Und ich möchte sagen, daß nun ein Anfang damit gemacht wurde, daß auch die Opposition zum Zuge gekommen ist, so daß wir endlich der Demokratie, von der wir immer sprechen, näherkommen.

Ich will aber nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit auf den größten Mißbrauch in unserem Hause hinzuweisen. Das ist die Art, wie man sich Gesetzesvorlagen in diesem Hause gegenseitig zuwirft und paktiert. Ich meine also die paktierten Gesetze. Das heißt, wenn eine der beiden großen Parteien irgendeinen Gesetzentwurf einbringt, so muß erst mit der anderen großen Partei ausgehandelt werden, ob er überhaupt und unter welchen Bedingungen er behandelt wird. Kurz und gut, das ist ein Kuhhandel und ein Schachergeschäft, das endlich einmal aufhören muß, weil dies keine demokratischen Methoden sind.

Um jetzt zur Gesetzesvorlage selbst zu kommen, möchte ich sagen: Diese Vorlage ist eigentlich nichts anderes als die Angleichung an die Geldentwertung. In einigen Punkten wurde diese Angleichung vorgenommen, wir haben aber noch so und so viele Punkte, wo sie noch auf sich warten läßt, wo die Wirtschaft schon dringend Angleichungen braucht und nichts geschehen ist. Möge auch auf diesen Gebieten dasselbe durchgeführt werden wie hier.

Einen Mangel hat diese Gesetzesvorlage noch: Der § 11 der Lohnpfändungsverordnung spricht wohl von den Entschädigungen für persönliche Leistungen und Dienste, die für das pfändungsfreie Einkommen Berücksichtigung finden sollen, aber es sind darunter nicht alle freien Berufe zu subsumieren. Es würde vielleicht möglich sein, die Ärzte und Rechtsanwälte hereinzubringen, aber schon nicht mehr den Kaufmann. Daher ist es unbedingt notwendig, daß auch für die freien Berufe, für die Selbständigen, ein Pfändungsschutz geschaffen wird. Aus diesem Grunde haben wir heute einen Antrag eingebracht, der diesen Pfändungsschutz vorsieht.

Zum Schluß möchte ich noch einmal den Aufruf wiederholen, dem Volkwohl entsprechende Gesetze einzubringen, ohne Rücksicht auf den Ursprung und ohne Rücksicht auf ein Paktieren. *(Beifall beim KdU.)*

**Abg. Marchner:** Hohes Haus! Die Frau Berichterstatterin hat bereits festgestellt, daß anlässlich des 2. Lohn- und Preisabkommens letztmalig auch die Lohnpfändungsverordnung novelliert wurde. Wir können nicht bestreiten, daß sich inzwischen die Wertverhältnisse bedeutend verändert und verschoben haben; das geht schon aus der Tatsache hervor, daß den Wertveränderungen, die seither in den drei folgenden Lohn- und Preisabkommen einschließlich des jetzigen fünften eingetreten sind, auch Rechnung getragen wurde.

Es läge aber meiner Meinung nach auch nicht im Interesse der Lohnempfänger, wenn man das exekutionsfreie Einkommen willkürlich nach oben verschieben würde, wie das vielfach begehrt worden ist. Damit hängt natürlich auch die Kreditwürdigkeit des Lohnempfängers zusammen, aber auch der Schutz jener wirtschaftlich schwachen Personen, die unter Umständen Ansprüche im Exekutionswege geltend machen müssen. Gerade diese beiden Umstände zwingen zu entsprechender Vorsicht.

Wenn sich nun der Herr Abg. Buchberger hier bemüßigt fühlte, zu erklären, daß derartige Gesetze ausgepackelt werden, so glaube ich, steht gerade ihm die Legitimation zu einer solchen Behauptung nicht zu. Die Volksvertretung im österreichischen Parlament hat sich niemals zu reinen Befehlsempfängern herabgewürdigt, wie das beispielsweise bei der des Deutschen Reichstages bis zum Jahre 1945 der Fall gewesen ist. In einer Körperschaft, insbesondere in einer gesetzgebenden, in der verschiedene politische Gruppen ihre Meinung zum Ausdruck bringen, wird natürlich das Verhandeln eine unbedingte Notwendigkeit sein. Auch der Herr Abg. Buchberger und seine Parteigenossen werden sich noch dazu bequemen müssen, diese für wahre Demokraten selbstverständliche Verhandlungsart anzuerkennen.

Da die in der Vorlage festgelegten Sätze unserer Meinung nach sowohl den Erfordernissen als auch den bestehenden Bedenken voll Rechnung tragen, stimmt meine Fraktion der Vorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit

das Geschwornen- und Schöffenlistengesetz abgeändert wird (**Geschwornen- und Schöffenlistengesetznovelle 1951**) (428 d. B.).

Berichterstatter Dr. **Häuslmayer**: Hohes Haus! Die zur Beratung stehende Novelle bedeutet eine Reform des bestehenden Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes aus dem Jahre 1946. Die Reformen beziehen sich vor allem auf Verfahrensbestimmungen und sind aus langjähriger Praxis entstanden.

Im wesentlichen ist zu erwähnen, daß erstens nunmehr auch in mittleren Gemeinden die Verzeichnisse der Geschwornen nur mehr alle vier Jahre anzulegen sind, während sie bis jetzt jedes Jahr angelegt wurden, was eine bedeutende Mehrarbeit der mittleren Gemeinden mit sich brachte. Sie sollen also im wesentlichen mit den großen Gemeinden gleichgestellt werden. Aus diesem Verzeichnis der Geschwornen wird dann die Gemeindevorstellung gebildet, die alljährlich neu erstellt werden muß.

Während das Verzeichnis der Geschwornen öffentlich aufliegt und Einsprüche geltend gemacht werden können, wird die Gemeindevorstellung nicht mehr aufgelegt. Das hat seinen guten Grund. Es hat nämlich noch keine Gemeinde die Beobachtung gemacht, daß jemals irgendwelche Reklamationen vorgekommen sind. Im übrigen besteht keine Gefahr, daß ein des Geschwornenamtes unwürdiger Mensch in die Liste käme, da ja die Gemeindevorstellung und letztlich der Präsident des Gerichtshofes erster Instanz die Möglichkeit haben, hier Korrekturen vorzunehmen.

Vom Herrn Abg. Dr. Pfeifer sind weitgehende Vorschläge gemacht worden, die sicherlich diskutabel sind; aber die Zeit drängt — die Listen werden September-Oktober angelegt —, und damit die Gemeinden heuer schon in die Lage kommen, das vereinfachte Verfahren anzuwenden, hat der Justizausschuß diese Anträge bzw. Anregungen noch nicht näher in die Debatte gezogen.

Da diese Verfahrensbestimmungen vor allem in die Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres gehören, wurde die Vollzugsklausel in diesem Sinne geändert.

Der Justizausschuß hat in zwei Sitzungen der vorliegenden Novelle die Zustimmung erteilt. Im Namen des Ausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage weiter, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

*Der formelle Antrag wird angenommen.*

Abg. Dr. **Pfeifer**: Hohes Haus! Die Geschwornen- und Schöffenlistengesetznovelle 1951 geht, wie gerade der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, von einem Grundgedanken aus, den wir durchaus bejahen, nämlich von dem Grundgedanken einer Verwaltungsvereinfachung. Damit sind wir ja völlig einverstanden; nur sind wir der Meinung, daß durch eine Verwaltungsvereinfachung das rechtsstaatliche Prinzip in keiner Weise geschmälert werden soll. Aus diesem Gedanken heraus und aus dem Bestreben, die jetzt einmal beschrittene Bahn der Vereinheitlichung des Rechts für alle Gemeinden, für die kleinen, die mittleren und die großen, konsequent zu Ende zu gehen, habe ich im Ausschuß einige rein sachliche Abänderungs- und Ergänzungsanträge gestellt, die, wie eben der Herr Berichterstatter selbst festgestellt hat, infolge der Hast der Gesetzgebung und Beratung unberücksichtigt blieben, ohne daß man in der Sache selbst gerade eine ablehnende Haltung eingenommen hätte. Diese Anträge wären leicht zu berücksichtigen gewesen.

Wenn ich jetzt noch ganz kurz auf den Gedanken dieser dort vergeblich vorgebrachten Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge eingehen, so deswegen, damit sie wenigstens bei einer nächsten Gelegenheit, die sich bietet, berücksichtigt werden.

Die Bildung der Urliste ist nun durch diese Novelle so weit vereinheitlicht, daß in allen Gemeinden nur jedes vierte Jahr ein Verzeichnis aller zum Amt eines Geschwornen und Schöffen geeigneten und berufenen Personen angelegt und dann jedes Jahr die ein Viertel der Verzeichneten umfassende Gemeindevorstellung gebildet wird.

Soweit die Vereinheitlichung. Aber dennoch sind gewisse Unterschiede geblieben, und zwar der meiner Ansicht nach überflüssige Unterschied zwischen den Gemeinden mit bis zu 50.000 und mit über 50.000 Einwohnern, der darin besteht, daß in den kleinen und mittleren Gemeinden nur das Gesamtverzeichnis, in jenen mit über 50.000 Einwohnern aber nur die Gemeindevorstellung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird. Ferner besteht ein etwas abweichend gehaltenes Einspruchsrecht in der erstgenannten und der zweitgenannten Gruppe der Gemeinden. In den kleinen und mittleren Gemeinden besteht nun ein volles Einspruchsrecht gegen die Übergehung und gegen die gesetzwidrige Aufnahme von Personen in das Gesamtverzeichnis, jedoch kein Einspruchsrecht hinsichtlich der alljährlich zu bildenden Gemeindevorstellung. In den Großgemeinden wiederum besteht nur ein Einspruchsrecht gegen die

gesetzwidrige Aufnahme in die allein aufgelegte Gemeindeliste; gegen die Übergehung fehlt es ganz.

Der goldene Mittelweg, den ich für alle Gemeinden vorschlage, ist der, daß überall alljährlich die Gemeindeliste und ein Verzeichnis der aus einem vermeintlich gesetzlichen Grunde übergangenen Personen aufgelegt wird und dagegen dann ein volles Einspruchsrecht eingeräumt wird. Damit würde der schon in der Regierungsvorlage von 1946 an die Spitze gestellte Grundsatz der Publizität und das volle Einspruchsrecht und damit das rechtsstaatliche Prinzip gewahrt, ohne daß dies eine irgendwie nennenswerte Mehrarbeit verursachen würde; denn die Arbeit verursachen ja die Anlegung des Verzeichnisses und die Anlegung der Gemeindeliste, nicht aber die Auflegung der Listen und die ein oder zwei Einsprüche, die dann kommen.

Noch ein zweites wollte ich bei dieser Novellé der Verwirklichung zuführen, etwas, worüber ich schon seinerzeit bei der Behandlung des Geschworenengerichtsgesetzes gesprochen habe. Daß nach abgeschlossenem Einspruchs- und Beschwerdeverfahren heute Personen ohne Parteiengehör und ohne Rechtsmittel in einem geheimen Verfahren wegen eines bescholtenen Lebenswandels oder eines nicht einwandfreien staatsbürgerlichen Verhaltens aus der Jahresliste und der Dienstliste des Gerichtshofes gestrichen werden können, das widerspricht ebenfalls dem Grundsatz der Publizität und dem rechtsstaatlichen Prinzip. Diese Fassung „bescholtener Lebenswandel“ und „nicht einwandfreies staatsbürgerliches Verhalten“ stammt aus dem Schöffenlistengesetz vom 28. August 1934, und dieses Datum sagt uns alles. Wir können diese Methode nicht billigen. Mein Vorschlag lautet daher: Wenn man Personen mit bescholtenem Lebenswandel zum Amt eines Geschwornen oder Schöffen nicht zulassen will — das hat seinen guten Sinn, und das ist durchaus berechtigt —, dann soll man diesen Unfähigkeitsgrund so wie alle anderen in den § 2 des Gesetzes einfügen, wo eben die Personen taxativ aufgezählt sind, die zu diesem Amt nicht fähig sind. Damit ist dann auch dieser Ausschließungsgrund ebenso dem Einspruchs- und Beschwerdeverfahren unterworfen wie die übrigen Ausschließungsgründe.

Der zweite Grund, aus dem im nachhinein ohne Einspruch und Beschwerdeverfahren Personen aus der Jahres- und Dienstliste des Gerichtshofes gestrichen werden können, ist aber, wie es im Stammgesetz heißt, ein nicht einwandfreies staatsbürgerliches Ver-

halten. Diese Bestimmung trägt die deutliche Note ihres Entstehungsjahres 1934, es ist das daher wirklich ein sehr dehnbarer, problematischer, ja gefährlicher Begriff. Wann liegt dann ein nicht einwandfreies staatsbürgerliches Verhalten vor? Es ist klar, daß man dabei alle möglichen politischen Gesichtspunkte anwenden und auch mißbrauchen kann. Wir stehen auf dem Standpunkt: Wer etwas Strafbares getan hat, der soll von dem hohen Amt und der Würde eines Laienrichters ausgeschlossen sein, wer aber bloß eine andere politische Einstellung als etwa die augenblicklich Herrschenden hat, der soll deswegen nicht von einem solchen Amt ausgeschlossen sein; denn Gedanken sind zollfrei, und in unserer Verfassung ist ja auch das Recht der freien Meinungsäußerung festgelegt und gesichert.

Das sind also die Vorschläge, die ich jetzt schon zur Verwirklichung bringen wollte, die aber, wie gesagt, infolge der Kürze des zur Verfügung stehenden Zeitraumes nicht verwirklicht werden konnten. Wenn man eine Ausschußsitzung eine halbe Stunde oder eine dreiviertel Stunde vor der Haussitzung abhält, dann kann man die Dinge nicht so in Ruhe behandeln, wie es nötig wäre; dazu gehört ein Unterausschuß, in dem man die Fragen in aller Ruhe erörtern kann.

Das sind unsere Vorschläge und Forderungen für die Zukunft. Ich möchte also hoffen und erwarten, daß sie bei nächster Gelegenheit doch berücksichtigt werden. Wir werden für das Gesetz stimmen, weil die Novelle an sich dem Gedanken der Verwaltungsvereinfachung dient, für den Fall aber, daß unsere Wünsche nicht schon in nächster Zeit bei anderer Gelegenheit in Erfüllung gehen, behalten wir uns vor, einen diesbezüglichen Initiativantrag einzubringen. *(Beifall bei den Unabhängigen.)*

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (409 d. B.): Bundesgesetz, womit die Eisenbahnverkehrsordnung in der geltenden Fassung abgeändert wird (421 d. B.).

Berichterstatter Draxler: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 409 d. B. bezweckt eine Änderung des § 15 Abs. 3 der Eisenbahnverkehrsordnung. Diese Änderung wurde durch die vollständige Aufhebung der Bahnsteigsperre notwendig. Es soll nun einerseits erreicht werden, daß die Reisenden ihre Fahrkarten wieder am Schalter lösen und nicht im Zuge, andererseits soll dem Umsichgreifen des Schwarzfahrens entgegengetreten werden. Durch die

vorliegende Novelle zur Eisenbahnverkehrsordnung soll ein wirksames Mittel insofern geschaffen werden, als die Zuschläge für jene Reisenden, die ohne gültigen Fahrausweis im Zuge angetroffen werden, erhöht werden. Die Erhöhung soll für jene Reisenden, die unangefordert dem Schaffner melden, daß sie keinen gültigen Fahrausweis haben, von 50 Groschen auf 3 S erfolgen. Für jene Reisenden, die keinen gültigen Fahrausweis besitzen und dies dem Schaffner nicht melden, soll der Zuschlag nach der Regierungsvorlage von 3 S auf 10 S erhöht werden.

Der Verkehrsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1951 in Verhandlung gezogen und ihr zugestimmt.

Auf Antrag der Herren Abg. Weikhart und Geisslinger wurde eine Änderung dahingehend vorgenommen, daß der Mindestbetrag von 10 S, den ein ohne gültigen Fahrausweis angetroffener Reisender zu zahlen hat, der sich nicht selbst beim Schaffner meldet, auf 20 S erhöht werden soll, und zwar in der Erkenntnis, daß selbst diese 20 S für jene Reisenden zu wenig sind, die den Staat vorsätzlich betrügen wollen.

Der Verkehrsausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

*Der formale Antrag wird angenommen.*

Abg. Alois Gruber: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage soll die Möglichkeit schaffen, gegen Schwarzfahrer auf den Bundesbahnen energischer und wirksamer vorzugehen. Durch die Aufhebung der Bahnsteigsperrung ist ohne Zweifel für Leute die Möglichkeit gegeben, unbeanständete einen Reisezug zu besteigen und, wenn es leicht geht, ihn auch wieder unbeanständete zu verlassen. Reisende, die sich durch die Lande schmuggeln wollen, um von einem Ort zum anderen zu gelangen, ohne die Fahrtaxe zu entrichten, hat es immer gegeben und wird es auch immer geben. Wenn man aber hört, daß die Einnahmen aus dem Reiseverkehr auf einer Teilstrecke innerhalb einer gewissen Zeitspanne bis zu 40 Prozent zurückgegangen sind, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich fast den Eindruck, daß nicht immer die Reisenden allein daran schuld sind; denn wenn auch die Bahnsteigsperrung aufgehoben ist, ist ja doch jedem Reisezug ein Aufsichtsorgan beigegeben, das nicht nur die Aufgabe hat, das Aus- und Einsteigen zu kontrollieren, darüber zu wachen, daß die Garnitur in ordnungsgemäßem

Zustand die Station verläßt, sondern das auch die Reisenden während der Fahrt zu kontrollieren hat. Wenn aber nun bis zu 40 Prozent der Einnahmen durch Schwarzfahrten ausfallen, dann ist ja fast jeder zweite Reisende ohne Fahrkarte, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß mit einer sorgfältigen Kontrolle während der Fahrt denn doch verhindert werden können. Ich glaube, es hat sich in Österreich schon herumgesprochen, daß die Zeiten vorbei sind, in denen sich Menschen, die Fehler gemacht haben, freiwillig dem Richter stellten. Von diesem Gesichtspunkt aus wäre es zweckmäßig, daß man diesen Kontrollorganen nahelegt, ihren Dienst etwas sorgfältiger zu versehen, denn dann wäre es nicht möglich, daß so viele Leute schwarzfahren. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe hier drei Fahrkarten — vom 10., 20. und 22. Juli, die also ganz kurz hintereinander ausgestellt wurden —, und zwar von Reisenden, die diese Karten ungelocht nach Hause gebracht haben. Ein solcher Zustand verleitet ja geradezu den einen oder den anderen, selbst auch zu versuchen, ob er sich nicht ebenfalls einmal durchschwindeln könnte, schon der Hetz halber. Daher ist meiner Ansicht nach mit der Androhung einer Strafe nicht mehr geholfen, man muß schon auch dafür sorgen, daß man solche Burschen erwischt, um sie bestrafen zu können.

Gestatten Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang noch auf etwas anderes hinweise. Bisher war es üblich, daß Zugsbegleiter und Zugsführer bei Einlangen im Heimatbahnhof 15 Minuten Zeit aufwendeten — die sogenannte Abstellzeit —, um das Reisegepäck noch abzufertigen; erst nach diesen 15 Minuten war Dienstschluß. Aus Einsparungserwägungen hat man nun diese 15 Minuten durch einen Erlass der Generaldirektion oder des Verkehrsministeriums gestrichen, was natürlich zur Folge hat, daß der Zugsführer im Heimatbahnhof der Zugsgarnitur, kaum daß der Zug zum Stehen gekommen ist, den Waggon verläßt, ins Magazin geht, seine Papiere abgibt und damit den Dienst als beendet ansieht. Nun kommen die Reisenden und wollen sich ihr Reisegepäck, ihre Koffer, Fahrräder usw. holen, und dann stellt sich heraus, daß andere Eisenbahnbedienstete, die in diesem Magazin beschäftigt sind, diese Gepäckstücke erst langsam ins Magazin hereinholen und dort ordnen müssen; und erst dann übergibt man sie den Reisenden. Das verzögert ohne Zweifel die Abfertigung. Es ist vorgekommen, daß Reisende bis zu einer halben und dreiviertel Stunde auf ihr Gepäck warten mußten, was Unwillen hervorruft und selbstverständlich eine Stimmung

2144 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

gegen das Eisenbahnpersonal schafft — ungerechtfertigterweise, weil der Beamte ja durch Verordnungen sozusagen gezwungen wird, bei Einfahrt des Zuges seinen Dienst als beendet anzusehen. Allerdings sage ich hier: Ich könnte mir nicht vorstellen, daß bei einer privaten Reisegesellschaft der Chauffeur, wenn er seine Garage erreicht hat, aussteigt und den Omnibus stehen läßt, ohne den Reisenden ihr Reisegepäck auszufolgen. Ich glaube also, mit etwas gutem Willen und ohne viel Aufwand an Kosten würde man den Reisenden auch in dieser Hinsicht etwas mehr entgegenkommen können.

Im übrigen stimmen wir Unabhängigen dieser Regierungsvorlage zu, weil wir der Meinung sind, daß alle Schwarzfahrer, die kleinen und die großen, die sich so durch Österreich durchmogeln wollen, gestellt werden sollen und der gerechten Bestrafung zugeführt werden müssen. *(Beifall bei den Unabhängigen.)*

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (363 d. B.): Bundesgesetz über die Änderung und Ergänzung gesetzlicher Vorschriften auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes (**Gewerbl. Rechtsschutz-Novelle 1951**) (422 d. B.).

Berichterstatter **Krippner**: Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 1951 diese Regierungsvorlage behandelt, worüber der vorliegende Ausschlußbericht in den Einzelheiten unterrichtet.

Ich kann mich daher darauf beschränken, zusammenfassend und ergänzend festzustellen, daß diese Vorlage Wünsche, welche die am gewerblichen Rechtsschutz in Österreich interessierten Kreise im Verlauf der letzten Jahre vorgebracht haben, erfüllt. Vor allem möchte ich in diesem Zusammenhang die Neugestaltung der Ähnlichkeitsprüfung bei Marken hervorheben, für welche die österreichische gewerbliche Wirtschaft nachdrücklich eingetreten ist. War das System der Ähnlichkeitsprüfung vor 1938 darauf gerichtet, den Kaufmann unmittelbar nach der Registrierung seiner Marke davon zu unterrichten, ob ihr ältere, gleiche oder ähnliche Marken entgegenstehen, so wird er durch das neue System bereits vor der Registrierung seiner Marke unterrichtet werden. Dadurch wird ihm die Möglichkeit gegeben, seine Anmeldung bei Vorliegen gleicher oder ähnlicher Marken zurückzuziehen, so daß er sich über die mit der Einführung einer Marke verbundenen großen Kosten hinaus auch die mit der Vorbereitung

ihrer Einführung bereits entstehenden beachtlichen Auslagen ersparen kann.

Die Regierungsvorlage enthält aber auch Bestimmungen, die der Herstellung der Gegenseitigkeit im Verhältnis zum Ausland dienen, um so den österreichischen Inhabern und Anmeldern gewerblicher Schutzrechte im Ausland wichtige Rechte zu sichern. Es sind dies vor allem die Bestimmung über die Verlängerung der Prioritätsfristen nach den Bestimmungen des Patentschutz-Überleitungsgesetzes (Art. III Z. 3 der Regierungsvorlage) sowie die Bestimmung über die nachträgliche Anerkennung verspäteter Erneuerungen von internationalen Marken (Artikel V Z. 5 der Regierungsvorlage) über den Rahmen des bereits im Jahre 1947 abgeschlossenen Abkommens von Neuchâtel hinaus, dem Österreich bekanntlich im Jahre 1948 beigetreten ist. Da derzeit auch in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz in Verhandlung steht, das gleichartige Bestimmungen zum Gegenstand hat, wird es nach Herstellung der Gegenseitigkeit möglich sein, für österreichische auch in der Bundesrepublik Deutschland angemeldete Erfindungen nachträglich weitgehende Prioritätsbegünstigungen in Anspruch zu nehmen, ein Vorteil, der nicht nur für den Einzelerfinder, sondern vor allem für die österreichische Industrie von großer Bedeutung sein wird.

Lassen Sie mich abschließend noch auf eine wichtige neue Gegenseitigkeitsbestimmung der Vorlage hinweisen. Die Schweiz hat bereits in einem Gesetz vom Jahre 1947 die Zahlung einer Entschädigung durch den Zwischenbenützer eines wiederhergestellten Patentrechtes an dessen Inhaber bei Vorliegen von Gegenseitigkeit zwingend vorgeschrieben. Art. III Z. 4 der Regierungsvorlage verwandelt nun die entsprechende Kann-Bestimmung des Patentschutz-Überleitungsgesetzes in einen Anspruch des Inhabers des wiederhergestellten Rechtes, so daß auf Grund der nunmehr hergestellten Gegenseitigkeit österreichische Patentinhaber von Schweizer Zwischenbenützern ihrer wiederhergestellten Patentrechte eine Entschädigung werden erhalten müssen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 363 d. B. die verfassungsgemäße Zustimmung erteilen.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (402 d. B. und Zu 402 d. B.):



Bundesgesetz über die Anpassung der Sozialversicherung an die wirtschaftlichen Verhältnisse (**Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 1951**) (435 d. B.).

Berichterstatter **Uhlir**: Hohes Haus! Die Veränderungen, die infolge des 5. Lohn- und Preisabkommens auf dem Lohn- und Preissektor vorgenommen wurden, haben naturgemäß ihre Rückwirkungen auch auf das Gebiet der Sozialversicherung. Der vorliegende Gesetzentwurf verändert nunmehr die Beitragsseite wie auch die Leistungsseite. Nach der Regierungsvorlage werden die festen Beträge um einen bestimmten Prozentsatz erhöht, und zwar von 189 auf nunmehr 218 Prozent. Die Renten in der Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, der knappschaftlichen Rentenversicherung sowie aus der Altersfürsorge werden nachgezogen, und zwar um zehn Prozent des ursprünglichen Rentenbetrages. Außerdem erhalten die Direktrentner, das sind also die Alters- und Invalidenrentner, eine Ernährungszulage von 125 S, während die Witwenrentner eine Zulage von 80 S erhalten.

Bei der in Beratung stehenden Regierungsvorlage hat es sich in erster Linie um die Veränderungen gehandelt, die durch das Lohn- und Preisabkommen erfolgt sind. Weiter war es auch notwendig, die bisherigen Bestimmungen der Anpassungsgesetze wie auch des Ernährungszulagengesetzes zur Vereinheitlichung zusammenzufassen und sie den heutigen Bedürfnissen entsprechend neu zu fassen. Daher hat die Regierungsvorlage verschiedene Abänderungen vorgesehen, die auch in das meritorisch-rechtliche Gebiet eingreifen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit dieser Regierungsvorlage am 19. Juli 1951 beschäftigt, sie durchberaten und einige Änderungen vorgenommen. So wurde der § 5 Abs. 1 des Gesetzes neu formuliert. Der § 6 wurde gleichfalls geändert, und zwar wurden die Krankenversicherungsbeiträge der Rentner nicht um 15 Prozent, sondern nur um 10 Prozent erhöht. § 9 Abs. 1 Z. 4 wurde gleichfalls neu formuliert. § 10 Abs. 1 wurde gestrichen, weil diese Bestimmung keine wesentliche praktische Bedeutung hat. § 10 Abs. 2 der Regierungsvorlage wurde insofern geändert, als der Zeitraum von zehn Tagen, für den der Versicherte bei Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt oder in einem Erholungsheim die Ernährungszulage ungekürzt erhält, auf 21 Tage erhöht wurde. § 11 Abs. 2 wurde gleichfalls neu formuliert, ebenso § 11 Abs. 3.

Der § 15 der Regierungsvorlage wurde dahingehend geändert, daß die Sachbezugswerte für Zwecke des Steuerabzuges vom

Arbeitslohn und für Zwecke der Sozialversicherung nicht um 15 Prozent, sondern um 25 Prozent erhöht werden.

Im § 17 wurde Abs. 1 lit. b gestrichen, weil ansonsten die Folge eingetreten wäre, daß die Leistungen aus der Krankenversicherung erst nach Kundmachung des Gesetzes in Kraft treten. Da erfahrungsgemäß zwischen Beschluß des Parlamentes und der Kundmachung infolge der gegenwärtigen Verhältnisse vier bis sechs Wochen verstreichen, hätten erst nach diesem Zeitraum die erhöhten Leistungen aus der Krankenversicherung gewährt werden können.

§ 19 wurde gleichfalls neu formuliert.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat bei Beratung dieses Gesetzentwurfes der Meinung Ausdruck gegeben, daß es dringend notwendig und erforderlich ist, das gesamte Gebiet der Sozialversicherung neu zu ordnen und die materiell-rechtlichen Teile der Sozialversicherung den Verhältnissen entsprechend neu zu fassen. Er hat daher eine Resolution beschlossen, in der die Regierung aufgefordert wird, dem Nationalrat nach Beginn der Herbstsession 1951/52 ehestens ein umfassendes Reformprogramm für die gesamte Sozialversicherung vorzulegen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die im Ausschußberichte abgedruckte Entschliebung annehmen.

Ich stelle weiter den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

*Der formale Antrag wird angenommen.*

Abg. **Hillegeist**: Hohes Haus! Ich habe im Einvernehmen mit den Parteien folgenden Abänderungsantrag zu diesem Bundesgesetz zu stellen:

Im § 11 Abs. 2 lit. a sind in der fünften Zeile die Worte „4. und“ zu streichen.

Als Begründung hiefür möchte ich folgende Erklärung abgeben: Anlässlich der Schaffung der ersten Ernährungszulage gemäß dem Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 223, im Ausmaß von 34 S für Direktrentner und 17 S für Hinterbliebenenrentner wurden die Sozialversicherungsträger von der Zahlung der Ernährungszulage entbunden, wenn der Rentner einen Anspruch auf einen Ruhe- oder Versorgungsgenuß oder eine ähnliche Versorgungsleistung aus einem Dienstverhältnis hatte. Der Gesetzgeber hat damit alle Dienstgeber, bei denen solche Versorgungseinrichtungen bestanden, verpflichtet, die Ernährungszulage aus eigenem zu bezahlen. Anlässlich des 4. Lohn- und Preisabkommens wurde

2146 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

gemäß Bundesgesetz vom 25. Oktober 1950, BGBl Nr. 210, die Schaffung einer Ernährungszulage im Ausmaß von 80 S für Direktrentner und von 50 S für Hinterbliebenenrentner beschlossen, deren Zahlung den Sozialversicherungsträgern auferlegt wurde, sofern die Erhöhung des Ruhe- oder Versorgungsgenusses nach dem 4. Lohn- und Preisabkommen die damals festgelegte Ernährungszulage von 80, beziehungsweise 50 S nicht erreichte. Soweit ein solcher Rechtsanspruch in der Mindesthöhe der gesetzlichen Ernährungszulage gegenüber einem Dienstgeber nicht bestand, mußten die Rentenversicherungsträger die Zahlung der Ernährungszulage zur Gänze übernehmen.

Durch die Regierungsvorlage, die nunmehr vorliegt und vom Ausschuß für soziale Verwaltung in diesem Punkt unverändert übernommen wurde, wird die vorher skizzierte Regelung wieder aufgehoben und die Sozialversicherungsträger auch hinsichtlich des 4. Lohn- und Preisabkommens lediglich zur Zahlung der Differenz zwischen der seinerzeitigen Zuschußerhöhung und der Ernährungszulage verhalten. Dadurch würden die in Betracht kommenden Rentner im Vergleich zu dem Stand vor dem 16. Juli 1951 eine Verminderung ihres Pensionszuschusses erfahren.

Ich möchte das an einem Beispiel illustrieren. Ein Bankpensionist steht im Genuß eines Pensionszuschusses seines früheren Dienstgebers im Ausmaß von 300 S. Dieser Zuschuß erfuhr im Zusammenhang mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen auf Grund eines damals abgeschlossenen Kollektivvertrages eine Erhöhung um sieben Prozent. Dieser Bankrentner erhielt daher eine Erhöhung seines Pensionszuschusses im Betrage von 21 S. Da mit diesem Betrag die erhöhte Ernährungszulage von 80 S nicht erreicht wurde, hatte der Betreffende außerdem Anspruch auf die ungekürzte Ernährungszulage gemäß dem 4. Lohn- und Preisabkommen in der Höhe von 80 S gegen die Angestelltenversicherungsanstalt. Sein gesamter Pensionszuschuß betrug daher 321 plus 80 S, insgesamt also 401 S. Bei unveränderter Annahme des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung, 435 d. B., würde er jetzt die ihm gewährte Erhöhung von 21 S wieder verlieren, da diese Erhöhung nunmehr auf die Ernährungszulage von 80 S ab Inkrafttreten des geplanten Gesetzes angerechnet würde.

Gegen die Beobachtung des Grundsatzes der Anrechnung besteht bei der Durchführung des 5. Lohn- und Preisabkommens keine Einwendung. Die Ausdehnung dieses Grundsatzes auf das 4. Lohn- und Preisabkommen

jedoch würde die Wegnahme eines bereits gesetzlich zugesicherten Rechtsanspruches nach sich ziehen und bedeutet daher eine nicht zu verantwortende Härte. Das ist der Grund, warum der Antrag gestellt wird, diese beiden Worte „4. und“ zu streichen. Wenn das erfolgt, so wird sich natürlich die Bestimmung des Abs. 2 lit. a, die auf die Höhe der im § 9 Abs. 1 Z. 4 angeführten Beträge Bezug nimmt, nur auf den Betrag von 125 S, bei Hinterbliebenen nur auf den Betrag von 80 S beziehen.

Im Einvernehmen mit allen Parteien bitte ich, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Der Antrag steht in Verhandlung.

**Abg. Hillegeist (fortsetzend):** Es liegt nun noch ein zweiter Antrag vor, der ebenfalls zum Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz im Einvernehmen mit den drei im Ausschuß für soziale Verwaltung vertretenen Parteien gestellt wird, wonach der für die Dienstnehmer in der Privatwirtschaft aus Anlaß des 5. Lohn- und Preisabkommens für die Zeit zwischen dem 16. Juli und der auf diesen Tag folgenden Gehalts- und Lohnauszahlung gewährte einmalige Abgeltungsbetrag nicht als Entgelt in der Sozialversicherung gilt.

Ich darf das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß anlässlich der Beratung des Steueränderungsgesetzes ebenfalls ein Antrag eingebracht wurde, der diesen Abgeltungsbetrag steuerfrei gemacht hat. Der Antrag wurde vom Abg. Skritek gemeinsam mit dem Abg. Prinke eingebracht und hat damals die Zustimmung des Hauses gefunden. Der von mir eingebrachte Antrag bezweckt eine analoge Regelung für diesen Abgeltungsbetrag hinsichtlich der Sozialversicherung.

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

Der bisherige § 19 erhält die Bezeichnung Abs. 1. Als Abs. 2 wird angefügt:

„Der den Dienstnehmern in der Privatwirtschaft aus Anlaß des 5. Lohn- und Preisabkommens für die Zeit zwischen dem 16. Juli 1951 und der auf diesen Tag folgenden Gehalts(Lohn)auszahlung gewährte einmalige Abgeltungsbetrag gilt nicht als Entgelt in der Sozialversicherung.“

**Abg. Elser:** Meine Damen und Herren! Fast die Hälfte der heutigen Tagesordnung ist ausgefüllt mit Vorlagen über Fragen der Sozialversicherung. Zum Großteil sind es Novellierungen, am allerwenigsten sind es Stammgesetze, die zur Behandlung stehen.

Die eingetretenen Preiserhöhungen der Grundnahrungsmittel und verschiedener Tarifsätze auf Grund des 5. Lohn- und Preispaktes sollen den Rentnern aus der Unfall- und Rentenversicherung durch dieses Gesetz abgegolten werden. Im allgemeinen — das hat bereits der Herr Berichterstatter ausgeführt — werden die Rentenempfänger eine absolute Rentenerhöhung im Ausmaße von zehn Prozent erhalten, außerdem wird die Ernährungszulage zusätzlich um die ja bekannten Sätze erhöht.

Wenn man zu diesen sozialen Problemen und Sozialgesetzen Stellung nimmt, dann kommt man über die Tatsache nicht hinweg, daß sie der Ausfluß des 5. Lohn- und Preispaktes sind. Man kann die Gesetze nicht beurteilen, ohne sich wenigstens in kurzen Umrissen mit dem 5. Lohn- und Preispakt zu beschäftigen. Das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz, das jetzt zur Behandlung steht, nimmt auf den 5. Lohn- und Preispakt ausdrücklich Bezug. Auch bei der Behandlung der verschiedenen nachfolgenden Sozialgesetze wird zwangsweise diese Frage aufgeworfen.

Man muß daher einmal kurz — im allgemeinen wird es mein Kollege Honner beim letzten Punkt der Tagesordnung tun — die Frage stellen: Ist der 5. Lohn- und Preis-pakt notwendig oder nicht? Man muß zu dieser Frage ganz leidenschaftslos und nüchtern Stellung beziehen, man muß versuchen, sie vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus zu untersuchen.

Für die Sozialversicherung und für die Sozialfürsorge kommt dieser Pakt nur mittelbar in Betracht; Leistungsversicherungen auf dem Sektor der Sozialgesetzgebung setzen ja bekanntlich legislative Maßnahmen voraus. Daran können keine Verhandlungskomitees oder außerparlamentarische Verhandlungen etwas ändern. Wegen der Rentner müßte man also keinen Pakt abschließen.

Welche Begründung hat man nun für den 5. Lohn- und Preis-pakt? Erstens einmal beruft man sich auf die bekannten Forderungen der Landwirtschaft nach Erhöhung der Preise der verschiedenen Agrarerzeugnisse, besonders der Milch und des Brotgetreides, zweitens weist man auch auf die Preissteigerungen auf den internationalen Rohstoffmärkten hin, und drittens begründet man den Pakt vor allem mit den Erhöhungen der Preise der Importkohle.

Wir müssen doch kurz die Frage beantworten, ob es auf Grund dieser wirtschaftlichen Vorgänge richtig ist, daß hier nur ein 5. Lohn- und Preis-pakt den wirtschaftlichen Ausweg gewährt, oder ob es nicht auch andere Wege gäbe, um diese Wirtschaftsprobleme günstiger zu lösen.

Meine Damen und Herren! Es fällt einem aufmerksamen Beobachter in Österreich auf, daß trotz der Erhöhung des allgemeinen Produktionsvolumens und der Erhöhung der Arbeitsproduktivität die Lebenshaltungskosten in unserem Land gegenüber anderen Staaten — sowohl Agrarstaaten, besonders aber auch Industriestaaten — die höchsten sind. Da kann irgend etwas nicht stimmen. Wenn sich auf der einen Seite das Sozialprodukt bedeutend gesteigert hat, während wir auf der anderen Seite den Niedergang der Kaufkraft der breiten Massen sehen, dann stimmt hier etwas nicht. Darauf kann man, glaube ich, sehr leicht die Antwort geben: Von bestimmten, ich möchte sagen, kleinen Bevölkerungsschichten, großkapitalistischen Schichten und Großhändlern wird ein ungebührlicher Anteil am Sozialprodukt beansprucht. Das, was die einen ungebührlich über den Weg von übermäßigen Gewinn- und Handelsspannen und übermäßigen Profiten an sich ziehen, geht natürlich bei der Verteilung des Volkseinkommens — hier in diesem Falle bei der Verteilung des Sozialproduktes — den breiten arbeitenden Massen ab. Das ist mehr oder weniger die Ursache, weshalb trotz der Steigerung des Produktionsvolumens, trotz der Steigerung der individuellen Arbeitsleistung die breiten Massen um die Früchte ihrer Mehrarbeit, der Mehrproduktion kommen.

Ich verweise zum Beispiel auf die Vorgänge bei dem Einströmen der Exporterlöse. Es sind ja nicht nur die Abgeordneten des Linksblocks, die hier einige Male auf das Problem der Kapitalflucht hingewiesen haben; sogar kapitalistische Zeitschriften, auch die Amerikaner drüben über dem Meer, schreiben über diese Kapitalflucht in der österreichischen Wirtschaft. Ohne Zweifel gehen der österreichischen Volkswirtschaft auf diesem Weg nicht hunderte Millionen, sondern Milliarden verloren. Wir müssen große Importe tätigen, brauchen jede einzelne Devisen, und dabei werden — das ist ein offenes Geheimnis — gewaltige Erlöse an Devisen draußen bei den ausländischen Banken gehortet. Uns gehen sie ab zur Bezahlung der notwendigen Importe. Bekanntlich deckt ja die ERP-Hilfe die Importe nicht zur Gänze, und wir müssen ja auch aus dem Ertrag der eigenen Wirtschaft Importe bezahlen.

Eine andere Sache: Die Landwirtschaft hat Forderungen erhoben. Sie sagt, sie kommt mit dem Erzeugerpreis — bleiben wir bei der Milch — von einem Schilling nicht aus. Es wurde ihr ein Erzeugerpreis von 1.40 S zugestanden. Wir Abgeordnete vom Linksblock sind keineswegs gegen eine vernünftige Regelung der Agrarpreise. Aber ich behaupte hier rundweg, die landwirtschaftlichen Erzeuger, in

2148 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

diesem Fall die Mitcherzeuger, werden bald daraufkommen, daß sie eigentlich mit dem heute ihnen zugebilligten Erzeugerpreis von 1.40 S infolge des allgemeinen Steigens des gesamten Preisgefüges, ausgelöst durch diesen 5. Lohn- und Preisakt, weniger haben werden als jetzt bei einem Stillstand. Es nützt ihnen ja die nominelle Erhöhung der Erzeugerpreise nichts, wenn sich die Gestehungskosten in ihren Betrieben erhöhen und ihre Lebenshaltung sich ebenfalls weit über dieses Ausmaß steigert. Wir sehen daher, das ist doch mehr oder weniger eine Spiegelfechterei. Die Bauern werden bald daraufkommen, daß sie trotz der nominellen Erhöhung der Erzeugerpreise eigentlich wieder die Belämmerten sind. Von dieser Seite betrachtet, gäbe es andere Wege zur Regelung der Erzeugerpreise in der Landwirtschaft. Der 5. Lohn- und Preisakt wird der Landwirtschaft — wenn man die Dinge so sieht, wie ich sie hier schildere — wenig helfen.

Bleibe als zweiter Grund der Hinweis auf die Vorgänge auf den internationalen Rohstoffmärkten. Darf ich dazu vielleicht auch noch einiges sagen. Wir können die Tatsache nicht einfach übersehen, daß auf diesen Märkten bereits ein Abbröckeln der Preise festzustellen ist. Aber die führenden Wirtschaftsmänner und die Bundesregierung haben vor einigen Monaten ein großes Versäumnis auf sich geladen. Zu einer Zeit, als es möglich gewesen wäre, mit den Devisenerlösen der österreichischen Wirtschaft und auch schließlich und endlich über den Weg der ERP-Hilfe bedeutende Rohstoffkäufe zu tätigen, hat man einestheils über den Weg der Nationalbank die Devisen gehamstert und gehortet; ein Großteil der Devisen wurde, wie ich bereits ausführte, draußen auf den ausländischen Bankkonten gehortet. Natürlich, als dann die Rohstoffpreise in die Höhe gingen, begann man sich auch in Österreich um die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe zu sorgen, nur mußte man sie dann meist bedeutend teurer bezahlen. Also auch hier ist meiner Meinung nach und nach der Ansicht meiner Kollegen der 5. Lohn- und Preisakt keineswegs ein Ausweg, um diese Probleme, die sich durch die Verhältnisse auf den internationalen Rohstoffmärkten ergeben, einer wirklichen Lösung zu zuführen.

Bleibt also nur mehr die Erhöhung der Preise für die Importkohle. Aber da, meine Damen und Herren, müssen Sie doch zugeben, daß man deswegen keinen Lohn- und Preisakt abschließt, der das gesamte Preisgefüge, ja das gesamte Wirtschaftsgefüge in Österreich neuerdings mehr oder weniger nicht festigt und konsolidiert, sondern auflockert und so zum größten Störfaktor wird.

Wir erleben das auf dem Gebiete der Sparfähigkeit. Die Sparer werden geschädigt, das Sparkapital wird reduziert, weil der Sparwille sinkt. Immer wieder sind die Sparer die Leidtragenden. Wenn wir den Geldmarkt beobachten, sehen wir ein gewaltiges Kreditbedürfnis auf der einen Seite und eine sehr große Senkung des Sparkapitals auf der anderen Seite. Das führt natürlich zu einer übermäßigen Anspannung der Nationalbank und zu einer weiteren schleichenden Inflation in Österreich. Die Spirale, ich möchte sagen, dieses Ringelspiel beginnt von neuem.

Ich habe das im Zusammenhang mit der Sozialversicherungsvorlage nur deshalb ausgeführt, um mich auch mit dem 5. Lohn- und Preisakt etwas auseinanderzusetzen, der ja für beinahe eine Million Renteneempfänger von außerordentlicher Bedeutung ist.

Das Rentenproblem in Österreich ist ja nicht durch eine schlechte Organisation gekennzeichnet. Die österreichische Sozialversicherung hat durch das Sozialversicherungsüberleitungsgesetz auf dem Gebiete der Rentenversicherung meiner Meinung nach gut fundierte Grundlagen in bezug auf die Organisation erhalten. Das Rentenproblem ist in Österreich deswegen seit langem akut, weil die Realwerte der Renten durch die schleichende Geldentwertung ziemlich zerstört wurden. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Renten schließlich doch ihre Grundlage in den Grundbeträgen und in den Abgeltungsbeträgen aus den österreichischen Vordienstzeiten finden müssen. Diese sollen ja die Grundbausteine, die Elemente der Gesamtrente sein. Aber wir haben in Österreich feststellen müssen, daß diese Fundamente der Renten mehr oder weniger keinerlei materielle Rolle mehr spielen, sondern daß vielmehr den größten Teil die festen oder die variablen Zuschläge der Sozialrente ausmachen. Darin drückt sich die Geldentwertung hinsichtlich des Realwertes der Renten aus.

Die verschiedenen Sozialversicherungs-Anpassungsgesetze, beginnend vom Jahre 1946 bis zum heutigen Tage, konnten natürlich die Auswirkungen der Geldentwertung keineswegs paralisieren. So erleben wir es auch heute, daß der Realwert der Sozialrenten trotz der vorgesehenen zehnprozentigen Erhöhung und der Erhöhung der Ernährungszulagen sicherlich neuerdings eine Senkung erfahren wird, genau so wie die Lohn- und Gehaltsempfänger in allen Schichten keine Erhöhung ihrer Realgehälter erhalten, sondern vielmehr eine weitere Senkung ihres Realeinkommens erfahren werden. Das nur kurz zur Einleitung.

Nun ist die Frage bei den Sozialrentenempfängern die: Werden die in diesen Sozialgesetzen vorgesehenen Abgeltungsbeträge tatsächlich die volle Kompensation für die Preiserhöhungen bilden? Man hat auf Grund bestimmter Rationssätze die Abgeltungsbeträge erhöht. Es ist Ihnen ja bekannt, daß sich über diese Rationssätze und über das Ausmaß der Rationen verschiedene Meinungen ergeben haben. Wir dürfen nicht vergessen, daß gerade bei den Rentenempfängern diese Rationssätze eine große Rolle spielen. Die Ernährung ist ja nicht für alle Volksschichten gleichartig. Nicht alle Volksschichten verbrauchen gleich viel Milch, Brot und Mehl. Es gibt Konsumentenschichten, die weniger von diesen Grundnahrungsmitteln brauchen. Aber gerade die Rentner, die Altersrentner, die Invalidenrentner und die Kranken haben ihre Ernährung auf Milch, Brot und Mehlprodukte aufgebaut. Daher trifft sie der Abgeltungsbetrag sehr schwer, weil er nicht zur Gänze als eine Abgeltung der kommenden Preiserhöhungen gelten kann.

Aber wenn man auch diese meine Ansicht nicht unterstützt, wenn man auch der Auffassung ist, daß die im Gesetz vorgesehenen Abgeltungsbeträge ausreichen, so könnten sie doch höchstens für die Erhöhungen der Preise der Grundnahrungsmittel und der Tarifsätze ausreichen, wie sie im 5. Lohn- und Preispaakt vereinbart sind. Was ist aber mit den gewaltigen Preissteigerungen bei der großen Masse der übrigen Konsumgüter, die ja in der Abgeltung keineswegs berücksichtigt sind?

Zwei Tatsachen untermauern diese meine Ansicht. Erstens einmal werden durch die allgemeine Preiserhöhung die Rentner am stärksten betroffen, da sie ja, wie ich hier schon mehrmals ausführte, nicht wie die aktiv Beschäftigten die Möglichkeit haben, zusätzlich etwas zu verdienen. Sie haben nicht die Möglichkeit wie die in Beschäftigung Stehenden auf dem Wege von Überstunden und Akkordarbeiten irgendeinen materiellen Ausgleich zu suchen und den sinkenden Realwert des Lohnes oder Gehaltes zu paralisieren. Der Rentner hat keine Ausgleichsmöglichkeit.

Es ist richtig, meine Damen und Herren, das Sozialproblem in Österreich ist vor allem deswegen so schwierig, weil wir im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten eine große Zahl von Sozialrentnern haben. Die Zahl der Sozialrentenempfänger einschließlich der Fürsorgeunterstützungsempfänger beträgt ja rund 1,300.000. Wenn man dem den versicherungspflichtigen Personenkreis von rund 2 Millionen gegenüberstellt, dann sehen wir aus dieser

einfachen Gegenüberstellung die Schwierigkeit der Lösung der sozialen Probleme in unserem Lande.

Aber ich bin der Auffassung, daß die sozialen Probleme in Österreich trotz dieses ungünstigen Verhältnisses zwischen den aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen und den Beschäftigten in befriedigender Weise nicht nur für die Betroffenen, sondern für die gesamte Bevölkerung gelöst werden können. Allerdings setzt das voraus, daß das soziale Problem über den Weg einer Neuverteilung des Volkseinkommens gelöst wird, die einen gebührenden Anteil am Sozialprodukt sowohl den Beschäftigten wie auch allen jenen, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden wurden, die aber durch ihre bisherige Arbeitsleistung zu diesem Sozialprodukt wesentlich beigetragen haben, sichert.

Wir können uns in Österreich auf die Dauer den Luxus nicht erlauben, daß wir gegenüber anderen Staaten den privaten Schichten übermäßige Kapitalistenprofite, gewaltige Gewinne und Handelsspannen zubilligen und das den breiten arbeitenden Schichten abziehen; denn was der eine zuviel erhält, muß natürlich der andere bezahlen.

Ich bin daher der Auffassung: Was würde es dem Beschäftigten und auch dem aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen nützen, würde er durch Fleiß das Gesamtproduktionsvolumen, durch individuellen Fleiß die Arbeitsproduktivität erhöhen, wenn er nicht zumindest zum Teil der Nutznießer dieser erhöhten Arbeitsleistung wird? Darin liegt die Ursache der sozialen Spannungen, und darin liegt auch schließlich die Fehlerquelle bei der Verteilung des Sozialproduktes und bei der Verteilung des Volkseinkommens.

Nun zu dem Gesetzentwurf. Im § 5 ist eine kleine Verschlechterung vorgesehen. Die Zusatzrenten werden so wie die Beihilfen von nun an den Mindestrenten angerechnet. Eine Verschlechterung sehe ich auch in der Fassung des § 8 Abs. 1 lit b. Danach gibt es von nun an für Unfallrentner unter 50prozentiger Erwerbsminderung keine Ernährungszulage mehr. Das ist für sehr viele Personen eine außerordentliche Verschlechterung, die dieses Gesetz für sie bringt. Man wird sagen, der Unfallrentner mit 30- und 40prozentiger Erwerbsminderung ist ja schließlich noch fähig, sich auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitsposten zu verschaffen, er steht also auf die Ernährungszulage zur Rente nicht an, er bekommt sie ja als aktiver Arbeiter. Vergessen Sie aber nicht, daß sehr viele dieser sogenannten Leichtbeschädigten in der Unfallversicherung arbeitslos sind und bei bestem Willen auf dem Arbeitsmarkt keine Arbeit finden und auch von den

2150 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Arbeitsämtern keine Arbeit zugewiesen erhalten können, weil zuerst die Vollbefähigten darankommen. In diesem Fall hat der Leichtbeschädigte natürlich keine Ernährungszulage. Er hat sie aus der Unfallversicherung nicht mehr und kann sie auch von einem Arbeitgeber nicht erhalten, weil er ja keinen hat. Ich sehe in dieser Verschlechterung immerhin eine arge Benachteiligung dieser Unfallrentnerschichten.

Trotz der verschiedenen Mängel dieses Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes wird der Linksblock dem Gesetz die Zustimmung geben, weil es im allgemeinen, wenn schon nicht in befriedigendem Ausmaß, so doch zum Teil eine Hilfe für die Rentner bedeutet. Allerdings werden meiner Ansicht nach die Sozialrentenempfänger in einigen Monaten daraufkommen, daß sie bei dieser Hilfe wie bei anderen ebenfalls wieder zu kurz gekommen sind.

**Abg. Matt:** Hohes Haus! Das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 1951 wird von uns von zwei Gesichtspunkten aus begrüßt. Erstens werden die sozial Ärmsten, die Rentner, durch dieses Gesetz eine Abgeltung für das 5. Lohn- und Preisübereinkommen und gleichzeitig eine generelle Erhöhung von zehn Prozent als Nachziehung für die bereits im Laufe der letzten Monate eingetretene Erhöhung der Lebenskosten bekommen. Zweitens wird das Gesetz von uns deshalb begrüßt, weil es endlich diese unübersichtliche Materie in einem Gesetz zusammenfaßt; denn bisher hatten wir sechs Anpassungsgesetze, und nur der ausgesprochene Fachmann kannte sich darin noch aus.

Wenn wir heute zu diesem Gesetz Stellung nehmen, so auch deswegen, weil wir im Zusammenhang mit diesem Gesetz eine grundsätzliche Betrachtung einflechten müssen. In vielen Fällen ist es heute bei der Rentenversicherung so, daß die starren Zulagen, die Zulagen für Ernährung, wesentlich höher als die eigentliche Grundrente sind. Das wirkt sich so aus, daß beispielsweise die Ernährungszulage 239 S beträgt, während die Mindestrente 172 S ausmacht. Durch diese Entwicklung, durch die das Rentenprinzip hier immer mehr zurückgedrängt wird, ist eine außerordentlich bedrohliche Entwicklung angebahnt, die uns vor die Frage stellt: Soll die österreichische Rentenversicherung nach dem Prinzip der Versicherung oder nach dem Prinzip der Versorgung aufgebaut werden? Das Versorgungsprinzip muß unter allen Umständen letzten Endes zur Fürsorge führen, da es den Alimentationsgedanken in sich birgt. Auf diesem Gebiet sind wir der Meinung, daß Fürsorgeaufgaben nicht von zentral aufgebauten Anstalten, sondern nur von den

lokalen Behörden und Instanzen durchgeführt werden können.

Diese angedeutete Entwicklung hat beispielsweise in der Invalidenversicherung bereits dazu geführt, daß die festen Rentenbestandteile überwiegen. Ich werde mir erlauben, Ihnen dies näher darzulegen. Eine solche Rente aus der Invalidenversicherung besteht erstens aus einem festen Betrag, einem Abgeltungsbetrag für österreichische Vordienstzeiten, zweitens aus einer Beihilfe, welche wiederum einen festen Betrag darstellt, drittens aus der Ernährungszulage; das ist wieder ein fester Betrag. Nur ein kleiner Teil der Rente, der sich auf die Beitragszeit nach dem Jahre 1939 bis jetzt bezieht, hängt davon ab, was der Rentenbezieher vorher bezahlt hat, wie lange er versichert war und mit welcher Einkommenshöhe er angemeldet war. Wir sind also in der Situation, daß fast 90 Prozent der Rente aus festen Beträgen bestehen und nichts mehr mit Versicherung zu tun haben. Das Versicherungsprinzip kommt also nur bei einem kleinen Teil der Renten zur Auswirkung. Eine ähnliche, wenn nicht sogar gleiche Entwicklung zeigt sich in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung. Wir müssen uns also entscheiden, Hohes Haus, welchen Weg wir gehen sollen, den Weg der Versicherung oder den Weg der Fürsorge.

Die diesem Gesetz beigefügte, vom Sozialausschuß angenommene Entschließung fordert die Bundesregierung auf, dem Hohen Hause ehestens ein Reformwerk für die gesamte Sozialversicherung vorzulegen. Wir müssen verlangen, daß dieses Reformwerk dem Versicherungsprinzip mehr als bisher Rechnung trägt. Wir wissen, daß eine Sozialversicherung dem Versicherungsprinzip nur mit gewissen Einschränkungen nachkommen kann. Wir wissen, daß die Sozialversicherung nicht auf demselben Prinzip aufgebaut werden kann wie die private Versicherung, die eben auf dem reinen Versicherungsprinzip aufgebaut ist. Wir wissen aber, daß wir, wenn diese Entwicklung, die ich angedeutet habe, weitergeht, letzten Endes in einen Zustand der Fürsorge kommen werden. Der österreichische Staat als armer Staat ist nicht in der Lage, dieses Fürsorgeprinzip aus eigenem heraus so weit vorzutreiben; denn dadurch würden die Renten ein außerordentlich kleines Maß erhalten, und es müßten andere Aufgaben zurückgestellt werden, die wir dringend durchzuführen hätten. Namens der Österreichischen Volkspartei darf ich die Erklärung abgeben, daß wir dem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

**Abg. Wilhelmine Moik:** Hohes Haus! Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf aus

demselben Grund wie der Vorredner, weil nämlich endlich in die Unübersichtlichkeit der vielen Anpassungsvorlagen jetzt doch einigermaßen Ordnung gebracht wurde.

Der Vorteil der globalen Lohn- und Preisregelungen ist der, daß bei solchen allgemeinen Preisregelungen auch für die Rentner die Erhöhung der Rentensätze erreicht werden kann.

Die Renten haben in Österreich bei den Invalidenrenten und bei den Altersfürsorge-renten heute im Durchschnitt eine Höhe von 510 S, bei den Witwenrenten von 284 S und bei den Waisenrenten von 193 S. In der Angestelltenversicherung sind die Durchschnittsrenten ein wenig höher. Sie betragen 581 S bei den Direktrentnern, für die Witwen 295 S und für die Waisen 211 S. Die Mindestrente beträgt 156 S für die Direktrentner, 78 S für die Witwen und 63 S für die Waisen.

Es ist diesmal gelungen, für die Rentner ein Nachziehverfahren durchzusetzen, so daß die Renten einen zehnzehnten Zuschlag vor der Regelung durch das 5. Lohn- und Preisabkommen erhalten. Die Ernährungszulage beträgt für die Rentner 125 S und ist somit etwas niedriger als die für Menschen, die in Arbeit stehen, weil für die Rentner einige Ausgaben wegfallen, die Arbeitnehmer zu leisten haben.

Von beiden Vorrednern wurde hier auf das Problem verwiesen, daß die Renten nicht mehr nach dem Versicherungsprinzip berechnet werden, und der letzte Redner hat die Frage gestellt, ob die Renten in Zukunft auf Grund eines Versicherungsprinzips aufgebaut oder Fürsorgeleistungen sein sollen. Diese Frage wird seit einer Reihe von Jahren auch in der Sozialistischen Partei diskutiert, und ich möchte hier auf die Reformvorschläge des Herrn Abg. Hillegeist verweisen, der sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt hat.

In die Regelung der Renten durch das 5. Lohn- und Preisabkommen wird auch die Ernährungszulage für die Krankenversicherten, für die Empfänger von Mutterhilfeleistungen und für die Unfallrentner einbezogen. Ich möchte darauf verweisen, daß die Höhe der Rentenbeträge gewiß nicht ein sorgloses Leben ermöglicht, und auch das spricht dafür, daß wir uns sobald als nur möglich mit der Reformierung des ganzen Rentenproblems beschäftigen müssen.

Auf der heutigen Tagesordnung steht auch das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz. Leider wurden aus der Vorlage die Ruhensbestimmungen herausgenommen und einem Unterausschuß zugewiesen. Wir hoffen, daß im Herbst über diese Bestimmungen Klarheit geschaffen wird und daß sie in Gesetzesform

gegossen werden. Heute können die Witwen nach Arbeitern, die, wie Sie hörten, im Durchschnitt eine Witwenrente von 284 S haben, die Renten nur in Anspruch nehmen, wenn sie keine versicherungspflichtige Beschäftigung oder keinen selbständigen Erwerb ausüben. Die Ruhensbestimmungen würden es nun mit sich bringen, daß für diese Gruppe von Witwenrentnerinnen und Altersrentnerinnen die Möglichkeit geschaffen würde, daß auch sie einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen können, wenn die Verdienstmöglichkeit unter der Grenze bleibt, die in den Ruhensbestimmungen festgelegt werden soll. Wir hoffen, daß dieses Problem noch im Herbst dieses Jahres gelöst werden kann, wodurch wir Zehntausenden von Frauen die Möglichkeit geben, die Renten auch dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie nebenher eine Beschäftigung mit kleinem Verdienst ausüben.

Wir begrüßen dieses Gesetz und hoffen, daß es in naher Zukunft gelingen wird, auf dem Gebiet der Rentenversicherung wirklich Reformen durchzuführen, die den Rentnern das Leben ermöglichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Berichterstatter Uhlir *(Schlußwort)*: Ich möchte die Richtigstellung eines Druckfehlers vornehmen. Im § 11 Abs. 3 vorletzte Zeile soll es an Stelle von „2-65 S“ „4-10 S“ heißen.

Den Anträgen des Herrn Abg. Hillegeist auf Abänderung des § 11 Abs. 2 lit. a und auf Ergänzung des § 19 durch einen weiteren Abs. 2 trete ich als Berichterstatter bei und bitte das Hohe Haus, diese beiden Anträge anzunehmen.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung mit den beiden von Abg. Hillegeist beantragten Abänderungen und der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

*Die Ausschlußentschließung wird angenommen.*

*Die Punkte 6, 7, 8 und 9 der Tagesordnung werden dem eingangs gefaßten Beschluß gemäß unter einem behandelt.*

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (403 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsofferversorgung (430 d. B.).

*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*

Berichterstatter Kysela: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 403 der Beilagen, die jetzt zur Behandlung steht, ist eine Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz. Diese Novelle ist notwendig geworden, weil erstens der Realwert der im Kriegsofferversorgungsgesetz, das vor gerade zwei Jahren hier im Hause beschlossen wurde, vorgesehenen Versorgungs-

2152 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

gebühren stark abgesunken ist und daher eine Erhöhung unbedingt notwendig geworden ist, und zweitens, weil die Lohn- und Preisregelung auch eine Neufestsetzung der Sätze der Ernährungszulagen erfordert.

Artikel I setzt die neuen Sätze für die Grund- und Zusatzrente, die Rente für die Witwen und Waisen sowie für Elternpaare und die Elternteilrente fest und gleicht die im Kriegsopferversorgungsgesetz vorgesehenen Zulagen und Kostenbeiträge den jetzigen Verhältnissen an.

Artikel III hat Abänderungen des Bundesgesetzes vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 219, über die Gewährung einer Ernährungszulage an Kriegsofopfer in der Fassung des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1950, BGBl. Nr. 212, zum Inhalt. Die Ernährungszulage wird damit für Beschädigte, Elternpaare und männliche Empfänger einer Elternteilrente von bisher 114 S monatlich um 125 S auf 239 S, sonst von 67 S auf 147 S erhöht.

Artikel IV nimmt Bezug auf eine künftige gesetzliche Änderung des Hauptmietzinses nach § 2 Abs. 1 lit. a des Mietengesetzes. Nach lit. a sollen die zu leistenden Ernährungszulagen und nach lit. b die für den Anspruch auf Zusatzrente festgesetzten Einkommensgrenzen um den Betrag erhöht werden, der den Lohn- und Gehaltsempfängern als Ausgleich für die Mietzinssteigerung gewährt wird.

Im übrigen verweise ich auf den schriftlichen Bericht über die Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 19. Juli dieses Jahres.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (404 d. B.): Bundesgesetz, womit das Opferfürsorgegesetz in der geltenden Fassung ergänzt wird. (6. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (429 d. B.).

Berichterstatterin Rosa Jochmann: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf hat den Zweck, die Renten der Kämpfer für ein freies demokratisches Österreich analog den Bestimmungen des 5. Lohn- und Preisabkommens zu erhöhen. Es besagt, daß nach § 11 Abs. 1 Z. 2 die Renten für Opfer, hinterbliebene Elternpaare und männliche Empfänger von Elternteilrenten mit 616 S und für alle übrigen Rentenbezieher mit 541 S pro Monat zu berechnen sind. Im

Artikel II wird festgelegt, daß, falls in Zukunft der Hauptmietzins erhöht werden sollte, den Kämpfern für ein freies demokratisches Österreich, die Rentenbezieher sind, auch der dann festgesetzte Mietzinsbeitrag gewährt werden soll. Das Inkrafttreten dieses Mietzinsbeitrages wird durch Verordnung bestimmt.

Dieses Gesetz tritt so wie die übrigen Gesetze dieser Gruppe am 16. Juli 1951 in Kraft; deshalb mußten die Rentensätze schon für den Juli aliquot erhöht werden. Im Juli 1951 wird daher die Unterhaltsrente an Opfer, hinterbliebene Elternpaare und männliche Empfänger von Elternteilrenten 554 S, für alle übrigen 501 S betragen. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.

Diese Regierungsvorlage regelt aber leider nicht auch die Erfordernisse, die sich aus der Handhabung des Gesetzes im Interesse der Opfer und Hinterbliebenen, aber auch im Interesse des Staates ergeben. Ein entsprechender Antrag, der in der Opferfürsorgekommission von den Vertretern aller in Betracht kommenden Parteien einstimmig beschlossen wurde, wurde einem neungliedrigen Unterausschuß zugewiesen, dessen Aufgabe es sein wird, die berechtigten und dringlichen Wünsche auf Abänderungen dieses Gesetzes in kürzester Zeit zu beraten und dem Parlament zur Beschlußfassung vorzulegen.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung ersuche ich, dieser Gesetzesvorlage in der Fassung des Ausschusses die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (405 d. B.): Bundesgesetz über die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (4. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle) (434 d. B.).

Berichterstatter Singer: Werte Damen und Herren! Der zur Behandlung stehende Gesetzentwurf über die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die 4. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle, hat eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes und zwei Änderungen zum Gegenstand, die sich auf die versicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten und die teilweise Anrechnung von Bezügen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung auf das Arbeitslosengeld beziehen. Das neue Lohn-Preisabkommen hat eine Erhöhung der Unterstützungen für Arbeitslose erforderlich gemacht. Der Zuschlag zum Arbeitslosengeld wird in Zukunft für den alleinstehenden Arbeitslosen 80 S und für den Verheirateten 125 S betragen. Um auch die seit dem 4. Lohn-



und Preisübereinkommen eingetretene Verteuerung der Lebenshaltungskosten auszugleichen, werden außerdem die Unterstützungen gegenüber den derzeit geltenden Sätzen um 10 v. H. erhöht. Zugleich mit der Erhöhung des Arbeitslosengeldes tritt eine Erhöhung der Notstandshilfe ein, die ja bekanntlich im Zusammenhang mit der Arbeitslosenunterstützung ebenfalls gesetzlich geregelt ist. Eine weitere Folge ist die Erhöhung der maßgebenden Verdienstgrenzen, die nach den eingetretenen Lohnerhöhungen und den entsprechenden Lohnklassen festgesetzt werden. Zur erstmaligen Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes sind in Zukunft 52 arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungswochen in den letzten zwei Jahren nachzuweisen. Bisher war die Anwartschaft mit 20 Wochen im letzten Jahr gegeben. Durch diese Regelung werden die Rechte der ständigen industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer nicht geschmälert, da diese sicherlich ihren Anspruch innerhalb der zweijährigen Frist für die Anwartschaft zur erstmaligen Inanspruchnahme erfüllen werden. Es ist zu erwarten, daß der Anreiz zur Annahme einer gewerblichen Saisonarbeit für landwirtschaftliche Arbeitskräfte gemindert wird und daß damit den gewerblichen und industriellen Arbeitnehmern, die ihren Lebensunterhalt aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe bestreiten, die Erlangung eines Arbeitsplatzes erleichtert wird.

Eine weitere Änderung betrifft die teilweise Anrechnung von Bezügen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung auf das Arbeitslosengeld. Die Bezüge aus öffentlichen Mitteln, wie Pensionen, Renten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, nach dem Opferfürsorgegesetz und aus der Sozialversicherung, werden so angerechnet, daß die Hälfte des Arbeitslosengeldes für die Arbeitslosen frei bleiben muß. Von der Anrechnung sind jedoch die in den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage 405 d. B. angeführten Renten, Zulagen und Leistungen der allgemeinen Fürsorge ausgenommen.

Die Arbeitslosenversicherungsfreiheit wegen geringfügiger Beschäftigung war bisher durch Verordnung geregelt. Sie wird nun durch diese gesetzliche Regelung ausgesprochen. Die Grenze wird von 30 S auf 50 S wöchentlich und von 130 S monatlich auf 215 S monatlich erhöht. Die Grenze für Anrechnung von Verdiensten auf das Arbeitslosengeld bei geringfügiger Beschäftigung wird von 24 S netto pro Tag auf 30 S netto erhöht.

Diese Erhöhung der Unterstützungen erfordert für das zweite Halbjahr 1951 einen Mehraufwand von 57,5 Millionen Schilling. Durch Lohnerhöhungen und durch das Hinaufsetzen

der Bemessungsgrundlagen wird sich andererseits eine Erhöhung der Beitragseinnahmen um 32,5 Millionen Schilling ergeben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage eingehend beraten und hat den Gesetzentwurf 405 d. B. mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen nach Punkt 1, Punkt 2 und Punkt 3 beschlossen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den erwähnten, aus der Vorlage ersichtlichen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (406 d. B.): Bundesgesetz, betreffend das Ausmaß der auf Grund des Kleinrentnergesetzes vom 18. Juli 1929, BGBl. Nr. 251, zu gewährenden Kleinrentnerunterstützungen (**Kleinrentnergesetznovelle 1951**) (431 d. B.).

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Zur Beratung steht die Kleinrentnergesetznovelle. Auch mir als Berichterstatter ist es nicht ganz klar, die wievielte Novelle dies ist, denn dieses Gesetz wurde seit seinem Bestehen schon so oft novelliert, daß man es wohl vorgezogen hat, die Nummer dieser Novelle nicht mehr einzusetzen.

Es ist vielleicht richtig, wenn man hier im Hohen Hause ein wenig auf die Geschichte von Gesetzen hinweist, die immer wieder novelliert werden und novelliert werden müssen. Ich glaube, daß man in vielen Fällen den Faden verloren hat und eigentlich gar nicht mehr genau weiß, wie das Stammgesetz entstanden ist und welche Bedingungen es enthält. Es sind sicher nur einige wenige, die dieser Sache irgendwie nachforschen. Ich will dies hier als Berichterstatter aber in ganz kurzen Zügen tun.

Die Geldentwertung nach dem ersten Weltkrieg, die damals zehntausend Kronen zu einem Schilling machte, hat natürlich einen ziemlich großen Kreis von Personen betroffen, die ein wesentliches Vermögen verloren haben, die ihr ganzes Leben gespart hatten und ihren Lebensabend mit diesen Ersparnissen verbringen wollten. Private Initiative versuchte zuerst, die Opfer der Geldentwertung irgendwie zu befürsorgen. Als sich die wirtschaftlichen Verhältnisse etwas stabilisiert hatten, wurde im Jahre 1929 das Kleinrentnergesetz erlassen und ein Fonds geschaffen, der Rechtspersönlichkeit besaß, in den 75 Prozent vom Bund

2154 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

und 25 Prozent von den Ländern einbezahlt wurden.

Als Österreich im Jahre 1938 dem Deutschen Reich einverleibt wurde, hat das Deutsche Reich diesen Fonds an sich genommen, und im Jahre 1945 ist dieser Fonds eben beim Staatswesen, also beim Bund verblieben.

Um einen Anspruch nach dem Kleinrentnergesetz geltend machen zu können, müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein.

Diese Bedingungen sind die österreichische Bundesbürgerschaft und Wohnsitz im Inland. Frauen müssen das 55. und Männer das 60. Lebensjahr spätestens am 31. Dezember 1938 erreicht haben. Wenn diese Altersgrenzen erst nach dem erwähnten Zeitpunkt erreicht werden, kann ein Anspruch nur dann geltend gemacht werden, wenn die Erwerbsunfähigkeit bereits am 31. Dezember 1938 eingetreten ist.

Ferner muß der Bewerber nachweisen, daß er in der Zeit vom 31. Dezember 1918 bis zum 1. Jänner 1920 Eigentümer eines in inländischen mündelsicheren Wertpapieren oder in einer Spareinlage bestehenden Vermögens von mindestens 6000 Kronen war, das durch die in Österreich eingetretene Kronenentwertung wirtschaftlich bedeutungslos geworden ist.

Das Kleinrentnergesetz wurde, wie ich schon dargetan habe, im Laufe der Jahre wiederholt novelliert. Dabei wurde unter anderem auch eine Anzahl von Härten beseitigt, die das Stammgesetz seinerzeit enthielt. So ist zum Beispiel jetzt die Kleinrentneranmeldung, die früher an eine Frist gebunden war, jederzeit möglich. Mit der auf Ihren Tischen liegenden Novelle wird nun dem Rechnung getragen, was das 5. Lohn- und Preisabkommen mit sich gebracht hat.

Es werden sich die Lebenskosten erhöhen, sie haben sich bereits erhöht. Davon ist natürlich auch der Kreis der Kleinrentner betroffen. Es ist also vorgesehen, diese an sich so bescheidene Kleinrentnerunterstützung um 50 S gleichmäßig zu erhöhen.

Es dürfte vielleicht für das Hohe Haus sehr interessant sein, wenn ich noch vortrage, wie groß eigentlich dieser Kreis ist. Es sind rund 17.000 Personen, die heute eine Rentnerunterstützung in Österreich beziehen, und zwar mit der Bemessungsgrundlage von 6000 bis 20.000 Kronen, das ist die Stufe 1 nach dem Gesetz, sind es 10.200, in der Stufe 2 mit 20.000 bis 25.000 Kronen 1180, in der Stufe 3 mit 25.000 bis 30.000 Kronen 740, in der Stufe 4 mit 30.000 bis 40.000 Kronen 1130, in der Stufe 5 mit 40.000 bis 50.000 Kronen 590, in der Stufe 6 mit 50.000 bis 60.000 Kronen 340, in der Stufe 7 mit 60.000 bis 80.000 Kronen

1050, in der Stufe 8 mit 80.000 bis 100.000 Kronen 230 und in der Stufe 9 mit mehr als 100.000 Kronen 540 Leute.

Noch kurz die Aufteilung auf die Bundesländer. Im Burgenland werden derzeit nach dem letzten Stand vom Oktober 1950 94 Personen in den Kleinrentnerunterstützungskreis einbezogen, in Kärnten 706, in Niederösterreich 3284, in Oberösterreich 2795, in Salzburg 563, in Steiermark 2608, in Tirol 902, in Vorarlberg 329 und in Wien 5644.

Ich glaube, Ihnen damit einen Überblick über dieses Gesetz und seine Anwendung gegeben zu haben. Ich kann noch darauf hinweisen, was ich schon in meinem Bericht getan habe, daß diese Erhöhung von 50 S für diese 17.000 Leute dem Bund einen Mehraufwand von 44 Millionen bringt. Im Bundesvoranschlag 1951 ist für Zwecke der Kleinrentnerfürsorge ein Betrag von 24.940.000 S bereitgestellt, der jetzt eben um diese Erhöhung überschritten wird. Ich darf Sie im übrigen auf meinen Bericht und die Regierungsvorlage hinweisen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung empfehle ich dem Hohen Haus, der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Ich beantrage gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

*Das Haus tritt in die Debatte über die Punkte 6 bis 9 ein.*

*General- und Spezialdebatte werden unter einem vorgenommen.*

**Abg. Wimberger:** Hohes Haus! Gestern wurde im Ausschuß für soziale Verwaltung die Regierungsvorlage 384 d. B. behandelt. Diese Vorlage ist ebenfalls eine Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz. Um nun zu vermeiden, daß zwei Novellen zum selben Gesetz behandelt werden müssen, stelle ich namens der Abg. Wimberger, Grubhofer und Genossen den Ergänzungs- und Abänderungsantrag, den Inhalt der vorgenannten Novelle in die Gesetzesvorlage 430 d. B. einzubauen.

Nach dem § 3 des KOVG. haben nur österreichische Staatsbürger Anspruch auf Versorgung. Nun haben sich aber Fälle ereignet, daß schwerstkriegsversehrte Deutschsprachige die österreichische Staatsbürgerschaft erlangten. Diese mußten aber, wie es bei Einbürgerungen der Fall ist, eine sogenannte vermögensrechtliche Verzichtserklärung abgeben und konnten daher bis heute nicht in den Genuß der Versorgung gelangen. Nach der Vorlage handelt es sich einzig um die Einbeziehung von solchen Kriegsbeschädigten, die

schwerste Beschädigungen erlitten haben, also von Erwerbsunfähigen, Blinden und Hilflosen. Diese Erweiterung ist wirklich sehr zu begrüßen, denn es gelangen durch sie, ich möchte sagen, wirkliche Elendsfälle endlich zu der ihnen zustehenden Versorgung.

Außerdem wäre es einer künftigen Novellierung des KOVG. vorbehalten, jenen deutschsprachigen eingebürgerten Kriegsbeschädigten, die nicht in diese hohe Versehrtenstufe fallen, auch das Versorgungsrecht zuzugestehen.

Die erste Novelle zum KOVG. kommt den Wünschen und Forderungen der rund 500.000 österreichischen Kriegsoffer, die ihre Vertretung in der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs haben, weitgehend entgegen. Am 14. Juli des Jahres 1949 haben wir hier einstimmig das Kriegsoffer-versorgungsgesetz verabschiedet. Es wurde von allen Parteien und von allen Rednern als ein klares, gutes und brauchbares Gesetz bezeichnet. Indessen gab es aber immer wieder Preissteigerungen, und so ist es schließlich und endlich zu einer starken Entwertung der Kriegsoffer-versorgungsrenten gekommen.

Mit der Regierungsvorlage ist es nun gelungen, ein Nachziehverfahren für alle Kriegsoffer durchzusetzen. Alle Renten, sowohl die Grund- als auch die Zusatzrenten, die Waisen- und die Elternrenten, erfahren eine Erhöhung um mindestens 25 Prozent. Außerdem werden die Familienzulagen von 25 S auf 40 S erhöht. Die Zulagen für Hilflose und Blinde erfahren auch eine entsprechende Steigerung; in der Stufe IV sogar um 110,5 Prozent.

Mit dieser Novelle ist es auch gelungen, für die Witwen versorgungsrechtlich eine entsprechende Steigerung ihrer Renten durchzusetzen. Auch die Witwenrenten erhöhen sich um mindestens 25 Prozent. Außerdem nähern sich die Renten jener Witwen, die für ein waisenrentenberechtigtes Kind zu sorgen haben, stark der Höchststufe der Witwenberentung überhaupt. Weiterhin ist es gelungen, für die Witwen eine wesentliche Verbesserung durchzusetzen, indem den Witwen mit Kindern die Witwenrente in vollem Ausmaß auch dann gewahrt bleibt, wenn die Kinder aus der Versorgung scheiden. Neu in der Novelle ist auch die Beweglichkeit der Einkommensgrenzen für die Gewährung der Zusatzrente durch Berücksichtigung des Familienstandes. Die Kinderbeihilfe wird von 60 S auf 105 S erhöht, und das Sterbegeld beträgt nicht mehr wie bisher nur 385 S, sondern 600 S.

Besonders werden es die Kriegsoffer begrüßen, daß mit der Novelle der berüchtigte § 108, der das Ruhen der Renten bestimmte, nicht mehr aufscheint. Allerdings wäre es der Wunsch der Zentralorganisation der Kriegs-

opferverbände Österreichs gewesen, an Stelle dieser Änderung die schon lange geforderte 13. Monatsrente durchzubringen. Diese Forderung nach der 13. Monatsrente bei den Kriegsoffern hat insofern eine gewisse Berechtigung, weil sie bereits in der ersten Republik nach dem Invalidenentschädigungsgesetz bestanden hat. Eine weitere Verbesserung weist die Novelle in § 62 dadurch auf, daß man von nun an auch im Ausland in den Genuß der Renten kommen kann.

Das Nachziehen der Renten und die gesetzlichen Erhöhungen zufolge des 5. Lohn- und Preisabkommens belasten natürlich den Staatshaushalt im Rahmen der Kriegsofferversorgung wesentlich. Es werden für das zweite Halbjahr 1951 zusätzlich 111 Millionen Schilling notwendig sein, und das ohne Berücksichtigung der Kinderbeihilfen. Für dieses Jahr waren für die Kriegsofferversorgung bereits 773 Millionen Schilling veranschlagt, für das Jahr 1952 wird der Herr Finanzminister über 1 Milliarde aufbringen müssen.

Einige andere Forderungen der Kriegsoffer, die zum Teil dringend wären, konnten leider bei der Behandlung der Vorlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Ich bin der Meinung, daß es bei einem etwas besseren Willen der Fraktion der ÖVP doch möglich gewesen wäre, auch in diesem Sinne das Gesetz zu novellieren. Daher wird im Herbst eine neue Novelle zum KOVG. notwendig sein. In dieser neuen Novelle wird es sich vor allem um die Klarstellung des § 8, ferner um die Einführung einer V. Stufe der Pflegezulage handeln, und zwar für jene zu versorgenden Kriegsbeschädigten, die zwei schwerste Gebrechen haben, z. B., um einen Fall anzuführen, es ist jemand erblindet und außerdem auch amputiert.

Den § 41 möchten die Kriegsoffer ebenfalls geändert haben, und zwar in dem Sinn, daß die Waisenrente auch dann gewährt wird, wenn der Vater stirbt und die Waise das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, sich aber infolge verschiedener Umstände noch nicht selbst erhalten kann. Außerdem soll im Herbst — es hätte bereits jetzt dazu kommen können — der § 60 aus dem Gesetz eliminiert werden, der besagt, daß belastete Nationalsozialisten keinen Anspruch auf Versorgung nach dem KOVG. haben.

Meine Partei hat sich schon in der ersten Republik stets für die Rechte der Kriegsoffer entschieden eingesetzt, und es ist damals gelungen, das Invalidenentschädigungsgesetz zu schaffen, das für alle anderen Staaten vorbildlich war. Auch in der zweiten Republik nimmt sich die Sozialistische Partei jederzeit der Interessen der Kriegsoffer an.

2156 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Wir werden daher für die Novelle zum KOVG. stimmen. Wir knüpfen aber daran den heißen Wunsch, daß der Welt der Friede und uns auch die Freiheit erhalten bleiben möge. Denn nur wenn Friede bleibt und die demokratischen Freiheiten bestehen, wird es in Zukunft möglich sein, den Kriegsoffern zu ihren Rechten zu verhelfen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

**Abg. Elser:** Hohes Haus! Die gesetzlichen Änderungen auf dem Gebiet der Kriegsofferversorgung sind beachtenswert. Ich muß sagen, daß dieses Gesetz für die große Masse der Kriegsofferverwesentliche Verbesserungen beinhaltet. Man hat versucht, das gesamte Leistungssystem zugunsten der Kriegsofferver abzuändern. Und wenn auch diese Vorlage eine Verschlechterung enthält, so will ich dennoch den Fortschritt auf dem Gebiet der Kriegsofferversorgung voll anerkennen.

Es werden nicht nur die variablen Zuschläge nach oben verändert, sondern vor allem auch die Grundbeträge in der Kriegsofferversorgung. Die Rentensätze bei den Grundrenten werden um 25 bis 55,5 Prozent erhöht, auch die Zusatzrenten im Ausmaße von 25 bis 27 Prozent. Die Frauen- und Kinderzulagen werden um 60 Prozent, von 25 auf 40 S, erhöht, und die Pflege- und Blindenzulagen erfahren eine Verbesserung bis zu 110 Prozent: eine beachtenswerte Verbesserung, wenn man die schwere Lage der Betroffenen in Betracht zieht, die auf diese Pflege- oder Blindenzulage Anspruch erheben können.

Auch in der Witwenversorgung wurde eine Verbesserung erzielt. Auf die Art dieser Verbesserung hat bereits der Herr Berichterstatter hingewiesen, und es erübrigt sich daher, das zu wiederholen. Ebenso werden die Waisen- und Elternrenten erhöht. Das Sterbegeld erfährt eine Erhöhung um 55 Prozent.

Durch die Abänderung des § 62 ist es nun auch möglich, Versorgungsgebühren nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz in das Ausland zu überweisen. Ich halte das für viele Kriegsofferver, die sich dauernd im Ausland aufhalten, ebenfalls für eine bedeutende Verbesserung des Gesetzes. Sie werden als österreichische Staatsbürger von nun an auch an ihrem ausländischen Wohnort die österreichischen Kriegsofferversorgungsrenten erhalten können.

Im § 66 wird die halbjährige Überweisung der Kleinstrenten verfügt. Auch dem ist zuzustimmen, weil das einer Verwaltungsvereinfachung gleichkommt.

Sehr interessant ist die Aufhebung der Ruhensbestimmungen über die Grundrenten, und zwar werden die §§ 108 und 110 aufgehoben. Ich habe seinerzeit bei der Behandlung dieses

Gesetzes schon erklärt, daß verwaltungsmäßig der Aufwand viel größer ist als der Eingang auf Grund dieser Ruhensbestimmungen. Ich habe damals davor gewarnt, diese Ruhensbestimmungen aufzunehmen, aber die Fiskalisten im Finanzministerium haben sich der Illusion hingegeben, über diesen Weg der Ruhensbestimmungen besonders hohe Beträge hereinzubringen.

Ich freue mich, daß diese Ruhensbestimmungen nun aus der Kriegsofferversorgung verschwinden; sie waren mehr oder weniger schließlich doch auch eine Art Rechtsbeugung. Ich würde nur wünschen, daß die Auffassung, die zu dieser Aufhebung der Ruhensbestimmungen geführt hat, auch Gemeingut all jener Menschen und Funktionäre werde, die auf einmal glauben, die Sozialversicherung dadurch sanieren zu müssen, daß man Renten und Pensionen kürzt oder gar stilllegt. Wir sehen daraus, daß bei diesen Ruhensbestimmungen meistens nichts anderes herauskommt, als wieder vermehrte Schreibtische, ein gewaltig vergrößerter Verwaltungsaufwand, während die Eingänge sehr minimal sind. Auf diesem Weg kann ich der Regierungskoalition nicht folgen.

Es wurden unter anderem — auch das hat der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt — auch Bestimmungen, die für kriegsbeschädigte Volksdeutsche vorsorgen, eingebaut. Ich muß allerdings betonen, daß diese Eingliederung der Volksdeutschen und Staatenlosen nur für einen ganz kleinen Kreis gilt, denn die Eingliederung erfolgt ja nur bei jenen Schwerstbeschädigten, die eine 90- und 100prozentige Erwerbsschädigung aufweisen. Es kann sich also nur um einen kleinen Kreis von Personen handeln, also, wie der Herr Berichterstatter mit Recht ausführte, um Elendsfälle.

Ich würde es aber sehr begrüßen, wenn man die Volksdeutschen und Staatenlosen, soweit sie hier in Österreich schaffen und werken, auch in die Kriegsofferversorgung eingliedern, also auch den bisher nicht erfaßten Kreis in die Kriegsofferversorgung einbauen würde. Denn es ist für Kriegsbeschädigte, die eine Erwerbsbeeinträchtigung bis zu 80 Prozent aufweisen, sicher eine große Härte, daß sie nach wie vor von der Versorgung ausgeschlossen sind, wenn sie Volksdeutsche oder Staatenlose sind.

Verschlechterungen im Gesetz sind bei der Gewährung von Ernährungszulagen vorgesehen. Nach dem bestehenden Versorgungsrecht konnten auch Leichtbeschädigte mit 30 und 40 Prozent Erwerbsbeeinträchtigung und Witwen unter 50 Jahren eine Ernährungszulage bei Notfällen erhalten. Diese Bestimmung ist nun gefallen. Man darf aber

nicht übersehen, daß die Ernährungszulage in diesen Fällen ja nur bei Notfällen gewährt wurde. Jetzt werden diese Menschen, die keine Arbeit haben, die sich in schwerster Not befinden, auch keine Ernährungszulage erhalten können. Sie bekommen gar nichts, obwohl der 5. Lohn- und Preispaakt mit seinen Auswirkungen und mit den übrigen Auswirkungen auf dem Preismarkt schließlich selbstverständlich auch sie trifft. Sie erhalten nicht nur nichts, sondern sie verlieren jetzt das Wenige, das sie besessen haben. Das halte ich, sozial gesehen, für ein bitteres Unrecht.

Ich gestatte mir, diesbezüglich dem Hohen Haus einen Antrag zu unterbreiten, und ich bitte, diesem Antrag die Unterstützung nicht zu versagen. Er lautet:

Die derzeit geltende Bestimmung, daß Leichtbeschädigten, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 30 oder 40 v. H. beträgt, sowie Witwen, die erwerbsfähig, noch nicht 45 Jahre alt und mit der Sorge für waisenrentenberechtigten Kinder nicht belastet sind, die Ernährungszulage im Falle der Hilfsbedürftigkeit bewilligt werden kann, bleibt aufrecht.

Die Fassung beziehungsweise Textierung im Artikel III Ziffer 2 ist entsprechend abzuändern.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in Verhandlung zu ziehen, beziehungsweise die Unterstützungsfrage zu stellen.

Damit habe ich meine Ausführungen namens des Linksblocks über die gesetzliche Änderung in der Kriegsofferfürsorge abgeschlossen.

Ich komme nun zur 6. Novelle des Opferfürsorgegesetzes. Hiezu möchte ich kurz nur folgendes bemerken. Zum Gesetzesinhalt selbst ist nichts zu sagen. Selbstverständlich gebührt auch den politischen Opfern das, was man den übrigen Sozialrentenempfängern gewährt. Bei dieser Gelegenheit muß ich aber immer wieder auf die Frage zurückkommen, daß man endlich einmal die alte und so voll berechnete Forderung der politischen Opfer nach Wiedergutmachung ihrer Verdienstentgänge und nach Haftentschädigung erfüllt, daß man diese Frage endlich einmal einer gesetzlichen Regelung zuführt. Es geht nicht an, daß man sich bei allen gesetzlichen Änderungen des Opferfürsorgegesetzes um diese für die politischen Opfer so wichtige Frage herumdrückt. Soviel über die 6. Novelle zum Opferfürsorgegesetz.

Nun zur 4. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle. Auch hier werden verschiedene Änderungen herbeigeführt. Die

Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung werden entsprechend erhöht, und zwar um 125 S beziehungsweise 80 S. Außerdem werden aber auch die Grundunterstützungssätze um 10 Prozent erhöht.

Ich wende mich namens meiner Fraktion lediglich gegen die in diesem Gesetz vorgesehenen empfindlichen Verschlechterungen in der Arbeitslosenfürsorge. Bekanntlich besteht jetzt die Bestimmung, daß bei der Erstgewährung des Arbeitslosengeldes eine 20wöchige Beschäftigungsdauer innerhalb von 12 Monaten nachgewiesen werden muß. Es handelt sich also hier um die Anwartschaftszeit. Diese wird nun von 20 auf 52 Wochen innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren erhöht und den Menschen hier etwas genommen, worauf sie ein wohl erworbenes Recht haben. Das bedeutet eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitslosenfürsorge.

Was ist die Begründung für diese Verschlechterung? Man spricht immer von der bedrohlichen Landflucht, von den Arbeitskräften in der Landwirtschaft, die sich nach Ansicht der Verfasser dieser Gesetzesvorlagen immer mehr und mehr in das gewerbliche und industrielle Arbeitsleben begeben wollen, also ihren Grundberuf, ihren landwirtschaftlichen Beruf aufgeben und dadurch eine Art Landflucht erzeugen. Dieser Tendenz soll mit dieser Verschlechterung entgegengetreten werden. Aber das geht doch vollkommen fehl: Es handelt sich bei dieser Verschlechterung schließlich ja nur um die Bezahlung des ordentlichen Arbeitslosengeldes, das ohnehin nur für 8 Wochen gewährt wird. Wenn Kräfte von der Landwirtschaft in das Gewerbe und in die Industrie abwandern, dann kann es sich nur darum handeln, daß man ihnen das Arbeitslosengeld für 8 Wochen gewährt, denn bei der Gewährung der Notstandshilfe gelten ja besondere Bestimmungen. Man bekommt die Notstandshilfe nur, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind. Das Arbeitsamt hat es also vollkommen in der Hand, ob man den betreffenden Personen anschließend an das Arbeitslosengeld auch die Notstandshilfe gewährt.

Aber noch etwas anderes: Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß man über den Weg dieser Verschlechterung, die natürlich alle und nicht nur die Fluktuierenden aus der Landwirtschaft trifft, die Landflucht wesentlich bekämpfen kann? Nun werden alle jene Personen, die von der Landwirtschaft zur Industrie abwandern, erst recht trachten, sich dort festzusetzen, weil sie ja eine erhöhte Rahmenfrist und eine erhöhte Anwartschaftszeit bei der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung nachzuweisen haben. Die Menschen werden überhaupt nicht zurückkehren, sie werden

2158 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Mittel und Wege finden, um ständig in Gewerbe und Industrie unterzukommen. Die Landflucht kann dadurch nicht beseitigt werden. Sie hat ganz andere Ursachen, auf die ich aber hier nicht eingehen kann.

Man sagt auch, daß durch diese Verschlechterung Frauen, besonders verheiratete Frauen, getroffen werden sollen, die nur vorübergehend Beschäftigung suchen, damit sie dann in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung und unter Umständen sogar in den Genuß der Notstandshilfe kommen können. Auch diese Argumentation geht daneben, weil es ja das Arbeitsamt schließlich in der Hand hat, die Fälle zu überprüfen. Besteht keine Veranlassung, dann bekommt diese Frau zwar das Arbeitslosengeld durch 8 Wochen, die Notstandshilfe aber nicht mehr. Sie sehen, bei nur kurzer Betrachtung können wir darauf, daß die Begründung für diese Verschlechterung des Gesetzes nicht stichhältig ist.

Ich erlaube mir daher, auch bei dieser Gesetzesnovelle dem Hohen Haus einen Antrag zu unterbreiten. Er lautet:

Im Artikel I Ziffer 1 betreffend Abänderung des § 13 Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist die beantragte Neufassung zur Gänze zu streichen.

Der im Artikel I Ziffer 6 beantragte neue § 20 a ist zu streichen.

Betreffend die die Leistungen beeinträchtigenden Stellen habe ich noch folgendes hinzuzufügen: Ganz neu wurde in das Arbeitslosenversicherungsgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß das Arbeitslosengeld gekürzt werden kann, wenn der Betreffende aus irgendeinem anderen Grunde eine öffentliche Unterstützung erhält. Auch das ist eine Verschlechterung. Es handelt sich hier um keinen großen Kreis von Personen, aber diese Anrechnung auf das ohnehin nur durch sehr kurze Zeit gewährte Arbeitslosengeld ist meiner Auffassung nach ebenfalls nicht berechtigt.

Ich bitte das Hohe Haus, auch diesem Antrag die notwendige Unterstützung angedeihen zu lassen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, auch diesen Antrag in Behandlung zu nehmen.

Zur Novelle zum Kleinrentnergesetz ist weiter nichts zu sagen. Selbstverständlich wird man auch diesem Personenkreis die Erhöhung der Ernährungszulage, beziehungsweise die Erhöhung ihrer Rentensätze zubilligen müssen.

Das ist alles, was ich zu diesen fünf Gesetzen namens des Linksblocks zu sagen hatte.

*Die vom Abg. Elser eingebrachten Anträge werden nicht genügend unterstützt und stehen daher nicht in Verhandlung.*

**Abg. Neuwirth:** Hohes Haus! Die Lage der Rentner, der Unterstützungsempfänger, der Kriegsoffer, Waisen, Hinterbliebenen, der Kleinrentner und der Arbeitslosen ist unhaltbar geworden. Mit einem Bettel mußten sie leben und ihr Auskommen finden. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß wenigstens das 5. Lohn- und Preisabkommen Anlaß dazu gab, sich dieser Ärmsten der Armen zu erinnern, um ihr Los zu erleichtern, ihre Lage etwas zu verbessern. Es ist nur tief bedauerlich, daß unser Staat selbst zu arm ist, daß er nicht in der Lage ist, das Los dieser Menschengruppen und Personen derart zu gestalten, daß sie wirklich zufrieden sein können; denn ein Schelm ist, wer mehr gibt, als er hat.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe geben nun eine willkommene Gelegenheit, im allgemeinen zu dem Problem der Lohn- und Preisabkommen etwas ausführlicher Stellung zu nehmen. Es muß doch, sehr verehrte Damen und Herren, sehr zu denken geben, daß noch alle bisherigen Lohn- und Preisabkommen in den breiten Bevölkerungsschichten den größten Unmut ausgelöst haben und immer wieder auf den heftigsten Widerstand gestoßen sind. Wohin man auch hört und mit wem man auch spricht, überall kommt eine nahezu eisige Ablehnung der durch diese Abkommen ausgelösten Maßnahmen deutlich zum Ausdruck. Kurz und gut, das System der Lohn- und Preisabkommen ist im Volke höchst unpopulär, trotz aller Beteuerungen und Versicherungen seitens der Regierung, der Regierungsparteien, der Gewerkschaften und Arbeiterkammern, daß hier doch etwas zu Nutz und Frommen des Volkes geschieht. Anscheinend wollen uns die Regierung und die herrschenden Regierungsparteien solange mit diesen Lohn- und Preisabkommen traktieren, bis wir uns schließlich an sie gewöhnt haben.

Diese Art staatlich gelenkter Lohn- und Preisabkommen scheint übrigens eine typisch österreichische Erfindung zu sein, so eine Erfindung nach dem Patent „Fortwursteln“, denn andere Staaten, die sich gleich uns in einer ähnlichen Notlage oder in einem ähnlichen Notstand befinden, verwenden dieses primitive System nicht. Es ist ihnen vollkommen unbekannt. Ich habe gesagt: primitiv. Ich sage das absichtlich, denn es ist doch einfältig, immer wieder den gleichen Versuch mit vollkommen untauglichen Mitteln zu machen, um die wirtschaftliche Notlage, in der wir uns befinden, zu überwinden.

Die Auswirkungen der Lohn- und Preisabkommen lassen sich auf eine ganz einfache Formel bringen: Was die rechte Hand nach langem Zuwarten und wiederholtem dringendem Fordern bekommt, muß die linke Hand dann wieder

doppelt und dreifach hergeben — zumindest von der Perspektive des Lohn- und Gehaltsempfängers aus gesehen. Es erübrigt sich, hier auf Details einzugehen, denn jede Hausfrau und jeder Haushalt wird auf Grund der Haushaltsstatistik bestätigen können, daß diese Formel auf Richtigkeit beruht. (*Abg. Altenburger: Die Kommunisten haben es schon lange bestätigt!*) Das Volk befindet sich in einer Zwangslage, es muß sich mit dem, was Sie dem Volke bieten, letzten Endes abfinden. Unser Volk hat eine Eselsgeduld. Es resigniert beinahe und sagt, es bleibe ihm nichts anderes übrig, als das Spiel „Mensch, ärgere Dich nicht“ weiterzuspielen. (*Abg. Altenburger: Wir sind das Volk — wer sind Sie?*)

Fünfmal schon haben wir bestätigt erhalten, daß die Nachteile dieser Lohn- und Preisabkommen die Vorteile bei weitem überwiegen. Lassen Sie mich daher etwas zu diesen Nachteilen sagen.

Erstens bringen diese Lohn- und Preisabkommen eine ständige Beunruhigung in die Bevölkerung. (*Ruf bei der ÖVP: Davon leben Sie ja!*) Sie verhindern jede Konsolidierung. Denn kaum hat sich das Volk von einem Lohn- und Preisabkommen erholt, wird bereits von einem nächsten Abkommen gesprochen. Man kann sagen, daß diese Lohn- und Preisabkommen so wie Geißeltierchen sind, die sich im Organismus unseres Volkes befinden, daß diese Lohn- und Preisabkommen zu Gleichgewichtsstörungen sowohl im Haushalt des einzelnen als auch im Haushalt der gesamten Wirtschaft und im Haushalt unseres Staates führen. (*Abg. Weikhart: Zu Gleichgewichtsstörungen bei Ihnen!*) Sie ergeben ungefähr folgendes pathologisches Bild, um bei einem medizinischen Vergleich zu bleiben, ein Bild, das ständig dieselben Krankheitsstadien zu verzeichnen hat, nur treten diese Stadien in ganz unregelmäßigen Intervallen auf, wie etwa bei der Malaria tropica. Einmal dauert es sechs und einmal acht Monate, einmal ein bißchen länger und dann wieder ein bißchen kürzer. Wir unterscheiden bei diesen Stadien folgende Formen: Erstens die beginnende Krise, dann die akute Krise (*Abg. Weikhart: Bei Ihnen ist sie schon akut!*) und letzten Endes die Nachwirkungen.

Bezüglich des Beginnes der Krise ist zu sagen, daß sich bei diesem chronischen Krankheitsbild die Ursachen immer wieder ändern. Einmal haben wir ein Lohn- und Preisabkommen aus währungspolitischen Gründen notwendig, weil der Geldüberhang abgeschöpft werden muß, einmal ist der Koreakonflikt daran schuld, ein anderes Mal sind es die Weltmarktpreise, dann wieder die polnischen Kohlenpreise. Dann muß wieder einmal der Außenhandel

gestützt werden, und ein anderes Mal muß die Agrarwirtschaft gestützt werden, dann muß man diese Stützungen wieder einmal wegnehmen, und all das bietet immer wieder den Anlaß dazu, das ganze Volk mit Lohn- und Preisabkommen zu traktieren. Wir haben schon in der Vorwoche hier in diesem Haus gehört, daß es auch zu einem 6. Lohn- und Preisabkommen kommen wird, weil die gewerbliche Wirtschaft gestützt werden muß, unter anderem die Bauwirtschaft. Also brauchen wir wieder Subventionen, und wenn wieder etwas gestützt werden muß, dann brauchen wir wieder ein Lohn- und Preisabkommen. (*Abg. Sebinger: Ich glaube, Sie waren bei einer Kartenaufschlagerin!*)

Wir haben aber noch niemals erlebt, daß ein Lohn- und Preisabkommen ausschließlich im Zeichen der Lohn- und Gehaltsempfänger und der Rentner steht, damit anläßlich eines solchen Lohn- und Preisabkommens endlich einmal die Armen ihre kostendeckenden Löhne, Gehälter und Renten bekommen. Ich will gar nicht davon reden, daß sie über diese kostendeckenden Löhne, Gehälter und Renten weit hinaus solche benötigen würden, mit denen sie in die Lage versetzt werden, endlich einmal auch ihren Lebensstandard zu vergrößern. (*Abgeordneter Altenburger: Die „Volkstümme“ wird gar nichts mehr zu schreiben haben!*)

Im Stadium der beginnenden Krise, da gibt es Geheimkonzilien, und der Patient — das ist in diesem Fall das österreichische Volk — wird durch allerhand Täuschungs- und Ablenkungsmanöver über seine wahre Lage vollkommen im unklaren gehalten. In diesem Stadium beobachten wir die Warenhortung auf der einen Seite und die Angstkäufe auf der anderen Seite, typische Merkmale jedes Lohn- und Preisabkommens. (*Abg. Altenburger: Wo sind die Angstkäufe? Wo sind denn die? Begründen Sie die Angstkäufe!*)

Bei Akutwerden der Krise wird das Volk, also der Patient, in einen narkotischen Zustand versetzt. (*Abg. Weikhart: Er ist jetzt in einem narkotischen Zustand!*) Das geschieht durch alle möglichen Beschwörungen, Beteuerungen und Beschwichtigungen, daß ja ohnehin alles in bester Ordnung ist, daß ohnehin alles auf Heller und Pfennig abgegolten wird, daß allen geholfen wird: den Arbeitern, den Angestellten, den Beamten, den Rentnern, den Bauern, den Wirtschaftstreibern, den Steuerzahlern, dem Staat, den Sozialversicherungsinstituten. Alle werden beschwichtigt, und die Verantwortlichen geben uns wirklich beste Glanzstücke indischer Fakirkunst zum Besten. (*Ständige Zwischenrufe.*) Im Zustand dieser Betäubung werden dann die Operationen vorgenommen, da wird dann

2160 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

die Beschneidung vorgenommen (*lebhaft Heiterkeit*), die Beschneidung des Realeinkommens und die Senkung des Lebensstandards. Ja, ist es dann ein Wunder, wenn den Patienten, wenn sie aus der Narkose aufgewacht sind, übel wird? Das ist doch dann kein Wunder! (*Abg. Weikhart: Für den Neuwirth wäre die Holznarkose am besten! — Fortgesetzte Zwischenrufe.*)

Das Stadium der Nachbehandlung ist uns allen bekannt. Im Stadium der Nachbehandlung gibt es Infusionen oben und unten, Transfusionen, Pillen, Injektionen, solange, bis der Patient wieder halbwegs auf die Beine gebracht ist, damit er dann reif zur nächsten Prozedur beim nächsten Lohn- und Preisabkommen ist.

Das war ein medizinischer Vergleich im Hinblick auf diese Lohn- und Preisabkommen. Aber wir können auch andere Vergleiche anstellen (*Abg. Geisslinger: Einen psychiatrischen!*) und unter anderem auch andere Nachteile dieser Lohn- und Preisabkommen aufzeigen. (*Abg. Altenburger: Aber zeigen Sie einmal Ihren Weg!*) Ich komme darauf zurück; nicht so ungeduldig, Herr Kollege Altenburger! Zunächst einmal können wir den Nachteil der sogenannten Preisauftriebenden aufzeigen, die inflationistische Wirkung, die diesen Lohn- und Preisabkommen innewohnt, diese Preisaufriebenden, die vor, während und nach jedem Abkommen immer wieder festgestellt werden und die sogar staatlich gefördert werden; denn die öffentliche Hand ist es zumeist, die immer wieder als erste als Preistreiber vorangeht.

Ich richte an den Herrn Präsidenten Böhm, ich richte an den Herrn Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes Altenburger, ich richte an den Zentralsekretär des Gewerkschaftsbundes Proksch, ich richte an alle anwesenden Gewerkschaftsführer folgende Frage: Können Sie mir außer den Regiezigaretten auch nur ein Beispiel von Waren oder Warengattungen, von Gütern oder Leistungen aller Art nennen, die im Zuge von Lohn- und Preisabkommen nicht oder zumindest nur im Rahmen der sogenannten Abgeltungstheorie erhöht worden sind? Ich glaube, Sie werden mir hier kein Beispiel nennen können. (*Abg. Hartleb: Schau, wie sie still werden!*)

Wir vermissen auch im Zuge der ganzen Lohn- und Preisabkommen die erforderliche strenge Handhabung und Anwendung der bestehenden Preisregelungs- und Preistreibergesetze. Wozu haben wir überhaupt diese Gesetze, wenn sie nie und nimmer wirklich zur Anwendung kommen? Wo sind die Statistiken, mit denen Sie uns beweisen, wie Sie das Gesetz zur Anwendung gebracht

haben? Sie sind nichts als Augenauswischerei und Opium für das Volk. Und wo bleibt im übrigen die Regelung der erhöhten oder überhöhten Zwischenhandelsspannen? Gerade die Handelsspannen ...

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß es nicht zulässig ist, Reden vorzulesen. Reden sollen von den Abgeordneten frei gehalten werden. (*Lebhaftes Zwischenrufe beim KdU. — Abg. Dr. Herbert Kraus: Das ist eine Verhandlungsführung, die nicht gerecht ist!*)

Abg. Neuwirth: Herr Präsident, ich habe nur ein Konzept, ich lese die Rede nicht vor, sondern ich halte mich nur an ein Konzept.

Präsident Böhm: Herr Abgeordneter, ich sehe, was Sie machen. Sie lesen die Rede. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Das ist doch kein Vorsitz!*)

Abg. Neuwirth: Ich habe nur ein Konzept mit Stichworten.

Präsident Böhm: Abgeordnete, die nicht frei sprechen können, können auch nicht lesen. (*Abg. Dr. Reimann: Bei Ihren Leuten müßten Sie den meisten das Wort entziehen! — Ständige Zwischenrufe.*)

Abg. Neuwirth: Ich halte mich nur an mein Konzept und lese die Rede nicht herunter.

Präsident Böhm: Sie haben eine ganze Rede aufgeschrieben. Entweder Sie sprechen frei, oder ich werde Ihnen das Wort entziehen.

Abg. Neuwirth (*fortsetzend*): Ich halte mich an das Konzept. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Das ist unglaublich!*)

Weitere Nachteile, die sich im Zuge der Lohn- und Preisabkommen ergeben, sind folgende: Zunächst einmal wird der Sparwille und die Spartätigkeit des Volkes unterbunden, denn kein Mensch im Volk denkt mehr daran, in dieser Lage und unter diesen Voraussetzungen überhaupt etwas zu sparen, abgesehen davon, daß kein Lohn- und Gehaltsempfänger überhaupt mehr in der Lage ist, Spareinlagen zu tätigen. (*Zustimmung beim KdU.*)

Eine weitere Wirkung und ein weiterer Nachteil sind die ständigen Lohnnivellierungen, die sich aus den Lohn- und Preisabkommen ergeben. Wir erleben es heute, daß die Tüchtigen, die Leistungsfähigen unzufrieden sind, weil sie auch nicht mehr bekommen als die weniger Tüchtigen und die weniger Leistungsfähigen. Da gibt es für die Gewerkschaft noch ein dankbares Aufgabengebiet, nämlich endlich dafür zu sorgen, daß auch



die Leistung entlohnt wird. (*Abg. Altenburger: Warum haben Sie, als Sie Gewerkschaftssekretär waren, nichts getan?*)

Ein weiterer übler Nachteil ergibt sich aus dem unerhörten Verwaltungsapparat, der durch diese Lohn- und Preisabkommen in Anspruch genommen wird. Nehmen Sie nur dieses 5. Lohn- und Preisabkommen: Dutzende von Gesetzen, hunderte Paragraphen sind notwendig, um dieses Lohn- und Preisabkommen zur Auswirkung zu bringen. (*Lebhaftes Zwischenrufe.*)

Der ganze Verwaltungsapparat ist blockiert und kann überhaupt nichts anderes mehr arbeiten als das, was erforderlich ist, um diese Lohn- und Preisabkommen zur Auswirkung zu bringen. Die Sozialversicherungsinstitute und letzten Endes auch jeder Buchhalter in jedem Unternehmen müssen jetzt wochenlang nur diese hunderte Paragraphen durchlesen und studieren, damit dann der Lohn- und Gehaltsempfänger schließlich ein paar Schilling daraufbekommt. (*Abg. Altenburger: Warum haben Sie als verantwortlicher Sekretär nicht schon in Salzburg das gemacht, was Sie heute verlangen?*)

Herr Altenburger, das Volk erwartet von Ihnen endlich einmal Taten, endlich einmal vernünftige Taten, eine vernünftige Politik. Es erwartet von Ihnen die Anwendung neuerer, besserer und modernerer Methoden. Und wenn Sie, Herr Abg. Altenburger, mich vorhin aufgefordert haben (*Ag. Altenburger: Hätten Sie es gelöst!*): Zeigen Sie uns den Weg!, dann frage ich Sie: Warum haben Sie in Ihrer Presse und warum haben Sie in Ihrer Partei noch nie sachlich Stellung genommen? Warum haben das auch die Sozialisten nicht getan, warum haben auch sie nicht sachlich Stellung genommen zu unserem Vorschlag der Einführung eines gleitenden automatischen Lohn- und Gehaltsindex? Warum nicht? (*Abg. Altenburger: Warum haben Sie es nicht gelöst?*) Der wirkt sicher und prompt, der hat alle Vorteile, auch die Vorteile eines sicheren Kalkulationskoeffizienten, er bringt auch die Vorteile mit sich, daß es sich die Unternehmer überlegen werden, höhere Preise zu fordern, weil sie ja sofort erkennen, daß sie sich damit in das eigene Fleisch schneiden. Wir wissen schon, was Sie daran hindert, diesen Lohn- und Gehaltsindex einzuführen, der in anderen Ländern erfolgreich angewendet wird. (*Abg. Dr. Migsch: Wo?*) In Italien z. B., Herr Abg. Migsch. Wir wissen, was Sie daran hindert. Der Herr Präsident der Wiener Arbeiterkammer, der Herr Mantler, hat sozusagen die Katze aus dem Sack gelassen (*Zwischenrufe*), indem er auf eine Anfrage der WdU-Betriebsräte in der Arbeiterkammer in Linz

als Punkt 1 zur Antwort gab: Ja, da wäre ja die Arbeit der Gewerkschaften überflüssig. Ich mache Sie aufmerksam, wenn wir einen Lohn- und Gehaltsindex haben, dann ist die Arbeit der Gewerkschaften noch lange nicht überflüssig. Die Gewerkschaften sollen vor allem darauf sehen, daß wirklich gerechte Leistungslöhne bezahlt werden. (*Ruf bei der SPÖ: Da kriegt ja der Neuwirth nichts!*)

Oder ein anderer Weg: Seit dem Jahre 1945 regieren Sie schon, das Volk hat Sie mit einem Vertrauensvorschuß im Oktober 1949 neuerlich zur Regierung berufen, obwohl es sich eigentlich nicht die Fortsetzung der Koalition in dieser Art und Weise vorgestellt hat. (*Abg. Prinke: Wieso wissen Sie das?*) Und zwar hat Sie das Volk neuerlich gerufen, weil Sie damals anlässlich der Wahlen diesem armen Volk versprochen haben, endlich einmal eine Verwaltungsreform durchzuführen. (*Abg. Machunze: Zur Sache!*) Und jetzt regieren Sie schon sechs Jahre, und wir haben noch immer keine Verwaltungsreform. Darf ich die bescheidene Frage an Sie richten: Wann beginnen Sie denn eigentlich mit dieser Reform? (*Abg. Altenburger: Wie lautet Ihr Antrag? Bringen Sie die Anträge!*) Führen Sie diese an Haupt und Gliedern durch, so wie es notwendig und erforderlich ist, dann werden Sie sich in Hinkunft alle Lohn- und Preisabkommen ersparen. (*Abg. Altenburger: Machen Sie praktische Vorschläge?*)

Wo bleibt der neue Weg hinsichtlich der Finanz- und Währungspolitik, der Nationalbankpolitik, und wo bleibt die Einlösung der Versprechungen, endlich einmal auch eine Gesamtreform des Sozialversicherungsrechtes durchzuführen und überhaupt ein ganz modernes Arbeits- und Sozialrecht zu gestalten.

Wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Aufgaben, die Sie zu erfüllen haben, sehr schwer sind. Wir wissen, daß in mancher Hinsicht förmlich eine Kunst dazu gehört, hier zu regieren, eine Regierungskunst, das wissen wir; aber es muß endlich Schluß gemacht werden mit dem Flickwerk, es muß endlich Schluß gemacht werden mit der Stümperhaftigkeit, mit der unser Volk regiert wird. (*Abg. Altenburger: Was ist mit den Vorschlägen?*)

Anlässlich der Schaffung der Wirtschaftsgesetze, die wir vor längerer Zeit in diesem Hause verabschiedet haben (*andauernde Zwischenrufe und Unruhe*), und anlässlich der Parlamentssitzung am vergangenen Freitag haben der Herr Abg. Böck-Greissau und der Herr Abg. Dr. Migsch wieder einmal das Hohe Lied vom braven Mann gesungen. Zwei Leute! In unseren Ohren war das nur ein

2162 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Gezwitscher. (*Zwischenrufe.*) Wir erwarten endlich einen Unisono-Gesang. Wir erwarten endlich einmal einen starken Chor der vereinigten Regierungsparteien und meinetwegen auch eine Marschmusik, die die notwendig gewordene Generalbereinigung herbeiführt (*andauernde Zwischenrufe*), aber beginnen Sie nicht immer wieder damit, sozusagen das Roß beim Schweif aufzuzäumen, wie etwa durch den vagen Versuch, die Renten zu verbessern und die Sozialversicherungsinstitute dadurch zu sanieren, daß man den armen Renten- oder Pensionsempfängern noch etwas wegnimmt. Das heißt doch wirklich das Roß beim Schweif aufzäumen. Die Eile, mit der man da zu Werke gehen wollte, schien uns sehr verdächtig. (*Zwischenrufe.*) Man kann doch eine solche Reform nicht herbeiführen, ohne jenen, die auf Rechte verzichten sollen, nicht auch gleichzeitig zu sagen, welche Vorteile ihnen geboten werden.

Die Lohn- und Preisabkommen haben es aber wirklich in sich. Beim 3. Lohn- und Preisabkommen hat man den Arbeitern die Pension gesichert, und beim 5. Lohn- und Preisabkommen will man diese Pensionen schon wieder etwas beschneiden. (*Zwischenrufe.*)

Ich habe versucht, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen im allgemeinen unsere Einstellung zu den Lohn- und Preisabkommen bekanntzugeben. Es ist der Standpunkt einer Oppositionspartei, und ich glaube, in diesem Falle befinden wir uns in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes. (*Abg. Machunze: Mit den Kommunisten!*) Sie werden doch nicht erwartet haben, von uns Schmeichelworte zu hören. (*Zwischenrufe.*)

Sie können dies nicht von uns erwarten (*Zwischenrufe*), schon gar nicht auf Grund Ihres Verhaltens, das Sie uns gegenüber an den Tag legen (*Zustimmung beim KdU*), das mit Anfeindungen und mit Anpöbelungen begonnen hat ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich erinnere mich noch der Worte des Herrn Abg. Bock, der da gesagt hat: „Ihr gehört weder auf die Rechte noch auf die Linke, Ihr gehört hinaus!“ (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe beim KdU.*) Das war eine demokratische Gesinnung! Sie können doch bei einem solchen Verhalten, wenn Sie unsere Anträge nicht beachten oder uns links liegen lassen, nicht von uns erwarten, daß wir Ihnen anlässlich des Lohn- und Preisabkommens auch noch Honig um den Mund schmieren oder Sie um den Bart streicheln. (*Beifall beim KdU. — Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Wir werden als Oppositionspartei ruhig und unbeirrt unseren Weg gehen, Herr Abg. Altenburger,

und wenn Sie auch versuchen, nach außen hin „von der Parteien Gunst und Haß verzerrt“ uns so hinzustellen, als ob wir Habenichtse oder Taugenichtse wären, dann können wir Ihnen eines sagen: Unsere Wähler wie wir selbst wissen, daß es in der Halbzeit dieser Wahl- und Parlamentsperiode eins zu null für uns und für unsere Opposition steht. (*Lebhafte Beifall beim KdU. — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Abg. Grubhofer: Der Herr Abg. Neuwirth hat diese Tagesordnungspunkte, die hier unter einem verhandelt werden, dazu benützt, um ungefähr eine Generalabrechnung mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen und mit der Koalition anzustellen. Ich billige ihm ohne weiteres zu, daß Opposition sein muß, und wir haben in diesem Parlament gar nichts dagegen, wenn Oppositionsparteien da sind (*Zwischenrufe beim KdU*), aber wir sind der Meinung, Herr Abg. Dr. Kraus, daß Opposition befruchten soll; die Rede, die der Herr Abg. Neuwirth hier gehalten hat, befruchtet jedoch keineswegs. (*Widerspruch beim KdU.*)

Das, was Sie hier gesagt haben, Herr Abgeordneter Neuwirth — Sie haben hier Worte gebraucht wie „Patienten, Narkose, Paralyse, Transfusion, Beschneiden, Inflation, Tötung des Sparwillens“ und dergleichen —, das mag für die Zeitung sehr schön sein, aber der Herr Abg. Altenburger hat mit Recht in wiederholten Gegenrufen gefragt, wo Ihre Vorschläge bleiben? Sie haben lediglich auf das Preistreibereigesetz und auf das Preisüberwachungsgesetz hingewiesen. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Die Gesetze, die Sie hier urgiert haben, sind in Kraft und werden gehandhabt. Ich bin auch der Meinung, daß es sehr leicht ist, als Opposition über die Zwischenhandelsspannen zu reden, Sie gehören aber, wenn ich mich nicht täusche, selber dem Handelsstand an, in dem Sie Privatangestellter sind. Ich will jetzt gar nicht einem Stand das Wort reden, aber auch über diese Dinge redet man sehr leicht hinweg. In diesen Zwischenhandelsspannen und in dieser Tätigkeit des Handels zwischen dem Erzeuger und dem Konsumenten liegen Berufe, die Tausende von Menschen ernähren, die daher auch irgendwie besoldet sein müssen, also ein Salär beziehen, das in den Zwischenhandelsspannen enthalten ist. Daß die Spanne häufig überhöht wird, das wissen wir auch, aber schließlich und endlich besteht da eine gewisse Freiheit, und wir bauen und hoffen ja doch auf die Anständigkeit der Menschen.

Sie haben davon gesprochen, daß der Personalstand des Verwaltungsapparates in Österreich überhöht sei. Schauen Sie, das ist nichts Neues, wir sind ja eben auch an einem

Abbau. Sie ziehen in vielen Fällen die Verhältnisse in Deutschland in eine Parallele damit, ich glaube aber, es wird Ihnen bekannt sein, daß der Verwaltungsapparat im westdeutschen Bundesstaat auch im Verhältnis gesehen größer ist als bei uns.

Dann haben Sie vom Sparwillen gesprochen und machen das 5. Lohn-Preisabkommen und die Koalition irgendwie dafür haftbar, daß das Volk keinen Sparwillen mehr habe. Darüber muß man auch einmal ganz ernst reden. Nicht die Lohnabkommen sind die einzige und erste Ursache, sondern die Lebensart ist eben heute ganz anders. Sie ist ganz anders als noch vor dem zweiten Weltkrieg, denn inzwischen hat sich sehr viel geändert. Dem Menschen bietet sich viel mehr an Unterhaltungsmöglichkeiten — das sind alles Dinge, die Sie ihnen nicht irgendwie verbieten können —, so daß er zum Beispiel Sonntag für Sonntag ins Schwimmbad geht, daß er die Drahtseilbahn benutzt, um auf einen Berg zu gelangen, und vieles mehr. Die vielen Unterhaltungsmöglichkeiten sind Umstände, die eben dem Sparwillen Abbruch tun.

Dann finde ich es, ehrlich gesagt, sehr stark, wenn Sie sagen — ich hätte es keineswegs erwartet, daß Sie so reden —, seit 1945 werde schlecht regiert. Sie selber erklären und gestehen, es gebe Schwierigkeiten, aber dann reden Sie in demselben Satz und in einem Ton von „Flickwerk“ und „Stümperhaftigkeit“. Herr Abg. Neuwirth, damit setzen Sie ein Unrecht, wenn sie so reden. Sie fahren doch selber so wie ich sehr viel durchs Land, Sie von Salzburg nach Wien und retour, und ich von Dornbirn nach Wien und retour, wir sehen dabei sehr viel von unserem lieben Vaterland, und wir kommen ab und zu auch nach dem Süden, aber was für ein reges Leben ist da auf allen Gebieten! Ist das etwa das Resultat der „Stümperhaftigkeit“ in der Regierung und des „Flickwerks“ im Parlament? Das geht doch auf das Wirken einer Regierung und eines Parlaments zurück, die offensichtlich Fähigkeiten entwickeln, die das Leben in diesem Staat und in dieser Wirtschaft wieder auf die Höhe gebracht haben. (*Zwischenrufe beim KdU.*) Das sind doch Tatsachen!

Sie sprechen weiter vom Leistungslohn, aber Sie bringen damit selbstverständlich nichts Neues, denn das ist ja auch unsere Meinung. Darin sind wir ganz einer Meinung mit Ihnen.

Sie sprechen vom modernen sozialen Arbeitsrecht. Das hört sich sehr schön an, und in den VdU-Zeitungen von Wien bis Bregenz wird es morgen stehen. Schauen Sie sich aber unsere Sozialgesetze an! Das, was diese Regierung und dieses Parlament in ihrer „Stümperhaftigkeit“ und mit ihrem „Flick-

werk“ gerade auf diesen Gebieten zustandegebracht haben, das ist doch eine Reihe von Gesetzen modernster Art, um die uns das Ausland beneidet. (*Abg. Neuwirth: Was ist mit dem Arbeitszeitgesetz?*) Wir werden auch beim Arbeitszeitgesetz zu einer Lösung kommen. (*Abg. Neuwirth: Urlaub, Abfertigung, beispielsweise!*) Hören Sie, diese Zwischenrufe bringen uns nicht aus der Fassung.

Ich glaube, Herr Abg. Neuwirth, es wäre doch besser, wenn sich die Opposition darauf besinnen würde, daß sie schließlich befruchten soll, aber bisher, meine sehr geschätzten Herren Abgeordneten von der ganz rechten Seite, konnten wir von einer solchen Befruchtung und von einem Dazutun nicht viel bemerken.

Ich möchte von dieser Sache zu meiner Aufgabe übergehen und namens der ÖVP zu dem Bundesgesetz über die Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung sprechen. Meine Herren Vorredner, die zu diesem Gegenstand gesprochen haben, haben diese Materie sehr eingehend behandelt.

Das Gesetz ist im allgemeinen als gut bezeichnet worden. Wir sehen, daß mit diesem Gesetz einige markante Änderungen erfolgen. Da ist einmal die Erhöhung der Grundrente der Kriegsofoper um 25 bis 55,5 Prozent, der Durchschnitt liegt bei 31 Prozent, die Erhöhung der Zusatzrenten um 25 bis 27,2 Prozent, die Erhöhung der Pflege- und Blindenzulagen um 45 bis 95 Prozent. Ein weiterer markanter Punkt, der hier herauszustellen ist, ist der, daß die Witwen mit einem Kind eine Erhöhung der Rente um 66,5 Prozent erhalten. Die Erhöhung des Sterbegeldes beträgt 55 Prozent.

Die Streichung des berüchtigten § 108 gehört ebenfalls zu den begrüßenswerten Maßnahmen. Der § 108 enthielt eine Art Rentenstilllegung: Wenn das Einkommen eines Kriegsbeschädigten 1500 S und das einer Witwe 800 S erreichte, dann wurde auch die Grundrente bisher nicht bezahlt. Soweit ich mich informieren konnte, gibt es das sonst auf der ganzen Welt nicht. Es ist daher zu begrüßen, daß dieser Paragraph nun wegfällt; schließlich und endlich — darüber müssen wir uns einig sein — hat der Kriegsbeschädigte, das Kriegsofoper, ein Recht auf diese Grundrente, denn das ist doch eine Art Unfallrente. Mag der Kriegsbeschädigte auch ein Einkommen haben, das höher als 1500 S ist — wenn er seine Hand verloren hat, ist er irgendwie in diesem Leben beschädigt, ist er unbehilflich geworden. Und das kann man ihm niemals mit Geld bezahlen. Mag dieser Mann auch sonst von robuster Natur, mag er groß und stark sein und ein nettes Einkommen haben —

wenn er etwa die rechte Hand verloren hat und in einer Gesellschaft am Tisch sitzt, sehen Sie ihm zu! Wenn das Essen serviert und das Fleisch in einem Stück gebracht wird, muß es sein Nebenmann für ihn schneiden, weil er selbst es nicht kann. Ich glaube, daraus kann man allein schon begreifen, daß diese Grundrente ihre absolute Berechtigung hat. Sie wird niemals ausreichen, um die Beschädigung auszumerzen, aber sie ist wenigstens doch eine gewisse, wenn auch geringe Entschädigung.

Nun haben meine Herren Vorredner auf Verschiedenes hingewiesen. Der Herr Abgeordnete Wimberger hat die 13. Monatsrente reklamiert. Sie wissen ganz genau so wie wir, daß sie den Kriegsoptionen selbstverständlich zu gönnen wäre, aber bei der finanziellen Lage, in der sich unser Staat momentan befindet, wird man allgemein einsehen, daß diese 13. Monatsrente vorläufig leider nicht gegeben werden kann und daß man die Gewährung für eine Zeit aufschieben muß, bis die Staatsfinanzen besser geworden sind.

Es wurde weiterhin vom § 60 gesprochen, und ich darf daran erinnern, daß ich im Ausschuß diesbezüglich einen Antrag gestellt habe. Der § 60 bestimmt nämlich, daß jene Kriegsoptionen, die unter das Nationalsozialisten- bzw. Verbotsgesetz fallen, der Bestimmungen des Kriegsoptionenversorgungsgesetzes nicht teilhaftig werden. Das ist verfassungsrechtlich nicht haltbar, das ist eine Ungerechtigkeit und wohl auch sechs Jahre nach dem Kriege nicht mehr aufrechtzuerhalten. (*Abg. Rosa Jochmann: Es gibt noch andere!*) Ich komme noch darauf. Wer im Krieg an der Front war und eine schwere Verwundung davongetragen hat, und wenn er auch ein belasteter Nationalsozialist war, dem soll man schließlich die Rente nicht verwehren. Ich gebe zu, ich konnte im Ausschuß dafür keine Mehrheit finden, denn die Argumente der Gegenseite waren auch sehr gewichtig. Es ist ein anderer Personenkreis aufgestanden und hat gesagt: Wir haben auch Forderungen anzumelden! Daraufhin haben wir uns geeinigt, daß die Streichung des § 60 auf den Herbst vertagt wird und daß in- zwischen während der Ferientage noch in einem Unterausschuß darüber verhandelt werden soll. Ich glaube aber, daß wir dadurch dem Herrn Finanzminister keinen guten Dienst erwiesen haben, denn es wird nun so sein, daß irgendeine Landesregierung oder ein Betroffener den Verfassungsgerichtshof anrufen wird. Ich glaube, nach der Rechtslage wird der Kriegsbeschädigte, der heute noch belastet ist und dadurch der Auswirkungen dieses Gesetzes nicht teilhaftig ist, beim Verfassungsgerichtshof recht bekommen, und

dann wird der Herr Finanzminister durch den Verfassungsgerichtshof veranlaßt werden, dem Betreffenden die Rente ab 1. Jänner 1950 nachzuzahlen. Ich glaube, es wird so kommen. Man hätte es daher doch anders machen sollen, aber man muß im parlamentarischen Leben mit der Mehrheit rechnen, und die Argumente müssen gegenseitig anerkannt werden, damit man zu einer Einigung kommt.

Der Herr Abg. Wimberger hat auch darauf hingewiesen, daß es besonders die SPÖ war, die sich für das Zustandekommen dieses Gesetzes eingesetzt hat, aber auch schon um die Kriegsoptionen nach dem ersten Weltkrieg besonders besorgt war und dafür eingetreten ist, daß solche entsprechende Gesetze erlassen wurden. Ich billige der SPÖ das ohne weiteres zu, aber ich glaube, es ist nicht ganz richtig, wenn man hier auf Verdienste von Parteien hinweist. Ich bin nicht der Meinung, daß man hier eine Partei besonders hervorheben soll. Wir und auch die anderen Parteien könnten das in gleicher Weise tun, darum soll es aber nicht gehen, denn hier haben wir eine gemeinsame Verpflichtung. Der zerschossene Arm trägt nicht die Farbe rot oder schwarz, die Not, die die Kriegswaisen zu tragen haben, kann weder durch Rot noch durch Schwarz allein, sondern nur durch Gemeinsamkeit gemildert werden. Der Staat hat die Verpflichtung, für diese Kriegsoptionen zu sorgen.

Gestatten Sie mir einmal ein ganz offenes Wort. Ich habe unlängst einen kriegsbeschädigten Kameraden aus meiner Frontzeit getroffen. Ich frage ihn, wie es so üblich ist: Wie geht es Dir? Darauf antwortet er mir: Ich bin sonst ganz zufrieden, nur nicht mit der Rente. Das ist der Dank des Vaterlandes! Ich habe ihm darauf gesagt, daß das nicht ganz richtig sei. Darauf hat er geantwortet: Ja, der Staat hat die Verpflichtung, das wird niemand bestreiten! Dann ist mir unlängst einer begegnet, der hat gesagt: Dank des Vaterlandes? Unser Staat hat gar keine Verpflichtung, für die Opfer aus dem zweiten Weltkrieg zu sorgen! Hier muß nun einmal gesagt werden: Sowohl der eine, der sagt: Dank des Vaterlandes! als auch der andere, der meint, der Staat sei nicht verpflichtet, zu zahlen, ist auf einem Irrweg.

Es ist wahr, man soll heute nicht von Dank des Vaterlandes reden, denn das Vaterland, das 1939 zum Krieg aufgerufen hat, war nicht Österreich. Das ist richtig; aber schließlich diejenigen, die in diese Uniform hineingesteckt wurden, und zwar zum überwiegenden Teil zwangsweise, konnten gar nicht anders, als diese Pflicht irgendwie erfüllen; es war eine Kameradschaftspflicht. Wenn Sie mir —

ich war nahezu sieben Jahre Soldat, und die meiste Zeit an der Front — sagen: Man konnte sich ja davonmachen!, so muß ich Ihnen antworten: Das konnte man nicht so ohne weiteres. Man ist ja dort hineingepfercht, man sieht das Leid der Kameraden, man sieht sein Bataillon und seine Kompanie im Feuerhagel des Feindes; man erfüllt die Pflicht und ist froh, wenn man irgendwie mit heiler Haut davonkommt. Ich erinnere mich daran: Als im Polenkrieg am 3. September die ersten Verwundeten an uns vorbeigetragen wurden, da hat uns unser Kompaniechef kommandiert: Augen rechts!, damit wir die Verwundeten, die links vorbeigetragen wurden, nicht sehen. Der eine hat einen zerschossenen Kopf gehabt, er war bereits tot; der andere hat seine Beine herunterhängen gehabt, überall sah man nur Blut. Damals haben wir niemals gedacht, daß man eines Tages zwischen Kriegsbeschädigten und Kriegsbeschädigten unterscheiden wird. Wir haben auch niemals daran gedacht, daß man einmal sagen wird: Ja, diese Kriegsofper, die sind halt auch so eine Gruppe, der man eben in Gottes Namen helfen muß! Im Kurszettel der menschlichen Gesellschaft, die die Menschen mit allen ihren Schwächen glauben aufstellen zu müssen, um ihren Grad zu erkennen, ist es leider Gottes so, daß man vielfach die Kriegsofper ziemlich nach rückwärts reiht. Das ist unrecht. Der Staat hat die Verpflichtung, für sie zu sorgen, und wenn er für sie durch dieses Gesetz sorgt und wenn wir nun in diesem Parlament diese wesentliche Verbesserung beschließen, beweisen wir der Welt, den Menschen und den Kriegsofpern, daß wir wissen, wohin auf diesem Kurszettel der menschlichen Gesellschaft diese Ofper gehören. Da kann mir niemand sagen, es sei keine Verpflichtung vorhanden. Der Mann hat eine Pflicht erfüllt. Im guten Glauben! Und schließlich und endlich hat diese Gemeinschaft dafür zu sorgen, daß ihm dieses Leben doch wieder halbwegs lebenswert gestaltet wird.

Das ist die Auffassung meiner Partei, deshalb stimmen wir diesem Gesetz mit Freude zu und erwarten, daß die Gemeinschaft, der Bund, auch in Zukunft die Kriegsofper so bedenkt, wie es ihnen zusteht: als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft! (*Lebhafte Beifälle bei der ÖVP.*)

Abg. Dr. Pfeifer: Meine Frauen und Herren! Ich spreche auch zu dem Kapitel der Kriegsofperversorgung. Wir haben ja schon aus dem Munde mehrerer Vorredner, vom Berichterstatter angefangen über den Abg. Wimberger bis jetzt zum unmittelbaren Vorredner, gehört, daß in das Gesetz über Änderungen auf dem Gebiete der Kriegs-

ofperversorgung auf Grund eines Antrages auch die Kriegsofperversorgungsgesetz-Novelle 1951, die die Beilage 384 bildet, einbezogen wird.

Gerade zu dieser will ich auch einige Worte sagen, weil sie nun in das größere Gesetz einbezogen wurde. Es ist klar, daß wir sowohl dem größeren Gesetz als auch dem eingefügten kleinen „Novellohen“, wie ich mich ausdrücken möchte, von ganzem Herzen zustimmen. Ich will zunächst aber darauf hinweisen, daß es mit dieser Novelle folgende Bewandnis hatte: Als diese kleine Novelle, die sich nur auf eine Novellierung des § 3 des Kriegsofperversorgungsgesetzes, also auf eine Erweiterung des Kreises derjenigen, die in den Genuß der Versorgung kommen sollen, bezog, ausgearbeitet wurde, ist von mir in Gemeinschaft mit einigen Kameraden bereits am 20. Juni ein Antrag auf Abänderung des Kriegsofperversorgungsgesetzes gestellt worden, also ehe noch diese Regierungsvorlage eingebracht war. Dieser Antrag auf Abänderung hat das Wenige, was dann einige Tage später in der Regierungsvorlage ebenfalls vorgeschlagen wurde, in personeller Hinsicht doch um einiges übertroffen. Nun ist die Sache so weitergegangen, daß in dem Ausschuß der von uns eingebrachte Initiativantrag zu dieser Regierungsvorlage, die ja bei der Behandlung immer den Vorrang hat, in Form von Abänderungsanträgen vorgebracht wurde. Man hat dabei den etwas merkwürdigen Weg beschritten, daß man im Ausschuß nur die unveränderte Regierungsvorlage zur Abstimmung brachte, nicht aber die Abänderungsanträge, obwohl nach der Geschäftsordnung zuerst die Abänderungsanträge und dann der Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen sind. Das Ergebnis ist das, was wir heute vorfinden, daß dieses Kleine, dieses Minimum nun in das größere Gesetz eingeht; das Mehr aber, das wir erwarteten, ist im Unterausschuß auf den Herbst vertagt. Wir werden uns zumindest an dieses Versprechen halten und stimmen natürlich einstweilen dieser kleinen Morgengabe, die uns da vorausgereicht wird, zu.

Wir müssen aber doch unserer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß Verfassung, Recht und Sittlichkeit von den Regierungsparteien in diesem Falle allzu leicht genommen wurden. Es hat schon mein unmittelbarer Vorredner eines dieser Themen angeschnitten, das auch mit ein Gegenstand und Inhalt unseres Initiativantrages vom 20. Juni war und dann — ich danke dem Herrn Vorredner dafür — im Ausschuß auch seinerseits durch einen Antrag unterstützt wurde. Es handelt sich hier, soweit

2166 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

es um die Verfassungsmäßigkeit des derzeit bestehenden Kriegsoferversorgungsgesetzes geht, um diesen schon erwähnten § 60, der derzeit besagt, daß sühnepflichtige Personen von der Versorgung ausgeschlossen sind. Das bedeutet anders, konkreter ausgedrückt, daß belastete Personen, sofern sie nicht der Versehrtenstufe IV angehören, von der Versorgungsleistung ausgeschlossen sind. Nun kann man eine solche Bestimmung, die eine bestimmte Personengruppe anders behandelt, nicht in einem einfachen Gesetz festlegen, sondern nur in einem Verfassungsgesetz. Aber das Verbotsgesetz enthält keine dahingehende Bestimmung, daß Kriegsofener zur Sühne von der Versorgungsleistung ausgeschlossen wären. Mit einem einfachen Gesetz darf man das nicht bestimmen, und darum ist es klar — und darauf haben wir als erste hingewiesen —, daß es sich hier um eine Verfassungswidrigkeit handelt.

Man würde nun glauben, daß das erste, was der Ausschuß machte, gewesen wäre, die Verfassungswidrigkeit zu beseitigen. Aber das hat man auf den Herbst vertagt. Wir stehen ferner auf dem Standpunkt, genau wie mein Vorredner — ich freue mich immer, wenn ich jemanden mit gleicher Gesinnung finde —, daß derjenige, der für sein Volk und Vaterland militärische Dienste geleistet hat, für dieses Volk und Vaterland geblutet hat oder vielleicht sogar gefallen ist, daß dieser und seine Angehörigen und Hinterbliebenen einen unverzichtbaren moralischen Anspruch darauf haben, daß dieses Volk und Vaterland, für das er zu Felde gezogen und sein Leben eingesetzt hat, verpflichtet ist, für ihn und seine Angehörigen zu sorgen.

Das gilt nicht nur für diesen Kreis der jetzt nach § 60 Ausgeschlossenen, sondern auch für diejenigen, die derzeit nach dem § 3 des Kriegsoferversorgungsgesetzes — leider auch nach dieser Novelle, also trotz des Fortschrittes — von der Versorgung ausgeschlossen sind. Man hat sich nämlich bei dem Stammgesetz vom Jahre 1949, das sich Kriegsoferversorgungsgesetz nennt, auf den Standpunkt gestellt, versorgungsberechtigt sind nur österreichische Staatsbürger, und da hat man noch einen Abstrich gemacht und gesagt, wer aber einen Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche bei der Einbürgerung abgegeben hat, bei dem bleibt es grundsätzlich beim Verzicht, der bekommt nichts. Dann hat man doch einige bescheidene Ausnahmen gemacht, die wir heute begrüßenswerterweise um eine kleine weitere Ausnahme vermehrt haben. Wir sind aber nach dem eben genannten Grundsatz der Ansicht, daß es sich hier um unverzichtbare moralische Ansprüche handelt, daß alle, die für

Volk und Vaterland (*Abg. Ernst Fischer: Für „Volk und Führer“ hieß es damals!*) — für Volk und Vaterland, Herr Abg. Fischer! — (*Abg. Rosa Jochmann: Für welches Vaterland?*) im ersten und zweiten Weltkrieg eingetreten sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Verzichtserklärung abgegeben haben oder nicht, einen Anspruch darauf haben. Es verstößt unserem Erachten nach gegen die guten Sitten, wenn man jemandem, der, aus der engeren Heimat vertrieben, hier bei uns Zuflucht gefunden hat und der, sei es im ersten oder im zweiten Weltkrieg, Schulter an Schulter mit den in unserer engeren Heimat Beheimateten gekämpft hat, in dem Augenblick, wo er bei uns eine Heimstätte gefunden hat und österreichischer Staatsbürger auch formal werden will, sagt: Ja, aber nur dann wirst Du Staatsbürger, wenn Du auf alles verzichtest, was irgendwie vermögensrechtlicher Natur ist! Das ist bewußte Ausnützung einer Notlage, das soll nicht geschehen, das verstößt gegen die guten Sitten. (*Abg. Rosa Jochmann: Reden Sie nicht von guten Sitten!*) Und zumindest hier auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung darf ein solcher Verzicht nicht gelten, nicht nur, wenn der Betreffende 100 Prozent erwerbsunfähig ist, sondern auch dann, wenn er 60, 50 und 40 Prozent erwerbsunfähig ist. Ja, wir gehen darüber noch weiter hinaus, weil das alles klar ist. Wenn man den moralischen Anspruch des Kämpfers für Volk und Vaterland bejaht, dann kann man auch die nicht ausschließen, die formal noch gar nicht in unseren engeren Staatsverband aufgenommen sind, wenn sie nur ebenso wie die anderen im ersten oder zweiten Weltkrieg Schulter an Schulter mit uns gekämpft haben. (*Abgeordneter Honner: Wofür gekämpft?*) Für unser Volk und für unser Vaterland! (*Abgeordneter Weikhart: Auch wenn er Österreicher hängen ließ oder durch ihn Österreicher zum Tod verurteilt wurden?*) Ich spreche von Kämpfern und nicht von Henkern! (*Beifall beim KdU.*)

Das ist also unser Standpunkt, und das Volk wird dafür eintreten, daß auch die noch nicht eingebürgerten Volksdeutschen, wenn sie zu dieser Gruppe gehören, die im ersten und zweiten Weltkrieg mit uns gemeinsam gekämpft und geblutet hat, in die Versorgung einbezogen werden. Das sind die drei Gruppen: die derzeit noch ausgeschlossenen Belasteten, die Staatsbürger, die nur gegen Revers eingebürgert wurden, und die Volksdeutschen überhaupt. Das erste, den § 60 aufzuheben, ist direkt ein Gebot der Verfassungsmäßigkeit, das andere sind Gebote der Rechtlichkeit und Sittlichkeit.

In diesem Sinne und in der Erwartung, daß das bei der nächsten Novelle, auf die auch andere

rechnen und hoffen, in Erfüllung gehen wird, stimmen wir heute für das Kleine, das vorausgeht. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Herbert Kraus: (*Abg. Dr. Pittermann: Der Vogel Kraus! — Ruf bei der SPÖ: Der hat auch für Volk und Vaterland geblutet!*) Danke für die Ovationen! (*Abg. Dr. Pittermann: Das sagt de Gaulle auch! Haben Sie das bei ihm gelernt?*)

Ich möchte zuerst zu einigen Zwischenrufen bei der Rede Neuwriths und zu den Ausführungen Grubhofers Stellung nehmen. Ich hörte von Herrn Abg. Altenburger immer wieder den Zwischenruf: Ja, macht es besser! (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist zuviel verlangt! — Abg. Dr. Migsch: Das verlangen wir vom Kraus nicht!*) Meine Herren, ich finde es etwas eigenartig (*Zwischenrufe*), wenn man versucht, sich die Kritik der Opposition dadurch abzuschütteln, daß man sagt: Geht Ihr hin und macht es besser! Meine sehr Verehrten! Sie brauchen nicht den geringsten Zweifel zu haben, daß wir stets bereit sind Verantwortung zu übernehmen (*ironische Heiterkeit — Ruf bei den Sozialisten: Das glauben wir!*), und daß wir überzeugt sind, daß wir es auch besser machen würden. Wir wissen sehr gut, daß wir imstande wären, eine Reihe von den kritisierten Dingen besser zu machen. Sonst wären wir gar nicht in die Politik eingetreten. Aber das ist doch kein Standpunkt, der Opposition entgegenzutreten, indem man sagt: Macht es Ihr besser! Sie, meine Herren, haben die ganze Macht in der Hand. Sie haben die Ministerien, Sie haben die ungeheuren Mittel, mit denen man etwas durchsetzen kann, und infolgedessen müssen Sie sich den Kopf zerbrechen. (*Unruhe und Zwischenrufe.*) Es ist Aufgabe der Opposition, Kritik vorzubringen.

Ich muß schon sagen, es wirkt wie ein Hohn, wenn man uns nach diesen zwei Jahren parlamentarischer Tätigkeit die wir jetzt hier mitgemacht haben, zuruft: Macht konkrete Vorschläge! Meine sehr Verehrten, wir haben ununterbrochen Anträge über Anträge in diesem Haus eingebracht, aber die Koalitionsparteien haben es, entgegen dem Geist jeder Demokratie, entgegen der Geschäftsordnung, verhindert, daß diese Anträge überhaupt in Behandlung genommen worden sind. (*Zustimmung beim KdU. — Rufe: Redet nicht von Demokratie! — Faschisten seid Ihr! — Abg. Altenburger: Neuwrith hätte es als Gewerkschaftssekretär besser machen sollen, nur darum hat es sich gehandelt!*)

Herr Altenburger, das empfinde ich wie einen Hohn; zwei Jahre sitzen wir hier,

machen Anträge über Anträge, stellen Änderungsanträge in den Ausschüssen, aber wir werden überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. So kann man sich die Kritik der Opposition nicht vom Halse schaffen, indem man sagt: Macht es besser! Wir haben wohl den Mut, manches besser zu machen.

Nun, ich will auf das eingehen, was Herr Grubhofer gesagt hat, als er sich dagegen auflehnte, daß Neuwrith von Flickwerk gesprochen hat. Wir sind keineswegs der Meinung, daß alles, was die Regierung gemacht hat, schlecht sei. (*Abg. Altenburger: Aber der Neuwrith war dieser Meinung!*) Wir sind keineswegs der Meinung, daß alles, was Sie, meine Herren von den Regierungsparteien, ausdenken, der Ausbund des Dummen, und was wir uns ausdenken, der Ausbund des Gescheiten sei. Nein, nein! Aber da gibt es noch etwas, was in der Mitte liegt, und das heißt: Sie müssen sich auch einmal etwas sagen lassen! Deswegen sitzen wir hier im Parlament. (*Abg. Dr. Pittermann: Es zittern die morschen Knochen!*) Sie dürfen sich nicht die Taktik zurechtlegen, alles lächerlich zu machen, wenn einmal ein Redner von uns spricht, als ob wir hier nur ein Verein zur Erheiterung von Volksvertretern wären.

Meine sehr Verehrten, das sind doch heiße Anliegen der Leute, die draußen sind. Glauben Sie denn wirklich, daß wir nur deshalb gewählt wurden, um Ihnen ein Vergnügen zu bereiten, damit Sie ein paar Witze bei der Rede vom Neuwrith machen können? (*Abg. Weikhart: Die macht ja er!*) Es handelt sich um die Anliegen der Leute, die draußen Not leiden und eben diese Möglichkeit brauchen, dies hier in der Volksvertretung aussprechen zu lassen. (*Abg. Geisslinger: Sie selbst haben Neuwrith nicht ernst genommen, Herr Doktor! — Abg. Altenburger: Flickwerk hat er gesagt, und von der Unfähigkeit der Regierung hat er gesprochen, und daß alles, was bisher geschehen ist, schlecht war; das hat Neuwrith gesagt!*) Wenn wir konkret von einer bestimmten Sache wie beim Lohn- und Preisabkommen den Ausdruck Flickwerk gebrauchen — ich werde nachher bei der Budgetdebatte auf diese Sache zu sprechen kommen —, dann muß ich Ihnen sagen, wir halten uns ohnedies zurück mit unserer Kritik an allen Dingen, die unsere Wähler, aber nicht nur unsere Wähler, sondern auch Ihre Wähler, in der Not, in der sie sich befinden, uns immer wieder vorbringen.

Ich muß jetzt auf Einzelheiten, die Grubhofer vorbrachte, eingehen. Er sagt, die Tat-

2168 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

sache, daß die Sparsamkeit des Volkes untergraben wird, liege in anderen, in psychologischen Dingen begründet, nämlich darin, daß man heute mehr Geld ausgeben könne als früher, und ähnliche Dinge mehr. Ich gebe zu, daß an zehnter Stelle auch das in Frage kommt; aber zuerst sind es doch die Unsicherheitsfaktoren, daß man sich fragt, wofür man denn sparen soll. Sind Sie bereit, heute 100 S auf 100 S in die Sparkasse zu legen, und glauben Sie dabei — nach all dem, was in Österreich passiert ist —, daß Ihre Frau nach Ihrem Tode eine entsprechende Sicherheit genießt? Es besteht nicht die geringste Aussicht. (*Abg. Geisslinger: Patriotische Reden führen Sie, Herr Doktor!*)

Zuerst muß eine wirtschaftliche Stabilisierung geschaffen werden, vorher kann man von den Leuten nicht verlangen, daß sie dieses Vertrauen aufbringen, denn die Leute sind eben alle Menschen, die zuerst etwas sehen wollen, was eine feste Basis bietet. (*Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Dr. Gorbach, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.*)

Ich will nun vorläufig noch nicht auf das gesamte Lohn- und Preisabkommen eingehen, sondern nur zu Punkt 8 der Tagesordnung einiges sagen.

Die Regelung der Arbeitslosenfrage im 5. Lohn- und Preisabkommen gibt uns Anlaß, zum gesamten Arbeitslosenproblem Stellung zu nehmen. Die bisher geschaffenen Regelungen werfen keineswegs ein günstiges Licht auf diesen Teil der österreichischen Wirtschaftspolitik. Zunächst müssen wir feststellen, daß wir überhaupt keine richtige Arbeitslosenpolitik sehen. Wir vermissen die Grundzüge irgendeines Planes oder irgendeiner Initiative, die an die Wurzel des Übels herangehen würde. Wie wäre es sonst möglich, daß beispielsweise immer wieder bald 100.000, bald 200.000 Menschen offiziell in der Arbeitslosenstatistik aufscheinen, während auf der anderen Seite die Landwirtschaft ihre Hände ringt, um irgendwelche Helfer zu bekommen, um überhaupt die Ernte hereinbringen zu können. Diese Landwirtschaft befindet sich wirklich in den größten Schwierigkeiten und unternimmt die unglaublichsten Dinge, wie z. B. die Heranziehung von Altersrentnern von 65 Jahren, und man weiß, was für Seiltänze sie aufzuführen, weil eben der Staat eine richtige Arbeitslosenpolitik, welche die Leute von dort, wo sie zu viel sind, wegnimmt und dorthin führt und lenkt, wo ihrer zu wenige sind, bisher nicht zuwege gebracht hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Siehe die Deportationen in der Volksdemokratie!*) Es gibt einen Unter-

schied zwischen Zwangsarbeitseinsatz und der Schaffung von Anreizen, Herr Dr. Pittermann, und es ist bisher einer Reihe von Regierungen, sowohl in früherer Zeit bei uns, als auch in anderen Ländern gelungen, auf Grund von Anreizen einen solchen Ausgleich herbeizuführen! (*Zwischenrufe.*) Wenn ich mir, Herr Abgeordneter Altenburger, gestatten darf, eine konkrete Einzelheit zu kritisieren, dann sage ich: Hier sollen sich die Regierungsparteien anstrengen und sich den Kopf zerbrechen, um eine Lösung zu schaffen!

Auf der anderen Seite stellt man immer wieder fest, daß in ganzen Gegenden die Arbeitslosigkeit eine Dauererscheinung wird, ohne daß man sich bemüht, in diese Gegend eine neue Fabrik hinzubauen oder den Pioniergeist unternehmungslustiger Gewerbetreibender, wie er jetzt zum Beispiel durch manche Volksdeutsche gegeben ist, hinzulenken. Es ist in dieser Hinsicht nichts von einer Produktionslenkung, Raumplanung oder Förderung privater Initiative zu bemerken. Ich habe bei der ganzen Arbeitslosenversicherung immer das Gefühl, daß da so wie sonst im Staat der Gedanke der Verwaltung und der tintenführerischen Behinderung der Privatinitiative vorherrscht.

Damit komme ich zum Zweiten, was ich zu dieser Arbeitslosenpolitik ausführen will, nämlich zum Schlagwort der „Vollbeschäftigung“. Ich habe immer darüber nachgedacht, warum man eigentlich — vor allem von seiten der SPÖ — nicht das Wort Arbeitsbeschaffung gebraucht. Darunter könnte ich mir etwas vorstellen. Aber das Wort Vollbeschäftigung ist gerade das, was in die verkehrte Richtung führt. Beim Wort Vollbeschäftigung hat man die Arbeitslosenstatistik vor sich. Da kommt es darauf an, daß möglichst wenig Menschen in dieser Statistik aufscheinen, denn man sitzt in der Regierung und will durch eine gut aussehende Arbeitslosenstatistik den Eindruck erwecken, daß die Regierung die Arbeitslosigkeit wieder so und so weit zurückgedrängt habe.

Aber durch diese Politik kommen wir dazu, daß eine Reihe von Arbeitslosen, die arbeiten wollen, weder in der Statistik aufscheinen noch auch wirklich zu dieser Arbeit kommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Zum Beispiel? Welche sind das?*) Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wenn Sie in einer Zeitung eine Annonce sehen, mit der nach einer weiblichen Arbeitskraft gesucht wird, dann schauen Sie sich das einmal an. Es ist so, daß die Leute, die sich im vierten Stock eines Miethauses anmelden müssen, um acht Uhr früh schon bis zum ersten Stock hinunter Schlange stehen. Diese Frauen scheinen in der Arbeitslosenstatistik



nicht auf. Sie wollen arbeiten und müssen ja auch arbeiten, weil der Mann mit dem, was ihm durch unsere Wirtschaftspolitik an Lebensstandard zugebilligt wird, nicht leben kann. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo wollen die arbeiten, in der Verwaltung oder in der Produktion?*) In der Produktion! (*Abg. Doktor Pittermann: Dann stehen Sie beim Fabrikstor!*) Es gibt eine Reihe von Arbeiten, wie z. B. Heimarbeiten für Frauen, die auch im vierten Stock vergeben werden. Das ist keine Ausrede!

Aber noch gefährlicher ist dieses Schlagwort von der Vollbeschäftigung in all den Fällen, wo es dazu führte, daß die große Menge jener Leute, die bei uns nicht produktiv beschäftigt werden, einfach in den Verwaltungsapparat eingebaut wurden. Ich habe in den verschiedenen Gesprächen mit Ministern und anderen Politikern sehr selten den Einwand gehört, daß es nicht möglich wäre, weniger Staatsbedienstete zu beschäftigen. Die Hauptschwierigkeit liegt vielmehr darin, daß man sie nirgends anders unterbringt. Wir sind aber durch dieses Schlagwort von der Vollbeschäftigung zu der Situation gekommen, daß wir es vorziehen, statt den Leuten die Arbeitslosenunterstützung zu geben und sie in die Arbeitslosenstatistik aufzunehmen, ihnen eine Scheinbeschäftigung zu geben. Wenn wir die Produktionsziffern Österreichs mit denen anderer Länder vergleichen, so kommen wir dazu, daß wir in Wirklichkeit die ganze Arbeitslosigkeit, die wir 1933 gehabt haben, heute auch noch haben — nur hinter dem Vorhang der Schreibtischberufe, die diesen Menschen zusätzlich gegeben worden sind. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie nie gehört, daß man auch aus ethischen Gefühlen arbeitet?*) Aber an der Beseitigung dieses Problems haben Sie, Herr Dr. Pittermann, und die SPÖ eben kein Interesse, weil Ihre ganze Mentalität darauf gerichtet ist, in der Vollbeschäftigung jedem seinen Platz in dem Armenhaus zu geben, das Ihnen vorschwebt. Die ÖVP hat auf der anderen Seite die größte Besorgnis, daß die Unternehmer, die diese Partei tragen, in ihren ohnedies so unseligen Geschäften nur ja nicht beunruhigt werden. Aber das, was für unseren Staat notwendig wäre, wenn wir nicht eine Politik betreiben wollen, wie sie jenseits des eisernen Vorhanges betrieben wird, ist eine Leistungswirtschaft! (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

**Abg. Sebinger:** Hohes Haus! Bevor ich mich mit meiner eigentlichen Aufgabe beschäftige, möchte ich auf einige Bemerkungen des Herrn Abg. Kraus zurückkommen. Ich glaube, es ist ihm in seiner Stellungnahme

gegen meine Freunde Grubhofer und Altenburger ein Hörfehler unterlaufen, denn der Abg. Altenburger hat dem Abg. Neuwirth zugerufen, er soll uns den Weg zeigen, und nicht: Ihr sollt es besser machen! Wir haben eben, Herr Dr. Kraus, zum Unterschied von Ihnen, nicht die Gewißheit und nicht die Überzeugung, daß Sie es unter denselben Voraussetzungen besser treffen würden als die gegenwärtigen Regierungsparteien! (*Abgeordneter Dr. Herbert Kraus: Das ist Ansichtssache!*)

Und nun zur Sicherung der Sparer ein ganz kleines Wort. Es ist ganz klar, daß nach einer solchen Umwälzung, wie wir sie zweimal in unserem Vaterland erlebt haben, die Sicherheit des Sparers eben lädiert wurde, weil ja alles ersparte Geld in Reichsschatzscheinen das letztmal nach Berlin gewandert und von dort nie mehr zurückgekommen ist. (*Zustimmung.*) Und jetzt sind wir daran, dieses erschütterte Vertrauen der Sparer in einer zielbewußten und langwierigen Arbeit zuzugewinnen. Es wird auch in Österreich wieder die Zeit kommen, weil sie kommen muß, daß wieder gespart wird, weil das Sparen die Voraussetzung für eine gesunde und geordnete Wirtschaft ist.

Aber ich bin dem Herrn Abg. Dr. Kraus dankbar, daß er es für notwendig gehalten hat, bei der Frage der Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes die Frage anzuschneiden, die ein brennendes Problem unserer Gesamtwirtschaft darstellt, nämlich die Frage der Beschaffung von Landarbeitern zur Erhöhung unserer Produktion.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe die Rede, die der Herr Gewerkschaftspräsident Böhm anlässlich des letzten Lohn- und Preisabkommens vor den Betriebsräten gehalten hat, besonders aufmerksam gelesen. Herr Präsident Böhm hat der Landwirtschaft zugerufen, die österreichische Landwirtschaft müsse eine Erhöhung ihrer Produktion erreichen. Dieser Appell, wenn ich mich so ausdrücken darf, hat sicherlich seine Berechtigung. Wir wissen selbst ganz genau, daß die Produktion der österreichischen Landwirtschaft noch nicht auf jener Höhe angelangt ist, wo wir sie schon gerne hätten, aber die Erhöhung der Produktion in der Landwirtschaft hängt zum überwiegenden Teil davon ab, ob es uns in absehbarer Zeit gelingt, der Landwirtschaft die Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, die sie benötigt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es nützen auch die schönsten Pläne des Produktivitätszentrums, soweit sie die Landwirtschaft betreffen, nichts, wenn wir nicht Wege beschreiten, die der Landwirtschaft die Arbeitskräfte geben.

2170 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Um aber von vornherein jeden Zweifel über unsere Absicht auszuschließen, erkläre ich Ihnen, daß wir jeder Zwangsmaßnahme auf diesem Gebiete abhold sind und sie von vornherein ablehnen. Warum wir heute an einem Mangel an Landarbeitern leiden, ist auch auf die seinerzeitige reichsdeutsche Verordnung zurückzuführen, nach der einer, der einmal die Mistgabel in die Hand genommen hat, keine Möglichkeit mehr hatte, sie wegzulegen. Darum ist niemand in die Landwirtschaft gegangen, und darum sind unsere Höfe heute von Arbeitskräften entblößt. Ja, meine Damen und Herren, wenn es so weit ist, daß Höfe mit 40 und 50 Joch oder Hektar nur vom Bauern und seiner Frau betreut werden, wie wollen Sie da eine Erhöhung der Produktion erreichen? Sie können sagen, durch Maschinen! Aber ein Maschineneinsatz ist nur bedingt möglich. Das Um und Auf der Lösung liegt in der Beschaffung der Arbeitskräfte.

Wir haben in Österreich rund 100.000 arbeitslose Menschen, einmal mehr, ein andermal weniger. Und ich sage Ihnen, in der Landwirtschaft ist Platz für 100.000 Menschen, die dort Arbeit, Brot und Verdienst finden können! (Abg. Huemer: Die müssen auch entsprechend bezahlt werden!) Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Huemer, ob Ihnen diese Dinge so geläufig sind. Ich stelle ja die Frage: Warum gehen also die Menschen nicht in die Landwirtschaft? Ist es der Lohn, ist es die Arbeitszeit oder ist es die Unterkunft, die sie abhalten? Wir haben doch Kollektivverträge, und auch gegenwärtig laufen wieder die Verhandlungen. Wir haben die Löhne unserer Landarbeiter auf eine Höhe gebracht, die weit über das Maß hinausgeht, das wir uns normalerweise leisten könnten. Die Arbeitszeit ist durch das Landarbeitsrecht geregelt. 34 Millionen Schilling hat die Landwirtschaft und zum Teil die öffentliche Hand zur Behebung der Unterkunftssorgen und zur Verbesserung der bestehenden Unterkünfte aufgewendet. Trotzdem wollen die Menschen nicht in die Landarbeit gehen. Worin liegt also die tiefere Ursache?

Die tiefere Ursache dieser Erscheinung ist nicht nur im Lohn, in der Arbeitszeit oder in der Unterkunftsmöglichkeit begründet, sondern liegt darin, daß die Landarbeit in breiten Bevölkerungsschichten als minderwertige Arbeit angesehen wird. In den breiten Schichten der Bevölkerung ist sogar die Meinung verbreitet, daß für die Landwirtschaft auch der größte Trottel noch gut genug ist. Das hindert die Menschen, in die Landarbeit zu gehen. Oder ist vielleicht etwas zur höheren Bewertung auf diesem Gebiet getan worden? Schauen wir uns die verschiedenen Theaterstücke an, hören wir uns die Conferenzen des

Rundfunks an, hören wir uns die Rundfunksendungen samt und sonders an. Wenn man glaubt, einen recht zünftigen Witz machen zu müssen, dann nimmt man den Bauern zur Spottfigur her. Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen, und dagegen müssen wir protestieren. Deshalb, verehrte Damen und Herren: Sie können von der Landwirtschaft fordern, soviel Sie wollen, Sie können noch so große Pläne aufstellen — wenn Sie nicht bereit sind, die Maßnahmen zu treffen, die der Landwirtschaft die Arbeitskräfte zuführen, bleiben alle Pläne eben nur Pläne.

Verehrte Damen und Herren! Ich habe hier einen Brief der Jugendabteilung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Wenn man diesen Brief liest, dann muß es einen mit Sorge erfüllen. In diesem Brief heißt es: „Die Vertreter der im Österreichischen Gewerkschaftsbund organisierten Jugendlichen haben daher beschlossen, neuerlich die Öffentlichkeit auf die Not der arbeitslosen Jugend aufmerksam zu machen.“ Es heißt weiter: „So und so viele junge Menschen sind es, die keinen Lehrplatz finden können.“ Wir haben in der Landwirtschaft die Möglichkeit, Lehrplätze zur Verfügung zu stellen. Wir haben auch für diese jungen Menschen Platz. Ich glaube, daß es vernünftiger ist, wenn junge Menschen einmal ein Jahr in die Landwirtschaft gehen und dort erkennen lernen, was es heißt, das tägliche Brot für das Volk und die Nation zu schaffen, als daß sie infolge eines Mangels an Lehrplätzen zu Hause herumlungern.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben zur Behebung dieser Fragen einen Antrag eingebracht, der wahrscheinlich auch den Wünschen des Herrn Abg. Dr. Kraus entgegenkommt. Ich will heute dazu nichts sagen. Wir werden ja Gelegenheit genug haben, uns noch darüber zu unterhalten. Aber wenn man liest, daß im Jahre 1952 rund 90.000 Jugendliche aus der Schule kommen, 1953 137.000 und 1954 155.000, dann bedeutet das Alarm, Alarm für unsere jungen Menschen, die jetzt nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, die aber in der Landwirtschaft Platz finden könnten. Wir glauben auch, daß dadurch die Landwirtschaft nicht nur ihre Produktion erhöhen kann, sondern daß wir dadurch einen großen sozialen Fortschritt auf diesem Gebiet erzielen werden.

Ich bitte Sie, verehrte Damen und Herren dieses Hohen Hauses, diese Feststellungen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, und ich bitte Sie heute schon, mit allem Ernst an diese Frage und an die Beratungen heranzugehen, denn wir versichern Ihnen, diese Frage wird von der Tagesordnung dieses Hauses nicht mehr verschwinden, bis sie gelöst ist. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951. 2171

**Abg. Olah:** Hohes Haus! Die heute auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen zur Änderung der Sozialgesetze, beziehungsweise zur notwendigen Anpassung und Erhöhung der Renten haben natürlich ihre ursächliche Begründung in der Neufestsetzung der Preise und der daraus resultierenden notwendigen Lohn-erhöhungen. Aber es wäre eine Unterlassung, würde das Haus bei dieser Gelegenheit nicht feststellen, daß die Neuregelung auf dem wirtschaftlichen Sektor, die bestimmt Anforderungen an alle Kreise unseres Staates stellt, doch in einem Sinne gelöst worden ist, daß man dabei auf die wirtschaftlich Schwächsten und Ärmsten unseres Landes nicht vergessen hat. Das ist das Wesentliche an einer Sozialpolitik und letzten Endes auch an einer Wirtschaftspolitik, wenn sich ein Land in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet.

Wenn man hier einzelne Reden anhört, dann könnte man zur Meinung kommen, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten unseres Landes daraus resultieren, daß man Lohn- und Preisabkommen abschließt, und man könnte daraufkommen, daß es nicht umgekehrt ist, daß diese Abkommen aus der drückenden Enge und den Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen Situation notwendig sind. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)*

Wir können nur mit Bedauern registrieren, daß anscheinend auch hier im Hohen Hause Mitglieder sind, die von wirtschaftlichen Tatsachen und wirtschaftlichen Gegebenheiten wenig Kenntnis haben. Sonst wäre es unmöglich, Behauptungen aufzustellen und Reden zu halten, die mit den Möglichkeiten und den Tatsachen in einem solchen Widerspruch stehen, daß man sagen kann, man hat manchmal den Eindruck, daß es heute die große Mehrheit der einfachsten Arbeiter und Angestellten besser begreift. *(Abg. Neuwirth: Hört doch auf Betriebsrätekonferenzen!)* Sie nicht, Herr Neuwirth! Deswegen waren Sie auch als Gewerkschaftssekretär unfähig und mußten entfernt werden. *(Ständige Rufe und Gegenrufe zwischen Sozialisten und Unabhängigen.)* Herr Abgeordneter Neuwirth! *(Abg. Neuwirth: Ihr hetzt doch die Arbeiter auf!)* Sie wissen wenig von den Arbeitern! Wenn Sie so viel dazu beitragen können, wie man es besser machen könnte, dann wundere ich mich, warum Sie das nicht zu einer Zeit getan haben, als Sie Gewerkschaftssekretär waren. *(Abg. Neuwirth: Die Stehaufmännerln, die ewigen Ja-Sager! — Abg. Rosa Jochmann: Sie waren die Ja-Sager!)* Bleiben Sie bei Ihren medizinischen Vergleichen, aber fordern Sie mich nicht auf, daß ich auch solche aufstelle! *(Abgeordneter Neuwirth: Sie haben Anspielungen gemacht!)* Nein, bei Ihnen braucht man keine Anspielungen zu machen. Da genügen die

Tatsachen! *(Abg. Neuwirth: Das ist Eure einzige Kunst, anmaßend zu sein!)* Nein, wir sind wahrlich nicht anmaßend. Sie haben nicht nur das selbstverständliche Recht der Kritik, sondern auch das selbstverständliche Recht der Bekämpfung von Maßnahmen, die der Regierungsmehrheit und die Regierung treffen. Trotzdem aber müssen wir von einer Gruppe in diesem Parlament, die Anspruch darauf erhebt und von uns anerkannt haben will, daß sie eine konstruktive Opposition ist, verlangen, daß sie im Rahmen des Sachlichen und des Möglichen bleibt. *(Abg. Neuwirth: Was waren Sie für eine Opposition, als Sie noch Oppositionspartei waren? Was sich da im Hause abgespielt hat, als Ihr noch Oppositionspartei wart, das habt Ihr schon vergessen! — Abg. Hartleb: Sehr richtig! Durch 25 Jahre! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)* Davon, Herr Abg. Neuwirth, wissen Sie herzlich wenig, weil Sie sich damals nicht an der Interessenvertretung irgendeiner Gruppe in diesem Lande beteiligt haben. *(Abg. Neuwirth: Aber die Reden haben wir gehört! — Abg. Alois Gruber: Weil Ihr die Stärkeren seid, glaubt Ihr, daß Ihr unbedingt auch die Gescheiterten sein müßt! Gar so arrogant braucht Ihr nicht zu sein!)*

Präsident Dr. Gorbach *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, den Redner nicht zu stören!

**Abg. Olah *(fortsetzend):*** Wir haben die Aufgabe, in diesem Lande die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich im Gefolge der schweren Erschütterung und des Notstandes ergeben haben, zu meistern. Wir werden dabei behindert, und diese Entwicklung und unsere Tätigkeit wird erschwert durch die Spannungen und Rückschläge im Gefolge der internationalen Politik, durch die Verschlechterung der internationalen wirtschaftlichen Situation.

Es ist ja auch nicht so, daß Regierung und Parlament in diesem Land alle Macht in Händen haben, wie heute ein Redner hier behauptet hat. Leider stimmt das nicht. Ich will nicht behaupten, daß wir dann Wunder wirken könnten. Aber manches von dem könnte anders und besser sein, manche Bürde könnte leichter sein, wenn Parlament und Regierung in diesem Land die volle Souveränität und die uneingeschränkte Macht in den Händen hätten. *(Abg. Prinke: Siehe Mödling!)* An diesen Notwendigkeiten können wir nicht vorbeigehen, wir müssen die Probleme lösen, wenn wir das Interesse der Menschen vertreten und wahren wollen, die uns das Vertrauen geschenkt haben. Wir haben die Pflicht, ihnen die Wahrheit darüber zu sagen, wie es mit unserem Land und unserem Zustand bestellt ist.

2172 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Wir können keine Illusionen erwecken, sondern müssen auf die Tatsachen verweisen und daneben trachten, die Probleme in einem solchen Sinne zu lösen, wie er dem Geiste einer Gemeinschaft, dem Geiste der Solidarität entspricht. Mag sein, daß sich die wirtschaftlich stärkeren Gruppen unter den Arbeitern und Angestellten, die in Arbeit stehen, daß einzelne konjunktur- und organisationsbegünstigte Gruppen für sich vielleicht mehr herausholen könnten, aber dieses Mehr würde auf Kosten einer großen Zahl wirtschaftlich Schwacher in diesem Lande gehen. Der notwendige Ausgleich muß sich unserer tiefsten Überzeugung nach in einer solchen Form vollziehen, daß allen das Leben erträglich gemacht wird, daß allen in diesem Lande die Existenz ermöglicht wird. Darauf kommt es vor allem an.

Ich gebe zu — und das werden alle wissen —, daß der Reallohn, das Realeinkommen der im Beruf stehenden Arbeiter und Angestellten höher sein könnte. Aber auch die, die in Arbeit stehen, müssen für die hunderttausende Menschen in diesem Lande mitbezahlen, die auf eine Rente oder Unterstützung angewiesen sind, die eben auch leben müssen. Diese soziale Verpflichtung müssen wir auch erfüllen.

Bisher wurde wohl an allen Maßnahmen, die die Regierung und die wirtschaftlichen Interessenvertretungen treffen mußten, viel Kritik geübt. Ich möchte nicht sagen, daß manches kritische Wort nicht manchmal auch seine Berechtigung hat, aber es wurde noch kein Weg aufgezeigt, wie man es wirklich besser und anders machen könnte. Auch der Vorschlag der gleitenden Lohnskala wurde gemacht. Ich möchte fragen: Welche Sicherheit würde denn das den Menschen unserer Wirtschaft geben, nicht nur den Lohn- und Gehaltsempfängern, von denen die älteren alle einmal die gleitende Lohnskala erlebt haben? Herr Abg. Neuwirth, Sie haben behauptet, die gleitende Lohnskala wäre eine bessere Kalkulationsgrundlage. Fragen Sie doch einmal die Menschen, die Kalkulationen erstellen müssen, wie sie dann kalkulieren könnten. Oder wollen Sie vielleicht sagen, daß diese gleitende Lohnskala ein Ansporn für die Sparer wäre? Wie wollen Sie denn das auf einen Nenner bringen? Erst jammern Sie darüber, daß die Sparguthaben entwertet werden, und gleichzeitig verlangen Sie auf der anderen Seite eine solche Maßnahme. (Abg. Weikhart: Das versteht er nicht, er ist Mediziner! — Heiterkeit.) So unernst kann man doch nicht argumentieren.

Es ist ein Ausdruck der gemeinsamen Verpflichtung bei diesen Maßnahmen im Gefolge des 5. Lohn- und Preisabkommens, daß auf die

vielen zehntausende Menschen in Österreich, die von ihrer Rentenunterstützung leben müssen, nicht nur nicht vergessen worden ist, sondern daß wir es ermöglichen konnten, neben der Abgeltung der verteuerten Lebensmittel und Tarife diesen Menschen eine zusätzliche Erhöhung ihrer Renten zu geben. Das bedeutet erhöhte Aufwendungen für den Staat, das bedeutet höhere Anstrengungen für alle Teile und Gruppen der Wirtschaft in unserem Lande. Wir müssen dies aber tun.

Zu den Einzelfragen möchte ich folgendes bemerken:

In der Frage der Kriegsopferversorgung gilt es zweifellos noch einige Härten zu beseitigen. Auch wir sind der Meinung, daß wir in absehbarer Zeit, und zwar in kurzer Zeit, dazu kommen müssen, noch jene Bestimmungen zu beseitigen, die ein Überrest einer Ausnahmegesetzgebung sind, weil wir nicht Befürworter einer dauernden Rachepolitik sind. (Abg. Dr. Strachwitz: Das höre ich gerne!) Diese Fragen müssen natürlich auch im Zusammenhang mit der Befriedigung anderer Ansprüche gelöst werden, die ebenso berechtigt sind.

Zugegeben und auch offen hier ausgesprochen sei, daß in der Frage der neuen Staatsbürger und in der Frage der Volksdeutschen eine Revision der Kriegsopferversorgung notwendig ist, und ich glaube, auch mit den anderen Fraktionen dieses Hauses in Übereinstimmung zu sein, wenn ich feststelle, daß wir diese Regelung im Herbst durchführen wollen. Ich darf aber auch daran erinnern — und ich glaube, auch das wird das Haus ohne Unterschied der Partei als eine berechtigte Forderung anerkennen —, daß es keine einseitige Parteilforderung meiner Fraktion ist, auch die berechtigten Wünsche jener kleinen Gruppe von Menschen zu erfüllen, die wegen der politischen Unterdrückung bis zum Jahre 1945 Anspruch haben auf Wiedergutmachung und auf eine Entschädigung für die Opfer, die sie durch ihre Verfolgung, besonders durch ihre Haft, erlitten haben. Es gibt einige Tausend dieser Menschen. Ihre Zahl ist nicht groß, sie ist bedeutend kleiner als die Zahl aller anderen Renten- und Unterstützungsempfänger. Sie haben aber ein Recht darauf, wenn man alle Härten beseitigt und auch sonst berechtigte Wünsche erfüllt hat, daß auch ihre Wünsche gehört werden, daß also die Wünsche der Opfer der politischen Verfolgung in diesem Staate im Rahmen des Möglichen ebenfalls erfüllt werden. (Beifall bei den Sozialisten.)

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung und den damit im Zusammenhang stehenden Problemen möchte ich sagen: Es

ist gut, daß die Regierung und das Parlament keine Arbeitslosenpolitik betreiben, wir wollen gar keine Arbeitslosenpolitik haben. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Das weiß ich!*) Die Arbeitslosigkeit schwankt, Herr Abg. Doktor Kraus, so daß die Arbeitslosigkeit im Winter größer und im Sommer geringfügiger ist. Ich glaube, die Ursachen dazu sollten auch Ihnen nicht unbekannt sein. Sie wissen selber, warum es so ist, daß es immer gewisse Schwankungen geben wird, die durch verschiedene Umstände bedingt sind. Aber es ist auch richtig, daß alle verantwortlichen Faktoren alles dazu tun sollen, damit diese Schwankungen auf ein möglichst geringes Ausmaß reduziert werden.

Aber vielleicht darf ich auch darauf verweisen, wie groß die Zahl der Arbeitslosen und wie groß die Zahl der in Beschäftigung Stehenden heute in Österreich im Vergleich zu einer Zeit ist, in der wir es in diesem Lande wirtschaftlich immerhin um ein wenig besser gehabt haben; es ist das Ergebnis der sechsjährigen Regierungstätigkeit, wenn die Zahl der Beschäftigten 2 Millionen überschritten hat und die Zahl der Arbeitslosen in Österreich geringer ist als jemals zuvor. (*Beifall bei den Sozialisten. — Zwischenrufe.*) Auch das kann diese Regierungsmehrheit als ein Positivum für sich in Anspruch nehmen, wobei wir uns durchaus darüber im klaren sind, daß wir auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbeschaffung noch Aufgaben vor uns haben und daß es größter Anstrengungen bedürfen wird, um die Vollbeschäftigung — und zu diesem Begriff stehen wir — aufrechtzuerhalten und noch zu verbessern.

Wir sind nicht der Meinung, daß die Lösung dieses Problems dadurch erzielt werden kann, daß man die Arbeiter — und auch so haben Sie ja gesprochen, etwa die Staatsbeamten — vielleicht dorthin transferiert, wo Mangel an Arbeitskräften ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Siehe Budapest!*) Ich glaube, diese Beispiele sind nicht nachahmenswert, und es würden weder die Arbeiter noch die Angestellten noch sonstwer in diesem Staate es begrüßen, wenn wir zu einem solchen System zurückkehren würden, das wir ja auch schon einmal gehabt haben, und uns andere Länder zum Beispiel nähmen. Wir wollen solche Beispiele nicht nachahmen.

Zur Kinderbeihilfe, deren Regelung ebenfalls zur Beschlußfassung vorliegt und die also erhöht werden soll, möchte ich sagen, daß die Arbeitnehmer in Österreich diese Kinderbeihilfe als einen integrierenden Bestandteil ihres Einkommens, ihres Lohnes und ihres Gehaltes, ansehen. Gewiß bestehen Wünsche

nach einer Ausdehnung der Kinderbeihilfe auf andere Schichten. Wir verschließen uns nicht einer möglichen, einer zweckmäßigen, ja notwendigen Lösung im Sinne einer Erweiterung, aber in diesem Rahmen muß doch auch darauf hingewiesen werden, daß die Frage der Kinderbeihilfe und ihrer Höhe für die Arbeiter und Angestellten nicht mehr eine Frage irgendeines Fonds, einer Ausgleichskasse oder einer Staatskasse ist, sondern daß die Kinderbeihilfe durch eine Regelung, wie sie seinerzeit geschaffen wurde, doch wirklich zu einem Teil des Einkommens geworden ist, wie das ja auch gedacht war.

Wenn man unsere gesamte Wirtschaftspolitik und die daraus abgeleitete Notwendigkeit einer Neuregelung in der Sozialversicherung und in der Sozialpolitik betrachtet, dann muß man, selbst wenn man mit manchem nicht einverstanden ist und manches mit Recht kritisieren würde, dennoch sagen, daß der österreichische Staat und die österreichische Wirtschaft, und zwar alle Gruppen dieser österreichischen Wirtschaft, ja doch ein erkleckliches Ausmaß an sozialpolitischen Leistungen erbringen. Mögen Sie doch nicht vergessen, daß die Zahl der von der Rentenversicherung erfaßten Menschen ungefähr die Halbmillionengrenze erreicht hat. Mögen Sie nicht vergessen, daß die Zahl der Pensionisten im öffentlichen Dienst die Grenze von etwa 300.000 erreicht hat und daß die Zahl der durch die Kriegsopferversorgung Erfaßten samt den Witwen und Waisen die Halbmillionengrenze längst überschritten hat. Dazu kommen noch einige zehntausend andere Rentner und Unterstützungsempfänger. Das muß doch heute immerhin anerkannt werden. Das ist eine große Leistung, die unser armer österreichischer Staat für seine Bürger aufbringt. Gewiß, dafür bezahlen wir auch alle; aber ich glaube, es wird hier niemanden geben, der sagen könnte, man solle dies nicht tun und etwa auf Kosten dieser wirtschaftlich und sozial Schwächeren eine andere Gruppe etwas besser bedenken.

Wir bekennen uns zu einer Politik der sozialen Sicherheit für alle, und wir werden im Rahmen der gesamten österreichischen Politik und Wirtschaft unser Möglichstes dazu beitragen, daß unser Staat diese Leistungen nicht nur weiterhin vollbringen, sondern sie noch weiter ausbauen kann; denn das ist wesentlich, weil wir der Meinung sind, daß Sozialpolitik und Sozialversicherung auch fortentwickelt werden müssen.

Alle Gruppen der österreichischen Wirtschaft haben im Zusammenhang mit dem neuen Abkommen, welches das fünfte ist, Verpflichtungen übernommen. Wenn nun gefragt

2174 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

worden ist, wann das letzte Lohn- und Preisabkommen sein wird, so ist dies weniger von uns selbst abhängig, als von den wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten, die uns sehr oft von außen her diktiert werden. Wir werden eben immer wieder jene Formen der wirtschaftlichen Regelung finden müssen, die unserem Staat und unserer Wirtschaft am besten entsprechen. Im Rahmen dieses Abkommens haben also alle Gruppen Verpflichtungen übernommen. Wir anerkennen, daß jede Wirtschaftsgruppe in diesem Lande ihre Lebensberechtigung hat, daß sie alle existieren wollen. Wir wissen aber, daß wir alle miteinander auch eine besondere Verpflichtung haben, die moralische Verpflichtung nämlich, jeder für seinen Teil mit seinen Leistungen und mit seiner Arbeit dazu beizutragen, daß dieser Staat bestehen kann, damit wir aus diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauskommen und sie überwinden.

Wir wollen auch jetzt bei der Beschlußfassung über diese Gesetze unserer Bevölkerung, unseren Wählern sagen, daß wir durchaus noch nicht am Ende des Weges zur Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten angelangt sind. Nicht etwa deswegen nicht, weil wir nicht imstande wären, eine Endlösung zu finden — das weiß selbst jeder, der hier als Kritiker auftritt —, sondern weil die Möglichkeit zu einer Endlösung heute noch nicht in unsere Hand gegeben ist, weil wir abhängig sind, denn wir sind ja gerade auch in wirtschaftlichen Fragen ein Spielball der internationalen Politik. Es ist unsere größte Hoffnung und Sehnsucht, diese Entwicklung möge in ein ruhiges Stadium kommen, damit wir endlich einen Schlußstrich ziehen und jene solide, sichere und dauerhafte Grundlage schaffen können, auf der Österreichs Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Arbeitsmöglichkeiten und die Existenzsicherung wieder aufbauen können. Deswegen begrüßen wir diese Gesetze und stimmen ihnen in der Überzeugung zu, daß wir in der Vertretung der Interessen jener Gruppen, die uns ihre Interessen anvertraut haben, für die gesamte österreichische Bevölkerung und für die gesamte österreichische Volkswirtschaft das Mögliche und das im Augenblick Beste getan haben.

In diesem Sinne werden wir nicht nur diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben, sondern alles tun, um auch die zukünftige wirtschaftliche und politische Entwicklung in unserem Staate in jene Bahn zu lenken, die allein eine Bürgschaft dafür sein kann, daß die Menschen in unserem Lande eine gesicherte friedliche Existenz haben. *(Starker anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Aichhorn: Hohes Haus! Die vorliegenden, durch das Preis-Lohnabkommen verursachten Gesetze sind eine Notwendigkeit, um den Erfordernissen aus diesem Preis-Lohnabkommen wenigstens teilweise gerecht zu werden. Sie sind daher unbedingt zu bejahen, und es ist ihnen zuzustimmen. Wenn die Ursachen dieses Preis-Lohnabkommens einen Anlaß dazu gegeben haben, hier eine so rege Debatte auszulösen, aber in dieser Debatte aus den Reihen der Volkspartei der nicht sehr geistvolle und monoton wirkende, ständig wiederholte Ruf erschallt ist: „Zeigt uns den besseren Weg!“, dann scheint es mir bedenklich, wenn solche Hilferufe aus der stärksten Partei erklingen; denn ich bin der Meinung, man müßte doch ein bißchen das Gesicht wahren, selbst wenn man keinen besseren Weg mehr wüßte. Wenn aber Dr. Kraus in seiner Erwiderung darauf erklärt und den Vorhalt macht, daß die Koalitionsparteien alle Ministerien innehaben, wobei vielleicht ein leises Bedauern nicht ganz unterdrückt werden konnte (*Widerspruch beim KDU*), daß für ihn noch keines davon abgefallen sei, und wenn daraus die Verantwortung allein den Koalitionsparteien aufgelastet wird, dann, meine Damen und Herren, vertrete ich die Meinung, daß jeder Politiker, ob er nun in einer Koalitionspartei oder wo immer sonst steht, ja jeder staatsbewußte Mensch in diesem Land die Verantwortung hat für alles das, was in diesem Staat geschieht, und daher auch die Verantwortung für die Erhaltung dieses Landes mitzutragen hat; denn nur aus diesem Verantwortungsbewußtsein allein leitet sich ja das Recht einer Opposition ab. Nur mit diesem Verantwortungsbewußtsein haben Sie die Pflicht und das Recht, Kritik zu üben, wo es notwendig ist, um dort Fehler aufzuzeigen, wo sie gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Ich muß es betonen: Wenn es vielleicht auch einmal eine Lösung gewesen ist, ein Lohn- und Preisabkommen zu treffen, um eine gigantische Inflation abzustoppen, und wenn damals wirklich etwas geschah, was vielleicht katastrophale Folgen hätte haben können, dann sind wir jetzt anscheinend in den Fehler verfallen, immer dann, wenn sich Schwierigkeiten zeigen, Schema Lohn- und Preisabkommen Nr. 4 und 5, und wer weiß, wie viele noch nachfolgen werden, anzuwenden.

Ich verkenne keinesfalls die Schwierigkeiten, in denen wir uns befinden, und es ist notwendig, daß eine Lösung gefunden und getroffen wird, aber es geht nicht an, weil wir heute keinesfalls am Ende sind, wie es Kollege Dr. Kraus betont hat, uns darauf zu berufen, wie Kollege Sebinger,

daß wir es einst erleben haben müssen, wie uns unser Goldbesitz entführt und bloß in Schatzscheinen gedeckt wurde. Das ist richtig, auch das bereitet uns Schwierigkeiten. Nur müßten wir einmal die Konsequenz aus den uns bekannten Verhältnissen ziehen und müßten uns bereit erklären, eine Generalbereinigung zu treffen, soweit wir in der Lage sind, die Dinge zu erfassen. Bedenken Sie, wie es das Volk empfindet, wenn jedes Lohn-Preisabkommen den Lebensstandard verkleinert.

Meine Damen und Herren! Wenn führende Politiker der Koalitionsparteien der Presse erklärt haben, es wäre durch dieses Lohn-Preisabkommen alles abgegolten, wobei diese Äußerung bestimmt auf Grund der Berechnungen der Experten der Kammer Dr. Kamitz und Dr. Wirlandner entstanden sind, bin ich davon überzeugt, daß die einfache Haushaltsrechnung unserer Hausfrauen sie sehr bald davon überzeugt, daß trotz dieser Kapazitäten die Rechnung doch nicht stimmt und der Lebensstandard sich verkleinert. Frau Kollegin, auch wenn Sie mit dem Kopf schütteln, muß ich sagen: Rechnen Sie selber nach, wie groß die Summen sind, die für die allgemeinen Erhöhungen in diesem Lohn-Preisabkommen enthalten sind, und Sie werden staunen, wie wenig, ja daß fast nichts enthalten ist.

Wenn Dr. Bock im „Kleinen Volksblatt“, ich glaube am 13. Juli, schrieb: „Eine Lösung für den kleinen Mann“ und die Abgeltung damit erklärt, daß der Herr Finanzminister weitestgehend auf die Anwendung der Progression anlässlich des Preis-Lohnabkommens verzichtet hat, muß ich erklären, daß auch darin leider ein Trugschluß liegt.

Wenn auch — was hundertprozentig anerkannt werden muß — diesmal der Arbeitnehmer selbst von der Progression verschont blieb, müssen wir leider feststellen, daß gerade durch die gesetzliche Regelung die Lohnkosten bedeutend erhöht werden. Wir stehen dort, daß der Arbeiter heute eine Erhöhung des Stundenlohnes von 70 Groschen erhält, wovon ihm, wenn er das Pech hat, in eine höhere Kategorie der Sozialversicherung zu fallen, ungefähr 65 Groschen verbleiben, während die Kosten für den Arbeitgeber 1 Schilling ausmachen, also um ein Drittel höher sind, als die tatsächliche Erhöhung des Nettolohnes ausmacht.

Meine Damen und Herren! Es ist vollkommen klar, daß das eine weitere Verteuerung der Produktion bewirkt und leider immer mehr und mehr zu einer Diskrepanz des Verhältnisses zwischen Preis und Lohn führt.

Wir müssen, wenn wir die Frage der Kinderbeihilfe anschneiden, doch noch kurz be-

denken, daß man anlässlich der Beratungen nach der Präsidentenwahl von manchen Seiten hörte, daß es nötig wäre, sich in diesem Falle gerade des kleinen Mannes in der Wirtschaft zu erinnern. Man hat, als die Gewerbesteuer-novelle in diesem Hause beschlossen wurde, als Triumph erklärt, daß es nun gelungen ist, dem kleinen Mann wirklich einmal zu helfen, obwohl es sich hier um eine Benachteiligung gehandelt hat, die ihm seit Jahren zu Unrecht aufgebürdet worden ist. Dieses Kinderbeihilfengesetz enthält eine sogenannte Freigrenze. Bei der Begründung der Gewerbesteuer-novellierung hat man erklärt, man habe übersehen, die entsprechende Valorisierung rechtzeitig durchzuführen. Ich muß leider feststellen, man hat auch beim Kinderbeihilfengesetz im Ausschuß vollkommen übersehen, die Valorisierung der Freigrenze vorzunehmen, die nur den kleinsten Selbständigen zugute kommt. Ich hoffe, wie die kleinen Leute in diesem Staate, daß man vielleicht doch auch in zwei oder drei Jahren zur Erkenntnis kommen wird, daß hier eine Novellierung durchgeführt werden muß.

Nun ganz kurz zu den Preisen selbst. Das Wirtschaftsdirektorium war nach Presseberichten mit der Preiserstellung befaßt. Ich betone das ausdrücklich, weil es vielleicht notwendig sein wird, daraus gewisse Konsequenzen zu ziehen. Ich möchte keinesfalls sämtliche Preise durchrechnen, sondern Sie wissen, ich reite ein Steckenpferd, und das ist der Milchpreis. (*Abg. Dr. Pittermann: Schlecht zu reiten! — Heiterkeit.*) Macht nichts, aber die Milch der frommen Denkungsart führt vielleicht dazu, daß man rechte Wege geht.

Der Milchpreis wurde mit 2.04 S für den Konsumenten festgesetzt. Die Kalkulation ist analog der seinerzeitigen Kalkulation aufgebaut worden, die mit 29½ Groschen für die Fetteinheit festgelegt war, de facto wie ehemals mit 3½ Prozent Fett je Liter Milch.

Ich habe bereits in diesem Hohen Hause aufgezeigt, daß hier etwas geschieht, was man nicht gut vor der Bevölkerung verantworten kann. Von jedem korrekten Menschen, der mit milchwirtschaftlichen Belangen befaßt ist, setzt man eine einwandfreie ordentliche Kalkulation voraus, die den Tatsachen entspricht. Ich habe nachgewiesen, daß bei der Milch beim Verkauf bereits ein halbes Prozent Fett abgezogen wird, und muß leider feststellen, daß trotz dieser neuen Kalkulation noch immer dieses halbe Prozent Fett abgezogen wird. So zahlt der Konsument in Österreich um 14.7 Groschen je Liter Milch mehr, als er auf Grund der Kalkulation zu zahlen hätte.

2176 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Ich hoffe den Kollegen Hartmann im Saale zu finden. Er hat auf diese Ausführungen seinerzeit erklärt, es wäre Unwissenheit und Demagogie, solche Äußerungen hier vorzutragen. Herr Kollege Hartmann, ich möchte es der Bevölkerung überlassen, ob man das als Demagogie oder Unwissenheit bezeichnen kann oder ob nicht Volksbetrug der richtige Ausdruck dafür wäre.

Es ist erschütternd, und ich habe deswegen betont, daß das Wirtschaftliche Ministerkomitee mit der Frage befaßt ist. Ich bin überzeugt, daß die Herren dort keine Ahnung von dem Betrug haben — außer dem Herrn Minister für Landwirtschaft natürlich, unter dessen Aufsicht und mit dessen Wissen es geschieht.

Sie, Herr Kollege Hartmann, haben erklärt, es wäre Demagogie, weil es selbstverständlich klar ist, daß für die Spannen, die seit sechs Jahren nicht geändert wurden, Subventionen gezahlt werden mußten. Sie haben damals verschwiegen, daß die Bauern — Ihre Bauern, Herr Kollege Hartmann! —, obwohl sie die Milch unter den Produktionskosten abliefern mußten, keinen Groschen aus diesen Subventionen erhalten haben. Sie haben aber auch nicht erklärt, daß der Kleinhändler, der nur 8 Groschen beim Liter Milch hatte, nichts davon bekam, sondern nur die Molkereien; diese wurden subventioniert. Dort ist ja die Fettabschöpfung vorgenommen worden, und man könnte das besser als Schweigegeld bezeichnen, was da an Subventionen bezahlt worden ist. Nun, Herr Kollege Hartmann, antworten Sie mir, nun ist die Spanne für die Molkereien auf 29 ¼ Groschen festgesetzt worden. Da — wie Sie alle meinen — im Preisabkommen alles abgegolten worden ist, glaube ich, daß Sie nicht eine Spanne festgesetzt haben, die nicht wirklich den Tatsachen und Erfordernissen gerecht werden würde, so daß ich die Frage stelle: Wozu werden darüber hinaus 14·7 Groschen von unseren ärmsten Menschen erpreßt, und was geschieht und was soll mit diesem Geld geschehen?

Sie wissen selbst, ich bin ein Unwissender — wie Sie sagen — und operiere mit niederen Ziffern. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben zu viel gewußt! — Heiterkeit.*) Für Wien allein hat dieser Betrag im Jahre, niedrigst gerechnet, 30 Millionen Schilling ausgemacht. Es stehen mir leider die Ziffern der Anlieferung von ganz Österreich nicht zu Gebote. Aber die Wiener Bevölkerung allein wird hier von Ihrem Monopol um 30 Millionen Schilling im Jahre ausgebeutet. Ich bin neugierig, Herr Kollege Hartmann, wie Sie heute meine Unwissenheit begründen. (*Abg. Dipl.-Ing.*

*Hartmann: Sie sind derselbe Demagoge geblieben!)*

Wenn Sie das als Demagogie bezeichnen, überlasse ich es gerne bei der nächsten Wahl der Bevölkerung, zu beurteilen, wo der sogenannte Demagoge und wo der Schurke sitzt.

Ich möchte also ganz kurz zum Abschluß folgendes erklären: Wenn wir verlangen, daß unsere Bevölkerung Opfer trägt — und sie muß ja Opfer tragen —, so muß sie leider nur zu oft sehen, daß diese Opfer mehr dem aufgebürdet werden, der an und für sich schwach ist. Wenn man heute wieder den Ausruf hört: Der Lebensstandard, den wir führen, muß beschränkt werden, wir können uns diesen Lebensstandard nicht leisten, so würde ich diese Meinung gerne teilen, wenn die Menschen, die dies fordern und die meist aus den Reihen kommen, die sich niemals einen solchen Lebensstandard leisten konnten, wie sie ihn heute haben, bereit wären, den eigenen Lebensstandard herabzusetzen. Wenn wir alle zusammen helfen sollen, dann glaube ich, ist es notwendig, daß das geschieht. Wenn hier Kollege Grubhofer angedeutet hat, daß unser österreichisches Volk, das draußen in den Ländern Arbeit leistet, diese nur deshalb leisten kann, weil dem Volk diese Regierung vorsteht, so glaube ich, ist es notwendig, daß alles unternommen wird, daß diesem Volk durch solche Dinge nicht der letzte Rest an Vertrauen zu dieser Regierung verlorengeht. Es mag sein, daß manche Anordnung, die getroffen werden muß, hart ist. Voraussetzung ist aber, glaube ich, vollkommene Offenheit vor den Menschen, keine Beschönigung, möglicher Ausgleich und bei jeder dieser Lösungen unbedingte Ehrlichkeit! — Sie aber, Herr Abg. Hartmann, bezeichnen es als Demagogie!

**Abg. Machunze:** Hohes Haus! Ich glaube nicht, daß ich hier in einem so blendenden Theaterdeutsch reden kann, wie es eben von meinem Vorredner geschehen ist. Aber ich muß doch zwei Dinge feststellen: Bei der letzten Steuerreform wurde die Lohnsteuer und auch die Gewerbesteuer ermäßigt. Wenn der Herr Abg. Aichhorn zum Schluß gesagt hat, es komme darauf an, das Vertrauen nicht zu mißbrauchen und nicht zu schwächen, dann muß man allerdings den Mut haben, immer und jederzeit die Wahrheit zu sagen, und darf nicht nur mit demagogischem Theaterdonner die Dinge auf den Kopf stellen.

Ich wollte aber zu einer anderen Sache das Wort ergreifen. Am 26. Februar hat der Herr Finanzminister in der Sitzung des Flüchtlingsbeirates ein Zugeständnis gemacht, das heute seinen gesetzlichen Niederschlag findet, und zwar hat er damals zugestimmt, daß die



ersten Gruppen der heimatvertriebenen Kriegsoffer in die österreichische Kriegsofferversorgung einbezogen werden. Wir danken dem Herrn Minister für dieses Zugeständnis. Der Herr Abg. Pfeifer hat einige Wochen später mit seinen Freunden einen Antrag gestellt, daß alle volksdeutschen Kriegsoffer in die Kriegsofferversorgung einbezogen werden sollen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Regierung und auch das Parlament haben es wahrhaftig nicht leicht. Einmal kommt der Herr Abg. Neuwirth und sagt: Was treibt Ihr für eine unverantwortliche Ausgabenwirtschaft? Ihr gebt ja viel zu viel aus! Dann kommt der Herr Abg. Pfeifer und sagt: Ihr müßt noch mehr ausgeben! Was nun wirklich geschehen soll, weiß man dann nicht. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber auch die Redner wissen es nicht! — Abg. Dr. Reimann: In der Zeit, wo es nicht notwendig ist, darf man nichts ausgeben, dann wird man für notwendige Dinge etwas haben!)* Die Opposition hat es natürlich sehr leicht, sie kann allen alles versprechen, weil sie ihre Versprechungen niemals einlösen muß. Sie hat es daher sehr leicht, draußen beim Volk Stimmung zu machen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Herbert Kraus. — Abg. Dr. Reimann: Ihr haltet Eure Versprechen auch nicht! Wir brauchen sie nicht zu halten, und Ihr haltet sie auch nicht! — Heiterkeit.)*

Wir haben, Herr Abg. Reimann, den Heimatvertriebenen versprochen, daß wir ihnen ihre schweren Sorgen erleichtern wollen, und wir haben jetzt mit diesem Gesetz auf einem besonderen Gebiet wieder einen Anfang gemacht. Ich glaube, die Leute, die es betrifft, werden diesen Anfang dankbar zur Kenntnis nehmen, weil sie wissen, daß wir auch die nächsten Schritte tun werden.

Aber wenn ich eines sagen darf, dann bitte ich doch die Herren vom VdU, mitzuhelfen, daß draußen in der Bevölkerung gewisse Mißverständnisse und Vorbehalte gegen die Vertriebenen endlich überwunden werden.

Ich bekomme fast wöchentlich anonyme oder mit vollem Namen gezeichnete Briefe, und ein besonderes Exemplar möchte ich dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen. Der Brief ist Mitte Mai 1951 geschrieben, also sechs Jahre nach der Vertreibung von Millionen. In diesem Brief heißt es: „An den Abgeordneten Machunze! Immer wieder lese ich von Ihnen in den Zeitungen, wie Sie sich bemühen, Österreich den ausländischen Flüchtlingen auszuliefern. Wenn Sie ein Ausländer sind, dann ist es begreiflich, was Sie machen, aber unsere Minister sind Idioten, die Ihrem Drängen nachgeben. Wenn Sie aber ein Österreicher sind, so sind Sie ein gemeiner Verräter

an unserem kleinen, armen Vaterlande, das Sie ausbeuten zugunsten dieser überflüssigen, lästigen Ausländer. Anstatt sie von Österreich hinauszudrängen, wollen Sie allen die Staatsbürgerschaft und die Renten verschaffen. Sind Sie verrückt, Herr Machunze? Wo denn das Geld hernehmen für diese Renten? Sie geben nichts dazu. Wir ausgebeuteten österreichischen Steuerzahler müssen diese Gelder für diese lästigen Ausländer aufbringen, die noch unsere Arbeitslosigkeit vergrößern. Alle Staaten Europas wehren sich vor überflüssigen Ausländern, um den eigenen Leuten Arbeitsplätze zu sichern, und bei uns lockt man die Ausländer an und überschüttet man sie mit Wohltaten ...“ So geht das noch eine ganze Seite weiter. Der Brief ist von einem Josef Schreiber aus Klagenfurt unterschrieben. Er schreibt dann noch darunter: „Sie irren, wenn Sie glauben, das schreibt ein Sozi oder Kommunist, denn ich wähle mit einem leeren, weißen Stimmzettel, weil alle Parteien am Misthaufen gehören, samt Ihnen!“ Das ist ein Brief.

Und nun habe ich vor mir die „Salzburger Nachrichten“, und zwar wiederum jüngsten Datums, nämlich die vom 26. Mai 1951. Diese „Salzburger Nachrichten“ drucken den Brief eines Lesers ab, in dem folgendes steht: „Diese Herren“, nämlich die Vertriebenen, „waren schon einmal mit ihren antiösterreichischen, vielfach sudetendeutschen Instinkten der Ruin Österreichs ..., die leider eingebürgerten volksdeutschen DPs stehlen den Urösterreichern Wohnraum und Arbeitsplatz weg, obwohl sie gar nicht hergehören.“ Das steht in den „Salzburger Nachrichten“ vom 26. Mai.

Vielleicht darf ich hier noch eine Bemerkung machen. Ich bin unlängst einmal dem VdU unangenehm aufgefallen, und da hat mir der Herr Abg. Reimann zugerufen: Gehen Sie heim nach Böhmen! *(Abg. Dr. Reimann: Ich habe aber nur Sie gemeint, die anderen nicht!)* Das war sicher der Ausdruck dafür, wie der Herr Abg. Reimann im Innern denkt, auch wenn er nach außen hin ganz anders redet. *(Abg. Dr. Reimann: Ich habe nur Sie gemeint, Sie sind mir so sympathisch!)* Wahrscheinlich möchte er auch gerne, daß die Vertriebenen nach Böhmen heimgehen. Die Vertriebenen würden zurückkehren, Herr Abg. Reimann, wenn die Freunde des Herrn Abg. Fischer nicht mehr dort wären oder wenn seine dortigen Freunde die Heimkehr ermöglichen würden. Aber unter den heutigen Umständen kann es keine Heimkehr geben.

Ich weiß schon, daß es berechtigte Gründe zur Unzufriedenheit gibt. Wir haben das schwere Problem der Rentner und der Kriegs-

2178 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

opfer. Wir machen heute für die zweite Gruppe einen Anfang. Aber wenn die Verbitterung noch so begreiflich ist, so darf die Kritik auch aus den Reihen der Vertriebenen nicht unsachlich sein. Wir müssen den Mut haben, den Opfern von Potsdam zu sagen, was berechtigt und was unberechtigt ist. Wir müssen den Mut haben, zu sagen, was Demagogie ist und mit der Wahrheit nichts mehr zu tun hat. Damit Sie nicht glauben, ich stelle leere Behauptungen auf — hier haben Sie eine von Vertriebenen herausgegebene Zeitung. Da werden die Leute, die sich um eine vernünftige Lösung bemühen, als „Kreaturen“ bezeichnet, „die in den Parteien, Gewerkschaften, den Kammern“ usw. als sogenannte Vertreter stehen. Diese Menschen bemühen sich, angeblich „zum Spott, zum Hohn und zur Schadenfreude unserer Verächter und Unterdrücker“. Mit den Verächtern und Unterdrückern ist das österreichische Parlament, die österreichische Regierung gemeint. Auf diesem Weg geht es nicht! Wir werden die Vertriebenenfrage nur lösen, wenn Verständnis auf der einen Seite, aber auch Vernunft auf der Seite der Betroffenen vorherrschen. Mit Unsachlichkeit kann man ein schweres Problem nicht lösen.

Ich habe hier noch ein Beispiel. Wiederum eine volksdeutsche Zeitung, vom 9. Juni 1951. Da steht zu lesen, das Parlament habe zwar das Gesetz über die Notstandshilfe für die Volksdeutschen beschlossen, aber die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz trage keine Zeichen der Beschleunigung; das steht in der Zeitung am 9. Juni. Am 9. April ist das Gesetz über die Notstandshilfe in Kraft getreten, am 10. April war bereits die Durchführungsverordnung bei den Landesarbeitsämtern. Wenn man also den Volksdeutschen helfen, ihr hartes Los erleichtern und ihre Interessen vertreten will, dann muß man ihnen schonungslos sagen, was möglich und was nicht möglich ist.

Das Parlament hat im März 1950 das Gesetz über die Notstandshilfe mit den berühmten 156 Wochen beschlossen. Damals übte ein Redner von der ganz rechten Seite dieses Hauses schärfste Kritik. Wir haben damals gesagt, es ist ein Anfang. Wir werden die 156 Wochen überwinden. Am 31. Jänner 1951 ist die vollkommene Gleichstellung der Volksdeutschen auf dem Gebiet der Notstandshilfe erfolgt.

Das Kriegsopferversorgungsgesetz, das wir jetzt novellieren, ist ein Anfang, es ist ein guter Anfang, und wir freuen uns darüber, daß dieser Anfang gemacht wird, weil wir wissen, daß der Herr Finanzminister, sobald er kann, das Geld nicht irgendwo verstecken wird, sondern daß er den ärmsten Teufeln,

die neben ihrer Gesundheit auch die Heimat verloren haben, helfen wird. Wir danken dem Herrn Finanzminister für dieses Zugeständnis. Wir wissen, daß es ihm nicht leicht gefallen ist, aber wir wissen ebenso, daß es wahrscheinlich schon in absehbarer Zeit in diesem Hause einen neuen Entwurf für eine neue Novelle geben wird. Bis dahin aber bitte ich die Herren von der Opposition, die Verbitterung nicht zu steigern, sondern mitzuhelfen, daß das Verständnis und das Einsehen auf beiden Seiten im gleichen Maße wächst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Dr. Herbert Kraus: Meine Damen und Herren! Ich spreche zu Punkt 9 der Tagesordnung. Die kleine Erhöhung der Kleinrentnerunterstützungen, die im Rahmen des Lohn- und Preisabkommens gemacht worden ist, gibt uns Anlaß, grundsätzlich zum Kleinrentnerwesen Stellung zu nehmen. Wir haben nämlich den Eindruck, daß manche provisorische Notlösung vom Jahre 1945, das heißt, der Lebensunterhalt, den man einigen Menschengruppen nur so im ersten Augenblick gegeben hat, damit sie überhaupt ein Geld in die Hand bekommen, zu einer Dauereinrichtung geworden ist, obwohl sich die Preise inzwischen auf das Sechsfache erhöht haben.

Ich habe das Gefühl, daß man es bei all den Gruppen, vor denen man sich nicht fürchtet, nicht so eilig hat, eine Nachziehung und einen gerechten Zustand herbeizuführen. Es sind die Gruppen, von denen man weiß, daß sie nicht auf die Straße gehen. Das sind einmal die Intelligenzler, die so lange gequält worden sind, bis einige von ihnen doch vor kurzem im weißen Kittel vor diesem Haus zu sehen waren, und dann diese armen Kleinrentner, die zu alt und meist auch zu wenig versiert sind, um sich entsprechend durchzusetzen. Nur ab und zu kommt es vor, daß ein altes Mütterchen in einen Parlamentsklub kommt und dort darstellt, wie ihre tatsächliche Situation aussieht.

Man hat es deswegen nicht eilig, bei diesen Gruppen zu tragbaren Verhältnissen zu kommen, weil man sich — meinem Gefühl nach — überhaupt viel zu sehr darauf eingestellt hat, bei all diesen sozialen Auseinandersetzungen den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen. Mir klingt noch in den Ohren, was Herr Olah eben so prächtig gesagt hat. Er hat mich direkt mitgerissen: „Wir bekennen uns zu einer Sozialpolitik für alle.“ Herr Nationalrat Olah, ich appelliere an Sie, machen Sie Stimmung in Ihrem Klub, daß hier eine Ungerechtigkeit beseitigt wird. *(Abg. Dr. Migsch: Dazu brauchen wir keinen Dr. Kraus!)* Herr Dr. Migsch, ich muß Ihnen offen sagen,

ich habe ein bißchen das Gefühl, daß Sie diesen Kleinrentnern unter anderem auch deswegen so wenig Verständnis entgegenbringen, weil diese armen Teufel in Ihren Augen noch ein bißchen das Air von Kapitalisten an sich haben, da sie einmal 10.000 oder 15.000 Kronen besessen haben. (Abg. Dr. Migsch: Setzen Sie sich auf Ihren Hosenboden!) Schauen Sie, mit Ihren Überheblichkeiten, Herr Minister Migsch, machen Sie nicht einmal auf Ihren eigenen Klub Eindruck, geschweige denn auf die anderen. So macht man keine Parlamentsdebatte. (Abg. Frühwirth: Sie sind ein schlechter Komödiant! — Weitere Rufe und Gegenrufe.)

Sie reden immer vom sozialsten Staat der Welt. Ich kann Ihnen sagen, Herr Abg. Migsch, der sozialste Staat vielleicht nach dem Kilogrammgewicht der Sammlung der Sozialgesetze oder nach dem unübersehbaren Heer von Angestellten in der Sozialversicherung, aber nicht auf Grund der Zahlen, die in den Sozialversicherungsgesetzen stehen. (Abg. Dr. Pittermann: Aber auch nicht nach den Subventionen der Industrie!) Das hat mit den Kleinrentnern gar nichts zu tun.

Der Herr Justizminister hat ein Existenzminimum festgesetzt. Das ist eine vom Staat festgesetzte Summe Geldes, welche als das Allermindeste betrachtet wird, um überhaupt sein Leben fristen zu können. Und nun wird dieses staatlich festgesetzte Existenzminimum von den Leuten, die dieser selbe Staat in seine Betreuung übernommen hat, nicht einmal zur Hälfte erreicht.

Da ist letzthin eine alte Frau von 77 Jahren zu mir gekommen und hat mir ihr Einkommen und ihre Ausgaben dargelegt. Von der Angestelltenversicherung bekommt sie 152 S und an Kleinrentnerhilfe 90 S. Allein die Ausgaben für die Wohnung mit allen Nebenspesen machen 86·80 S aus. Sagen Sie mir doch: Wovon sollen denn diese Leute leben? (Abg. Dr. Pittermann: Sie wollen doch die Hausherrenrente wieder haben, Herr Doktor!) Das hat doch damit nichts zu tun, daß die Kleinrentner eine entsprechende Grundrente bekommen müssen, mit der sie leben können! Ich sage, diese Erhöhung von 50 S, die diesen Leuten jetzt gegeben worden ist, ist nichts. Man muß zuerst einmal die Basis ändern, denn sie bekommen ja nicht einmal die Hälfte des Existenzminimums! (Zwischenrufe.)

Sie machen jetzt leicht Witze, aber schauen Sie sich doch einmal diese Leute an, wie sie sich abrackern müssen mit 77 Jahren und einem Einkommen von 242 S. (Abg. Frühwirth: Das haben wir alles persönlich erlebt, aber Sie nicht!) Machen Sie sich damit nicht so groß!

In den Erläuterungen zu diesem Gesetz heißt es, daß der ganze Aufwand für diese Rentenerhöhung 4·4 Millionen Schilling beträgt. Das ist sicher eine Ungerechtigkeit. (Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Aber Sie müssen mich doch sachlich zu einer bestimmten Gruppe von Fürsorgeberechtigten sprechen lassen. Diese ganze Demagogie hat doch keinen Sinn. (Abg. Frühwirth: Wir haben die Fürsorgeeinrichtungen geschaffen, nicht Sie!)

Präsident Dr. Gorbach (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Abg. Frühwirth, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen.

Abg. Dr. Herbert Kraus (fortsetzend): Sie sprechen von ganz etwas anderem. Bleiben wir doch bei der Tagesordnung! In den Erläuterungen zu diesem Gesetz heißt es, daß der ganze Aufwand zirka 4 Millionen Schilling beträgt. (Abg. Proksch: Der Mehraufwand für die 50 S beträgt 4 Millionen Schilling!) Der Kreis der hier in Betracht kommenden Menschen, es sind ungefähr 16.600, ist klein. Ich sage Ihnen: Das Allermindeste, was man tun müßte, um diese Basis zu erhöhen, und was man diesen Leuten zugestehen müßte, wären doch 250 S. Das gäbe, Herr Finanzminister, einen Betrag von 20 oder 22 Millionen Schilling. Bei unserem Budget von 14 Milliarden Schilling müßte es doch möglich sein, diese Schande der sozialen Fürsorge, die wir auf diesem Gebiete haben, zu beseitigen. Das ist kein Betrag, der den Staat in seiner finanziellen Existenz bedrohen würde. (Abg. Dr. Pittermann: Sie wollen ja ein Sechsmilliardenbudget, Herr Dr. Kraus!)

Die meisten von Ihnen ahnen ja gar nicht, was für eine Not gerade bei diesen Leuten herrscht, die ihre ganze Hoffnung auf ein kleines Kapital, das sie sich erarbeiteten und ersparten, gesetzt haben und nun 242 S im Monat bekommen und sonst nichts, so daß sie praktisch Betteln gehen müssen.

Um wenigstens durch diese Erhöhung von 50 S diesen Leuten für ein paar Tage ein besseres Essen zu ermöglichen, stimmen wir diesem Gesetz zu, richten aber an den Herrn Finanzminister den dringenden Appell, in dieser Hinsicht eine Änderung herbeizuführen und etwas zu beseitigen, was wahrhaftig nicht zur Ehre unseres Staates gereicht. (Beifall beim KdU.)

Berichterstatter Kysela (Schlußwort zu Punkt 6): Hohes Haus! Die Herren Abg. Wimberger und Genossen haben einen Ergänzungs- und Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf 430 der Beilagen gestellt. Darnach sind in Artikel I zwei neue Ziffern einzufügen, und

2180 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

zwar hat erstens der § 3 lit. d zu lauten: „d) von Personen erhoben wird, die nach dem 13. März 1938 auf dem Gebiete der Republik Österreich geboren wurden, oder“; zweitens ist dem § 3 eine lit. e folgenden Wortlautes anzufügen: „e) von Personen deutscher Sprachzugehörigkeit erhoben wird, die infolge einer Dienstbeschädigung erwerbsunfähig (§ 9 Abs. 2) oder hilflos beziehungsweise blind (§ 18 Abs. 1, § 19 Abs. 2 und 3) geworden sind.“

In dem schriftlichen Ausschlußbericht zu diesem Gesetzentwurf ist festgehalten, daß sämtliche Anträge, die im Ausschuß zu der Regierungsvorlage 384 der Beilagen von allen drei Parteien gestellt wurden, einem neungliederigen Unterausschuß zur Behandlung zugewiesen wurden. Der Gesetzesinhalt dieser Vorlage ist in den eben vorgebrachten Antrag voll übernommen und wird damit erledigt. Formell — dem Titel nach — bleibt die Regierungsvorlage weiter bestehen, das heißt, diese Novelle zum Kriegspflerversorgungsgesetz wird weiter behandelt werden.

Als zweites ergibt sich dadurch, daß die Ziffern 1 bis 25 des Entwurfes die Bezeichnung 1 bis 27 erhalten, wobei die ersten zwei Ziffern wie im Antrag lauten, während sich die Bezeichnung der übrigen um je zwei verschiebt.

Als Berichterstatter schließe ich mich dem Antrag an.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die Gesetzentwürfe: Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der Kriegspflerversorgung (unter Berücksichtigung des Antrages Wimberger), 6. Opferfürsorgegesetz-Novelle, 4. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle und Kleinrentnergesetz-Novelle 1951 in der von den Berichterstattern vorgeschlagenen Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (393 d. B.): Bundesgesetz über die **Gewährung eines Bundeszuschusses an das Burgenland** aus Anlaß der 30jährigen Zugehörigkeit zu Österreich (424 d. B.).

Berichterstatter **Frisch**: Hohes Haus! Zur Beratung und Beschlußfassung liegt dem Hause der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Burgenland aus Anlaß seiner 30jährigen Zugehörigkeit zu Österreich vor.

Das Gesetz hat, kurz gesagt, ungefähr folgenden Inhalt: Dem Burgenland werden zehn Millionen Schilling als Bundeszuschuß gegeben. Die Begründung liegt darin, daß das Burgenland als das östlichste Land verschiedenen Kriegszerstörungen ausgesetzt war

und daß anlässlich des Wegräumens des Ostwalles eine Reihe von Arbeiten durchzuführen waren. Auch der Durchzug sämtlicher Ostarbeiter und der Arbeitskräfte aus den Balkanländern brachte eine Reihe von Verwüstungen mit sich. Alle diese Schäden hat das Burgenland aus eigener Kraft bereits behoben.

Nun sind auch verschiedene Bauten zu errichten, und das Burgenland hat daher ebenso wie Kärnten anlässlich der 30jährigen Zugehörigkeit zu Österreich um einen Bundeszuschuß angesucht. Dieser soll in der Höhe von zehn Millionen Schilling gewährt werden.

Es ist auch eine Zweckbestimmung gegeben. Fünf Millionen Schilling sollen zur Errichtung von drei Hauptschulen, und zwar in Frauenkirchen, Mattersburg und Eberau, drei Millionen Schilling zur Fortführung des Baues der Landes-Lungenheilstätte am Hirschenstein und zwei Millionen Schilling für den weiteren Ausbau des Kurortes Bad Tatzmannsdorf verwendet werden. Die Bundesregierung hat sich die Kontrolle über die Verwendung der Beträge vorbehalten. Damit ist der Inhalt dieses Gesetzes erschöpft.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 20. Juli mit der Vorlage befaßt und empfiehlt dem Hohen Hause die einstimmige Annahme. Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus möge dem Gesetzentwurf 424 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Gleichzeitig bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

*Der formale Antrag wird angenommen.*

**Abg. Scharf**: Hohes Haus! Burgenland ist eines jener Bundesländer, die am meisten unter den Kriegsverwüstungen zu leiden hatten, und Burgenland ist zugleich, neben Niederösterreich, das Bundesland, das von der Bundesregierung materiell am meisten benachteiligt wird.

Der Linksblock begrüßt es, daß die 30jährige Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich zum Anlaß genommen wird, um diesem Bundesland einen Zuschuß von zehn Millionen Schilling zu gewähren. Gleichzeitig halten wir es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß es sich hier nur um einen Tropfen auf einen heißen Stein handeln kann. Im Burgenland gibt es zahllose Gemeinden, die ohne elektrisches Licht und ohne Wasserleitung sind. Die Hauptstadt des Burgenlandes ist ohne Bad. Der Zustand der Straßen im Burgenland ist wohl der schlechteste in ganz Österreich. Gibt es Hochwasser, so treten eine Reihe von Schäden ein, weil die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind, um die nötigen Flußregulierungen durchzuführen. Neben diesen

materiellen Schädigungen gibt es auch kulturelle Benachteiligungen. Während für die Salzburger Festspiele finanzielle Mittel vorhanden sind, um das Defizit immer wieder von neuem zu decken, hat man die Haydn-Festspiele des Burgenlandes ganz einfach begraben, angeblich wegen finanzieller Schwierigkeiten. Besonders empörend ist es in diesem Zusammenhange, daß man zu einem Zeitpunkt, da eine Reihe von dringenden Arbeiten im Burgenland durchzuführen wären, zehntausend burgenländische Bauarbeiter dienstverpflichtet und nach Salzburg zu Arbeiten geschickt hat. Kurz und gut, wir glauben, daß die Zuwendung von zehn Millionen Schilling, die heute hier beschlossen werden soll, nur ein Anfang sein darf. Wir möchten mit allem Nachdruck unseren Wunsch zum Ausdruck bringen, daß auch dem Burgenland endlich zumindest jenes kulturelle und technische Niveau gesichert wird, das die übrigen Bundesländer Österreichs bereits haben.

Abg. Dipl.-Ing. **Strobl**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll, wie wir schon hörten, dem Burgenland, dem jüngsten Bundeslande unseres Vaterlandes, anlässlich der 30jährigen Zugehörigkeit zu Österreich eine Spende zuteil werden. Es ist selbstverständlich, daß meine Partei dieser Gesetzesvorlage freudig ihre Zustimmung geben wird.

Entschuldigen Sie mir, wenn ich persönlich noch einige Feststellungen mache. Als Sohn dieses Landes drängt es mich, hier zunächst der Bundesregierung und insbesondere dem Herrn Finanzminister unseren Dank dafür auszusprechen, daß er trotz der angespannten finanziellen Lage des Budgets noch Geld für diesen Zweck gefunden hat. *(Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Ich will noch etwas dazu sagen und bitte, es nicht so aufzufassen, als würde es unsere Dankeschuld entwerten. Es wurde dies heute schon von meinem Vorredner gesagt — nur vielleicht mit einer anderen Pointierung. Es ist gewiß, daß mit diesen zehn Millionen Schilling nicht alle unsere Wünsche befriedigt werden können. Sie können sich lebhaft vorstellen, daß diese Jubiläumstimmung tausende Wünsche wachgerufen hat, die alle auf den Tisch der burgenländischen Landesregierung geflattert sind und von denen — wie Sie auch aus dem Gesetz entnehmen können — nur ein kleiner Bruchteil erledigt werden kann. Es ist daher keine Entwertung unserer Dankeschuld und Dankspflicht, wenn ich das hier feststelle. Ich will damit nur die unerhörten Schwierigkeiten aufzeigen, von denen heute hier schon gesprochen wurde und in denen sich das Burgenland befindet, und zwar zum Unterschied von den übrigen Bundesländern.

Es ist schon so, daß wir Burgenländer geboren wurden, um ein hartes Los zu ertragen, nicht nur deswegen, weil wir heute ein Grenzland sind, dem ganz andere Verpflichtungen auferlegt sind. Wir waren einst mitten im Herzen des großen österreichischen Völkerstaates gebettet, und trotzdem zeigen unsere vielen Burgen, daß auch der damaligen Generation kein friedliches Los beschieden war, sondern daß ihr eher ein kriegerisches Schicksal zuteil wurde. Heute sind wir nicht allein das Grenzland unseres Vaterlandes, sondern auch das einer Welt. Daß uns daraus größere Verpflichtungen und größere Schwierigkeiten erwachsen, ist klar. Sie werden es mir sicherlich nicht übel nehmen, wenn ich mir jetzt erspare, sie näher anzuführen. Aber schon unser ganzer Werdegang hat uns größere Schwierigkeiten bereitet, als es in den übrigen Bundesländern in Österreich der Fall war.

Wir mußten im Jahre 1921, also vor 30 Jahren, unser ganzes öffentliches Leben und unsere Wirtschaft umstellen und an die österreichischen Verhältnisse anpassen, weil die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in Ungarn eine andere war als in Österreich. Wir haben das in einem Zeitpunkt vollziehen müssen, in dem das Land keine Einheit darstellte und auch nicht darstellen konnte, weil die Verkehrsverhältnisse damals nach den früheren wirtschaftlichen und kulturellen Zentren orientiert waren und uns keine Möglichkeit gegeben haben, innerhalb des Landes eine Verbindung herzustellen.

Wir konnten nur teils über Ungarn und teils über Steiermark und Niederösterreich die einzelnen Teile unseres Landes verbinden. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es uns doch gelungen, im Burgenland eine Verwaltung als die erste Voraussetzung für jedwede wirtschaftliche und sonstige Entwicklung aufzubauen.

Mit diesen Arbeiten waren damals Männer befaßt, deren ich heute pflichtgemäß gedenken muß, denn die Erfolge, die damals erzielt wurden, die mit Improvisationen begannen und schließlich durch den Ausbau des Regierungsgebäudes im Jahre 1929 ihre Krönung gefunden haben, sind sehr beachtlich. Die Tätigkeit dieser Männer, deren ich heute hier mit Dank gedenken muß, ist unzertrennlich verbunden mit diesen großen wirklich gigantischen Erfolgen, die im Burgenland erzielt wurden. Es sind dies die Landeshauptleute Rauhofer, Schreiner, Walheim, Thullner, Sylvester und Leser. Ihr Geist ist fast zu einer Tradition unserer Beamtenschaft geworden, ihr Geist der Selbstlosigkeit, ihr Geist des Pflichtbewußtseins und der Bescheidenheit.

2182 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Damit gelange ich zu einer zweiten weiteren Verpflichtung. Wir müssen bei diesem Anlaß auch unserer Beamtenschaft danken. Zweimal mußte sie im Burgenland unter den ungünstigsten Verhältnissen die Verwaltung neu aufbauen, vom Bleistift und Schreibtisch angefangen, mit Improvisationen in unzulänglichen Büroräumen. So war es 1921 und so war es wieder 1945.

Und noch heute machen diese Beamten Dienst, ohne wochenlang ihre Familien sehen zu können, ohne selbst im Büro die Möglichkeit zu haben, sich dort irgendwie menschlich zu fühlen. Untergebracht in Baracken, leisten sie ihren schweren Dienst. Wie sie ihn leisten, werden Sie, meine Damen und Herren, ersehen, wenn Sie den Bericht des Rechnungshofes durchlesen, aus dem hervorgeht, daß die burgenländische Verwaltung heute die billigste und beste Verwaltung in Österreich ist. Dafür gebührt den Beamten der Dank. Das Jubiläumsfest ist gerade der richtige Anlaß, den Beamten zu sagen, daß sie Anspruch auf Dank und Anerkennung haben und daß sie auf ihre Erfolge stolz sein können.

Wenn Sie nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedenken, daß alle diese Leistungen erbracht wurden, obwohl es im Burgenland keine Straßen, kein Telephon und keine Verkehrsmöglichkeiten gegeben hat, können Sie erst ermaßen, wie hoch diese Leistungen einzuschätzen sind. Gewiß hat uns auch der Bund seinerzeit nach Maßgabe seiner finanziellen Mittel geholfen, aber sie langten nicht, um diese Straßen zu verbessern, die von Jahr zu Jahr immer schlechter wurden. Und so gelangten wir zu der traurigen Berühmtheit, daß man unbefahrbare Straßen begrifflich gleichgesetzt hat mit burgenländischen Straßen.

Nun darf ich hier neuerdings einen Anlaß zum Dank nehmen. In der Zeit der ersten Republik haben wir sehr wenig Hilfe für den Ausbau unseres Straßennetzes bekommen. Nun hat sich aber auch das geändert. Ich muß daher dem Handelsministerium, insbesondere aber dem Handelsminister selbst, für das Verständnis danken, das er unseren Verhältnissen und Bedürfnissen entgegengebracht hat. Er war es, der uns verstanden hat, daß wir mit Recht seit Jahr und Tag nach einer Nord-Süd-Verbindung in diesem längsgestreckten Lande schreien, daß wir immer schon versucht haben, den Nachweis und den Beweis zu erbringen, daß der innere Zusammenschluß nicht allein für das Burgenland notwendig ist, sondern daß durch diesen Zusammenschluß auch dem Vaterland Österreich wirtschaftliche Vorteile entstehen. Er hat uns verstanden, und kraft seiner Hilfe

ist es uns gelungen, nunmehr fast 70 Prozent dieser wichtigen Straßenzüge auszubauen. 30 Prozent harren noch ihrer Vollendung.

Wenn Österreich eine Bilanz zieht über das Burgenland, über all das, was das Burgenland dem Staat gekostet und was das Burgenland dem Staat gegeben hat, so wird diese Bilanz bestimmt zugunsten des Burgenlandes ausfallen.

Wir sind nicht nur Nehmer, wir sind auch Geber. Wir sind ein agrarisches Land, und wir mußten damals vor dreißig Jahren unter diesen schwierigen Verhältnissen auch unsere Wirtschaft umstellen und den österreichischen Verhältnissen anpassen. Meine Damen und Herren! Sie können sich lebhaft vorstellen, daß das nicht nur Schwierigkeiten bereitet hat, sondern daß dort und da auch viele Existenzen sehr bedroht und gefährdet wurden. Wenn Sie sich nun fragen, wie dieses Burgenland seine Wirtschaft den österreichischen Verhältnissen entsprechend ausgebaut hat, wie diese bäuerlichen Betriebe dazu beitragen, nun auch der österreichischen Familie etwas zu geben, und wie sie für diese Familie ihr gerütteltes Maß an Leistungen erbringen, so brauchen Sie nur die Hausfrauen Wiens zu fragen; sie werden Ihnen sagen, wie hoch sie die burgenländische Landwirtschaft einschätzen und wie sie deren Arbeit werten. Wenn im Frühjahr der Salatpreis auf dem Wiener Markt einen großen Sturz erfährt und die Preise heruntersinken, und wenn es so ähnlich auch bei den Kirschen ist, dann wissen die Wiener Hausfrauen, daß die Ernte im Burgenland begonnen hat, daß die Früchte, die der burgenländische Bauer durch seine Arbeit und durch seinen Fleiß gezogen hat, ihnen nunmehr zugute kommen. So ist es auch mit anderen Gemüsesorten, die kraft unserer besseren klimatischen Verhältnisse im Burgenland ja wesentlich früher reifen als in den übrigen Bundesländern, allerdings zu unserem Leidwesen nicht so früh wie das italienische Gemüse, obwohl ich der persönlichen Meinung bin, daß wir auf dieses italienische Gemüse wegen der zwei, drei Wochen Vorsprung auch verzichten und uns dabei Devisen ersparen könnten. Aber das Burgenland trägt jedenfalls dazu bei, daß die österreichische Bevölkerung, insbesondere das große Konsumzentrum Wien, rechtzeitig gutes und billiges Gemüse und gute und billige Nahrungsmittel bekommt.

Ich will Sie mit statistischen Ziffern nicht aufhalten, ich will nur noch eines dazu sagen. Heute wurde auch schon erwähnt, daß diese Unterstützung für das Burgenland nur ein Anfang sein soll, denn im Burgenland wäre noch vieles aufzuholen. In diesem Boden

## 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951. 2183

ruhen noch sehr viele ungeborgene und ungehobene Schätze. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß die Qualitätsproduktion unseres Tabakbaues von Jahr zu Jahr steigt und daß wir uns auf diesem Gebiet noch sehr viel Devisen ersparen könnten; ich möchte Sie an die Ausbeutungsmöglichkeit unseres Schilfes erinnern und an die Möglichkeiten, die Milchversorgung Wiens durch bessere verkehrstechnische Anschlüsse des Burgenlandes an Wien zu heben. Da appelliere ich auch an den Herrn Bundesminister Ing. Waldbrunner. Es ist ein altes Projekt und ein alter Wunsch des Landes, daß ein sehr fruchtbarer Teil im südlichen Gebiet, der Bezirk Güssing, durch den Anschluß seiner Eisenbahn an das österreichische Netz nicht allein für sich Erleichterungen bekäme, sondern damit die Möglichkeit hätte, der großen Familie in Österreich besser zu dienen und seine Produkte rascher nach Wien zu liefern. Man darf bei solchen Eisenbahnen die Rentabilität nicht allein danach berechnen und beurteilen, ob sie nach den jetzigen Gegebenheiten rentabel ist; denn kraft der Eisenbahn ergeben sich ja erst die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die erst ausgelöst werden. Überdies gibt es in einem Grenzlande ja außer wirtschaftlichen auch staatspolitische Notwendigkeiten und Begründungen.

Es drängte mich, dies anlässlich des Jubiläumfestes zu sagen. Dabei möchte ich auch noch unsere Bemühungen erwähnen, daß wir nicht nur rein wirtschaftlich, sondern auch in anderen Belangen unsere Pflicht erfüllen wollen, indem wir der ganzen heilungsuchenden Menschheit mit jenen Schätzen dienen wollen, die uns der Schöpfer geschenkt hat. In dem Gesetz ist ja auch ein Hinweis darauf enthalten, daß wir einen Teil dieser Spende dazu verwenden sollen, das Bad Tatzmannsdorf auszubauen. Wir brauchen uns hier durchaus nicht an die Prognosen der Balneologen und der Ärzte zu halten, denn wenn wir darnach gingen, dann müßten wir annehmen, daß dieses Bad in der Zukunft, wenn es einstens ausgebaut ist, Wunder wirken wird. Aber weil wir wissen, daß dieses Bad der heilungsuchenden Menschheit wirklich wertvolle Dienste leisten und uns überdies in wirtschaftlicher Hinsicht Devisen bringen, uns also wirtschaftlich unterstützen wird, hat die burgenländische Landesregierung mit dem Ausbau dieses Bades nicht erst auf diese Jubiläumsspende gewartet, sondern schon vorher viele Millionen in dieses Bad investiert.

Die steiermärkische Landesregierung bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich hier auch für sie eine Gelegenheit böte, eine Jubiläumsgeste zu machen. Die steiermärkische

Landesregierung hat ja als einen Überrest ihrer seinerzeitigen Gaustellung in Tatzmannsdorf noch ein Mitspracherecht, das ihr zwar nicht bleiben wird, weil die Rückstellungsansprüche im letzten gerichtlichen Bescheid anerkannt wurden. Dieses Mitspracherecht wird im Zuge des Rückstellungsverfahrens zweifellos verloren gehen. Wenn aber die steirische Landesregierung nun durch eine freundliche Geste jetzt schon dazu beitragen würde, uns gerade über die formalrechtlichen Schwierigkeiten, die uns bisher am meisten behindert haben, hinwegzuhelfen, könnten wir Tatzmannsdorf rascher aufbauen. Ich darf an die Ausführungen meines Klubkollegen Dr. Nemezc erinnern, der ja auch über diese Frage hier im Hause gesprochen hat. Wenn uns also die steirische Landesregierung in die Lage versetzen würde, die Schwierigkeiten in dieser Sache zu beseitigen, dann würden wir es dankbar begrüßen und uns sehr darüber freuen, daß sich auch die steirische Landesregierung unter den Gratulanten eingefunden hat.

Wenn ich heute schon gesagt habe, daß das Burgenland nicht nur ein Nehmer sondern auch ein Geber ist, so will ich auch unterstreichen, daß wir viel mehr geben könnten, wenn wir in die Lage versetzt wären, alle unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten auszuheben und auszunützen. Aber eines geben wir jetzt schon und auch weiterhin uneingeschränkt, nämlich unseren Fleiß und unsere Arbeit der österreichischen Wirtschaft und unsere Treue dem österreichischen Vaterland. *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

**Abg. Rosenberger:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, die das Hohe Haus heute beschließen soll, sieht einen Zuschuß von zehn Millionen Schilling für das jubelnde Burgenland vor. Ich sehe in diesem Betrag eine Anerkennung für die Leistungen des burgenländischen Volkes innerhalb von 30 Jahren.

Wenn das burgenländische Volk das dreißigjährige Bestandjubiläum innerhalb der Republik Österreich begehen wird, dann wird es dabei sicherlich die Gelegenheit ergreifen, die Entwicklung in der Zeit seiner Zugehörigkeit zu Österreich einer Betrachtung zu unterziehen. Es wird feststellen, wie es einst in diesem Burgenland aussah und wie es jetzt aussieht. Eines muß festgestellt werden: So lange das Burgenland ein Bestandteil der ungarischen Stephanskron war, so lange war es ein in jeder Hinsicht rückständiges Land, weil die damalige ungarische Regierung absolut kein Interesse an der Entwicklung dieses Landstreifens hatte, denn in diesem Gebiet wohnten ja Menschen, deren Mutter-

2184 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

sprache deutsch war, und die ungarische Regierung hatte nichts anderes im Sinn, als praktisch die Magyarisierung dieses Landstreifens zu erzielen.

Das Verhalten der ungarischen Behörden kann ich an zwei Beispielen zeigen. Wenn ein Burgenländer, ein damaliger Westungar, der nur die deutsche Sprache beherrschte, eine Bahnreise unternehmen wollte und das Reiseziel nicht in ungarischer Sprache nennen konnte, dann bekam er einfach keine Fahrkarte. Kam irgendein Akt von einer Behörde, und er konnte sich das Schriftstück nicht verdolmetschen, dann mußte er zum Dorfnotär oder zu dem einzigen, bei dem es noch möglich war, eine richtige Übersetzung zu erhalten, zum Herrn Pfarrer gehen. Alle diese Schwierigkeiten mußten wir Burgenländer damals auf uns nehmen. Gerade dieser Druck der Behörden hat dem Anschlußgedanken des burgenländischen Volkes einen Auftrieb gegeben, und er ist schließlich Gemeingut der überwiegenden Mehrheit des burgenländischen Volkes geworden. Zur Durchführung selbst waren die Burgenländer allein natürlich zu schwach. Die Durchführung dieser berechtigten Forderung der deutschsprachigen Burgenländer ist das ausschließliche Verdienst des ersten Staatskanzlers der Republik Österreich, unseres verewigten Bundespräsidenten Dr. Karl Renner. Die Burgenländer werden sich bei dieser 30-Jahrfeier daran erinnern: Wenn sie heute selbständig und ein freies Volk sind, so danken sie diesem großen Staatsmann dafür aus ganzem Herzen, weil er durch seine staatsmännische Klugheit und sein diplomatisches Geschick alle Hindernisse beseitigt hat, um den Anschluß durchzuführen. Wir werden ihn immer ehren und seiner immer in Dankbarkeit gedenken.

Als im burgenländischen Volk bekannt wurde, daß die Forderung Westungarns nach dem Anschluß an Österreich auf der Friedenskonferenz in Saint Germain angenommen und zum Beschluß erhoben wurde, da kannten die Begeisterung und die Freude der Burgenländer keine Grenze. Allerdings mußte das burgenländische Volk noch zwei Jahre hindurch große Leiden und Unterdrückungen auf sich nehmen, bevor es möglich war, den Anschluß auch in die Tat umzusetzen, denn so viel Freude und Begeisterung dieser Beschluß der Friedenskonferenz bei uns im Burgenland ausgelöst hat, so viel Haß und Gegenwehr gab es auf der anderen Seite jenseits der Grenze. Wir wissen ja, daß es nicht möglich war, dieses Land friedlich zu besetzen, es der österreichischen Republik einzugliedern, und daß die damalige ungarische Regierung nichts unversucht ließ, um diesen Anschluß zu

vereiteln. Wir wissen ja auch, wie viel Opfer unsere brave Gendarmerie bei der Besetzung des Landes bringen mußte.

Aber in diesen Freudenbecher des Anschlusses fiel ein bitterer Wermutstropfen, denn es war den Ungarn gelungen, in Ödenburg und seiner deutschen Umgebung die Volksabstimmung durchzuführen, und durch diese Volksabstimmung, von der die ganze Welt weiß und überzeugt ist, daß sie vielleicht der größte Betrug in der neuzeitlichen Geschichte war, ging unser Ödenburg, das Herz des Burgenlandes, das zur Hauptstadt geradezu prädestiniert war, verloren. Wir haben diesen Verlust überaus schmerzlich empfunden, einerseits, weil wir wußten, daß tausende Menschen, die die gleiche Sprache sprechen wie wir, in einem fremden Land und unter fremder Herrschaft zurückbleiben mußten, aber auch aus einem anderen Grund, denn der Verlust Ödenburgs erschwerte uns den Aufbau unserer Landesverwaltung gewaltig.

Die Probleme und die Aufgaben, vor die sich damals die Männer der provisorischen Landesverwaltung gestellt sahen, schienen fast unlösbar zu sein, denn neben dem Aufbau der Landesverwaltung galt es auch, den Aufbau der Bezirks- und der Gemeindeverwaltung den österreichischen Vorschriften anzupassen.

Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, wie es um unser Verkehrsnetz bestellt war. Genau so war es auch mit den Schulen und den Verwaltungsgebäuden. Und wenn ich gesagt habe, daß die Lösung dieser Probleme fast unmöglich erschien, so muß hervorgehoben werden, daß die Liebe des gesamten Volkes zu seiner Heimat, zu seiner Volksvertretung und zu seiner Regierung sowie die beispiellos gute Zusammenarbeit der gesamten Bevölkerung mit ihrer Vertretung wirklich unmöglich Scheinendes und Einmaliges zustandegebracht hat.

Schon bei der ersten, der Zehnjahrfeier des Burgenlandes, wurde hervorgehoben, daß dieses Land inzwischen fast ein völlig anderes Gesicht angenommen hatte und daran war, sich den Formen der anderen Bundesländer anzugleichen. Allerdings ist diese Aufbauarbeit im Jahr 1938 mit dem Einzug des Nationalsozialismus in Österreich jäh unterbrochen worden. Die Selbständigkeit dieses Landes wurde aufgehoben, der nördliche Teil fiel an Niederösterreich und der südliche Teil wurde an die Steiermark angeschlossen. Im Jahre 1945 forderte das Burgenland aber wieder seine Selbständigkeit, seine Autonomie, die es schließlich auch erreichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 1945 sah es im Burgenland wieder



nicht viel anders aus als im Jahre 1921. Der Krieg hatte dem Lande tiefe und schmerzliche Wunden geschlagen. Unser Verkehrsnetz war im Jahre 1945 noch viel schlechter als 1921; denn das Befahren unserer Straßen war geradezu mit Lebensgefahr verbunden, fast alle unsere Brücken waren gesprengt, unsere Schulen und Verwaltungsgebäude waren durch Kriegseinwirkungen zerstört, und soweit sie nicht zerstört waren, waren sie ihrem ursprünglichen Verwendungszweck entzogen.

Es galt damals geradezu als eine Vermessenheit, an den Wiederaufbau zu schreiten, um aus diesen Ruinen wieder eine funktionierende Verwaltung und Wirtschaft aufzubauen. Wenn Sie heute in unser Land kommen, die burgenländische Bevölkerung sehen und anlässlich der Jubiläumsfeier einen Vergleich ziehen, dann werden Sie feststellen können, daß in unserem Lande seit 1945 unerhörte Fortschritte zu verzeichnen sind, daß die Kriegsschäden fast behoben sind, daß immer wieder Schulen gebaut werden, daß unsere Verwaltungsgebäude der Zeit und den Anforderungen entsprechend ausgebaut werden und daß unser Verkehrsnetz dem Lande und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechend um- und ausgestaltet wird. Ich erinnere zum Beispiel daran, daß in absehbarer Zeit eine Nord-Süd-Verbindung Wirklichkeit werden wird.

Insgesamt sind es also zehn Millionen Schilling, die die Regierungsvorlage als Zuschuß für das jüngste Bundesland, das Bundesland Burgenland, vorsieht. Fünf Millionen Schilling sollen dafür verwendet werden, um drei Hauptschulen im Norden, im mittleren und im südlichen Burgenland zu bauen. Besonders auf diesem Gebiet sind ja die Zustände noch sehr im argen. Wenn Sie nach Schulschluß während der Zeit der Neuaufnahmen in die Schulen an unseren wenigen Hauptschulen vorbeikommen, dann können Sie immer wieder die Aufschriften sehen: Die Aufnahmen sind wegen Platzmangel gesperrt. Man ersieht daraus, daß die wenigen Hauptschulen eben nicht imstande sind, alle Schüler zu fassen, die sich anmelden.

Diese fünf Millionen Schilling werden nun den Rohbau von drei Hauptschulen ermöglichen, und es wird im nächsten Jahr Sache der Landesregierung und der betreffenden Gemeinden sein, die Mittel dafür aufzubringen, um diese Schulen fertigzustellen, so daß wir auch auf diesem Gebiet einigermaßen vorwärtskommen. Für die Lungenheilstätte Hirschenstein werden drei Millionen Schilling vorgesehen. Das Burgenland hatte beim Anschluß an Österreich ein einziges Krankenhaus. Wir besitzen jetzt vier Anstalten, die seit 1945 mit modernen medizinischen Einrichtungen

ausgestattet sind, das Burgenland besitzt aber keine einzige interne Abteilung. Die Lungenheilstätte Hirschenstein soll keine Heilstätte im althergebrachten Sinne sein, das heißt, etwa bloß eine Heilanstalt mit den notwendigen Einrichtungen für Liegekuren in günstigen klimatischen Verhältnissen und einer Möglichkeit für kleinere operative Eingriffe, sondern sie soll eine Behandlungsstätte werden, in der innerhalb ein und desselben Zeitraumes allen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten der Lungenheilbehandlung entsprochen werden kann. Wir haben aber für dieses Gebiet noch keine Fachabteilung, so daß wir die Kranken, bei denen Tbc festgestellt wird, immer wieder in Anstalten und Heilstätten anderer Bundesländer schicken müssen, damit sie dort Heilung finden.

Was das für das Land an finanziellen Auslagen, aber auch an Zeitverlust für die betreffenden Kranken bedeutet, braucht nicht näher angeführt zu werden. Auch mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß sich das burgenländische Volk in diesen 30 Jahren würdig erwiesen hat, ein Bundesland der Republik Österreich zu sein. Die Burgenländer werden gern und freudig zur Kenntnis nehmen, daß ihnen die Bundesregierung mit diesen zehn Millionen Schilling eine Anerkennung gegeben hat, und ich schließe mich den Worten meines Vorredners, Kollegen Strobl, sehr gern an, aus Anlaß dieser Spende der Hohen Bundesregierung und vor allem dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Handelsminister den Dank des Burgenlandes für ihr Entgegenkommen und für ihr Verständnis auszusprechen, das sie dem Burgenland gegenüber an den Tag gelegt haben. Ich möchte daran die Bitte knüpfen, daß sie uns dieses Verständnis und Entgegenkommen auch in der Zukunft bewahren mögen.

Das burgenländische Volk hat in diesen 30 Jahren einen Beweis dafür abgelegt, daß der Anschluß an Österreich aus seinem innersten Herzen gekommen ist. Es wird anlässlich dieser Jubiläumsfeier das Gelöbnis ablegen, auch in aller Zukunft so, wie es dies jetzt bewiesen hat, treu zur Republik Österreich zu stehen! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (394 d. B.): Bundesgesetz über einen Bundeszuschuß an das Bundesland Niederösterreich zum Zwecke der Wiederherstellung der Straßenbrücke bei Tulln (425 d. B.).

Berichterstatter **Eichinger**: Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage sieht vor, einen Betrag von 12,560.650-93 S für die Errichtung der einzigen zwischen Krems und Wien liegenden Straßenbrücke über die Donau zu bewilligen.

Im Rahmen der Kriegereignisse wurden im Jahre 1945 sämtliche Brücken über die Donau gesprengt. Ich möchte hier anführen, daß allein das Land Niederösterreich 600 Brücken verlor. Es war notwendig, die Eisenbahnbrücke über Tulln sofort wieder zu errichten. Man hatte damals mit großen Kosten Hebekrane errichten müssen, man mußte die Massive der alten Brücke aus der Donau herausheben, um den Schiffverkehr wieder zu ermöglichen, und es war daher notwendig und zweckmäßig, auch die Straßenbrücke sofort wieder zu heben.

Das Land Niederösterreich war nicht in der Lage, diese Beträge von sich selbst aus zu beschaffen, der Bund war ja auf Grund des Finanz-Verfassungsgesetzes verpflichtet, hier Beiträge zu bezahlen. Aus all diesen geschilderten Erwägungen heraus wurden zur Abdeckung der Rechnungen die Beiträge laufend gegeben, und wir haben diese Beiträge heute nur mehr formhalber zu sanktionieren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 20. Juli mit dieser Sache beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

Der **12. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (397 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften** im Tauschwege an die Landeshauptstadt Klagenfurt (426 d. B.).

Berichterstatter **Brunner**: Hohes Haus! Das Gesetz soll den Tausch von Grundstücken zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt und dem Bund ermöglichen. Die Landeshauptstadt Klagenfurt beabsichtigt, ein Fernheizkraftwerk zu erbauen, und zwar auf bundeseigenen Grundstücken. Der Bund besitzt drei Grundstücke, zwei davon sind bebaut. Es sind zwei Kasernen älterer Bauart, für die der Bund keine Verwendung hat. Die Landeshauptstadt Klagenfurt hat auch zwei Kasernen, die sie zum Tausch anbietet. Diese zwei Gebäude sind jedoch für Kanzleien geeignet, so daß der Bund eine entsprechende Verwendung für sie hat. Der Wert dieser Tauschobjekte beträgt nach Schätzung und

nachmaliger Kontrollschätzung 1,241.000 S. Da der Wert weit über 300.000 S hinausgeht, über den der Finanzminister ohne eigenes Gesetz entscheiden kann, ist ein Ermächtigungsgesetz notwendig.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 20. Juli mit dieser Regierungsvorlage 397 d. B. befaßt und stellt den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

Der **13. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (407 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des **Kinderbeihilfengesetzes (3. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz)** (432 d. B.).

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Die 3. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz ist durch das 5. Lohn- und Preisabkommen erforderlich geworden. Wir erinnern uns noch, daß in diesem Hause erstmalig anlässlich des 2. Lohn- und Preisabkommens im Oktober 1948 von der Kinderbeihilfe die Rede war. Damals hieß sie noch Ernährungsbeihilfe. Diese wurde so als eine Art Übergangslösung eingeführt, weil einerseits die Preise für gewisse Produkte der Landwirtschaft erhöht werden mußten und andererseits den Lohnempfängern ein Äquivalent geboten werden sollte. Sie betrug damals 23 S und wurde beim 3. Lohn- und Preisabkommen im Juni 1949 auf 37 S erhöht. Im Dezember desselben Jahres wurde die Ernährungsbeihilfe zur Kinderbeihilfe umgearbeitet. Man hat damals den Ausgleichsfonds geschaffen und ist damit eigentlich zu dem lange gehegten Gedanken des Familienlohnes übergegangen, denn schließlich und endlich soll die Kinderbeihilfe ein Teil des Lohnes sein. Wenn vorher der Staat die Mittel für die Ernährungsbeihilfe zur Gänze aufgebracht hat, ist es jetzt der Unternehmer, der in diesen Fonds einzahlt; soweit der Fonds nicht ausreicht, hat der Staat zuzuschießen.

Es ist mir vielleicht als Berichterstatter auch gestattet, darauf hinzuweisen, daß wir uns in Österreich in der Gesellschaft von 25 Staaten befinden, die die Kinderbeihilfe auf irgendeine Art eingeführt haben. Ich habe das einem Bericht entnommen, der in der Märznummer 1949 der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ enthalten ist.

Es ist ganz interessant, im Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzes festzustellen, daß es sich mit der Aufbringung der

Mittel für die Kinderbeihilfe im großen und ganzen so verhält, daß nur die reichen Staaten die Kinderbeihilfe von sich aus tragen, das heißt, daß der Staat die Kinderbeihilfe zur Gänze bezahlt. Das ist in Brasilien, England, Finnland, Irland, Kanada, Norwegen und Schweden der Fall.

Dann finden wir eine Reihe von Staaten, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer diesen Ausgleichsfonds zur Bezahlung der Mittel für die Kinderbeihilfe speisen. So in Belgien, Chile, Portugal und in Spanien.

In einigen anderen Staaten wieder muß der Arbeitgeber allein die Kinderbeihilfe bezahlen. Das ist in den Ländern Bulgarien, Italien, Libanon, Luxemburg, Niederlande, Polen, Rumänien, in der Schweiz — hier gibt es vielfach kantonale Bestimmungen — und in Ungarn der Fall.

Dann gibt es auch einen Staat, wo Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Staat die Mittel für die Kinderbeihilfe aufbringen, nämlich Frankreich. Es gibt auch einen Staat, wo Sozialversicherungsfonds geschaffen sind, wo also die Sozialversicherungseinrichtungen die Geldzuschüsse zu leisten haben. Das ist die Sowjetunion.

Dann gibt es auch noch zwei Staaten, in denen der Arbeitgeber und der Staat die Mittel hiezu aufbringen. Das sind Australien und die Tschechoslowakei. Hiezu gehört auch Österreich, weil auch bei uns Arbeitgeber und Staat diese Mittel aufbringen.

Ich habe mir erlaubt, diesen Bericht zu diesem Gesetz zu geben, weil er mir einigermaßen interessant erschien, damit man weiß, wie in anderen Staaten dieses Problem gelöst ist.

Zu dieser dritten Novellierung des Kinderbeihilfengesetzes, die durch das 5. Lohn- und Preisabkommen ausgelöst wurde, hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 20. Juli Stellung genommen. Die Regierungsvorlage hat ursprünglich eine Reihe von weiteren Abänderungen des Gesetzes vorgesehen. Der Ausschuß ist einheitlich zu der Auffassung gekommen, daß die Abänderungen, die nicht direkt mit der Erhöhung der Beihilfe von 60 S auf 105 S und der Erhöhung des Fondsbeitrages von 3 auf 6 Prozent im Zusammenhang stehen, vorläufig zurückgestellt werden sollen.

Man hat auch daran gedacht, das ganze System der Kinderbeihilfen insoweit zu ergänzen, daß dadurch auch jene Bevölkerungskreise einbezogen werden, die bisher der Kinderbeihilfe nicht teilhaftig sind. Das sind die Gewerbetreibenden, vor allem die Kleingewerbetreibenden, und die Gebirgsbauern.

Man war sich im Ausschuß darüber einig, daß dieses Problem gelöst werden muß. Man wird sicherlich im Herbst darangehen, hier einmal einen Schritt nach vorwärts zu machen.

Nun ist es uns im Ausschuß auch klar gewesen, daß die in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Erhöhung der Einkommenssätze, bis zu denen die Kinderbeihilfe gezahlt wird, gegenüber dem sogenannten kleinen Mann vielleicht nicht gut vertreten werden könnte. Der Ausschuß war daher der Ansicht, daß man die alten Sätze belassen sollte, bis eben das gesamte Problem neu geregelt wird.

Ich darf aber als Berichterstatter auch darauf hinweisen, daß die Belassung der alten Sätze nun nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen für manche, vor allem für die Staatsbeamten, die jetzt eine Erhöhung ihrer Bezüge erfahren, eine gewisse Härte bedeutet. Der Ausschuß ist sich aber auch bewußt, daß es Härten immer geben wird. Ganz gleich, welche Grenze man setzt, wird sie derjenige, der sie überschreitet, als Härte empfinden. Es ist so, daß bei einem Einkommen von 3000 S monatlich, das jetzt von den höheren Beamten und Angestellten ziemlich rasch erreicht wird, die Kinderbeihilfe bei nur einem Kind nicht mehr gewährt wird, so daß der betreffende Beamte oder Angestellte jetzt, wenn er 12 Prozent zu seinem Gehalt dazubekommt, die ja als Teuerungsausgleich gedacht sind, tatsächlich nicht 12 Prozent mehr ausbezahlt bekommt, weil ihm die bisherige Kinderbeihilfe von 60 S abgezogen wird. Ich glaube, man wird im Herbst, wenn man über weitere Änderungen und Ergänzungen berät, noch darauf zurückkommen müssen.

Im übrigen verweise ich auf die Regierungsvorlage und meinen Bericht. Ich bitte das Hohe Haus, die Empfehlung des Finanz- und Budgetausschusses anzunehmen, dem vorliegenden Gesetzentwurf, so wie ihn der Finanz- und Budgetausschuß ausgearbeitet hat, die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

*Der formale Antrag wird angenommen.*

**Abg. Hartleb:** Hohes Haus! Wir werden für diese Vorlage stimmen. Wir halten es aber für notwendig, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die Vorlage vor allem in der Form, wie sie von der Regierung im Haus eingebracht worden ist, unerträglich war. Sie hat vorgesehen, daß ein Mensch mit vier Kindern, wenn er zu den Lohn- und Gehaltsempfängern zählt und ein Jahres-

2188 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

einkommen von 72.000 S hat, eine Kinderbeihilfe von rund 5000 S in bar bekommt, wozu dann noch zu bemerken ist, daß die sich nach dem Einkommensteuergesetz ergebenden Abzüge für die vier Kinder bei diesem Einkommen ebenfalls rund 10.000 S ausmachen. Es bekommt also der, der nach dem Gesetz noch berechtigt ist, Kinderbeihilfe zu beziehen, nach der ursprünglichen Fassung für vier Kinder insgesamt rund 15.000 S. Ein Gebirgsbauer, der drei fremde Arbeitskräfte beschäftigt und zehn Kinder hat, bekommt bar gar nichts, darf aber für die drei Arbeitskräfte jährlich, auch wenn man den Lohn sehr niedrig annimmt, 1512 S bezahlen. Diese Sache halten wir einfach für unerträglich. Wenn man sozial ist, dann hat man es für alle zu sein, und dann ist es ein unmöglicher Zustand, daß man bei den arbeitenden Menschen zwischen denen, die Lohnempfänger sind, und denen, die nicht Lohnempfänger sind, die aber mindestens ebenso hart und mindestens ebenso viel arbeiten müssen, unterscheidet.

Die Beratungen im Ausschusse haben dazu geführt, daß die Hinaufsetzung der oberen Einkommensgrenze auf 54.000 bis 72.000 S, wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen war, nunmehr unterblieben ist. Wir sind der Meinung, daß man hier noch niedriger hätte gehen können, besonders dann, wenn man nicht in der Lage ist, ärmeren Menschen eine Kinderbeihilfe zu gewähren, wenn sie nicht Lohn- und Gehaltsempfänger sind.

Bei der ganzen Frage handelt es sich also darum, ob man die Kinderbeihilfe als einen Teil des Lohnes ansieht oder ob man sie als eine soziale Maßnahme betrachtet. Wir sind der Ansicht, daß es das letztere sein soll und daß jeder, der für eine Familie zu sorgen hat, den Anspruch auf die Begünstigungen, die durch dieses Gesetz nun einmal vorgesehen sind, haben soll.

Wir haben durch Abänderungsanträge, die wir gestellt haben, verlangt, daß das Gesetz so geändert werde, daß auch Selbständige, deren Einkommen in die vorgesehenen Grenzen fällt, ein Recht auf Kinderbeihilfe haben. Diese unsere Anträge sind nicht angenommen worden. Was wir aber für uns buchen können, ist das Versprechen, daß man daran denken will, im Herbst mit einer diesbezüglichen Novelle zu kommen, die dann vorsehen soll, daß auch selbständig Erwerbstätige unter das Kinderbeihilfengesetz fallen. Wir hoffen, daß dies keine leere Zusage ist und daß dieses Versprechen eingehalten werden wird. Wir hoffen dies mit um so mehr Recht, als gerade auch dieses Gesetz für die Bauernschaft wieder eine neue schwere Belastung bringt.

Ich möchte Ihnen folgende Zahlen sagen: Nach den amtlichen Ziffern, die ich nach großen Bemühungen erheben konnte, betragen die landwirtschaftlichen Löhne im Jahre 1949 1.663,440.000 S. Man muß als Mindestmaß der Erhöhung, die inzwischen — ohne Änderung der Kollektivverträge und ohne die Änderung auf Grund des 5. Lohn- und Preisabkommens — eingetreten ist, 33 Prozent annehmen. Das ist sehr gering gerechnet. Die Erhöhung aus dem Titel der Löhne wird daher für die Landwirtschaft 554,480.000 S betragen. Das ist um einige Dutzend Millionen mehr, als sämtliche Preiserhöhungen bei der Landwirtschaft überhaupt ausmachen. Von dieser Erhöhung hat aber nun die Landwirtschaft auch Kinderbeihilfenbeträge zu bezahlen, und zwar um 3 Prozent mehr als bisher. Bisher war der Beitrag an den Kinderbeihilfefonds 3 Prozent, nunmehr ist er 6 Prozent. Diese Erhöhung um 3 Prozent macht einen Betrag von 66,537.600 S aus.

Ich werde heute bei einem anderen Punkt der Tagesordnung noch Gelegenheit haben, Sie darauf hinzuweisen, daß es in den letzten Wochen fast keine Vorlage gegeben hat, die nicht Millionenbelastungen für die Landwirtschaft gebracht hat. Während man auf der einen Seite anscheinend nach wie vor auf dem Standpunkt steht, die Landwirtschaft darf nur zahlen, sieht man auf der anderen Seite, daß sie nie in den Genuß jener Wohltaten kommt, die durch diese Gesetze vorgesehen sind. Ich weiß, man wird mir vorwerfen, daß ich immer wieder das Wort für die Bauern ergreife. Das ist mir ganz gleichgültig. Ich fühle die Verpflichtung in mir, für die Menschen hier zu sprechen, von denen ich gewählt wurde, ganz gleich, ob es sich um Bauern oder um Arbeiter handelt. Ich würde es nur begrüßen, daß dieselbe Verpflichtung auch alle anderen fühlen, die von den Bauern hier in dieses Haus geschickt wurden. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Gerne schließe ich mich dem Herrn Vorredner in der Weise an, daß die Forderung auf Einbeziehung der kleinen Selbständigen in die Kinderbeihilfe berechtigt und dringlich ist. In dieser Erkenntnis haben wir vor etwa 14 Tagen einen dahingehenden Antrag im Haus eingebracht. Die Dringlichkeit dieses Antrages möchte ich nur an einem Beispiel dartun, um einerseits nicht oberflächlich, andererseits nicht zu langatmig zu werden.

Das Leben ist gestaltungsfreudig; im harmonischen Zusammenwirken der Vielfalt gedeihen die nährenden Kräfte für die Gemeinschaft. Das trifft auch für eine gesunde Mischung der Berufe untereinander zu.

Nach Mitteilung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger wurden in Österreich erstmalig seit der Einengung unseres Wirtschaftsraumes im Jahre 1918 mit Stand vom 15. Juli über 2 Millionen Versicherungspflichtige festgestellt. Weiters haben wir in Österreich, bezogen auf den gleichen Stand, 77.277 Stellensuchende, die allerdings teilweise bereits bei den Versicherungspflichtigen aufscheinen. Dazu kommt noch eine bei diesem Beschäftigungsstand verhältnismäßig große Zahl von 75.819 gemeldeten Arbeitslosen. Dabei ist noch zu ergänzen, daß in diesen Jahren verhältnismäßig schwache Jahrgänge in das Arbeitsalter hineinwachsen.

Neben anderem, wie zum Beispiel der Zunahme der Frauenarbeit, wird aus dieser Gegenüberstellung auch die starke Abwanderung vieler kleiner Selbständiger in unselbständige Berufe sichtbar. Diese Entwicklung ist volkswirtschaftlich und sozial unerfreulich, ja geradezu bedrohlich.

Soweit es sich um Existenzen auf dem landwirtschaftlichen Sektor handelt, geht in sehr vielen Fällen dabei auch nutzbarer Heimatboden verloren. Bisher ganzjährig besiedelte Heimgüter werden in den Bergen zu „Bergmähdern“ und zu Voralmen. Dadurch unterbleibt eine intensive Nutzung der Hochalmen. Die von Lawinen mitgerissenen Steine werden nicht mehr zu Haufen zusammengetragen. Niedriges Gestrüpp wuchert, das Gras fault, der Boden wird überfett, Schlagwetter schwemmen ihn vom felsigen Untergrund ab.

Ausgerechnet in Österreich, das nun doch durch die Erfahrungen in zwei Weltkriegen um den Wert einer wenigstens zu einem großen Teil eigenen Ernährungsbasis wissen müßte, ausgerechnet in diesem Land wird der Entsie-dlung nicht genügend entgegen gearbeitet, ja wie zum Beispiel im Falle der Kinderbeihilfe sogar auf die Entsie-dlung hingearbeitet.

Die Entsie-dlung ist bei uns auch weiter fortgeschritten als in anderen Staaten. Nach Angaben Engelmanns — die Angaben liegen zwar immerhin einige Jahrzehnte zurück, das Verhältnis wird sich in der letzten Zeit aber kaum wesentlich geändert haben — leben in der Schweiz bei einer Seehöhe von über 1200 Meter in 186 Gemeinden 83.239 Einwohner, dagegen über dieser Höhengrenze in Österreich in 65 Gemeinden 33.845 Personen. Dabei sind die klimatischen Verhältnisse in dieser Höhenlage bei uns keinesfalls schlechter als in der Schweiz. Wenn bei Berechnung der Verhältniszahl auf die große Menschenzusammenballung in Wien hingewiesen wird, so muß gesagt werden, daß Österreich bekanntlich um mehr als ein Drittel größer ist und so dieser Umstand weithin aufgewogen wird.

Doch ist auch die Preisgabe von nicht bäuerlichen selbständigen Existenzen sehr bedauerlich. Die selbständige Arbeit fördert die Arbeits- und Entschlußfreudigkeit. Gerade solche Kleinbetriebe sind aber auch imstande, verhältnismäßig sehr viele Arbeitskräfte zu binden. Länder, wo solche Betriebe vorherrschen, haben die Krisenzeiten der Arbeitslosigkeit viel leichter überstanden als andere Gebiete. Noch etwas kommt dazu. Österreich ist weithin auf die Qualitätserzeugung angewiesen, und solche kleine Betriebe sind dazu geeignet, Qualitätsware zu erzeugen.

Es werden da manche auf die Entwicklung hinzeigen, die die Weltwirtschaft nun einmal nimmt; auf die Technisierung und auf die an sich erfreuliche großräumige oder zumindest auf Großräumigkeit hinarbeitende Wirtschaft. Soweit sich das entwickelt, muß man sich natürlich auch mit den Schattenseiten abfinden. Falsch und gefährlich jedoch ist, wie ich früher schon eingeflochten habe, eine künstliche Beschleunigung, wie das jetzt tatsächlich durch die einseitige Kinderbeihilfe der Fall ist.

Die kleinen Selbständigen, die eine große Familie haben, können wohl für diese Kinderbeihilfe mitzahlen — sie bekommen aber aus diesem gemeinsamen Topf nichts heraus. Der Kinderbeihilfebeitrag wird bekanntermaßen auf die Ware zugeschlagen, weil er ein Bestandteil der Warenkalkulation ist, und was der Staat zahlt, wird im wesentlichen auch wieder durch indirekte Steuern aufgebracht.

Wenn der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß beispielsweise in der Schweiz die Arbeitgeber für die Kinderbeihilfe der Unselbständigen aufkommen, so darf ich ergänzen, daß dort, um diese Maßnahme auszugleichen, der Staat, also der Bund, nur aus eigenen Mitteln für alle selbständigen Bergbauern — und dieses Gebiet ist dort sehr weit gezogen — eine Kinderbeihilfe gewährt. So wird dort die Sache in Form des Lastenausgleiches erträglich. Wer um die Not vieler kleiner Selbständiger mit großer Familie weiß, muß sich mehr und mehr dessen bewußt werden, daß sich eine solche Ungerechtigkeit — verzeihen Sie diesen Ausdruck —, wie bisher bei uns, früher oder später rächen wird.

Damit möchte ich nichts gegen die Kinderbeihilfe der Unselbständigen gesagt haben. Wir freuen uns ja, daß wenigstens in diesem Bereiche ein Lastenausgleich geschaffen wurde. Es muß aber gesagt werden, daß bei dieser Form der Kinderbeihilfe mit der Zeit der Staat und die öffentliche Hand sehr stark belastet werden. Es fällt nämlich auf, daß trotz der niedrigen Geburtenziffer in Österreich die Zahl der Kinderbeihilfe-Empfänger laufend

2190 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

zunimmt. Das ist auch ein Beweis für meine anfangs gemachte Behauptung. Es drängen also im Budget nicht nur die Ausgaben für die Kinderbeihilfen nach oben, sondern mit der Zeit auch die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung, für die Notstandsunterstützungen und für produktive Arbeitslosenfürsorge.

Nach der Vorlage, die wir jetzt beschließen sollen, bekommt eine Familie mit drei Kindern jährlich 3780 S, eine Familie mit fünf Kindern 6300 S an Kinderbeihilfe. Zugegebenermaßen wiegt dieser Betrag die Ausgaben für die Ernährung, die Kleidung und die Ausbildung der Kinder nicht auf. Er ist aber tatsächlich so groß, daß er manchen Familienerhalter veranlaßt, von seinem selbständigen Beruf in einen unselbständigen hinüberzuwechseln.

Ganz augenscheinlich fällt dieser Unterschied dort auf, wo in einer Familie eine Person dauernd erwerbsunfähig ist. Ist der Erhalter ein Unselbständiger, bekommt er nicht nur in der Regel von seiner Pflichtversicherung Erleichterungen, sondern er bezieht für diese Person auch ohne Altersbegrenzung die Kinderbeihilfe.

Hohes Haus! Um eine gesunde, natürliche Mischung der Berufe nicht weiter zu behindern, möge daher die Regierung möglichst bald einen Entwurf vorlegen, der alle Kreise in den Genuß der Kinderbeihilfe bringt, damit alle großen Familien, gleich, welchem Berufsstand sie angehören, vor der ärgsten Not geschützt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Abg. Ferdinanda Flossmann:** Hohes Haus! Das Kinderbeihilfengesetz in seiner heutigen Fassung wird immer ein Sorgenkind sowohl für die Volksvertretung als auch für jene Familien bleiben, die durch dasselbe eigentlich eine berechnete Begünstigung erfahren sollen. Diesem Kinderbeihilfengesetz haften Mängel an, die durch eine einfache Novellierung keinesfalls beseitigt werden können. Erst durch eine umfassende Abänderung des Gesetzes werden alle jene berechtigten Wünsche, die aus den Kreisen der Bevölkerung, aus den verschiedensten Berufsschichten an uns herangetragen werden, beseitigt werden können, wenn eben ein Kinderbeihilfengesetz geschaffen wird, das davon abgeht, daß die Kinderbeihilfe als ein Bestandteil des Lohnes angesehen werden muß. Wir müssen uns bei der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes daran erinnern, daß wir zuerst eine Ernährungsbeihilfe hatten. Wenn von dieser Ansicht nicht abgegangen werden kann, dann werden wir hier immer Klage gegen dieses Gesetz erheben müssen.

Die Kinderbeihilfe wird nicht allein jenen Gruppen nicht gewährt, die heute hier als

kleine selbständig Erwerbende, als Angehörige der Landwirtschaft oder als Bergbauern hervor gehoben wurden, sondern bei der Zuerkennung der Kinderbeihilfe ist auch eine ganz verschiedenartige Auslegung und Handhabung durch die zuständigen Finanzämter des Wohnortes möglich. Wir haben z. B. von einem Finanzamt im Lande Niederösterreich einen abschlägigen Bescheid, womit ein Antrag, der im Mai 1951 auf Zuerkennung von Kinderbeihilfen gestellt wurde, mit der Begründung abgelehnt wurde, daß es sich nicht um Pflegekinder sondern um Kostkinder handle. Es wird festgestellt, diese Kinder seien Kostkinder, und daher wird für sie keine Kinderbeihilfe gewährt. Man hat sich wohl bemüht, hier eine Abhilfe zu schaffen, konnte jedoch keinen Erfolg erzielen. Es wird daher das praktische Ergebnis einer solchen Auffassung sein müssen, daß sämtliche Pflegeparteien, die Pflegekinder haben, nunmehr beim städtischen Fürsorgeamt um die Kinderbeihilfe ansuchen werden. Es wird sich aber auch noch ein anderes Übel bemerkbar machen, nämlich, daß man schwer Pflegeeltern finden wird, weil eben Pflegekinder aufzunehmen fast gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Kinderbeihilfe ist.

Wir von der Sozialistischen Partei haben außerdem bei der Beratung dieser Novelle besonders auf einen Mangel hingewiesen, nämlich auf die Auslegung des Begriffes „bedürftige Mütter“. Obwohl sich das Finanzministerium, richtiger gesagt der zuständige Referent, jede Mühe gibt, Weisungen hinauszugeben, um diesen Begriff wirklich klar und eindeutig festzuhalten, so daß verschiedenartige Auslegungen unmöglich sind, zweifle ich sehr daran, daß alle diese Maßnahmen in der Praxis auch wirklich Abhilfe schaffen werden.

Wir können beobachten, daß zum Beispiel die Mutter die Kinderbeihilfe nicht erhält oder ihr dieselbe kurzerhand eingestellt wird, weil der Anspruchsberechtigte diese Kinderbeihilfe bekommt. Das trifft in allen jenen Fällen zu, wo es sich um ein außereheliches Kind oder um das Kind aus einer geschiedenen Ehe handelt. Oft ist die Mutter nicht direkt berufstätig, das Kind ist daher in die Lohnsteuerkarte des Dienstnehmers, der der Kindesvater ist, aufgenommen, und diesem wird dann vom Dienstgeber die Kinderbeihilfe ausbezahlt. Ich bin mir schon bewußt, daß hier die Schuld nicht im Gesetz liegt, sondern daß es sich vielmehr um die Verantwortung des unterhaltspflichtigen Kindesvaters handelt. Aber da eben für Ehrlichkeit oder Pflichtgefühl keine hundertprozentige Garantie zu geben ist, müßte man die Gesetze so formu-

lieren, daß die Kinderbeihilfe unter allen Umständen dazu verwendet wird, wozu der Gesetzgeber sie gedacht hat.

In solchen Fällen wird die Mutter auf den Klageweg verwiesen, und ich könnte Ihnen hier namentlich Fälle vorbringen, wo es in einem Zeitraum von 1 bis 1½ Jahren nicht möglich war, vom Vater die Kinderbeihilfe zu erlangen. Er bezahlt seine Alimente, und die Kinderbeihilfe wird in diesen Fällen sogar mit richterlichem Spruch als ein Bestandteil seines Lohnes angesehen. In Wahrheit ist sie für ihn der Ersatz für seine Alimentationspflicht. Wir müssen uns auf den Weg von Klagen oder auf den Zivilrechtsweg begeben. Das ist dann ein langer und schwieriger Weg, der nur selten zu einem praktischen Erfolg führt.

Wir haben daher bei der Beratung dieser Novelle diese und ähnliche Fälle vorgebracht, haben uns aber dann mit Rücksicht darauf, daß diese 3. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz nur den Zweck erfüllen soll — was auch das Wesentliche in dieser Regierungsvorlage ist —, daß die Kinderbeihilfe von 60 S auf 105 S monatlich hinaufgesetzt wird, damit begnügt. Wir erwarten aber, daß mit Beginn der Herbstsession dem Finanzausschuß eine neue Regierungsvorlage für ein Kinderbeihilfengesetz zur Beratung übergeben wird. Bei einer solchen müßte vor allem folgendes berücksichtigt werden: 1. daß endgültig die Auffassung ausgemerzt wird, daß die Kinderbeihilfe ein Bestandteil des Lohnes ist, und 2. daß die Kinderbeihilfe in erster Linie der Mutter oder den Pflegeeltern zugestellt werden muß. Wir haben solche Beispiele in anderen Staaten. Daher wäre es möglich, daß auch bei uns ehe baldigst diese Abänderung erfolgt. Es mag schon richtig sein, daß die Form dieses Gesetzes nur zu begreifen oder zu entschuldigen ist, weil sie einer wirtschaftlichen und budgetären Notlage entsprungen ist, unter der der Staat Österreich zu leiden hat, aber wir haben mittlerweile so vieles auf dem Gebiet der Sozialpolitik abgeändert und, soweit es uns die Verhältnisse möglich machten, auch so viele Verbesserungen durchgeführt, daß auch hier bei dem Kinderbeihilfengesetz das verwirklicht werden muß, was ausnahmslos von jedem Redner, von welcher Partei immer er hier am Rednerpult gestanden ist, betont wurde; dann können wir das Gesetz begrüßen und es als die Grundlage einer von tiefstem sozialem Sinn ausgezeichneten wirklichen Kinderbeihilfe auffassen.

Es wurde hier von einem der geschätzten Vorredner der Ausdruck vom „gemeinsamen Topf“ geprägt. Er hat darauf hingewiesen, daß Abgänge aus allgemeinen Bundesmitteln

zu decken seien. Diese Bestimmung finden wir auch in dem Bericht zu der 3. Novelle in dem Satz, der lautet: „Den noch verbleibenden Abgang hat der Bund zu tragen.“

Wir als Sozialistische Partei sprechen uns auch dafür aus, daß alle diese Gruppen, deren hier Erwähnung getan wurde, Kinderbeihilfen in Anspruch nehmen sollen, aber wir werden bei dieser Gelegenheit auch dafür eintreten, daß der sogenannte gemeinsame Topf auch gemeinsam gespeist wird. Es muß auch aus einer genauen Aufteilung ersichtlich sein, wieviel diesem gemeinsamen Topf aus dem öffentlichen Dienst, aus der gewerblichen Wirtschaft und aus der Landwirtschaft zufließt, und umgekehrt, wieviel aus diesem gemeinsamen Topf für diese drei Gruppen verausgabt werden muß. Wir werden das deshalb vertreten, weil wir glauben, daß dies die gerechte und richtige Auffassung sei.

Ansonsten wollen wir für diese 3. Novelle heute im Hause stimmen, knüpfen aber daran den Wunsch, daß in Österreich ehe baldigst ein Kinderbeihilfengesetz geschaffen werde, in dem zum Ausdruck kommt, daß auch der österreichische Staat der Mutter und ihrem Kinde nicht allein in Wort und Schrift, sondern auch in praktischer Weise die volle Anerkennung zollt. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf gemäß dem Antrag des Berichterstatters in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Der 14. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (401 d. B. und Zu 401 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, BGBl. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert und ergänzt wird (**7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz**) (436 d. B.).

Berichterstatter **Hillegeist**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 401 d. B., 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz, wurde im Ausschuß für soziale Verwaltung sehr umfangreichen Änderungen unterzogen. Diese Änderungen sind im Ausschußbericht im einzelnen angeführt, und gleichzeitig ist auch jeweils eine ausführliche Begründung dazu enthalten.

In Z. 1 des Artikels I wird für die sogenannten Markthelfer, die nicht in einem Dienstverhältnis zu einem Unternehmer oder einer Gemeinde stehen und nicht selbst Dienstnehmer beschäftigen, die Versicherungspflicht sowohl in der Kranken- und Unfallals auch in der Invalidenversicherung fest-

2192 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

gelegt. Die Aufnahme dieser Bestimmung geht auf einen Wunsch der Gewerkschaft der Lebensmittelarbeiter zurück und schließt eine bisher bestehende Lücke in der Sozialgesetzgebung.

In Z. 2 des Artikels I werden Bezieher von außerordentlichen, nicht auf einem Rechtsanspruch beruhenden Versorgungsgenüssen, die bisher nicht krankenversicherungspflichtig waren, nunmehr der Krankenversicherungspflicht der Bundesangestellten unterstellt. Die Beitragsleistung entfällt zu einem großen Teil auf den Bund, der dadurch eine Mehrbelastung von ungefähr 350.000 S jährlich übernehmen muß. Weiters wird unter der gleichen Ziffer die Einbeziehung von noch nicht 18 Jahre alten unehelichen Kindern männlicher Versicherter in den Schutz der Familienversicherung der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten festgelegt, und zwar auch dann, wenn sie nicht ständig in der Hausgemeinschaft des Vaters leben.

Durch Z. 3 der Vorlage werden alle Bestimmungen über die Versicherungsfreiheit von Personen, die bisher nach irgendwelchen Vorschriften versicherungsfrei waren, aufgehoben. Dadurch wird ein von den zuständigen Gewerkschaften schon seit geraumer Zeit vertretener Grundsatz verwirklicht, daß jedermann, der eine an sich versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, auch tatsächlich versichert sein soll. Die Begründung dafür liegt auf der Hand. Die Verwendung von Ruhegenuß- oder Rentenempfängern im aktiven Arbeitsleben soll nicht dadurch begünstigt werden, daß sie von der Entrichtung von Beiträgen zur Sozialversicherung befreit sind.

Durch Einfügen eines Abs. 4 in § 54 a wurde gegenüber der Regierungsvorlage eine Erweiterung vorgenommen und die Versicherungspflicht auch auf jenen Kreis der Bediensteten der Sozialversicherungsträger und ihrer Verbände ausgedehnt, der bisher versicherungsfrei war. Ebenso werden die im öffentlichen Dienst stehenden Beamten, wenn sie eine an sich versicherungspflichtige Nebenbeschäftigung ausüben, versicherungspflichtig. Sie waren bisher versicherungsfrei. Diese Begünstigung wird ihnen im Interesse einer gleichartigen Behandlung aller arbeitssuchenden Dienstnehmer entzogen. Diese Aufhebung der verschiedenartigen Bestimmungen über die Versicherungsfreiheit wird für die Versicherungsträger neben einer beträchtlichen administrativen Entlastung auch eine erhebliche Mehreinnahme bringen. Das Sozialministerium schätzt diese Mehreinnahme auf ungefähr 30 bis 40 Millionen Schilling im Jahr.

Die in Betracht kommenden Versicherungsträger nehmen sogar eine noch höhere Mehreinnahme an.

Es ist selbstverständlich, daß durch die Erwerbung neuer Beitragszeiten durch Beitragsleistung auch ein Anspruch auf höhere Rentenleistung entstehen muß. Der Steigerungsbetrag wird für das Beitragsjahr mit 1,2 Prozent des Entgeltes bemessen, wird also dem Steigerungsbetrag der übrigen Versicherten gleichgestellt. Die Anrechnung dieser Beitragszeit wird aus administrativen Gründen nur über Antrag nach jeweils 52 Beitragswochen, beziehungsweise 12 Beitragsmonaten erfolgen.

Die in der knappschaftlichen Rentenversicherung versicherten Rentner waren schon bisher nicht versicherungsfrei, und die auf diese Art erworbenen Beitragszeiten wurden ohnehin in den Leistungen berücksichtigt, so daß eine Änderung in der Regierungsvorlage nötig war.

In der Öffentlichkeit wurde kritisiert, daß bei Ruhegenußempfängern des öffentlichen Dienstes, die bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten versichert sind, nunmehr eine Doppelversicherung eintritt, wenn sie als Pensionisten in einem privaten Dienstverhältnis stehen und bei der zuständigen Gebiets- oder Betriebskrankenkasse krankenversichert sind. Hiezu soll festgestellt werden, daß sich die Möglichkeit der doppelten Inanspruchnahme von Leistungen im allgemeinen nur auf Geldleistungen beziehen wird, wobei hiefür höchstens das Sterbegeld und eine Wöchnerinnenunterstützung in Betracht kommen kann, während Sachleistungen im allgemeinen überhaupt nicht oder doch zumindest ohne Nutzeffekt für den Versicherten doppelt in Anspruch genommen werden können. Es kann daher weder von einer Bevorzugung noch von einer Benachteiligung durch die doppelte Beitragsleistung die Rede sein, da ja auch in diesem Fall die Beiträge aus dem Gesamteinkommen, das heißt aus Rente oder Pension plus Arbeitseinkommen, bezahlt werden.

Z. 4 der Regierungsvorlage hat Bestimmungen über das Ruhen der Renten aus der Sozialversicherung bei gleichzeitiger Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständiger Erwerbstätigkeit vorgesehen. In der Öffentlichkeit ist diese Frage bekanntlich heiß umstritten. Wie immer man sich auch zu der Frage des Ruhens der Rente einstellen mag, im Ausschuß bestand zweifellos Übereinstimmung darüber, daß man diese Frage nicht ohne Zusammenhang mit der gleichzeitig eingebrachten Vorlage eines Pensionsstilllegungsgesetzes behandeln könne.



## 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951. 2193

Es geht wohl kaum an, dieses Problem nur für die Rentner der Sozialversicherung zu lösen, wenn nicht auch eine entsprechende Regelung für die Pensionisten des öffentlichen Dienstes erfolgt. Da aber für die notwendigen intensiven und sachlichen Beratungen nicht genügend Zeit zur Verfügung stand, wurde vom Sozialausschuß einstimmig beschlossen, die Z. 4, also die Bestimmung über das Ruhen der Renten, aus der Vorlage herauszunehmen und zurückzustellen und an einen Unterausschuß zur Beratung zu überweisen, der in dieser Sitzung zugleich gewählt, beziehungsweise bestellt wurde. Ein gleicher Unterausschuß hat sich auch mit der Vorlage über die Pensionsstilllegung zu beschäftigen. Diese haben dem Hohen Haus, zunächst aber den zuständigen Ausschüssen einen entsprechenden Bericht für die weitere Beschlußfassung vorzulegen.

In der Vorlage ist ferner vorgesehen, daß in der Invalidenversicherungsanstalt der Land- und Forstwirtschaft ein Mindestbeitrag eingeführt wird, der mit Rücksicht auf die Auswirkungen des 5. Preis- und Lohnübereinkommens gegenüber der Regierungsvorlage erhöht wurde. Wichtig ist, daß, soweit der Grundlohn nicht ausreicht, um diesen Mindestbeitrag zu erreichen, der Unterschied vom Dienstgeber zu tragen ist.

Ferner wurde in der Regierungsvorlage zur Klarstellung noch eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Begrenzung des Bundesbeitrages bis 31. Dezember 1952 nur hinsichtlich der fünfprozentigen Erhöhung ausgesprochen wird, während der Bundesbeitrag von 25 Prozent selbst unbegrenzt weiterläuft. Die Ausfallhaftung des Bundes wird für die landwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt von 75 auf 85 Millionen Schilling erhöht.

Dem Ausschuß lagen noch eine Reihe von Zusatzanträgen vor, die sich mit einzelnen Fragen beschäftigt haben, deren Lösung im Zusammenhang mit der 7. Novelle zweckmäßig erschien. So wurde Z. 7 neu eingefügt. Durch diese Z. 7 wird ein Beitragsanteil aus der Unfallversicherung zur Rentenversicherung abgezweigt. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß die Vertreter der Wirtschaft, die diesen Beitrag für die Unfallversicherung allein zu bezahlen haben — hier tritt ja keine Teilung des Beitrages ein — dieser Überweisung oder Abzweigung an die Rentenversicherung zugestimmt haben. Dadurch tritt für die Rentenversicherungsträger eine bescheidene Verbesserung in der finanziellen Situation ein. Der Beitragsanteil, der der Invalidenversicherungsanstalt aus dem bisherigen Unfallversicherungsbeitrag von 2 Pro-

zent zufließt, beträgt nunmehr 0,6 Prozent, bei den Angestellten beträgt dieser Anteil 0,25 Prozent von einem Gesamtbeitrag von 0,5 Prozent. Es ist zu hoffen, daß diese Abzweigung die finanzielle Situation der Unfallversicherungsanstalt nicht gefährdet, andererseits aber zur besseren finanziellen Sicherung der Anwartschaften in der Rentenversicherung beiträgt.

Die neuen Z. 8 bis 11 enthalten ausschließlich Bestimmungen über die Wiedergutmachung sozialpolitischer Nachteile für Ausgebürgerte und Emigranten. Hier darf darauf hingewiesen werden, daß in diesen Kreisen bereits seit Jahr und Tag Bestrebungen nach einer Wiedergutmachung vorhanden sind. Die Lösung wird diese Kreise wahrscheinlich nicht voll befriedigen, denn sie sieht im allgemeinen für den größten Teil der Emigranten nur die Möglichkeit vor, durch eine Nachzahlung von Beiträgen die versicherungsrechtlichen Nachteile abzuwehren, die sie durch die Emigration erlitten haben. Mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der Sozialversicherung kann eine andere Lösung nicht, wenigstens derzeit nicht, in Aussicht genommen werden. Durch die Hereinnahme einer Bestimmung in Z. 8 (alt) wird verhindert, daß durch die Nachentrichtung von Beiträgen rückwirkend bis zum Jänner 1939 auf eine verhältnismäßig billige Art Anwartschaften gegenüber den Versicherungsträgern erreicht werden können.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Anträge beschlossen und ansonsten dem unveränderten Text der Regierungsvorlage zugestimmt.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich beantrage auch, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

*Der formale Antrag wird angenommen.*

**Abg. Hartleb:** Hohes Haus! Unser Vertreter im Ausschuß, Herr Abg. Neuwirth, hat im Ausschuß für diese Vorlage gestimmt, der Klub hat jedoch nach eingehender Beratung den Beschluß gefaßt, die Vorlage abzulehnen. *(Zwischenrufe.)* Meine Aufgabe ist es, Ihnen zu sagen, warum wir zu diesem Standpunkt gekommen sind. Vor allem haben uns zwei Gründe dazu bewogen, zunächst, daß man es doch nicht unterlassen konnte, jetzt schon eine Änderung eintreten zu lassen, die die alten Leute trifft, obwohl man einen Abschnitt aus dem Gesetz herausgenommen hat, um ihn später zu behandeln.

Bisher war es so, daß Pensionsberechtigte und Rentenberechtigte nicht sozialversicherungspflichtig waren, wenn sie nebstbei einer Arbeit nachgegangen sind. Diesen Vorteil nimmt man ihnen nun durch diese Vorlage weg. Wir sehen nicht ein, warum man zu dieser Maßnahme schon zu einem Zeitpunkt greifen will, zu dem man noch gar nicht weiß, wie diese Frage überhaupt gelöst werden wird. Das betraf die eine Sache.

Ausschlaggebend und der Hauptgrund für unsere Stellungnahme ist aber etwas anderes, nämlich die Frage der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung. Wenn Sie die Vorlage lesen, das heißt richtiger und genauer gesagt, wenn Sie die Begründung lesen, dann werden Sie finden, daß das Ministerium auf Seite 9 folgendes sagt: „Zu Z. 5. Die unzulänglichen Beitragseinnahmen in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung haben ihre Ursache in dem niedrigen Durchschnitt der Beitragsgrundlage der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte.“ Ich stelle ausdrücklich fest, daß das ein Unsinn ist und an der Wahrheit weit vorbeigeht. Die Ursache, warum es in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung nicht klappt und nicht klappen kann, ist eine andere, und das müßte bei Gott auch dem Ministerium bekannt sein, nachdem seit Jahr und Tag von der umgekehrten Pyramide gesprochen wird.

Wir haben in Österreich folgenden Zustand: Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie hat um 40 bis 50 Prozent zugenommen, die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft hat katastrophal abgenommen. Die genauen Zahlen kenne ich nicht, weil ich sie trotz meiner Bemühungen nicht bekommen konnte, aber es steht fest, daß die Zahl der Beitragspflichtigen in der Landwirtschaft nur ein Viertel bis ein Fünftel der Rentenanspruchsberechtigten ist. Das heißt, daß jeder in der Landwirtschaft beschäftigte Arbeitnehmer gemeinsam mit dem Arbeitgeber so viel zahlen soll, daß damit vier oder fünf alte landwirtschaftliche Arbeiter versorgt werden können. Das widerspricht nicht nur den wirtschaftlichen Möglichkeiten, das widerspricht auch allen logischen Gesetzen einer Versicherung. Man kann nie verlangen, daß ein Mensch mehr Prämien zahlt, als das, was für die Leistungen notwendig ist, die die Versicherungsanstalt ihm gegenüber zu erbringen hat. Wenn es nun einmal schon so ist, daß in der Landwirtschaft vier- bis fünfmal so viel alte Leute deshalb da sind, weil es unsere glorreiche österreichische Regierung bis jetzt nicht der Mühe wert gefunden hat, etwas gegen die Landflucht zu unternehmen, dann kann man bei Gott nicht den Bauern und landwirtschaftlichen Arbeitern die Schuld geben und ihnen die Lasten aufbürden.

Ich bin der Meinung, daß schon die bisherigen Beiträge in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung viel zu hoch waren, weil sie schon bisher über das versicherungsmäßig Logische weit hinaus gingen. Der Unsinn und Widersinn wird einem erst so recht klar, wenn man daran denkt, daß in der Industrie zirka 150 Leute Beitrag für 100 Anspruchsberechtigte zahlen, in der Landwirtschaft dagegen zirka 100 Leute für 400 bis 500 Anspruchsberechtigte Beitrag zahlen. Meiner Ansicht nach ist es so, daß man bei der Schaffung dieses Gesetzes entweder das statistische Material unbeachtet gelassen hat oder daß wieder einmal die Gedanken nicht hingereicht haben, um die Folgerungen zu ermessen, die sich aus einem solchen Gesetz ergeben. Ich halte letzteres für absolut möglich; denn es ist nicht bloß einmal der Fall, sondern leider Gottes bei uns die Regel, daß man nur die Buchstaben sieht und an die Folgewirkungen überhaupt nicht denkt.

Wir lehnen es ab, für ein Gesetz zu stimmen, das der Landwirtschaft neuerlich schwere Lasten aus einem Titel aufbürdet, für den von Rechts wegen die Allgemeinheit aufkommen müßte. Man kann nicht verlangen, daß die wenigen Leute, die heute noch in der Landwirtschaft arbeiten, dafür aufkommen sollen, daß jene, die dort vor 30 und 40 Jahren gearbeitet haben und in größerer Zahl waren, versorgt werden können. Eine solche Bestimmung ist ein Widersinn.

Wenn die Begründung der Regierungsvorlage des weiteren sagt, daß von bäuerlicher Seite her das Verlangen gestellt worden sei, eine Lösung zu finden, die dahin geht, daß ein Mindestbeitrag von 48 S im Monat festgelegt werden soll, wenn die normalen Beiträge nicht ausreichen, und daß der Arbeitgeber allein verpflichtet sein soll, diese Differenz zu bezahlen, wenn die Berechnung nach dem Lohn dies nicht ergibt, dann möchte ich wirklich gerne wissen, wer diese bäuerliche Seite gewesen ist. Es wäre nicht nur wichtig vom Standpunkt der Beurteilung jener Menschen, die so etwas verlangen können, sondern es wäre für uns besonders deshalb wichtig, weil wir es den Bauern erzählen möchten, wer der gewesen ist, der einen solchen Vorschlag ausgebrütet und der Regierung unterbreitet hat. Ich muß schon sagen, höher geht's gar nicht mehr! Wenn die Regierung in der Lage ist, sich auf bäuerliche Kreise zu berufen, wenn sie solche ungerechtfertigte neue Belastungen für die Landwirtschaft schafft, dann sind wir dort angelangt, wo man einfach nicht mehr weiß, was man von den Dingen überhaupt halten soll.

Ich will keine Demagogie treiben (*Abg. Dr. Pittermann: Seit wann?*), aber ich sage Ihnen folgendes: Auch Sie, Herr Dr. Pittermann, geht das an, denn auch die Opposition und auch die Menschen, die nicht dem Bauernstand angehören, die aber in der Regierung sitzen und eine Verantwortung tragen, haben meiner Ansicht nach Grund genug, diese Dinge ernstzunehmen. Ich werde heute noch bei einem späteren Punkt Gelegenheit haben, Ihnen allerhand vorzuhalten, was sie in dieser Hinsicht allein in den letzten Monaten verbrochen haben; es würde bei normalen Verhältnissen im Staate genügen, um die Regierungsparteien von der Bildfläche hinwegzufegen wegen Unfähigkeit oder aber wegen leichtsinnigen Vorgehens bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen zum Schaden des ganzen Volkes. (*Lebhafter Beifall beim KdU. — Zwischenrufe.*)

**Abg. Elser:** Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage dieses Gesetzentwurfes wie auch die geänderte 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz haben in der breiten Öffentlichkeit eine bemerkenswerte Beachtung gefunden, wie sie bei anderen Sozialvorlagen nicht oft festgestellt werden kann. Besonders großes Interesse aber hat diese Vorlage bei den betroffenen Schichten erregt.

Man muß bei der Behandlung dieses Gesetzes auch einige grundsätzliche Ausführungen machen, sonst versteht man die Detailausführungen des Sprechers nicht. Die soziale Fürsorge und die Sozialversicherung bilden bekanntlich die Grundlage der sogenannten „sozialen Sicherheit“. „Soziale Sicherheit“ ist ein ganz neuer Begriff, eine neue Ausdrucksform in der sozialpolitischen Terminologie; ich glaube, deswegen eine neue Ausdrucksform, weil sich auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung im internationalen Maßstabe in den letzten 15 Jahren gewaltig viel verändert hat. Vor Jahrzehnten war noch jedes sozialpolitische Gesetz in den verschiedenen Staaten und nicht zuletzt in diesem Österreich Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen in den gesetzgebenden Körperschaften. Man sprach von sozialen Lasten, die die Wirtschaft nicht zu ertragen vermag, die sie erschlagen — mit einem Wort, das waren die Widerstände, die jedes sozialpolitische Gesetz auch in Österreich überwinden mußte.

Es hat sich aber in der Beurteilung der Notwendigkeit sozialer Gesetze in den letzten eineinhalb Jahrzehnten besonders in Europa ein erfreulicher Wandel vollzogen. „Soziale Sicherheit“ sagt man heute, weil man darauf gekommen ist, daß eine geordnete und fortschrittliche Sozialgesetzgebung die sozialen

Spannungen innerhalb der Bevölkerungsschichten wesentlich verkleinert und lockert und so nicht nur den Arbeitsfrieden, den sozialen Frieden, sondern eben die soziale Sicherheit für den einzelnen Bürger schafft.

Die ursprüngliche Regierungsvorlage hatte vorerst unter anderem auch Kürzungs- und Ruhensbestimmungen für den Rentenempfänger vorgesehen. Später wurde diese Bestimmung mit einer ähnlichen für die Pensionisten aus dem öffentlichen Dienste gekoppelt, und schließlich noch etwas später wurde diese ganze Frage der Kürzung und Stilllegung von Sozialrenten und Pensionen einfach auf den Herbst vertagt.

Ich glaube, es ist leicht zu ergründen, weshalb diese Bestimmungen aus der Regierungsvorlage herausgenommen und der Vertagung anheimgefallen sind. Es war natürlich der Proteststurm der Betroffenen, die sich mit Recht dagegen auflehnten. Sie sagten mit Recht: Wo bleibt hier eigentlich die vielgepriesene Demokratie? Wo bleibt hier das Mitbestimmungsrecht der betroffenen Schichten? Die führenden Funktionäre der Privatangestelltenschaft werden mir antworten: Wir haben ja eine Urabstimmung eingeleitet, um zu erkunden, welche Auffassung die Mitglieder unserer Gewerkschaft in dieser Frage haben! Ich verstehe diese Argumentation nicht recht. Wer ist unmittelbar betroffen? Sind es die aktiven Privatbeamten und Angestellten oder die bereits in Pension befindlichen Pensionisten der Angestelltenversicherung? Hätte man diese zur Urabstimmung aufgerufen, ich bin überzeugt, das Ergebnis wäre im vorhinein festgestanden: eine einmütige Ablehnung aller dieser Kürzungs- und Stilllegungspläne.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch auch noch auf eines aufmerksam machen. Wir haben bei der Schaffung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes unter anderem auch in Österreich die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wieder eingeführt. Benützen Sie, meine Damen und Herren, die stenographischen Protokolle und lesen Sie die Reden nach, die damals auch von den Vertretern der beiden großen Regierungsparteien gehalten wurden.

Gerade diese Vertreter haben die besondere Wichtigkeit und den besonderen Fortschritt der Selbstverwaltung betont. Und ich frage die Abgeordneten der Regierungsparteien: Wozu haben wir schließlich Selbstverwaltungskörper in der Rentenversicherung, in den Krankenversicherungsträgern errichtet? Sind wenigstens, wenn schon nicht die aktiv Versicherten, diese Versicherungsvertreter in den Vorständen oder im Aufsichtsrat über ihre

2196 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Auffassungen und Ansichten bezüglich der geplanten Kürzungs- und Ruhensbestimmungen gefragt worden? (*Rufe: Ja!*) Ich habe davon nichts gehört.

Sie sehen, wie man in Österreich mit leeren Worten eine Patentdemokratie verkündet. Wo es aber gilt, die Demokratie in die Tat umzusetzen, sie tatsächlich zu beachten, dort wird sie mit Füßen getreten. Das ist hier geschehen, und dagegen wende ich mich namens meiner Kollegen vom Linksblock auf das entschiedenste. Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, meine Damen und Herren, das ist gut, das ist richtig und fortschrittlich; aber dann gibt es eben eine Selbstverwaltung. Wer soll denn hier in erster Linie gefragt werden, wenn nicht jene Schichten, die man versicherungsrechtlich als versicherungspflichtige Personen anspricht und deren Versicherungsvertreter die Aufgabe haben, diese Maßnahmen bei den Sozialversicherungsträgern zu vertreten? Aber da sagt man: Nichts von all dem, weg mit all dem! Wir brauchen diese Menschen nicht zu fragen! Und eine kleine Direktorenclique außerhalb dieser gesetzgebenden Körperschaft glaubt, hohe Sozialpolitik betreiben zu können, wenn sie mit Ersparungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Sozialversicherung kommt.

Darf ich Ihnen vielleicht die zwei rohen Bruttodurchschnittsummen auf dem Sektor der Sozialversicherung — recte Rentenversicherung — und auf dem Sektor der Pensionisten aus dem öffentlichen Dienst nennen! Die rohe Durchschnittsrente aller Sozialversicherungsrentenempfänger beträgt mit diesem heute beschlossenen Gesetz exklusive der Kinderbeihilfen oder Kinderzuschüsse und inklusive der Ernährungszulage 580 S, im Pensionssektor 800 S. Das sind doch Beträge, die kaum zum Leben ausreichen, wenn Sie bedenken, daß das lohnpfändungsfreie Existenzminimum heute ebenfalls mit 500 S festgesetzt worden ist. In der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten bewegt sich also heute die Durchschnittsrente um das exekutionsfreie Existenzminimum. Und da komme man mir mit Kürzungen und Stilllegungen, die — das sei gleich hier gesagt —, finanziell gesehen, genau jenes Ergebnis erzielen werden wie die berüchtigten Ruhensbestimmungen im Kriegsofferversorgungsgesetz. Auch da haben die Fiskalisten, in diesem Fall des Finanzministeriums, höhere Einnahmen erwartet, und siehe da — jetzt müssen sie selbst zugeben, daß der notwendige Verwaltungsaufwand bei den Feststellungen schließlich alle diese Einnahmen verzehrt hat. Nun werden diese Ruhensbestimmungen aufgehoben, im Sektor der Sozialversicherung sollen sie jedoch Eingang finden.

Ich muß schon sagen, wenn die alten sozialdemokratischen Sozialpolitiker, die von hier aus große konstruktive Reden über das Gebiet der Sozialgesetzgebung gehalten haben, aus ihren Gräbern heraussteigen könnten, sie müßten mit mir gegen diese Anschläge protestieren, die ein Stümperwerk auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung sind und diese nicht vorwärtsbringen, sondern, ohne nennenswerte finanzielle Ergebnisse zu erzielen, sie nur schädigen.

Ersparungen sollen gemacht werden! Meine Damen und Herren! Wir Abgeordneten des Linksblocks haben nichts gegen Ersparungen. Aber wollen wir vielleicht bei den Altersrentnern und Invaliden sparen? Wir sind für das Sparen, aber nur das Wo, das ist die große Frage. Wollen wir uns nicht vielleicht darüber unterhalten?! Es gilt vieles zu ersparen, und zwar, wie ich heute schon ausgeführt habe, bei den Überprofiten, bei den wirtschaftlich unsozialen Vorgängen über den Weg der Kapitalflucht.

Auch auf dem Gebiet der allgemeinen öffentlichen Verwaltung gibt es noch sehr, sehr viel zu sparen. Wo bleibt denn die Verordnung, meine Herren auf der Ministerbank — die ja zum Großteil leer ist —, die die Regierung einmal, wenn ich nicht irre, im Jahre 1949 herausgegeben hat und worin man von der Bestellung von Ersparungskommissären las? Man hört nichts mehr von diesen Leuten! Sie sind alle miteinander samt den Einsparungsplänen in die Versenkung verschwunden. Aber etwas ist aufgetaucht: „Bei den Renten, da müssen wir zu sparen beginnen!“ Wo blieben all diese Ersparungspläne, wo blieben all diese Ersparungsabsichten auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung? Und ich behaupte — so schwer die Sozialprobleme in Österreich infolge der großen Zahl der Sozialrentenempfänger zu lösen sind —: nicht aus ihren Reihen droht der Gesamtheit, dem österreichischen Volk und der österreichischen Wirtschaft unmittelbar eine Gefahr, nein, ihre Interessen könnte man befriedigend lösen, das habe ich bereits heute unter Beweis gestellt. Österreich wird gefährdet durch die vielen unproduktiven Ausgaben, durch die unproduktiven Schreibtische. Dadurch droht eine Gefahr. Und vor allem droht der österreichischen Wirtschaft und dem österreichischen Volk Gefahr durch die verschiedenen Vorgänge in der österreichischen Wirtschaft selbst, die man ohne Übertreibung vielfach als korrupte Vorgänge bezeichnen kann. Das sind die Gefahrenquellen, und nicht die Sozialrentner oder die Pensionisten des öffentlichen Dienstes. Man muß schon sagen: all diese Versuche, Kürzungs- und Stilllegungsbestimmungen in

die Sozialversicherung, in die Pensionsbezüge der öffentlich Bediensteten einzubauen, all das trägt den Stempel einer Tendenz, die gesamte Sozialversicherung wieder in die Richtung der Fürsorge hinüberzulenken. Das, was wir hier mit Recht als Fortschritt betont haben — Abbau des allgemeinen Fürsorge-sektors im Interesse des Ausbaues der Sozialversicherung —, soll jetzt wieder verkehrt werden in einen Ausbau der Fürsorge und in einen Abbau der Sozialversicherung. Am Ende dieser Entwicklung aber würde wieder das Siechen- und Armenhaus stehen.

Meine Damen und Herren! Ich muß bei dem Studium dieser Vorlage weiter erklären: Welch sozial rückständigen Plänen! Bedenken Sie doch diese Gegenüberstellung, und Sie selber müssen sagen: Das ist ein Skandal. Kürzungen, Stilllegungen der Renten und Pensionen, Aufhebung erworbener Sozialrechte, Erschütterung des Rechtsbewußtseins von einer Million Menschen auf der einen Seite und die geplante Einführung der Ministerpensionen auf der anderen Seite! Besser, anschaulicher könnte man diesen Geist nicht materialisieren; das sagt doch eigentlich alles. Ich will gar nicht demagogisch über die geplanten Ministerpensionen sprechen und mich darüber auslassen. Wenn wir in Österreich über den Berg wären, wenn unsere wirtschaftliche und soziale Situation konsolidiert wäre und sich so weit gebessert hätte, daß keine Gefahr bestünde, dann könnte man meinetwegen auch über eine Ministerpension sprechen; sie würde die wirtschaftlichen Grundlagen Österreichs sicherlich nicht erschüttern. Auch der Minister, vor allem ein Minister eines demokratischen Staates, hat große Aufgaben zu erfüllen. Ich kenne schließlich auch diese Ressortarbeiten. Auf jeden Fall gibt es da große Verantwortlichkeiten. Man könnte der Frage der Ministerpension nahetreten, wenn wir uns in geordneten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen befänden. Aber das ist nicht der Fall. Auf der einen Seite den Ärmsten der Armen, den Altersrentnern, bei der Ausübung irgendeiner Nebenbeschäftigung die Rente zu kürzen und auf der anderen Seite Einführung einer Ministerpension — das geht allerdings über meine soziale Auffassung, über mein soziales Empfinden, und ich weiß mich hier verbunden mit vielen hunderttausenden, vielleicht noch mehr Menschen außerhalb dieses Hohen Hauses.

Nun zu dem Gesetzentwurf selbst. Ich spreche jetzt zu dem abgeänderten Regierungsentwurf. Man kann natürlich gegen die Einbeziehung der Markthelfer gar nichts einwenden. Es ist dies eine Verbreiterung in der

Sozialversicherung. Auch den Abänderungen des § 54 kann man ohneweiters zustimmen; sie beinhalten ja nur Erweiterungen der Krankenversicherung bei den Bundeskrankenkassen.

Nun komme ich aber zu einer der wichtigsten Bestimmungen, die schon der Herr Abg. Hartleb, wenn auch nur nebenbei, erwähnt hat. Er sprach ja vor allem über die Versicherungspflicht in der Land- und Forstwirtschaft. Es ist dies die Bestimmung über die Aufhebung der Versicherungsfreiheit und über die Beseitigung der Befreiung von der Versicherungspflicht, also eine sehr wichtige Angelegenheit. Man muß hier die Dinge rein sachlich auseinanderhalten. Ich gebe zu, daß auch für die Aufhebung manches Argument angewendet werden kann. Ich möchte nicht behaupten, daß diese Aufhebung der Versicherungsfreiheit und die Beseitigung der Versicherungspflicht an sich schon eine höchst unsoziale Tat sei. Es läßt sich auch für diese Auffassung manches anführen.

Darf ich rein fachlich und sachlich folgendes sagen: Die Verfechter dieser Bestimmung sagen nämlich folgendes: Wer eben in die Versicherungsgemeinschaft wieder eintritt, muß auch wieder normale Leistungen in dieser Versicherungsgemeinschaft übernehmen. Dieser Gedanke hat etwas für sich, aber, meine Damen und Herren, warum hat man dann früher beim Aufbau der Sozialversicherung, nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Staaten, diese Befreiungsbestimmungen und diese Versicherungsfreiheit in die Sozialversicherung eingebaut? Waren das Männer, die nichts verstanden haben? Haben diese Männer diese eingebauten Bestimmungen nicht gut überlegt? Diese Männer waren nicht nur große Theoretiker sondern auch gute Praktiker. Sie wußten schon, weshalb sie diese Bestimmungen schufen. Weshalb denn? Aus dem einfachen Grunde, weil sie sich sagten: Wenn ich die Krankenversicherung in Betracht ziehe, dann muß ich mir als Theoretiker und Praktiker doch sagen, wenn ich jetzt wieder die volle Krankenversicherung bei den vorübergehend eingetretenen Alters- und Invalidenrentnern aufleben lasse, schaffe ich doch eine sehr schlechte Riske. Aus der Vorlage selbst geht zwar nicht klar hervor, welche Leistungen dann der neu hinzugekommene oder wieder hinzukommende Versicherte eigentlich bekommt. Soll er die Leistung in der Krankenversicherung als Rentner in der Rentenversicherung bekommen? Ich glaube, das wird nicht der Fall sein, er bekommt die Leistungen — natürlich Volleistungen — aus der Krankenversicherung als Vollversicherter. Der Altersrentner ist anfällig durch sein Alter,

2198 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

der Invalidenrentner ist krank, sonst wäre er ja nicht im allgemeinen berufsunfähig oder überhaupt erwerbsunfähig erklärt worden. Er wird die Krankenversicherung schwerstens belasten. Da schwätzen die sogenannten Fachleute von großartigen zu erwartenden Einnahmen aus dieser Aufhebung der Versicherungsfreiheit und der Beseitigung der Versicherungspflicht. Ja, haben Sie denn nicht bedacht, daß man, wenn man Beiträge begehrt, natürlich auch — das ist ja der Versicherungscharakter in der Sozialversicherung — eine Gegenleistung gewähren muß. Ich bin fest davon überzeugt, daß das eine äußerst schlechte Riske ist. Das bedeutet, auf gut Deutsch für den Laien, daß das, was einbezahlt wird, in doppeltem Maße als Gegenleistung, als Leistungsansprüche ausbezahlt werden muß.

Blieben wir bei der Rentenversicherung. Ja, sagt man, hier können ja die Wiedereingetretenen neue Steigerungsbeträge im Ausmaß von 1-2 Prozent im Jahr erwerben. Warum hat man nun früher diese Menschen aus der Versicherungspflicht herausgenommen, auch wenn sie wieder vorübergehend ins Arbeitsleben eintreten sollten? Weil man berücksichtigt hat, daß alle diese Leute vorübergehend meistens in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, und bei diesen vorübergehenden Eingliederungen kann ja der Betreffende bedeutende Steigerungsbeträge in der Rentenversicherung nicht erwerben. Es war, meine Damen und Herren, die soziale Anständigkeit, die die damaligen Sozialpolitiker eben gezwungen hat, diese Befreiung von der Versicherungspflicht herbeizuführen. In dieser Vorlage steht, für je 52 Wochen kann der Neu- oder Wiedereingetretene Steigerungsbeträge erhalten. Man weiß aber ganz genau, daß es in sehr vielen Fällen den Rentnern schwer fallen wird, 52 Beitragswochen zusammenzubringen. Bei den Gelegenheitsarbeiten werden manche viele Jahre brauchen, um wieder anrechenbare 52 Wochen zu arbeiten.

Diese Bestimmung ist daher für viele Rentner sehr problematisch.

Das war der fachliche und sachliche Grund der Befreiung von der Versicherungspflicht für diesen Personenkreis in der Sozialversicherung bzw. für diesen Kreis der Rentner und Pensionisten.

Bei der Gelegenheit muß ich darauf aufmerksam machen, daß ja diese Beiträge zur Rentenversicherung sich nur auf diese Steigerungsbeträge von 1-2 Prozent auswirken. Wesentlich für eine Rentenversicherung und für eine Rente sind die Grundbeträge, die individuell in Betracht

kommenden Abgeltungsbeträge. An allen diesen Leistungsteilen ändert sich ja nichts. Ich will daher sagen: Auch hier ist ein Unrecht geschehen, denn ich kann dem neu Eintretenden nicht mehr das gewähren, was er eigentlich an Leistungen gegenüber der Anstalt an Beiträgen gibt. Mit einem Wort, man kann bei dieser Beseitigung der Befreiung von der Versicherungspflicht die Medaille drehen nach der einen oder anderen Seite. Ich kenne den Gedanken: wer wieder die Arbeit aufnimmt, der soll beitragen zur großen Risiken- und Versicherungsgemeinschaft. Ich habe bereits gesagt, daß auch das ein Gedanke ist, dem man nicht ohne weiteres alles Positive absprechen kann. Aber was wird dann dabei herauskommen? Nicht das, was man damit bezweckt! Was will man damit bezwecken? Erhöhte Einnahmen sollen geschaffen werden. Also will man sich auch etwas ersparen. Nach der Vorlage ist zur Grundlage der Anmeldung und Abmeldung der Kalendermonat genommen worden. Einmal wird der neu oder wieder eingetretene Rentner oder Pensionist aus dem öffentlichen Dienst einen Monat arbeiten. Er wird anmeldepflichtig, arbeitet sechs Wochen, dann kommt wieder die Abmeldung. Zwei oder drei Monate lang ist er wieder nur Rentner und Pensionist. Dann bekommt er wieder vorübergehend eine Beschäftigung, also wieder Anmeldung, Abmeldung, und so geht es fort in der Rentenversicherung. Wenn er wirklich 52 Wochen an beitragspflichtiger Beschäftigung aufweist, muß der Rentenakt bei den Rentenversicherungsanstalten hergenommen werden, muß durchgerechnet werden, und so könnte ich Ihnen noch eine Stunde erzählen, was an Mehrarbeit den Sozialversicherungsträgern durch dieses Gesetz aufgelastet werden wird. Nichts wird dabei herauskommen als eine völlige Verwirrung, eine völlige Komplizierung der gesamten Sozialversicherung. Das finanzielle Ergebnis wird gleich Null sein. Sie werden ja das alles erleben. Aber es ist nun einmal so. Es gibt einige Männer, die haben es sich in den Kopf gesetzt: Das müssen wir machen, das ist einmal unsere Königsidee! Ich glaube, einige von diesen Männern würden, bevor sie sie aufgeben, an sich selbst Harakiri verüben. Sie gehen stur diesen Weg, auch wenn es gar nicht im Interesse ihrer Partei gelegen ist. Ich bin der Auffassung, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund hier eine Pflicht zu erfüllen hat.

Nun zu einigen anderen Bestimmungen der abgeänderten Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz. Da ist die Erhöhung des Staatszuschusses von 25 auf 30 Prozent. Alles das, was ich von dieser Stelle aus in diesem

Zusammenhang sagte, ist eingetroffen. Jetzt muß mit dem Herrn Finanzminister um jedes Prozent hart gerungen werden. Früher hatte man die volle Staatshaftung in der Tasche, und um ein Linsengericht hat man diese Staatshaftung einfach aufgegeben. Jetzt ringen dieselben Männer, die diese Staatshaftung leichtfertigerweise aufgegeben haben, um jedes Prozent der Erhöhung des Staatszuschusses mit dem Finanzminister. Alles das an Mahnung, was ich hier von dieser Stelle aus sagte, ist leider zu 100 Prozent eingetreten.

Nun zur Landwirtschaft. Ich glaube, daß der Herr Abg. Hartleb vieles von dem, was er hier ausführte, richtig gesehen und richtig ausgesprochen hat. Wir dürfen doch nicht übersehen: im landwirtschaftlichen Sektor ist natürlich eine gewaltige Überalterung eingetreten. Die jungen Kräfte haben zum Teil auf dem Wege der Landflucht, über die wir uns heute nicht unterhalten können, das Weite gesucht, sie versuchen im Gewerbe und in der Industrie Unterkunft zu finden. Zurück bleibt der alternde Landarbeiter mit seinen selbständigen Landwirten, den Bäuerinnen und den Kindern der selbständigen Landwirte. Natürlich steht die Zahl der alternden Landarbeiter, die Zahl der Rentner in der Land- und forstwirtschaftlichen Versicherung in einem gewaltigen Mißverhältnis zu den beschäftigten Unselbständigen in der Landwirtschaft. Es ist klar, daß die Landwirtschaft allein die Kosten der Sozialfürsorge, in diesem Falle der Sozialversicherung, auf dem Gebiete der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung nicht bestreiten kann. Allerdings — das möchte ich dem Herrn Abg. Hartleb auch sagen —, die Landgemeinden, also die Landbevölkerung — ich spreche hier von den Selbständigen, von den Trägern der Grund- und Realsteuern —, dürfen nicht übersehen, daß sie bei der Verbreiterung der Sozialversicherung auf dem landwirtschaftlichen Sektor durch die Einführung der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung auch gewaltige Beträge im Gemeindegeld ersparen, denn schließlich mußten sie ja doch dem alternden Landarbeiter etwas geben. Ich kenne das Schicksal dieser alten Landarbeiter, die nicht zu Dutzenden, nicht zu Hunderten, sondern zu Tausenden als Dank für ein langjähriges Arbeitsleben in irgendeinem Pferde- oder Kuhstall ihr Leben auf faulendem Stroh beenden mußten. Das darf man allerdings nicht übersehen. Daher habe ich schon einmal von dieser Stelle aus betont, es wäre bei einer beginnenden großen Reform unserer Sozialversicherung die Bildung eines zentralen Sozialfonds wie in anderen Staaten angezeigt. Da die Länder und Gemeinden auch durch die Verbreiterung der Sozial-

versicherung, durch den Abbau der Fürsorgeverpflichtung dieser Gebietskörperschaften, bedeutende Beträge ersparen, die in die Hunderte von Millionen Schilling gehen, müßten sie, wenn schon nicht in demselben Maße, so doch zum Teil zur Lösung der gesamten Sozialprobleme unseres Landes beitragen können.

Das wollte ich zu diesem Gesetz gesagt haben. Das sind im allgemeinen die wichtigsten Bestimmungen der 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz. Die Renten- und Pensionskürzungen sowie die Pensionsstillegungen sind einstweilen aufgeschoben. Die Direktorenclique wird sich natürlich hinter den Kulissen sagen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Ich aber bin der Auffassung, daß die Rentner bis zum Herbst dafür Sorge tragen müssen, daß diese Anschläge auf die Sozialgesetzgebung endgültig zurückgewiesen werden, daß diese Anschläge nicht nur aufgeschoben, sondern tatsächlich aufgehoben werden!

**Abg. Altenburger:** Verehrte Frauen und Männer! Es ist zweifelsohne ein Vorrecht der Opposition, daß sie keine Verantwortung zu tragen verpflichtet ist. Ich glaube aber nicht, daß, wenn man sich auch von einer Verantwortung freimachen kann, die Opposition deswegen schon unter allen Umständen unverantwortlich sein muß. Manche Stilblüten auf diesem Gebiet hat die heute abgeführte Debatte ergeben.

Es war dem Kollegen Abg. Neuwirth vorbehalten, auf der einen Seite zu behaupten, daß die Lohnempfänger im allgemeinen gesehen vor dem Nichts stehen, daß sie die Ärmsten, die Ausgebeuteten sind, um im gleichen Satz festzustellen, daß in den letzten Tagen ein Ansturm auf die Geschäfte stattgefunden hat und daß Angstkäufe getätigt wurden. Wer waren denn diese Angstkäufer? Wo ist der Beweis dafür? Oder ist der Herr Abg. Neuwirth jener, der versuchen muß, dafür Sorge zu tragen, daß die letzten Ladenhüter wieder abverkauft werden und daß es zu einer Angstpsychose kommt? Ist das verantwortungsbewußt, hat das mit Opposition etwas zu tun?

Der Kollege Elser wieder hat hier ein Klagelied über Not und Elend angestimmt, ohne darauf hinzuweisen, daß eine andere Gruppe von Kommunisten in Österreich gleichzeitig ganze Villen als notwendigen Bedarf in Beschlag nimmt, wenn der Betreffende, für den es geschieht, den Titel eines Generalsekretärs des Weltgewerkschaftsbundes hat. Er findet es nicht als unrecht, daß arme Leute aus ihrer Wohnung hinaus müssen. Und er findet kein Klagelied über derartige Umstände, er findet es aber als tief bedauerlich, daß die Regierung die 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz vorlegen mußte.

2200 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Man findet bei einer solchen an und für sich sachlichen Vorlage die Möglichkeit, über Dinge zu sprechen, die absolut nicht hierhergehören oder die mit dieser Materie nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen.

Schon in der Einleitung zur 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz wird gesagt, daß es sich darum handelt, wieder ein kleines Stückchen auf dem Wege der Überleitung zu normalen, richtigen Verhältnissen in der Sozialversicherung zu gehen. Kein Mensch hat behauptet und könnte es behaupten, daß die Regierung dem Parlament oder daß das Parlament selbst einen Entwurf vorlegen könnte, der heute in der Sozialversicherung ein Endprodukt darstellen könnte, das, sei es in dieser oder einer anderen Form, so abgeschlossen sein könnte, wie seinerzeit das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz einen Schlußpunkt der Entwicklung dargestellt hat.

Auch der Einblick in die Sozialgesetze anderer Staaten der Welt zeigt uns, daß wir auf dem Sektor der Sozialversicherung überhaupt vor ganz neuen Momenten, vor neuen Gesichtspunkten stehen. Ich verweise ferner darauf, daß es der Ressortminister des zuständigen Ministeriums war, der darauf aufmerksam machte, daß wir zum Beispiel in der Frage der Herabsetzung des Alters für den Anspruch auf Renten vorsichtig vorzugehen haben, da wir heute durch die Entwicklung der Technik und durch die Entwicklung der Medizin den Zustand haben, daß die Menschen, Gott sei Dank, älter werden und nicht schon mit 60 Jahren nicht mehr arbeitsfähig und mit 65 Jahren schon vollkommen arbeitsunfähig sind. Das zeigt, daß auf dem Sektor der Renten letzten Endes vielleicht auch einmal darüber gesprochen werden muß, ob man nicht die Altersgrenze hinaufzusetzen statt herabzudrücken hat. Was hat das für einen Sinn, gesunde Menschen zu berenten oder ihnen nur deswegen die Pension zu geben, weil sie zufällig den Jahrgang und das Alter nachweisen, um sie dann rüstig und gesund als dauernde Gefahr auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes führen zu müssen?

Auch deshalb war es logisch und verständlich, daß aus dem Regierungsentwurf das Ruhen der Pensionen und das Ruhen der Renten herausgenommen wurde, weil das eigentlich in keinem richtigen Zusammenhang mit der Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht steht. Das sind Fragen der Stilllegung und des Ruhens von Ansprüchen, über die man an und für sich noch sehr gründlich und eingehend wird beraten müssen. Wir haben bei dieser Vorlage nicht mehr über das zu sprechen, was herausgenommen ist, sondern

über das, was vorliegt. Und das, was vorliegt, ist ein Stück in der Erweiterung unserer Sozialversicherung.

Wir haben aber auch im Zusammenhang damit zu überprüfen, ob es nicht doch Zeit sei und vielleicht ehestens möglich sein könnte, das Gesamtwerk unserer Sozialversicherung einer Reform zu unterziehen. Der das Ressort vertretende Minister hat aber im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß es vorläufig schwer sein wird und im Herbst noch gar nicht daran zu denken sei, daß man hier gewisse Unterlagen erarbeiten kann. Ich möchte darauf hinweisen, daß die 34. Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes, also doch eine Institution, deren Bedeutung niemand bestreiten wird, vollkommen neue Wege auf dem Gebiete der Sozialversicherung gezeigt und auf sie aufmerksam gemacht hat. Es sind das Wege, die zum Teil langsam in unseren Kreisen und im Rahmen des Parlamentes immer mehr und mehr Form annehmen und die sich in den Versuchen ergehen, die Versicherung zu verallgemeinern. So wie die einzelnen Redner verlangen, in der Landwirtschaft die Kinderbeihilfe zu erweitern, so wie man von der Versicherung der Selbständigen spricht und überall das Drängen ist, zu verallgemeinern, muß doch auch die Frage geprüft werden, ob die Grundsätze, auf denen heute die Sozialversicherung beruht, richtig und haltbar sind. Die Sozialversicherung von heute beruht zum Teil auf historischer Entwicklung. Kleine Knappschaftsversicherungen, kleine selbständige Zweige irgendwelcher Betriebsversicherungen wurden allmählich zusammengeführt. Ferner spiegeln sich politische und wirtschaftliche Entwicklungen wieder. Wir müssen daher prüfen, ob diese Grundlagen aus der historischen Entwicklung der Sozialversicherung den heutigen Verhältnissen angepaßt und richtig sind.

Es ist Kollege Hillegeist, der auf dem Sektor der Privatangestelltenversicherung Vorschläge vorlegt, andere tun das für die Selbständigen. Ja, es ist an der Zeit, sich zu fragen, ob es nicht zweckmäßig wäre, zu prüfen, ob wir nicht von den vielen Versicherungsträgern, die da gegenseitig fallweise im Kampfe stehen und von denen der eine gebarungsmäßig besser abschneiden will als der andere, abgehen sollen, ob also diese Vielheit der Versicherungsträger notwendig ist oder ob wir nicht den Weg gehen könnten, den andere Staaten gegangen sind, nämlich durch eine einzige Umlage oder eine einzige Einnahme des Staates die gesamten Zweige der Sozialversicherung auszurichten und die Vielfalt der Verwaltung und die Unterschiedlichkeit der Behandlung der einzelnen Gruppen in eine



neue Form der gesamten Sozialversicherung umzubauen. Ich glaube, das wäre wesentlicher, denn mit Ruhens- und Stilllegungsbestimmungen wird die Sozialversicherung niemals gesunden. Trachten wir also, auch auf diesem Gebiet uns doch von den Gesichtspunkten reiner Parteipolitik und einer vielleicht historischen Entfaltung klassenmäßiger Ansätze freizumachen.

Wenn wir diese großen Gedankengänge, die, wie gesagt, schon bei der Internationalen Arbeitskonferenz in dutzenden Anträgen zu dem Begriff der sozialen Sicherheit zum Ausdruck gebracht wurden, zur Grundlage nehmen, werden wir doch den rechten Weg erkennen. Dann — davon bin ich überzeugt — werden wir dieser Teilgesetze zur Sozialversicherungsüberleitung nicht bedürfen. Möge auch das Ministerium Vorschläge erstellen, die nicht allein auf die Verteidigung der Sozialversicherungsträger abgestellt sind, sondern in Zusammenarbeit mit den Versicherten so ausgearbeitet werden, daß sie auch im Zusammenhang mit den Notwendigkeiten des Staates stehen.

Ich habe die Überzeugung, daß diese 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz eine Notwendigkeit ist. Ebenso notwendig war es auf Grund der Behandlung im Ausschuß für soziale Verwaltung, daß aus dem Gesetz jene Bestimmungen herausgenommen wurden, die nicht hineingehören und die meiner Ansicht nach auch in keinem Zusammenhang mit dem Gesetz stehen. Sie können Rechte aus dem Dienstvertrag und die Ansprüche aus der Dienstpragmatik nicht mit Renten vergleichen, die zum Teil aus anderen Ansätzen und Entwicklungen entstanden sind. Darüber möge an anderer Stelle beraten werden. Was hier vorliegt, ist eine Notwendigkeit, zu der sich die ÖVP bekennt. Diese Novelle ist eine Notwendigkeit in der Entwicklung der Sozialversicherung. Und ich darf mit der Bitte an das Ministerium schließen, alles zu tun, damit wir in der großen Frage der Sozialversicherung zu jener Reform kommen, die allein die Basis dafür geben kann, daß wir in Zukunft in der Entwicklung der Wirtschaft und der Gesellschaft jenen Weg finden, der unter dem Titel soziale Sicherheit auch den Frieden und damit auch die soziale Zukunft unseres Staates sichert. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

**Abg. Scheibenreif:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz bringt den Rentenanstalten eine finanzielle Besserstellung durch Erhöhung des Bundesbeitrages von 25 auf 30 Prozent. In der landwirtschaftlichen Sozialversicherung können

wir nunmehr auch feststellen, daß die staatliche Ausfallhaftung, die bisher für das Jahr 1951 mit 50 Millionen Schilling begrenzt war, auf 85 Millionen Schilling erhöht wurde. Allerdings wird mit diesem Betrag der gesamte Ausfall noch nicht zur Gänze gedeckt werden können. In Wirklichkeit dürfte sich der Ausfall auf 90 Millionen Schilling belaufen. Es ist daher noch ein ungedeckter Abgang von rund 5 Millionen Schilling vorhanden. Man rechnet aber damit, daß diese 5 Millionen zum Teil durch Einsparungen, Akontierungen von den Landwirtschaftskrankenkassen usw. ausgeglichen werden können. Außerdem erhält die landwirtschaftliche Invalidenversicherungsanstalt Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Mindestbeitrages auf monatlich 48 S. Es ist hier nicht so, wie der Herr Abg. Hartleb gemeint hat, daß die Vertreter der Landwirtschaft diese Erhöhungen beantragt haben, sondern es wurde von der Anstalt errechnet, daß hier ein monatlicher Mindestbeitrag von 60 S notwendig wäre. In den Vorverhandlungen im Sozialausschuß ist es dann gelungen, diesen monatlichen Beitrag auf 48 S herabzusetzen. Bei den Beratungen über das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz wurden außerdem die Sachbezugsbewertungen für das Jahr 1951 auf 25 v. H. erhöht.

Diese Erhöhungen und Änderungen in der Sozialversicherung bedingen für die Landwirtschaft einen Mehraufwand und eine neue Belastung von rund 70 bis 75 Millionen Schilling im Jahr. Dies ist wieder eine neuerliche Belastung, die sich für die Landwirtschaft sehr ungünstig auswirken wird, insbesondere in jenen Ländern, die die Lohnklasseneinteilung nicht rechtzeitig getroffen, das heißt, nicht rechtzeitig mit den Erhöhungen der Lohnklassen Schritt gehalten haben.

Für 1952 ist leider Gottes in der 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz eine Ausfallhaftung für die landwirtschaftliche Invalidenversicherung derzeit nicht vorgesehen. Der Abgang in dieser Versicherung dürfte sich im Jahre 1952 auf 140 Millionen Schilling beziffern.

Die Landwirtschaft hat schon im Jahre 1949 angefangen, die Bedürfnisse ihrer Versicherung aus eigenen Mitteln zu decken. Sie hat schon 1949 die Beiträge zur Invalidenversicherung von 5-6 Prozent auf 10 Prozent hinaufgesetzt. Sie hat ferner die Lohnklasseneinteilung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner dieses Jahres um zwei Stufen erhöht. In der heutigen Debatte haben wir ja schon gehört, daß die Mindestbeiträge und die Sachbezugsbewertung ebenfalls erhöht worden sind. Dennoch wird für das Jahr 1952 ein ungedeckter Abgang von 140 Millionen Schilling zu verzeichnen sein.

Wenn wir die Ursachen dieses Abganges betrachten wollen oder wenn wir hier feststellen wollen, warum sich gerade die landwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt in finanziellen Schwierigkeiten befindet, so müssen wir auf der einen Seite ein starkes Ansteigen der Zahl der Rentner und auf der anderen Seite ein scharfes Abfallen der der versicherten Arbeitnehmer in der Landwirtschaft feststellen. So hat beispielsweise der Stand der Versicherten in der Landwirtschaft am 1. Jänner 1948 232.586 betragen. Dieser Stand ist mit Ende 1950 — für 1951 haben wir die Zahlen noch nicht — auf 196.000 Versicherte herabgesunken. Demgegenüber standen am 1. Jänner 1948 35.152 Rentner, deren Zahl bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf rund 60.000 angestiegen ist. Dieses Verhältnis ist sicherlich ein sehr ungutes, und es ist daraus klar zu ersehen und zu entnehmen, daß der Landwirtschaft ein Großteil von Arbeitern fehlt. Die Zahl dieser fehlenden Landarbeiter wird mit rund 100.000 beziffert. Der Herr Abg. Hartleb hat hier erklärt, daß das Verhältnis zwischen versicherten Arbeitnehmern und Rentnern 1 zu 5 wäre und daß es ihm bisher nicht gelungen sei, die entsprechenden verlässlichen Zahlen zu bekommen. Ich nehme an, daß er vielleicht doch nicht zur richtigen Stelle gegangen ist. Auch ihm würden die Zahlen nicht vorenthalten werden. Er könnte sich an die landwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt wenden, auch im Ministerium bekäme er anstandslos diese Zahlen. Das Verhältnis ist nicht 1 zu 5, sondern 1 zu 3, nämlich 60.000 Rentner und ungefähr 190.000 Versicherte. Das ist immerhin ein Stand, der uns sehr zu denken gibt.

Wenn wir bedenken, daß in der Landwirtschaft ein großer Bedarf an Arbeitnehmern vorhanden ist, während in der Industrie und im Gewerbe Arbeitslose zu verzeichnen sind, ist dieser Zustand der zu geringen Anzahl von Arbeitnehmern in der Landwirtschaft nicht mehr bloß ein Problem der Landwirtschaft, sondern ein staatliches Problem. Solange dieser Ausfall an landwirtschaftlichen Hilfskräften nicht saniert werden kann, solange hat eben der Staat auch die Verpflichtung, für diese Ausfälle an Beiträgen in Form einer staatlichen Ausfallhaftung aufzukommen.

Eine weitere Ursache, meine sehr Verehrten, für den schlechten finanziellen Stand in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind die Anwartschaftsbedingungen, die leider noch immer nicht geregelt sind. Wir haben uns sowohl von seiten der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt als auch von seiten der Landwirtschaft seit eineinhalb Jahren schon wiederholt bemüht, mit verschiedenen Vorschlägen zu den hierfür in Frage kommenden

Regierungsstellen zu kommen, damit dieser Mißstand endlich abgeschafft wird. Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen der Anwartschaftsregelung hat jemand, der nur ganz kurze Zeit in der Landwirtschaft im Arbeitnehmerverhältnis Arbeit verrichtet hat, schon ein Anrecht auf Berentung, auf eine Altersrente, obgleich er nicht einmal einen Heller an Beitragsleistung für die Rentenversicherung bezahlt hat. Das ist für die Anstalt ein sehr bedauerlicher Zustand, kann aber weder von der Sozialversicherungsanstalt noch von der Landwirtschaft behoben werden, weil dies Sache des Ministeriums, beziehungsweise des Parlaments ist. Wir haben schon des öfteren, wie ich betont habe, unsere Vorschläge vorgelegt, sie sind aber leider bis heute noch nicht erledigt und einer gesetzlichen Regelung zugeführt worden.

Die zweite Angelegenheit, die ich vorzubringen habe, wäre die Erfassung der unständig Beschäftigten durch ein Gesetzwerk.

Drittens wäre, woran unser Freund Sebinger schon immer arbeitet, die Bereitstellung von Landarbeitern erforderlich. Er hat hier einen Antrag eingebracht, mit dem der Landflucht gesteuert werden soll. Das würde uns auf der einen Seite in der Arbeitsleistung eine Entlastung bringen und auf der anderen Seite eine Besserstellung in der Beitragsleistung in der Invalidenversicherung herbeiführen.

Viertens wäre doch der Plan zu erwägen, die landwirtschaftlichen Genossenschaftsarbeiter in die landwirtschaftliche Invalidenversicherung hinüberzunehmen. Wenn auch kompetente Herren der Meinung sind, daß diese Regelung für die landwirtschaftliche Sozialversicherung keine besonderen Vorteile bringen würde, sind wir von der Anstalt und von der Landwirtschaft anderer Auffassung, weil wir uns entsprechende Errechnungen und Unterlagen zurechtgelegt haben. Wir möchten auch hier bitten, daß im Sinne der Gerechtigkeit eine Regelung für die landwirtschaftlichen Genossenschaftsarbeiter erfolgen möge.

Fünftens würden wir dafür plädieren, daß der Bund die Beiträge für die Rentenversicherung an die einzelnen Anstalten nicht nach Prozenten zuteilt, wie es derzeit der Fall ist, sondern daß hier ein gleichmäßiger Kopfbeitrag eingeführt wird, und zwar mit der Begründung, daß für den Staat eigentlich alle Rentner gleichwertig sein sollten. Diese Frage ist schon in wiederholten Besprechungen mit den verschiedenen Rentenanstalten und Krankenversicherungen durchbesprochen worden. Grundsätzlich wurde die Berechtigung anerkannt, daß diese Frage in diesem Sinne geregelt wird, nur hat man sich auf den

Standpunkt gestellt, es wäre derzeit verwaltungstechnisch nicht gut möglich. Ich glaube aber, bei etwas gutem Willen sind diese Angelegenheit auch verwaltungstechnisch leicht zu regeln sein. Damit würde nur ein Akt der Gerechtigkeit gesetzt, weil wir glauben, daß für den Staat alle Rentner gleichwertig zu sein hätten.

Schließlich wäre im Sinne unserer dem Sozialministerium immer wieder vorgelegten Vorschläge zu beantragen, daß der § 81 Abs. 2 des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes dahin abgeändert werden solle, daß nicht die Rentenanstalt die Rente auszuschütten hat, bei der der Rentner zuletzt versichert war, sondern jene Rentenanstalt, bei der der Rentner die längste Zeit versichert gewesen ist. Das wäre ein Akt der Gerechtigkeit, durch den manches Unrecht beseitigt werden würde.

Zum Schluß möchte ich noch einmal die Forderung unterstreichen, die wir von seiten der Sozialversicherungsanstalten und auch von seiten der Landwirtschaft erheben: Es muß für das Jahr 1952 unter allen Umständen dafür vorgesorgt werden, daß die staatliche Ausfallhaftung noch rechtzeitig in einer Novelle oder im Bundesvoranschlag untergebracht wird, damit hier keine Lücke in der Rentenauszahlung entsteht.

Im übrigen sind wir bereit, für die 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz zu stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Abg. Uhlir:** Hohes Haus! Die überwiegend sachliche Debatte, die nunmehr über ein sehr bescheidenes Sozialversicherungsgesetz, über die 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz, abgeführt wird, beweist eigentlich, welche überaus große Bedeutung die Sozialversicherung im Leben der Menschen und vor allem im Leben der arbeitenden Menschen hat. Es ist heute — so kann ich wohl aus dieser Diskussion entnehmen — Allgemeinut, daß man sich das Leben der arbeitenden Menschen ohne diese soziale Sicherung überhaupt nicht mehr vorstellen kann.

Gewiß, die Probleme, die auf dem Gebiete der Sozialversicherung bestehen, sind zahlreich. Sie sind in mancher Hinsicht organisatorische Probleme, sie sind Probleme des Leistungsrechtes, sie sind aber auch Probleme, die innigst zusammenhängen mit internationalen Fragen der Sozialversicherung, und es ist sicherlich so, wie Kollege Altenburger gesagt hat, daß bei den Beratungen des Internationalen Arbeitsamtes versucht wird, gemeinsam bindende Richtlinien für diesen Zweig der sozialen Sicherheit in der ganzen Welt auszuarbeiten und sie als Grundlage des gesellschaftlichen Lebens zu nehmen.

Wenn wir bei einem Teil unserer Sozialversicherung grundsätzliche Richtlinien beibehalten, die von denen anderer Staaten abweichen, die ihre Sozialgesetzgebung erst in jüngster Zeit ausgebaut haben, dann ist dies sicherlich auf die Entwicklung unserer Sozialversicherung zurückzuführen. Auch wenn wir zu einer allgemeinen Auffassung über die Gestaltung unserer Sozialversicherung als dem Recht auf soziale Sicherheit kommen wollen, dann wird man wohl auf gewisse historische Entwicklungsphasen Rücksicht nehmen müssen, durch die das Anspruchsrecht des arbeitenden Menschen auf seine Rente als eine soziale Leistung festgestellt wurde.

Wir können nach einer vergleichenden Betrachtung der österreichischen Sozialversicherung mit den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung in allen übrigen Staaten wohl sagen, daß wir in Österreich sehr weit vorgedrungen sind und daß es, wenn wir zu einer allumfassenden sozialen Sicherheit gelangen wollen, nur mehr erforderlich ist, gewisse Gruppen von Menschen, die heute noch der sozialen Sicherheit entbehren, in den Kreis der Versicherten einzubeziehen. Ein solcher Fortschritt wäre ja im vergangenen Jahr mit der Verabschiedung der Unternehmerkrankenversicherung erzielt worden. Leider ist dieses Gesetz im Bundesrat nicht durchgegangen, es kam also zurück, wurde im Parlament aber nicht neuerlich beschlossen. Damit hätten wir sicherlich einen Kreis von überaus sozialbedürftigen Menschen — ich möchte behaupten, daß die soziale Notlage in manchen Schichten der selbständig Erwerbstätigen heute sogar viel größer ist als in den Schichten der unselbständig Erwerbstätigen — in die Sozialversicherung und damit in die soziale Sicherheit einbezogen. Schließlich fehlen noch einige Gruppen von selbständig Erwerbstätigen, vor allem die der sogenannten freien Berufe. Wenn wir auch sie erfassen könnten, dann hätten wir den Kreis aller arbeitenden Menschen, ob selbständig oder unselbständig erwerbstätig, erfaßt und hätten damit die Basis für eine allumfassende soziale Sicherheit gelegt.

Nun zu den Bestimmungen des vorliegenden Regierungsentwurfes. Ich glaube, in keiner Sparte der Sozialgesetzgebung wäre es so verfehlt, demagogisch zu argumentieren, wie gerade in der Sparte der Sozialversicherung. Hier, glaube ich, müßte man, wenn man über manche Punkte spricht, sich darüber im klaren sein, was diese Gesetze tatsächlich bedeuten. Ich halte es für einen Widerspruch, wenn Kollege Neuwirth im Sozialausschuß für das Gesetz stimmt, dort also den Standpunkt als richtig anerkennt, daß jeder Zweig der

2204 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Sozialversicherung selber für seine Leistungen aufkommen soll, dann hier im Hause aber der Abg. Hartleb auftritt und sagt, all das gelte für ihn nicht, der VdU sei dagegen. So, glaube ich, kann man die Fragen der Sozialversicherung nicht behandeln. Es wäre unrichtig und absolut nicht im Interesse der Versicherten, wenn man solche grundsätzliche Divergenzen bei der Betrachtung der Frage Sozialversicherung in Erscheinung treten ließe. (Abg. Dr. Herbert Kraus: Das kommt von der überstürzten Behandlung!) Man muß meines Erachtens nur einmal ein Gesetz, bevor man darüber spricht, sei es im Ausschuß oder sei es im Haus, lesen, um den Inhalt oder den Sinn des Gesetzes zu verstehen und darüber reden zu können. (Abg. Dr. Herbert Kraus: Die Zeit dazu ist zu kurz!) Es ist aber gefährlich, über ein Gesetz zu reden, es zu deuten oder auszulegen, wenn man es überhaupt nicht gelesen hat. Oft und oft kommt man zu der Überzeugung, daß es wohl so gewesen sein muß, sonst würde nicht so mancher Unsinn auf diesem Gebiet in einer derartigen Weise verzapft werden.

Die 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz hat ihre große Bedeutung verloren, weil ja die Bestimmungen über das Ruhen von Renten gestrichen wurden und weil die Beratungen über diese Bestimmungen nun auf den Herbst vertagt sind und in einem Sonderausschuß behandelt werden sollen. Das, was von der 7. Novelle übrig geblieben ist, ist nicht mehr viel. Es betrifft die Versicherungspflicht der Markthelfer, ferner kleine verwaltungstechnische Maßnahmen, die ihre gesetzliche Grundlage bekommen müssen.

Im letzten Punkt ist allerdings eine sehr wesentliche, ja entscheidende Maßnahme erhalten, nämlich die Erhöhung des Staatszuschusses. Dazu muß ich nun sagen, daß man bei der Betrachtung der finanziellen Entwicklung nicht auch die Entwicklung entsprechend berücksichtigt hat, die die Sozialversicherung in den vergangenen Jahren genommen hat und in Zukunft noch nehmen wird. Wir können heute mit einer gewissen Berechtigung darauf verweisen, daß wir die Entwicklung in der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung bei der Beratung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes im Jahre 1947 vorausgesehen haben. In der Rentenversicherung ist es schon einmal so, daß die Leistungsansprüche nur dann gewahrt und gesichert werden können, wenn es eine große Riskengemeinschaft gibt, durch die eben der entsprechende Ausgleich erfolgt.

Wir haben damals, als man Wert darauf legte, die landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten aus der gewerblichen Sozial-

versicherung herauszunehmen, davor gewarnt und haben gesagt, daß sich die Zerstörung einer solchen Riskengemeinschaft rächen wird. Nun hören wir heute faktisch die sicherlich berechtigten Klagen der Kollegen, die für die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung verantwortlich sind, daß sie mit ihren Beiträgen nicht auskommen, wir sehen das knickerische Gehaben unseres Finanzministers, der für die Abgänge einfach nicht aufkommen will, und man wird dafür wohl eine Lösung finden müssen, die auch gewissen organisatorischen Erneuerungen Raum gibt. Man wird aber doch zu dem Grundsatz der großen gemeinsamen Riskengemeinschaft zurückkehren müssen, denn ein Loslösen bestimmter Berufsgruppen aus einer Riskengemeinschaft bringt früher oder später ganz gewaltige Nachteile für diese Berufsgruppen mit sich.

Nun zu den Ruhensbestimmungen, mit denen sich schon vor allem der Abg. Elser eingehend beschäftigt hat. Er hat vor allem und nur die negative Seite der Ruhensbestimmungen herausgestrichen. Dazu möchte ich doch auf etwas verweisen, was entscheidend ist. Bei den Ruhensbestimmungen handelt es sich nicht darum, daß einem Rentner, der zusätzlich zu seiner Rente etwas bezieht, die Rente gestrichen wird, sondern es handelt sich darum, daß jemand, der im Arbeitsprozeß steht und auf Grund seiner Arbeitsleistung seinen vollen Arbeitslohn erhält, nun zusätzlich zu seinem Arbeitslohn nicht auch noch die Rente bekommen muß.

Wir haben in vielen Betriebsversammlungen mit den Arbeitern und Angestellten über diese Frage diskutiert. Wir sehen, daß in einer Buchdruckerei beispielsweise ein 63jähriger Arbeiter als Maschinenmeister tätig ist und dort seinen Arbeitslohn erhält und daß neben ihm ein 66jähriger Betriebsmaschinenmeister tätig ist, der zu seinem Arbeitslohn noch die Rente bekommt. Hier scheint wohl der Begriff der sozialen Sicherheit ein bißchen verzerrt zu sein. Wenn man hier einen Ausgleich herbeiführen will, dann ist dies meines Erachtens richtig. Allerdings vertrete ich in dieser Frage durchaus die Auffassung des Kollegen Hillegeist, daß Ersparungen, die auf diesem Gebiete erzielt werden, nur dazu zu verwenden sind, um die Renten jener, die auf die Rente angewiesen sind, so zu erhöhen, daß ihnen damit wirklich — wenn auch in einem bescheidenen Ausmaß — die Lebensmöglichkeit gegeben ist.

Die Ruhensbestimmungen haben aber auch eine positive Seite, die dem Kollegen Elser entgangen sein dürfte. Nach dem heute geltenden Recht gibt es eine Schichte von Menschen, vor allem die Witwen, die keine

Rente beziehen können, wenn sie in Arbeit stehen. Da besteht wohl eine soziale Notlage, die einer Lösung zugeführt werden muß. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)* Es gibt Witwen, die nach den heutigen Bestimmungen eine Rente von 290 S bekommen, sie erhalten allenfalls noch die Waisenrente für zwei Kinder; es reicht aber zum Leben absolut nicht hin. Diese Frauen müssen daher einer Arbeit nachgehen. Wenn eine solche Frau eine Halbtagsbeschäftigung annimmt, muß ihr nach den heutigen Gesetzesbestimmungen die Rente eingestellt werden. Die Ruhensbestimmungen haben die positive Seite, daß die Rente allen jenen Menschen gewahrt wird, bei denen der Arbeitsbezug und die Rente einen bestimmten Höchstbetrag, der, wie wir es uns vorgestellt haben, ungefähr bei 900 S liegt, nicht erreichen. Mit der Durchführung dieser Ruhensbestimmungen würden wir also erzielen — und das ist ihre positive Seite —, daß viele Tausende dieser Witwen, die heute in sozialer Notlage sind, in den Genuß einer Rente kommen, vom Rentengenuß aber nicht einfach deshalb ausgeschlossen werden, weil sie in Arbeit sind und etwas Geld dazu verdienen. Deshalb bedauern wir es, daß die Durchführung dieser Ruhensbestimmungen aufgeschoben wird und dadurch eine soziale Notlage und eine soziale Härte für einen Kreis von Menschen bestehen bleibt.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich folgendes sagen: Die Sozialversicherung ist ein wesentlicher Bestandteil des Sozialrechts. Dieses Sozialrecht auszubauen, ist notwendig. Das ist nicht nur deshalb notwendig, weil die Gesellschaft ihren sozialen Verpflichtungen nachkommen soll und muß, sondern weil auch die Erhaltung der Kaufkraft wesentlich, ja entscheidend für unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung ist. In der Sozialversicherung stehen immerhin 500.000 Personen, die eine Unterstützung in der Form von Renten beziehen. Diesen ihre Kaufkraft zu erhalten, ist doch von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung. Ich hoffe, daß es in den Herbstmonaten gelingen wird, die Neuregelungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung durchzuführen. Ich hoffe, daß es gelingen wird, im Herbst jene Vorarbeiten, die im Ministerium für soziale Verwaltung schon getroffen sind, hier im Hause vollenden zu können, daß es gelingt, aus den Sozialversicherungs-Überleitungsbestimmungen österreichisches Sozialversicherungsrecht zu machen. Und wenn wir diesem österreichischen Sozialversicherungsrecht einen sozialen Inhalt geben, dann, glaube ich, haben wir eine gesellschaftliche Verpflichtung erfüllt. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Berichterstatter **Hillegeist** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich als Berichterstatter verpflichtet, zu einigen Ausführungen der Debatteredner Feststellungen zu machen.

Der Herr Abg. Hartleb hat über eine einseitige Belastung der Landwirtschaft Beschwerde geführt und davon gesprochen, daß hier von der Landwirtschaft Lasten übernommen werden müßten, die eigentlich von der Allgemeinheit zu tragen wären. Ich darf mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß gerade durch das vorliegende Gesetz dieser Vorwurf entkräftet wird, denn während es in allen anderen Zweigen der Sozialversicherung so ist, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam für die Lasten ihrer Altersversorgung aufzukommen haben und außer dem vorgesehenen Staatsbeitrag nichts dazu bekommen, wird hier eine Ausfallhaftung des Bundes für die Landwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt — und nur für diese — mit 85 Millionen Schilling festgesetzt. Man kann hier also eher von einer Begünstigung als von einer Benachteiligung der Landwirtschaft sprechen. *(Abg. Hartleb: Das ist doch nicht richtig! Erzählen Sie doch keinen Roman! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)*

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Elser darf ich feststellen, daß er hier gegen Bestimmungen polemisiert hat, die heute gar nicht Gegenstand der Abstimmung sein werden. Er möge sich seine Energie für einen Zeitpunkt aufheben, zu dem diese Bestimmungen behandelt werden; und ich kann ihm versichern, daß sie behandelt werden, und zwar nicht etwa wegen einer Halsstarrigkeit des einen oder anderen Abgeordneten, sondern weil sie sozialpolitische Notwendigkeiten sind. Es ist meiner Meinung nach auch der Opposition nicht gestattet, in der Kritik von falschen Voraussetzungen auszugehen oder sie auf falschen Grundlagen aufzubauen. Der Herr Abg. Elser hätte gerechterweise feststellen müssen, daß eine Kürzung von Renten auch nach der Vorlage nur für jene Rentenberechtigten in Betracht kommt, die über ein gewisses Einkommen verfügen, von dem sonst auch ein anderer Nichtrentenempfänger leben muß. Es ist also nicht so, daß einfach eine Kürzung vorgenommen wird, wenn irgendjemand ein Nebeneinkommen bezieht, von dem er nicht leben kann, wobei er auch von der Rente allein nicht leben kann.

Der Abg. Uhlir hat in seinen Ausführungen über das Ruhen der Renten bereits auf die positiven Seiten der Ruhensbestimmungen hingewiesen, wodurch tausende Menschen — gerade jene, die auf eine Nebenbeschäftigung

2206 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

angewiesen sind, weil ihre Renten zu gering sind, um bloß davon leben zu können, und die jetzt durch ihre Nebenbeschäftigung ihre Rente verlieren — die Nebenbeschäftigung ohne Rentenkürzung bis zu jenem Ausmaß beibehalten könnten, als die vorgesehene Freigrenze nicht erreicht ist.

Ich hätte als Berichterstatter den dringenden Wunsch — ich hoffe, ich werde auch der Berichterstatter über ein solches künftiges Gesetz hinsichtlich des Ruhens der Renten sein —, diese Frage möge dann mit mehr Sachlichkeit behandelt und nicht ausschließlich vom Standpunkt des Wählerfanges betrachtet werden. (*Abg. Altenburger: Das steht doch nicht zur Behandlung!*) Ich weiß, das steht heute nicht zur Behandlung, aber es steht zu erwarten, daß es hier im Herbst eine solche Vorlage zur Reform der Sozialversicherung geben wird.

Die Grundsätze dieser Reform müssen meiner Ansicht nach sein: ausreichende Renten für jene, die davon leben müssen! Wenn wir das erreichen wollen, dann werden wir den Mut haben müssen, jenen, die über ein ausreichendes Arbeitseinkommen verfügen, die Rente stillzulegen, weil wir uns in Österreich den Luxus nicht leisten können, Renten auch neben einem ausreichenden Arbeitseinkommen zu zahlen.

Ich fühlte mich als Berichterstatter verpflichtet, dies festzustellen, weil der Regierungsentwurf eine solche Regelung schon vorgesehen hatte.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

Der 15. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (408 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Abänderungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1951, BGBl. Nr. 37/1951 (Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1951) (433 d. B.).

Berichterstatter **Prinke**: Hohes Haus! Es ist das erste Mal in der zweiten Republik, daß das Hohe Haus Gelegenheit hat, einen Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz zu beschließen. Es zeigt dies das dankenswerte Bemühen des Herrn Finanzministers und der Finanzverwaltung, auch in Zeiten, die wirtschaftlichen Schwankungen unterworfen sind, den Staatshaushalt in Ordnung zu halten.

Die Notwendigkeit der Einbringung eines Nachtrages zum Bundesfinanzgesetz ergibt sich in erster Linie aus den großen Auswirkungen, die das 5. Lohn- und Preisübereinkommen für den Staatshaushalt bringt. Die Ausgaben, die mit dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen

zusammenhängen, belaufen sich auf den Betrag von 1877 Millionen Schilling.

In zweiter Linie wurde auch darauf Bedacht genommen, daß alle Ausgaben in das Nachtragsbudget Aufnahme finden, die im ersten Halbjahr auf Grund gesetzlicher Maßnahmen oder Verordnungen bewilligt wurden und keine Bedeckung im Budget für das Jahr 1951 fanden. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von 809 Millionen Schilling. Darunter sind als größte Posten besonders hervorzuheben die Erhöhung bei den Besatzungskosten von rund 270 Millionen Schilling und die Steigerung beim Personalaufwand von 500 Millionen Schilling im ersten Halbjahr 1951. Beim Personalaufwand ist hervorzuheben das Nachziehverfahren für Bundesbedienstete ab 1. März 1951, die Angleichung der Altpensionen auf 95 Prozent der Pensionsbezüge der Neupensionisten und die Überbrückungshilfe an die öffentlich Angestellten, die im Juni 1951 gewährt wurde.

Die Ausgaben, die durch das 5. Lohn- und Preisübereinkommen bedingt sind, finden ihre Hauptposten im dritten Nachziehverfahren für die Bundesangestellten mit einem Betrag von 740 Millionen Schilling und einer Mietzinsbeihilfe von 27 Millionen Schilling. Die Verhandlungen, die gestern mit den öffentlich Angestellten erfolgreich abgeschlossen wurden, erfordern aber einen höheren Betrag, als er hier im Nachtragsbudget ausgeworfen ist. Der erhöhte Aufwand wird also dann entweder durch Kassenbestände oder durch Ersparungen auf anderen Gebieten gedeckt werden müssen.

Die Mehrausgaben, die sich, bedingt durch das 5. Lohn- und Preisübereinkommen, auf dem Gebiete der Sozialversicherung ergeben, erfordern den Betrag von 357 Millionen Schilling, und zwar betrifft dies die Erhöhung der Renten in der Sozialversicherung und damit den erhöhten Bundesbeitrag, der für die Sozialversicherung zu leisten ist. Die Erhöhung der Renten wirkt sich bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge, bei der Opferfürsorge, bei der Kleinrentnerfürsorge und der Arbeitslosenunterstützung durch die heute beschlossenen Gesetze aus. Ebenso ist aber im Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1951 auch bei den Kinderbeihilfen ein Mehrerfordernis von 240 Millionen Schilling gedeckt.

Eine große Post macht im Nachtrag die Preisstützung hauptsächlich bei Brotgetreide-, Futtergetreide-, Fettrohstoff- und bei Düngemittelimporten aus. Für Preisstützungen ist ein Betrag von 513 Millionen Schilling erforderlich.

Bei den Ausgaben ergibt sich ein Mehrerfordernis von 2.695,736.000 S durch das 5. Lohn- und Preisübereinkommen und durch

die erwähnten Mehrausgaben im ersten Halbjahr 1951. Diese erhöhten Ausgaben finden im Nachtragsbudget ihre volle Bedeckung in den Einnahmen.

Außer den unbedingt notwendigen Erfordernissen sind im Nachtragsbudget keine weiteren Ausgaben für zusätzliche Arbeiten oder Investitionen vorgesehen. Diese werden, soweit sich auf dem Gebiet des Sachaufwandes Mehrerfordernisse ergeben und solche durch das 5. Lohn- und Preisabkommen bedingt sind, gleichfalls durch Einsparungen gedeckt werden müssen.

Die Mehrausgaben finden ihre volle Bedeckung durch Mehreinnahmen in der gleichen Höhe im Betrage von 2.695,736.000 S.

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses sind die Mehreinnahmen genau verzeichnet. Es sind dies Mehreinnahmen auf Grund der gesetzlichen Erhöhungen der Umsatzsteuer (einschließlich Bundeszuschlag und Rechnungsstempel), der Mineralölsteuer (einschließlich Bundeszuschlag), der Beförderungsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer nach Abzug der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Post- und Bahntarife, Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Dienstgeberbeiträge zur Ausgleichskasse für Kinderbeihilfen, außerdem Abgabemehrerträge aus dem 5. Preis- und Lohnübereinkommen, Verwaltungsmehreinnahmen aus dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen, Verwaltungsmehreinnahmen auf Grund des ersten Halbjahreserfolges 1951, ein Mehrertrag der öffentlichen Abgaben auf Grund des ersten Halbjahreserfolges 1951 und die Freigabe von ECA-Hilfskonten für Investitionen des Bundes der laufenden Gebarung. Diese Mehreinnahmen bringen die Summe von 2686 Millionen Schilling.

Somit erhöht sich der Ansatz des Gesamtbudgets bei den Ausgaben um den Betrag von 2.695,736.000 S auf 14.564,184.800 S. Die Einnahmen erhöhen sich um die gleiche Summe. Es ergibt sich ein Überschuß von 161.800 S. Das Nachtragsbudget erscheint mit den präliminierten Einnahmen somit vollständig ausgeglichen. Es wurde hiebei auf alle Erfordernisse, die die wirtschaftlichen Schwankungen mit sich brachten, Rücksicht genommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat an der Regierungsvorlage mit Rücksicht darauf, daß vorher in anderen Ausschüssen an anderen Regierungsvorlagen Änderungen vorgenommen wurden, einige Abänderungen vorgenommen, die ebenfalls im Bericht verzeichnet sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1951 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

*Der formale Antrag wird angenommen.*

**Präsident** (*der wieder den Vorsitz übernommen hat*): Wird gegen den letztgestellten Antrag eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Zum Worte gelangt der Herr Bundesminister für Finanzen.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Margaretha**: Hohes Haus! Die unzulängliche und jahreszeitlich viel zu spät erfolgte Regelung der Getreidepreise im Jahre 1950 und die hierdurch hervorgerufenen Nachteile für die gesamte österreichische Wirtschaft, wie Rückgang des Brotgetreideanbaues und Verfütterung von Brotgetreide, war uns eine eindringliche Mahnung, und es hat nicht erst des nachdrücklichsten Verlangens der OEEC bei unseren Verhandlungen über die Erhöhung der direkten und indirekten Marshallhilfe bedurft, sondern wir haben uns aus eigenem in jeder Weise bemüht, in diesem Jahre nicht in den gleichen Fehler zu verfallen wie im vergangenen, das heißt, wir haben uns bemüht, die Getreidepreise rechtzeitig und so abgestimmt festzusetzen, daß die Gefahr der Verfütterung von Brotgetreide nicht mehr gegeben ist.

Gleichzeitig aber ergab sich die Notwendigkeit, die Preisstützungen für Brot- und Futtergetreide bis zu einer Höhe abzubauen, die nicht mehr allzu tief unter den vor Ausbruch des Koreakrieges in Geltung gestandenen Weltmarktpreisen liegt, um das gegenüber dem Weltmarkt verzerrte Inlandspreisgefüge einigermaßen in Ordnung zu bringen. Es war aber auch notwendig, die bisher aus Nationalbankkrediten erfolgten Preisstützungen der im Rahmen der ERP-Hilfe vorgenommenen Einfuhren lebenswichtiger Güter auf das Budget zu überwälzen, um die mit der bisherigen Finanzierung immerhin verbundenen inflationistischen Gefahren zu beseitigen.

Die Festsetzung neuer Preise für Brot- und Futtergetreide sowie für Milch und Molkereiprodukte ist insofern vom allgemeinen Standpunkt der Volkswirtschaft nicht ganz befriedigend erfolgt — ich sage jetzt vom Standpunkt der Volkswirtschaft! —, als es nicht gelungen ist, der Landwirtschaft jene Preise zuzugestehen, die einen vollen Verzicht der Landwirtschaft auf Preisstützungen für Kunstdünger und Futtermittel ermöglicht hätte. Ich sage das keineswegs vom Standpunkt der Landwirtschaft, sondern vom Standpunkt der allgemeinen Volkswirtschaft.

Wir haben uns aber nicht nur darauf beschränkt, bei dem diesmaligen Lohn- und

2208 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Preisabkommen diese Subventionen zu beseitigen oder zumindest zu verringern, sondern es sollten auch andere versteckte Subventionen beseitigt werden, die in den Tarifen der Post, der Eisenbahn, der Straßenbahnen, der Gas- und Stromlieferungsunternehmen seit Jahren gewährt wurden und mit zur Verzerrung des Lohn- und Preisgefüges geführt haben. Die Beseitigung einer Subvention, die seit vielen, vielen Jahren auf Kosten des privaten Hausbesitzes geleistet wurde, ist angebahnt. Ein erster Schritt des Abbaues der Subventionierung der Mieten steht für den Herbst bevor.

Auf den Bundeshaushalt sind diese Maßnahmen von einschneidender Wirkung gewesen, und deswegen erscheint es angebracht, sich nicht etwa bloß auf Sondergesetze oder Verordnungen der Bundesregierung zu beschränken, sondern zusammenfassend einen Gesamtüberblick über den neuen Ausgabenrahmen und die zusätzlich zur Verfügung stehenden Bedeckungen zu geben.

Hohes Haus! Die Bevölkerung soll wissen, was alles das kostet, was sich im Verlaufe dieses Jahres bei den Ausgaben geändert hat, und sie soll wissen, welche neuen Lasten notwendig sind, um diese Mehrausgaben zu bestreiten.

Aber nicht nur die Bevölkerung soll das wissen, sondern auch die Herren Nationalräte, die sich in der heutigen Sitzung nicht genug tun konnten, noch und noch etwas zu verlangen, was angeblich nur 3 Millionen kostet. Aber diese 3 Millionen, summiert mit den Anträgen, die nicht nur hier im Haus, sondern auch von anderer Seite an mich herangehen, machen dann zum Schluß 300 Millionen mehr aus.

Aus diesem Grunde, damit die Öffentlichkeit sieht, wie sich die Ausgaben und daher auch die Einnahmen des Staates ändern mußten, habe ich mich entschlossen, dem Hohen Haus einen formellen Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1951 vorzulegen.

In den erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage sind die 800 Millionen Schilling übersteigenden Mehrausgaben angeführt, die schon in der ersten Hälfte des Jahres 1951 den Rahmen des Voranschlages 1951 gesprengt haben, die aber dank der günstigen Steuereingänge, wenn sie allein geblieben wären, aller Voraussicht nach durch Mehreinnahmen über die präliminierten Ansätze eine Bedeckung gefunden hätten. Die durch das 5. Lohn- und Preisabkommen ausgelösten weiteren gesetzlichen Maßnahmen stellen aber den Bund vor neue Ausgaben, zu deren Bedeckung die Erhöhung der Einnahmen unvermeidbar ist, und zwar:

1. Die durch die Erhöhung der Agrarpreise und der Tarife bedingte Steigerung der Konsumumentenpreise erfordert eine Erhöhung der Besoldung der Bundesbediensteten (Aktive und Pensionisten), wobei auch noch als Folge der Lohnerhöhungen in der Privatwirtschaft im zweiten Quartal 1951 ein sogenanntes drittes Nachziehverfahren verbunden ist. Die Kosten werden für das Jahr 1951 mit 740 Millionen Schilling veranschlagt.

2. Auch der Sozialaufwand des Bundes (Kriegsbeschädigtenfürsorge, Opferfürsorge, Kleinrentnerfürsorge, Arbeitslosenversicherung) muß aus den gleichen Gründen wie bei den Bezügen der Bundesbediensteten erhöht werden. Der Mehraufwand ist mit 196 Millionen veranschlagt. Hiezu kommen

3. 161 Millionen für die Erhöhung des Bundesbeitrages zum Aufwand der Sozialversicherungsinstitute,

4. Kinderbeihilfenerhöhungen im Ausmaß von 240 Millionen,

5. restliche Preisstützungen 513 Millionen und

6. eine Vorsorge für die künftige Mietzinsbeihilfe von 27 Millionen.

Das sind, wie schon der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, insgesamt etwa 2,6 Milliarden.

Die Bedeckung soll gefunden werden durch

1. Abgabenerhöhungen im Ausmaß von 447 Millionen,

2. Tarifierhöhungen bei Post und Bundesbahnen mit einem Ergebnis von 324 Millionen,

3. Erhöhung der Dienstgeberbeiträge für die Kinderbeihilfen von 3 auf 6 Prozent mit einem Ertrag von 202 Millionen.

An Mehrerträgen aus öffentlichen Ausgaben kann auf Grund der Ergebnisse des ersten Halbjahres 1951 mit 773 Millionen Schilling gerechnet werden. Aus Mehrerträgen an öffentlichen Ausgaben und Verwaltungseinnahmen im Zusammenhange mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen im zweiten Halbjahr 1951 werden 175 Millionen erwartet, aus sonstigen Mehreinnahmen 465 Millionen, und letzten Endes erwarten wir — ein günstiges Ergebnis unserer eingeleiteten Verhandlungen mit der ECA-Mission in Wien vorausgesetzt — eine zusätzliche Freigabe von 300 Millionen Schilling. Ich muß aber ausdrücklich betonen, daß eine solche Zusage der ECA noch nicht vorliegt und die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen sind, zumal hiezu auch die Zustimmung der ECA in Washington erforderlich ist.

Zu den einzelnen Mehrausgaben wäre noch im besonderen zu sagen:



Ich habe bei der Besoldung der Bundesbediensteten folgendes angestrebt:

1. Den Bundesbediensteten sollte eine Erhöhung gewährt werden, bei der sie im großen und ganzen jedenfalls nicht schlechter gestellt werden sollen als die Bediensteten der Privatwirtschaft, die im Verlaufe des zweiten Quartales 1951 eine etwa 10prozentige Lohnaufbesserung erfahren haben, auf die dann das 5. Lohn- und Preisabkommen mit einer etwa 12prozentigen durchschnittlichen Lohnerhöhung gewirkt hat.

2. War es mein Bestreben, bei der Regelung auch eine angemessene Erhöhung der Familienzulagen zu gewähren.

3. Sollte die geradezu unglaublich komplizierte Berechnung der Bezüge durch eine einfachere Formel ersetzt werden und dadurch

4. die Wiedereinführung der beim 4. Lohn- und Preisabkommen verlorengegangenen Pensionsautomatik ermöglicht werden.

5. Sollte der Spannungsausgleich, der durch die Gleichmacherei der vorausgegangenen Lohnregulierungen schwer gelitten hat, so weit als irgend möglich gebessert werden um die unzulängliche Entlohnung der die Verantwortung im öffentlichen Dienst tragenden Beamten des höheren und mittleren Dienstes zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Es ist auf die Dauer unhaltbar, daß der Monatsbruttobezug eines Ministerialrates nur das Zweieinhalbfache des Bezuges nach dem Gehaltsüberleitungsgesetz 1946 beträgt, während die Lebenshaltungskosten seither mindestens auf das Fünffache gestiegen sind, was praktisch auf die Halbierung des Realeinkommens dieser Beamtenkategorie hinausläuft.

Das mir gesteckte Ziel habe ich in den Verhandlungen nur teilweise durchsetzen können. Die Neuberechnung der Bezüge erfolgt auf einer noch viel komplizierteren Formel als bisher. Dadurch ist die Wiedereinführung der durchbrochenen Pensionsautomatik unmöglich geworden, die Ruhegeuß- und die Hinterbliebenenbezüge werden nach einer Formel errechnet, die geradezu haarsträubend ist. Von Vereinfachung keine Spur. Die Ursache für die von mir keineswegs erstrebte Lösung ist darin zu suchen, daß die Gewerkschaften darauf bestanden haben, allen Angestellten die durch die Verteuerung im 5. Lohnabkommen bedingten Lebenskosten für zwei Personen zu gewähren, obwohl in Anbetracht der in der Entlohnung der öffentlich Angestellten üblichen Haushalts- und Kinderzulage die Möglichkeit gewesen wäre, den Mehrbedarf für die zweite Person durch die Erhöhung der Haushaltszulage bzw. Kinderzulage zu ersetzen. So mußte dieser ganz und gar

unberechtigten Forderung, wenn sie auch von den Gewerkschaften aus psychologischen Gründen vertreten werden mußte, ein Teil, wenn auch nicht ein wesentlicher Teil des Spannungsausgleiches und leider ein erheblicher Teil der in Aussicht genommenen Frauen- und Kinderzulagenerhöhung geopfert werden. Dies neben einer, wie schon erwähnt, monströsen Formel für die Berechnung der Bezüge.

Hohes Haus! Bitte, mich nicht mißzuverstehen, ich weiß, daß man bei solchen Verhandlungen nicht alles erreichen kann. Es ist mir bei diesen Verhandlungen nicht so sehr darauf angekommen, einen Prozentsatz oder ein paar Schillinge zu ersparen, sondern ich weiß aus jahre- und jahrzehntelangen Erfahrungen, daß man gewisse Ungleichheiten in einem Lohnsystem nur dann beseitigen kann, wenn eine starke Lohnveränderung eintritt. Nun ist diesmal eine starke Lohnveränderung eingetreten. Wir haben die Löhne um ungefähr 25 Prozent erhöht. Wenn wir es also diesmal nicht machen konnten, diese furchtbaren Unmöglichkeiten bei der Berechnung auszugleichen — ich hoffe, daß wir nie mehr eine so starke Lohnerhöhung haben werden —, so ist damit meine Hoffnung begraben, daß wir diese Unmöglichkeiten in unserem Gehaltssystem jemals beseitigen werden können. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir werden Ihre Hoffnung wieder beleben!*) Ich habe das nur deswegen so ausführlich gesagt, damit man, wenn man vielleicht in dem nächsten halben Jahre auf diese vorausgegangenen Kämpfe vergessen sollte, dann nicht mir die Schuld gibt, daß wieder eine so unmögliche und die Verwaltung so belastende Formel gemacht wurde. Ich habe sie nur unter Zwang gemacht. Ich bin ja als Finanzminister gewohnt, so manches unter Zwang zu machen, und wenn es sich nur um eine Formel handelt, so gebe ich sie eben preis. Ein anderes Mal nicht.

Was nun die Erhöhung des Sozialaufwandes anlangt, so ist vorgesehen, daß die Kriegsbeschädigten und die Angehörigen der Opferfürsorge, deren Renten mehrere Jahre unverändert geblieben sind, neben der Erhöhung im Zusammenhang mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen eine angemessene Aufbesserung erfahren. Das gleiche ist übrigens auch für die Arbeitslosenversicherung und bei der Kleinrentnerfürsorge vorgesehen und bei den Invaliden- und Altersrenten, zu denen der Bund nunmehr statt 25 Prozent 30 Prozent Zuschuß des Aufwandes leisten wird. Die über das 5. Lohn- und Preisabkommen hinausgehende Erhöhung der Renten ist aber an die Bedingung geknüpft, daß unbedingt notwendige und auch erträgliche Einsparungen in diesen Versicherungszweigen

2210 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

gemacht werden. Sie haben ja in den verschiedenen Gesetzen, die Sie behandelt haben, ihren Niederschlag gefunden.

Es sollte vor allem auch eine Rentenstilllegung Platz greifen. Nun ist diese auf den Herbst verschoben worden. Ich hoffe, daß bis dahin nicht nur die Nationalräte, sondern auch die breite Öffentlichkeit diese beiden Gesetze gelesen haben werden und daß eine entsprechende Publizistik die Bevölkerung darüber aufklären wird, daß hier nicht, weiß Gott, welche Rechte rücksichtslos beseitigt werden, sondern daß es sich immerhin um einen erwägenswerten Gedanken handelt. Ich glaube, daß, wenn man diese Frage einer Volksabstimmung unterwerfen würde, bei der nicht bloß die Leute zu Worte kommen, deren Renten stillgelegt werden, dann eine andere Meinung zum Durchbruch kommen würde, als wir sie bisher gehört haben.

Neben dieser Rentenstilllegung war eine Verschärfung der Bestimmungen über die Anwartschaften, schließlich auch eine Verschärfung der Bestimmungen über den Anspruch auf Arbeitslosengeld und anderes mehr vorgesehen.

Die Erhöhung der Kinderbeihilfen von 60 auf 105 S monatlich ist die durch das 5. Lohn- und Preisabkommen bedingte Lohnkomponente beim Sozialaufwand, die im öffentlichen Dienst der Bund beziehungsweise die anderen Gebietskörperschaften zu tragen haben, während in der Privatwirtschaft der Ausgleich über den Kinderausgleichsfonds erfolgt.

Zu der Post Mehraufwand für Preisstützungen wäre zu bemerken, daß die Post Düngemittelimporte mit 20 Millionen möglicherweise nicht ausreichen wird; ebenso auch die Post von 15 Millionen für die Subventionierung von Ölkuchen. Ich hoffe aber, daß in Anbetracht der guten Ernte sowie der angemessenen Preise die Aufbringung im Inland größer sein wird — ich rechne dabei auch auf den guten Willen und die Loyalität der Landwirtschaft —, so daß die Bezüge von Brotgetreide aus dem Ausland und damit die dort vorgesehenen hohen Subventionierungsbeträge verringert werden können. Ich werde dann gerne diese Ersparnisse dazu verwenden, um einerseits für Futtergetreide, insbesondere für Ölkuchen, und andererseits für Düngemittel höhere als die präliminierten Subventionsbeträge zur Verfügung zu stellen.

Hohes Haus! Die österreichische Regierung ist vor keiner leichten Aufgabe gestanden, als sie für diesen Mehrbedarf die Bedeckung schaffen sollte. Bei den direkten Steuern ist eine Erhöhung nicht möglich, im Gegenteil, im Steueränderungsgesetz 1951 mußten nicht

bloß die bereits unerträglich gewordene Wirkung der Progression weitgehend gemildert, sondern sogar die durch das 5. Lohn- und Preisabkommen bedingten Mehreinkommen vollkommen steuerfrei gestellt werden. Auch sonstige Bestimmungen des Steueränderungsgesetzes bedeuten, daß mit nennenswerten Mehreinnahmen aus der Progression oder aus der Besteuerung von Scheingewinnen nicht gerechnet werden kann. Ich muß mich bezüglich des Letzteren berichtigen. Ich befürchte, daß mir zumindest auf dem Papier durch die Streichung des Artikels V Abs. 2 ungeheure Steuermehreinnahmen winken werden. Ob ich sie hereinbekommen werde, das weiß ich nicht, es sei denn um den Preis, daß ich dadurch Betriebe wie, sagen wir, Semperit oder andere vollkommen ihrer Betriebsmittel entblöße. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die hauptsächlichsten Mehrerträge werden daher durch die Erhöhung der indirekten Steuern gewonnen werden. Wenn die Einkommensteuer nicht nur nicht erhöht, sondern die Progression gemildert wird, dagegen die Warenumsatzsteuer erhöht wird, so bedeutet dies (*Zwischenrufe bei der Sozialistischen Partei*), daß derjenige, der alle seine Einnahmen konsumiert, im Endergebnis kaum weniger Steuern zahlen wird als bisher, außer er konsumiert sie nur bei jenen Waren, für die wir die Warenumsatzsteuer nicht erhöht haben, also bei Mehl, Butter, Milch und sonstigen besonders wichtigen Lebensmitteln und Konsumartikeln. Dagegen wird derjenige, der sich etwas zurücklegt, dabei steuerlich weitgehend begünstigt werden. Es ist auch Vorsorge getroffen worden, wie ich schon erwähnt habe, daß die Warenumsatzsteuer auf gewisse lebensnotwendige Waren, wie Brot, Milch, Käse, Butter, Zucker, nicht nur nicht erhöht, sondern sogar ermäßigt wird. Die bedeutende Erhöhung der Mineralölsteuer kann schon in Anbetracht ihrer Ergiebigkeit am ehesten in Kauf genommen werden.

Die Tariferhöhungen bei Post, Telegraph und Bundesbahnen bringen noch lange nicht deren Valorisierung. So hart sie von der Wirtschaft empfunden werden mögen, bedeutet diese Maßnahme eine längst notwendig gewordene Milderung einer Subventionierung des Verkehrs, die letzten Endes ja doch aus Steuern der Allgemeinheit gedeckt werden mußte.

Hohes Haus! Ich habe mich also veranlaßt gesehen, ohne jede Beschönigung Ihnen und der österreichischen Bevölkerung vor Augen zu führen, daß die Schlußziffern des Bundesfinanzgesetzes 1951 14,5 Milliarden Schilling betragen werden, also um 22 Prozent mehr, als Anfang des Jahres angenommen worden ist. Ich fürchte sehr, daß in den Einnahmeneziffern

keine Reserven mehr stecken (*Zwischenrufe*), und ich habe in den erläuternden Bemerkungen erwähnt, daß für eine Erhöhung des Sachaufwandes nichts vorgesehen ist, sondern daß dieser in Ersparungen seine Deckung finden muß, soweit nicht vielleicht doch Mehreingänge sich ergeben sollten. Die bisher mir gegenüber allgemein angewandte Übung, bei Auftreten eines Mehrbedarfes in einer Gebietskörperschaft, in einem Zweige der Privatwirtschaft oder sonstwo zu verlangen, der Bund habe hierfür aufzukommen, muß endlich aufgegeben werden! Meine Damen und Herren! Der Bund ist weder ein reicher Onkel in Amerika, noch ein Geizhals im Inland, der auf seinem Geldsack sitzt, sondern der Bund sind Sie alle, die immer wieder jammern, daß die Steuern zu hoch sind. Bei diesem Nachtragsbudget handelt es sich darum, das Preisgefüge in Ordnung zu bringen, den Reallohn nach Möglichkeit zu erhalten und die Produktion sowohl für das Inland als auch für das Ausland in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Es geht um unsere Existenz, und da muß jeder Opfer bringen, und keiner darf sich einbilden, daß er dem anderen die Decke wegziehen und sich besser zudecken kann. Auch Einzelwünsche müssen zurücktreten, verschoben werden, hoffentlich auf nicht allzu lange Zeit. Ich bin kein Barbar und verstehe, daß man auch kulturelle Bedürfnisse befriedigen muß, aber alles zu seiner Zeit.

Ich erwarte von Ihnen, Hohes Haus, daß Sie mir helfen werden, diese schweren Zeiten zu überwinden. Wenn Sie unsere schwierige Lage erkennen und wenn Sie uns in eine bessere Zukunft führen wollen, dann beschließen Sie auch diesen Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1951, der der Abklatsch aller jener Maßnahmen im Budget ist, die wir zur Gesundung unserer Wirtschaft im 5. Lohn- und Preisabkommen geglaubt haben treffen zu müssen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP und der SPÖ.*)

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Das von der Bundesregierung vorgelegte Nachtragsbudget für 1951, das mit geringfügigen Änderungen durch den Finanz- und Budgetausschuß heute als letzter Akt des Nationalrates vor seinen Sommerferien beschlossen werden soll, sieht eine gewaltige Erhöhung sowohl der Ausgaben wie auch der durch Steuern und Abgaben einzubringenden Einnahmen vor.

Diese beantragte Erhöhung im Staatsbudget macht mehr als 22 Prozent des nicht geringen ursprünglichen Budgets für das Finanzjahr 1951 aus. Erfahrene Wirtschafts- und Finanzfachleute hegen die Befürchtung, daß diese zusätzliche enorme Belastung größer ist, als unsere Wirtschaft und unsere Währung

unter Umständen vertragen werden. (*Abg. Geisslinger: Nur keine Gespenster!*) Wie immer aber die finanz- und währungspolitischen Auswirkungen dieses Nachtragsbudgets sein werden, eines kann man heute schon mit Sicherheit voraussagen: Die Entwertung unseres Geldes, des Schillings, und die weitere sehr empfindliche Senkung des Reallohnes, der Kaufkraft der breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung, wird durch diese im Nachtragsbudget vorgesehenen Maßnahmen ein gewaltiges Stück vorwärts getrieben werden. Die Lebenshaltungskosten werden rapid anwachsen, und die arbeitenden Menschen werden nun noch mehr als bisher auf vieles Notwendige Verzicht leisten müssen. Die Agenten und Kontrolloren des Marshallplanes, der Marshallplan-Verwaltung für Österreich, haben wiederholt erklärt, daß wir Österreicher über unsere Verhältnisse leben, daß es daher endlich an der Zeit sei, daß wir den Hosenriemen enger schnallen und uns unser Leben nach dem von Pfründnern einrichten sollen, die wir ja in den Augen der sogenannten amerikanischen Wohltäter sind. (*Zwischenrufe.*) Die Politik der Lohn- und Preispakete und die sich daraus ergebenden finanziellen Mehrbelastungen und die budgetären Konsequenzen, die wir dann immer nachträglich zu ziehen haben, sind der Weg, der von den amerikanischen Auftraggebern gewiesen ist und zu dem von ihnen angestrebten Ziel, nämlich zur Senkung der Lebenshaltung, des Lebensstandards der arbeitenden Massen führt. (*Erneute Zwischenrufe.*)

In den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, zum Nachtragsbudget 1951, wie auch in der Stellungnahme des Finanz- und Budgetausschusses wird wohl der 5. Lohn- und Preispakt als der Hauptgrund für die enorme Steigerung der Ausgaben des Staatshaushaltes, die ebenso eine enorme Einnahme, das heißt enorme Steuerlasten nötig machen, angeführt, ohne selbstverständlich die Befehle, die von mir bereits angeführten Aufträge der amerikanischen Kapitalisten, die unsere Wirtschaft und Politik dirigieren, zu erwähnen.

Anläßlich der Budgetdebatte für das Jahr 1951 hat Nationalrat Koplénig bei der ersten Lesung folgendes angeführt: „Welche Absichten die amerikanischen ‚Wohltäter‘ in Österreich wirklich verfolgen, lesen wir schwarz auf weiß in der von der ERP-Verwaltung im Februar 1949 herausgegebenen Untersuchung über Österreich. Dort heißt es auf Seite 52: ‚Es muß ein Hauptziel‘ — der österreichischen Regierung —, ‚sein, den persönlichen Verbrauch zu begrenzen.‘ Darunter verstehen unsere amerikanischen ‚Wohltäter‘ selbstverständlich nicht die Begrenzung des persönlichen Verbrauchs der Kapitalisten, sondern“ —

2212 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

klarerweise — „die weitere Einschränkung des Verbrauches der breiten Massen, und das ist ja auch der tiefere Sinn und der Zweck der ganzen Lohn- und Preispolitik unserer Regierung in den letzten Jahren.“

Ich habe schon bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß selbst der ÖVP-Bundesrat Salzer anlässlich des Abschlusses des 4. Lohn- und Preispaktes in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ festzustellen gezwungen war, daß sich in der Zeit zwischen dem 3. und 4. Lohn- und Preispaht die Relation der Löhne zu den Preisen zuungunsten der Löhne um annähernd 20 Prozent verschoben hat, daß der Lebensstandard der arbeitenden Menschen also um rund ein Fünftel gesenkt worden ist.

Der 5. Lohn- und Preispaht, einer der Hauptgründe, daß wir jetzt ein Nachtragsbudget beschließen sollen, der, wie die Praxis bereits zeigt, zu einer sehr beträchtlichen allgemeinen Preissteigerung führt, wird den durch die Pahtpolitik eingeleiteten Verelendungsprozeß bei den Arbeitern und Angestellten, bei den Massen der arbeitenden Menschen überhaupt, in einem beschleunigten Tempo vorwärtstreiben. Und damit wird ja eines der Hauptziele der Marshallpolitik und des Marshallplanes, den persönlichen Verbrauch zu begrenzen, in Österreich ebenso durchgesetzt wie in den Ländern, die mit diesem raffinierten Ausplünderungsplan, wie es der Marshallplan ist, irgendwie verbunden und daran beteiligt sind.

In einem Referentenmaterial, das der Bundesvorstand des ÖGB zum 5. Lohn- und Preispaht herausgab, wird gesagt, daß der Anstoß zum 5. Lohn- und Preispaht von den Forderungen der Agrarier und der Verteuerung der Importkohle ausgegangen ist. Beides aber, die Forderung der Agrarier nach Erhöhung der Preise für eine Reihe landwirtschaftlicher Produkte und die Erhöhung der Kohlenpreise, die eine Erhöhung der Tarife bei der Eisenbahn und der Tarife für Gas und elektrischen Strom notwendig machen, sei bedingt, so sagt man, durch das unausgesetzte Ansteigen der Weltmarktpreise. Die Steigerung der Weltmarktpreise, so wird uns gesagt, sei wieder eine Folge des Krieges in Korea, und am Krieg in Korea sind selbstverständlich, wie an allem, was in den kapitalistischen Ländern schlecht ist, die Kommunisten schuld. Auf die Kommunisten kommt man letzten Endes zurück. So wird bei jeder Gelegenheit auch im Zusammenhang mit dem 5. Lohn- und Preispaht frisch darauf losgelogen. Ich habe aufgezeigt, daß bereits im Jahre 1949 von der Marshallplan-Verwaltung gefordert wurde, daß wir unseren

Verbrauch einschränken, das heißt, daß wir den Lebensstandard senken.

Anfangs dieses Jahres hat der Marshallplan-Verwalter für Österreich King die weitere Freigabe von auf dem Sonderkonto bei der Nationalbank liegenden ERP-Mitteln davon abhängig gemacht, daß gewisse Preisstützungen bis Juli dieses Jahres abgeschafft werden. Nur wenn dies geschieht, ist die Marshallplan-Verwaltung bereit, von dem bei der Nationalbank erliegenden Sonderkonto Freigaben für die Regierung zu bewilligen. Dieser Befehl, bis Juli die Subventionen, die Preisstützungen bei einer Reihe von Waren abzubauen, ist, wie man sieht, von unserer Regierung auch prompt ausgeführt worden.

Von Preissteigerungen auf dem Weltmarkt und von Korea als Begründung für diese Maßnahme war in der Forderung des Marshallplan-Verwalters überhaupt keine Rede. Die Preissteigerungen, die jetzt in Österreich vorgenommen wurden, fallen überdies in eine Zeit, wo die Kriegskonjunktur durchaus nicht mehr die Weltmarktpreise in die Höhe treibt, sondern diese schon vielfach zu sinken beginnen.

Die günstigen Ernteaussichten in der ganzen Welt — auch der Herr Finanzminister hat davon gesprochen, daß sie bei uns ebenfalls günstig sind — und die Verhandlungen zur Beilegung des Krieges in Korea eröffnen vielmehr die Aussicht auf einen weiteren Rückgang und nicht auf eine Steigerung der Weltmarktpreise für eine Reihe von Lebensmitteln und sonstigen Waren.

Warum führt also, so fragt man sich, die Regierung sozusagen knapp vor Torschluß mit Berufung auf die steigenden Weltmarktpreise so weitgehende Preiserhöhungen auf allen Gebieten durch?

Es wird, so nehme ich an, heute kaum jemanden geben, der zu behaupten wagt, daß ja ohnehin nur die Preise der Waren, die im Lohn- und Preisübereinkommen ausdrücklich angeführt sind und die angeblich durch Lohn erhöhungen kompensiert sind, erhöht werden. Jedermann kann sich überzeugen, daß bereits eingetreten ist, was wir vom Linksblock in der Debatte um den 5. Lohn- und Preispaht vorausgesagt haben, nämlich, daß das 5. Lohn- und Preisübereinkommen das Hinaufnumerieren der Preise auf allen Gebieten und bei allen Waren fördern und beschleunigen wird.

Es ist heute ganz klar, was in Wirklichkeit beabsichtigt war: eine allgemeine Einschränkung des Verbrauches, eine empfindliche weitere Senkung des Lebensstandards für die arbeitenden Massen. Das und nichts

anderes ist der Sinn und der Zweck des 5. Lohn- und Preispaktes und der im Nachtragsbudget vorgesehenen gewaltigen neuen Lasten an Steuern und Abgaben, die ja, wie wir aus der Praxis wissen, in der Hauptsache wiederum nur von den Massen der arbeitenden Menschen getragen werden müssen.

Von den Abgeordneten des Linksblocks wurde bei verschiedenen Gelegenheiten festgestellt, daß eine Reihe von Agrarprodukten, besonders Getreide und Milch, einen Kaufpreis hatten, der beträchtlich unter dem lag, was die Gesteungskosten dieser Produkte waren. Daß hier Abhilfe notwendig war, wird niemand bestreiten. Es ist selbstverständlich, für uns zumindest, daß der schwer arbeitende Bauer ebenso wie der Arbeiter in der Industrie einen Anspruch darauf hat, für seine Leistung, für seine Arbeit entsprechend entlohnt und bezahlt zu werden. Die Frage ist für uns nur, wie, auf welche Weise dies geschehen soll und ob es notwendig war, die Konsumentenpreise für die Waren so empfindlich zu erhöhen, wie es jetzt geschehen ist.

Wir vom Linksblock sind der Meinung, daß die notwendige Erhöhung der Produzentenpreise besonders bei Brot, Getreide, Milch und Milchprodukten sowie bei Fleisch möglich gewesen wäre, ohne daß die Konsumentenpreise hätten erhöht werden müssen. Dies wäre möglich gewesen, meine Herren, durch eine weitgehende Ausschaltung (*Abg. Dr. Pittermann: Der Besatzungskosten!*) des wucherischen Zwischenhandels und durch einen Abbau der übermäßig hohen Handelsspannen, die jetzt bei den Preiserhöhungen wieder vergrößert worden sind, besonders aber durch einen Abbau der Wucherprofite der Großeinkäufer und der Großhändler, die, wie wir wissen, den Bauern ihre Produkte zu geringen Preisen abpressen; durch Abschöpfung der sehr umfangreichen ständig anwachsenden Mittel beim Getreideausgleichsfonds und beim Milchwirtschaftsfonds, durch Heranziehung und Abschöpfung der Sonderprofite, besonders beim Export, und schließlich und endlich durch eine staatliche Stützungsaktion, wie sie zum Beispiel auch in anderen Ländern, so in England und Schweden, heute noch gehandhabt wird.

Es ist allgemein bekannt, daß die Großeinkäufer und Großhändler den Bauern ihre Produkte zu möglichst geringen Preisen abpressen und bei dieser Methode Riesengewinne einstecken. Was hindert die Regierung daran, diese Wuchergewinne entsprechend zu beschneiden und zu besteuern?

Es ist bekannt, daß der Getreideausgleichs- und der Milchwirtschaftsfonds hunderte Millionen Schilling von den Produzenten abschöpfen.

Ich werde das gleich beweisen: In Österreich werden zur Zeit im Monatsdurchschnitt ungefähr 45.000 Tonnen Weizen vermahlen. Der Getreideausgleichsfonds hebt neben einem Verwaltungskostenbeitrag und einem Transportausgleich pro 100 kg vermahlener Weizen einen Betrag von 18-60 S ein. An Hand dieser Zahlen: 45.000 Tonnen monatlich vermahlener Weizen und pro hundert Kilogramm ein eingehobener Betrag von 18-60 S, kann leicht ausgerechnet werden, daß der Getreideausgleichsfonds im Jahre mehr als 100 Millionen Schilling durch die Ausgleichsbeträge einhebt.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse beim Viehverkehrsfonds, durch den ebenfalls Millionenbeträge einkassiert werden und für besondere Verwendung reserviert bleiben. Der Milchwirtschaftsfonds, über den heute auch schon gesprochen wurde, kassiert neben einem Verwaltungskostenbeitrag pro Liter abgelieferter Milch 14-5 Groschen ein. Nach einer Statistik des Landwirtschaftsministeriums wurden im vergangenen Jahre rund 876.000 Tonnen Milch abgeliefert. Daraus ergibt sich, daß der Milchwirtschaftsfonds im vorigen Jahr mehr als 120 Millionen Schilling eingenommen hat. Große Profite — das ist allgemein bekannt und ist sehr oft festgestellt worden — stecken die Molkereibetriebe, vor allem die Großmolkereien ein.

Wer, so frage ich, hindert die Regierung daran, diese Fondsmittel zur Sicherung angemessener Preise für die Bauern zu verwenden und mit diesen und noch weiteren anderen möglichen Maßnahmen eine Verteuerung der Lebensmittel, wenigstens der wichtigsten Lebensmittel, für den Konsumenten zu verhindern? Zu den Maßnahmen, die die Differenz zwischen hohen Weltmarktpreisen und niedrigen Inlandpreisen ausgleichen, beziehungsweise verhindern sollen, daß die steigenden Weltmarktpreise den Inlandsmarkt ungünstig beeinflussen und zu Preisexzessen führen, gehört eben auch die bisher praktizierte Methode der staatlichen Preissubvention, die auch weiterhin, wenn auch in beschränkter Form, bestehen bleibt. Im Nachtragsbudget für 1951, das heute beschlossen werden wird, ist eine Post von 513 Millionen Schilling für diesen Zweck vorgesehen. Darunter befinden sich — zum erstenmal offiziell im Budget aufscheinend — 247,250.000 S als Preisstützung für Importe aus der Marshallhilfe, und zwar für Lieferungen von Brotgetreide, Futtergetreide, Düngemitteln und Fettrohstoffen. Früher wurde diese Differenz zwischen den amerikanischen Preisen dieser Hilfslieferungen und den österreichischen Verkaufserlösen zum Teil durch die Mittel des Bundes, aber zu einem anderen Teil durch Abhebungen aus den Sonderkonten der Marshallhilfe ausgeglichen.

2214 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Da, wie der Herr Finanzminister selbst zugibt, diese Differenz in das ordentliche Budget übernommen wird und durch die Erhöhung der ordentlichen Einnahmen des Budgets und durch die Preiserhöhungen, die jetzt erfolgt sind, ihre Deckung findet, erfolgt nun die Überwälzung dieser Beträge auf die Verbraucher und die Steuerzahler. Das ist jetzt der Kurs, den auch der Herr Finanzminister in seinem heutigen Exposé angezeigt hat: Abbau auch der sogenannten versteckten Subventionen, wie es beispielsweise nach seiner Darstellung bei der Post, bei der Eisenbahn, beim Gas und auch bei dem Mietzins der Fall gewesen ist; Überwälzung aller Lasten auf die Verbraucher, auf die Konsumenten, ohne sich aber im geringsten die Frage vorzulegen, ob diese mit ihrem Einkommen auch in der Lage sind, diese ständig wachsenden Mehrbelastungen zu tragen.

Was auch noch die Subvention der Importe für landwirtschaftliche Zwecke betrifft, so möchte ich nur noch anführen, daß zum Beispiel Düngemittel, die eingeführt und jetzt durch das Budget gestützt werden, nur an solche Bauern abgegeben werden, die Getreide abliefern, das heißt, daß hier vor allem die Großbauern und die Großgrundbesitzer, nicht aber die kleinen Bauern oder Keuschler in den Genuß der Düngemittel kommen, weil diese eben nicht Getreide abliefern, denn sie haben mit ihrem Getreide nicht einmal genug, um das eigene Brot backen zu können. So kommen also diese durch die staatlichen Subventionen verbilligten Importe im wesentlichen wieder vor allem nur jenen zugute, die es am wenigsten notwendig hätten, hingegen nicht den kleinen Bauern und den kleinen Leuten draußen im Dorf.

Die Verteilung der ausländischen Futtermittel geht über die sogenannten Lagerhausgenossenschaften, die wiederum meistens nur die Großbauern und Großgrundbesitzer bevorzugen, denn diese sind ja gleichzeitig die Dirigenten und Beherrscher dieser Genossenschaften. Es ist, wie es sich herausstellt, wenn man die Sache näher untersucht, in der Landwirtschaft ebenso wie in der Industrie und im Gewerbe: Die Großen, denen die Preiserhöhungen hauptsächlich zugute kommen, werden bevorzugt, und die Kleinen werden mit kärglichen Brosamen abgespeist, wenn sie überhaupt in den Genuß einer Subvention oder Begünstigung kommen. (*Ruf: Das können wir schon auswendig!*)

Wenn man die Begründung für den 5. Lohn- und Preispakt liest und die Argumente anhört, mit denen der Budgetnachtrag begründet wird, dann könnte man glauben, daß Österreich auf dem Weltmarkt lediglich als Käufer von Waren, von Lebensmitteln, von Kohle

und anderen Gütern auftritt, selbst also gar nichts an andere Länder zu verkaufen habe. Allerdings ist es eine Tatsache, daß das jahrelang angewendete System der sogenannten Marshallhilfe die natürliche Verbindung der österreichischen Wirtschaft mit anderen Ländern, die mit dem Marshallplan nicht verbunden sind, erschwert, daß diese Methode den normalen Warenaustausch mit diesen Ländern außerordentlich kompliziert und hemmt; trotzdem muß man feststellen, daß Österreich auf dem Weltmarkt nicht bloß als Käufer von Waren, sondern auch als Verkäufer eigener Erzeugnisse auftritt. Wie festgestellt und bekannt ist, gibt es ganze österreichische Wirtschaftszweige, die an der Kriegskonjunktur auf dem Weltmarkt enorm mitverdienen (*Zwischenrufe*), so vor allem die Holzexporteure, die Exporteure von Papier, von Magnesit, Stickstoffdünger und anderem mehr. Im Holzexport wurde zum Beispiel in den ersten drei Monaten dieses Jahres durch die Preissteigerungen auf dem Weltmarkt gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ein zusätzlicher Sonderprofit von 216 Millionen Schilling erzielt. (*Abg. Eichinger: Und was ist mit der USIA?*) Schauen Sie, machen Sie sich doch nicht fortgesetzt lächerlich, Herr Kollege Eichinger! Es sollte Ihnen doch endlich auch ein anderes Argument als lediglich immer wieder die USIA einfallen. (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Die Exportprofite bei Papier beliefen sich auf etwa 265 Millionen Schilling und bei der Zellulose auf 174 Millionen Schilling. Bei diesen drei Warengruppen, Holz, Papier und Zellulose, wurde im Laufe von nur drei Monaten dieses Jahres ein zusätzlicher Exportprofit, bedingt durch das Steigen der Weltmarktpreise, von 655 Millionen Schilling erzielt, und zwar über die nicht geringen Profite hinaus, die in den gleichen Exportzweigen schon im Jahre 1950 in die Taschen dieser Exporteure geflossen sind.

Wenn die gegenwärtige Konjunktur bei diesen Warengruppen für den restlichen Teil des Jahres 1951 anhält, so ergibt dies für das Jahr 1951 einen durch das fortwährende Steigen der Weltmarktpreise erzielten Sonderprofit von annähernd 2,5 Milliarden Schilling. Dabei sind die anderen Exportgewinne, die sich aus den steigenden Weltmarktpreisen für Stahl, Eisen, Magnesit und Erzen ergeben, sowie die sonstigen Profite gar nicht berücksichtigt. Während also der eine Teil der österreichischen Wirtschaft durch die steigenden Weltmarktpreise Verluste erleidet, hat ein anderer, nicht unerheblicher Teil unserer Wirtschaft an diesem Steigen der Weltmarktpreise enorm verdient. Wenn diese

Mehrertragnisse aus den Exporterlösen nicht so, wie es möglich wäre, der österreichischen Wirtschaft zugute kommen, dann deshalb nicht, weil Milliardenwerte von Exporterlösen, wie in aller Öffentlichkeit wiederholt festgestellt wurde, im Ausland verbleiben oder dahin verschoben werden, der österreichischen Wirtschaft also entzogen werden. Es sollte selbstverständlich sein, so müßte man glauben, daß diese hohen Exporterlöse zu einem Lastenausgleich für die österreichische Gesamtwirtschaft herangezogen werden, daß diese zur Tragung der neuen Lasten, die sich jetzt aus dem Nachtragsbudget für den restlichen Teil des Jahres 1951 ergeben, mitverpflichtet werden, wie es ja auch die Arbeiterkammer gefordert hat, und daß nicht immer die Arbeiter und Angestellten, die schwer arbeitenden Menschen, bei jeder neuen notwendigen Erhöhung von Steuern und Abgaben den Hauptteil solcher Lasten auf sich nehmen und tragen müssen. Aber gerade in dieser Beziehung läßt trotz wiederholter Hinweise unsere Regierung jede Initiative vermissen. Ganz anders jedoch verhält es sich mit der Besteuerung der breiten Massen der Bevölkerung. Rechnet man die im Budget 1951 plus dem Nachtragsbudget eingesetzten Summen an indirekten Steuern, an Umsatzsteuer plus Bundeszuschlag, an Zöllen, an Weinsteuern plus Bundeszuschlag, an Weinverbrauchsabgabe, Mineralölsteuer plus Bundeszuschlag, Zündmittelsteuer, Leuchtmittelsteuer, Beförderungsteuer usw. zusammen, so ergibt dies einen Betrag von 4046·1 Millionen Schilling nach den Ansätzen des Budgets, das ist pro Kopf der Bevölkerung für das Jahr 1951 eine Belastung von 580 S. Bei einer Arbeiterfamilie mit zwei Kindern beträgt diese Summe in diesem Jahr allein 2300 S, die an indirekten Steuern zu entrichten sind, wobei ich in diese Zusammenstellung einige sehr wichtige indirekte Steuern, wie zum Beispiel die Monopolsteuer und die Monopolabgabe, gar nicht miteinbezogen habe. Das ist die zusätzliche Belastung (*Abg. Krippner: Die Monopolabgabe der USA haben Sie vergessen, Herr Honner!*), so zum Beispiel die Monopolsteuern bei den Tabakerzeugnissen, bei Salz und bei verschiedenem anderem. (*Abg. Krippner: Bei Ihren Zigaretten!*) Ja, ich bin schon gewöhnt, daß Sie immer wieder schreien: Wer ist schuld? Nur die Russen und die Kommunisten! (*Abg. Krippner: Die USA!*) Für alles das, was durch Eure Politik verbrochen wird, sollen Euch die Kommunisten und die Russen immer wieder den Sündenbock abgeben! (*Abg. Altenburger: Sie sind der einzige in Österreich, der das noch nicht weiß! — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Der seinerzeitige sozialdemokratische Finanzreferent von Wien, Dr. Robert Danneberg, hat sich im Jahre 1925 sehr scharf gegen den Steuersadismus der damaligen bürgerlichen Regierung gewendet, der darin bestand, daß die Armen immer stärker belastet wurden als die Reichen. Danneberg hat an dem Beispiel der damaligen sozialdemokratischen Wiener Gemeindeverwaltung gezeigt, daß diese bei ihrer Steuerpolitik und -praxis davon ausging, die Steuern möglichst, wie er sagte, auf die tragfähigen Schultern der Reichen zu legen. Die heutige Sozialistische Partei, die Nachfolgerin der SPÖ von damals, die in der gegenwärtigen Regierung, wie allgemein bekannt ist, sehr stark vertreten ist, hat die damaligen sozialdemokratischen Grundsätze, wie übrigens auch schon viele andere Grundsätze, längst über Bord geworfen. Heute verteidigt die SPÖ den Steuersadismus des bürgerlichen Koalitionspartners und versucht mit allen Mitteln, die wachsende Belastung der Arbeiter und der Angestellten zu verschleiern, und wagt sogar, zu behaupten, daß eine solche auch nicht mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen eintrete.

Als ich vorige Woche im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz 1951 festgestellt habe, daß die Behauptung, die durch den 5. Lohn- und Preisabkommen festgelegten Lohn- und Gehaltserhöhungen seien von der Lohnsteuer befreit, nicht richtig ist, hat die „Arbeiter-Zeitung“ dies zu bestreiten versucht. Sie hat versucht, mir an einigen Beispielen nachzuweisen, daß die Lohn- und Gehaltserhöhungen tatsächlich steuerfrei seien. Ich habe in der Vorwoche auch gar nicht behauptet, daß alle Einkommen, auch die niedrigsten, mit der erhöhten Lohnsteuer belastet werden. Ich habe im Gegenteil angeführt, daß bei den niedrigeren Einkommen eine gewisse steuerliche Begünstigung hinsichtlich der Lohnsteuer eintritt, aber eben nur für einen kleineren Kreis; den anderen, dem größeren Teil, werden auch in der Zukunft ihre Lohn- und Gehaltserhöhungen besteuert werden.

Man hat mir vorgeworfen, ich hätte mit Berufung auf die 133 Millionen Schilling, die als Mehrertrag an Lohnsteuer im Nachtragsbudget vorgesehen sind, nicht die wachsende Beschäftigungszahl seit dem Vorjahr berücksichtigt. Ich habe mich der Mühe unterzogen, auch dafür eine Überprüfung anzustellen, und habe laut offizieller Statistik festgestellt, daß die Zahl der Beschäftigten im Mai 1950 rund 1,958.000 und im Mai 1951 rund 1,995.000 betragen hat. Die Zahl der Beschäftigten hat also in der Zeit vom Mai 1950 bis Mai 1951 eine Erhöhung um rund 2 Prozent erfahren. Beim gleichen Verdienst, nach dem Durch-

2216 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

schnitt der Arbeiter und Angestellten berechnet, müßten also, selbst wenn man annimmt, daß diese 2 Prozent mehr nicht nur Saisonarbeiter, sondern das ganze Jahr voll beschäftigte Arbeitnehmer sind, ein Mehreingang an Lohnsteuer von insgesamt nur 26 Millionen Schilling festzustellen sein. Selbst wenn man dies berücksichtigt, so ergibt sich im Nachtragsbudget noch immer ein Mehrertrag von über 100 Millionen Schilling. Woher kommen also diese Mehreinnahmen an Lohnsteuer, wenn nicht aus der Besteuerung der letzten Lohn- und Gehaltserhöhungen? Wir wollen doch nicht annehmen, daß diese Summe, die hier unter einem Nachtragstitel bei der Lohnsteuer angesetzt ist, aus den sogenannten stillen Reserven, die das Finanzministerium alljährlich beim Steueraufkommen erübrigt, stammt.

Diese stillen Reserven, Herr Finanzminister, sind übrigens auch eine Frage, mit der sich der Nationalrat bei den kommenden Budgetberatungen beschäftigen müßte. Nach dem Bericht der Nationalbank ergaben die Steuern und Abgaben im ersten Quartal dieses Jahres wieder einen Mehrertrag von rund 222 Millionen gegenüber den Ansätzen des Budgets für 1951. Wenn diese Entwicklung anhält, dann werden es unter Berücksichtigung der jetzt erhöhten Steuerabgaben am Ende des Jahres wieder weit mehr als eine Milliarde Schilling sein. Diese Reserven, die allerdings damit begründet werden, daß im ersten Quartal die Steuereinzahlungen in größerem Maße erfolgen als in den folgenden Quartalen, wurden aber im Nachtragsbudget nicht einkalkuliert (*Bundesminister Dr. Margarétha: Das ist nicht richtig!*), offenbar deswegen, um hier die Möglichkeiten für bestimmte Manipulationen offenzuhalten.

Das Nachtragsbudget ist, wie in seinen erläuternden Bemerkungen gesagt wird, einerseits durch die Erfordernisse des 5. Lohn- und Preispaktes, die sich mit 1877 Millionen Schilling beziffern, bedingt, und andererseits zur Deckung außerhalb des 5. Lohn- und Preispaktes bereits bewilligter zusätzlicher Ausgaben im Ausmaß von 809 Millionen Schilling notwendig.

Wir haben schon bei früheren Anlässen darauf hingewiesen, daß sich in Österreich die Verteilung von Löhnen und Profiten von Jahr zu Jahr zuungunsten der Arbeiter und zugunsten der Kapitalisten verschiebt. Während im Jahre 1937 der Anteil der Arbeiter und Angestellten am Nationaleinkommen rund 46 Prozent betrug, ist dieser Anteil im Jahre 1949 auf 39 Prozent gesunken. In der gleichen Zeit stieg der Anteil der kapitalistischen Kreise am Gesamteinkommen unseres Volkes

von 44 auf 51 Prozent. Dennoch jammern diese kapitalistischen Kreise bei jeder Gelegenheit, wie schlecht es ihnen gehe, daß sie, wenn man ihnen glauben würde, nur vom Draufzahlen und vom Schuldenmachen leben müßten.

Dieses Klagegedicht hat in der Vorwoche auch der Herr Abg. Böck-Greissau im Zusammenhang mit der Debatte zum Investitionsbegünstigungsgesetz gesungen, obwohl seine Kenntnis über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse ihm sagt und sagen müßte, daß dem nicht so ist. Nach seinen eigenen Darlegungen wird die Investitionsquote für das Jahr 1950, in Geldwert ausgedrückt, die Summe von 9·6 Milliarden Schilling erreichen. Davon wurden, wiederum nach Angabe des Abg. Böck-Greissau, rund 2·8 Milliarden Schilling aus ERP-Mitteln beigestellt, 300 bis 400 Millionen Schilling erbrachte die staatliche Investitionsbegünstigung, während der Löwenanteil, nämlich rund 6·3 Milliarden Schilling, für Investitionen aus Eigenmitteln der sogenannten armen Unternehmer gedeckt werden wird. Allerdings, so fügte Böck-Greissau hinzu, gehen diese Eigeninvestitionen zum erheblichen Teil zu Lasten der liquiden Mittel der Unternehmungen und zu Lasten der Verschuldung der Unternehmer an die Banken. Die Richtigkeit dieser Darstellung möchten wir bestreiten; aber selbst wenn es so wäre, wie der Herr Abg. Böck-Greissau es behauptet, so wäre dies absolut keine schlechte Investitionspolitik, denn sie sichert die Unternehmer vor der Gefahr, daß ihre sonst in Bankguthaben angehäuften Profite durch die fortschreitende Geldentwertung absorbiert werden.

Der Abg. Böck-Greissau hat in der erwähnten Haussitzung auch Ziffern über den gegenwärtigen Stand der österreichischen Produktion und der Arbeitsproduktivität genannt, die sehr aufschlußreich waren. Danach beträgt der Produktionsindex gegenwärtig 166 Prozent und der Produktivitätsindex 101 Prozent des Jahres 1937. Obwohl diese Indezzziffern noch hinter vielen anderen Ländern zurückstehen, brauchen wir uns ihrer nicht zu schämen. Aber Abg. Böck-Greissau, der in den Wirtschaftskreisen unseres Landes eine führende Rolle spielt, findet, daß die Produktivität von 101 Prozent im Vergleich zu 1937 „beschämend gering“ ist und daß man daher trachten müsse, sowohl die Produktion im allgemeinen wie die Produktivität im besonderen zu steigern. Wie kann dies nach seiner Auffassung erreicht werden? Erstens durch Einführung rationellerer Arbeits- und Produktionsmethoden, durch eine Modernisierung des Produktionsapparates, der Produk-



tionsmittel, auf dem Wege stärkerer Investitionen, die auch ständig begehrt und wofür auch ständig Mittel gefordert werden, und zweitens durch eine Steigerung der Arbeitsleistung, der Arbeitsproduktivität, worunter die kapitalistischen Kreise vorwiegend eine weitgehende Steigerung der Arbeitsleistung der Arbeiter verstehen.

Der Linksblock ist ebenfalls der Meinung, daß zu einer systematischen und dauernden Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse eine laufende Steigerung unserer Warenproduktion und auch der Arbeitsproduktivität notwendig ist. Aber wir wenden uns entschieden dagegen, daß dies auf dem Wege einer ständig zunehmenden und sich verschärfenden Ausbeutung der Arbeiter geschehen soll. Um den Arbeiter und alle arbeitenden Menschen an einer steigenden Produktion und Produktivität zu interessieren, darf es nicht so sein, wie es heute bei uns ist, daß jede solche Steigerung nicht den Arbeitern, sondern nur den kapitalistischen Schmarotzern zugute kommt.

Die Entwicklung seit 1945 zeigt ganz eindeutig, daß, je höher die Produktion und die Arbeitsproduktivität steigt, desto geringer der Anteil der Arbeiter an dieser Steigerung wird. Während die Profite rapid ansteigen, sinkt der Reallohn, die Kaufkraft des Arbeitseinkommens, des Arbeitsverdienstes ununterbrochen. Je mehr Waren, desto weniger kann sich der arbeitende Mensch von diesem Warenüberfluß kaufen.

Mit einer solchen Einstellung zur Arbeiterschaft, die darauf abzielt, die Arbeiterschaft auszupressen und sie nicht am steigenden Ertrag ihrer Arbeit teilhaben zu lassen, können niemals bessere oder gar Höchstleistungen in der Produktion und in der Produktivität erreicht werden. Bei Beibehaltung dieser Politik, das Arbeitseinkommen und seine Kaufkraft ständig zu schmälern und den Lebensstandard herabzudrücken, werden wir immer weiter in Schwierigkeiten geraten, statt aus ihnen herauszukommen.

Dem Arbeiter ist nicht damit gedient, wenn man ihm bei jeder Gelegenheit das Lied vom braven Mann vorsingt. Davon wird er nicht satt, damit kann er sich nichts kaufen. Wenn die Kapitalisten und die Warenproduzenten danach streben, für ihre Erzeugnisse Weltmarktpreise einzustecken, dann ist die Forderung der Arbeiter und Angestellten, die Forderung der arbeitenden Menschen ebenfalls berechtigt, daß man ihnen Löhne und Gehälter zahlt, die wenigstens dem durchschnittlichen Weltmarktsniveau entsprechen.

Mit der in der letzten Zeit geübten Praxis, wie sie jetzt bei diesem heute vom Finanzminister bekanntgegebenen Besoldungsabkommen mit den öffentlich Angestellten wieder zum Ausdruck kommt, nämlich mit der Praxis, eine gewisse Bürokratie, die Ministerialbürokratie, zu begünstigen, wird man ebenfalls nicht weiterkommen. Obwohl der Linksblock eine Nivellierung und Gleichmacherei in der Entlohnung der Arbeiter und der Angestellten ablehnt und auf dem Standpunkt steht, daß jeder nach seiner Fähigkeit und nach seiner Leistung entlohnt werden soll, müssen wir uns doch entschieden dagegen wenden, daß wie in der vergangenen Zeit eine Bürokratie großgezüchtet wird, die dem Volk ständig und immer mehr entfremdet wird. Das ist ja auch die Absicht, die mit dieser Neuregelung verbunden ist.

Abschließend möchte ich zu dem vorliegenden Budgetnachtrag die Frage stellen und auch beantworten, ob der 5. Lohn- und Preisakt und die sich daraus ergebenden budgetären Maßnahmen nicht zu vermeiden gewesen wären.

Daß eine Gehaltserhöhung längst fällig war, ist unbestritten. Die vorhergegangenen Lohn- und Preisakte haben die Spannung zwischen Löhnen und Preisen weitgehend vergrößert. Bei jedem Paktabschluß sind die Preise den Löhnen weit vorausgeeilt, und so auch jetzt bei diesem 5. Lohn- und Preisakt. Es mußte ein Lohnausgleich erfolgen. Dazu sind aber weder Preiserhöhungen noch ein 5. Lohn- und Preisakt notwendig. Die auf Grund des 5. Lohn- und Preisaktes gewährten Lohn-erhöhungen wären auch ohne Preiserhöhung möglich gewesen. Wodurch? Auf dem Wege der schärfsten Besteuerung, der Heranziehung des Besitzes und des Vermögens und der Abschöpfung der kapitalistischen Profite, der Abschöpfung der exorbitant hohen Exportgewinne, durch Eintreibung der Steuerschulden bei den kapitalistischen Elementen und durch Mobilisierung der Reserven, die im Budget noch enthalten sind. Bei einer solchen Politik wäre dieses Nachtragsbudget und seine unmittelbare Ursache oder seine Hauptursache, der 5. Lohn- und Preisakt, zu umgehen gewesen.

Was kann nun das Ergebnis dieser von der Regierung und den Koalitionsparteien praktizierten Politik sein? Der Herr Finanzminister hat in den Schlußsätzen seines Exposés der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß uns dieses Nachtragsbudget den Weg in eine bessere Zukunft eröffnen wird. Wir glauben nicht daran, wir sind vielmehr der Meinung, daß diese Politik, die hier praktiziert wird, vermehrte wirtschaftliche Schwierigkeiten, vor

2218 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

allem für die Masse der arbeitenden Bevölkerung, mit sich bringen wird, für die Kapitalisten allerdings steigende Profite, für die arbeitenden Menschen ein weiteres Absinken der Kaufkraft und des Lebensstandards und eine Zunahme der Schwierigkeiten auf finanz- und währungspolitischem Gebiet.

Der Linksblock ist der Auffassung, daß die Preistreibeipolitik der Regierung und die Erhöhung der Staatsausgaben um nahezu 2·7 Milliarden Schilling, die in fünf Monaten aufgebracht werden sollen, nur zu dem Ergebnis führen wird, daß wir nunmehr den Übergang aus dem Stadium der schleichenden Inflation in das Stadium der offenen Inflation vollzogen haben, daß dieses Übereinkommen, der 5. Lohn- und Preisakt, und das dadurch erforderlich gewordene Nachtragsbudget der erste große Schritt auf dem Wege zur offenen Inflation ist.

Vielleicht ist das auch eine gewollte Absicht derer, die hier bei der Schaffung des 5. Lohn- und Preisaktes und bei der Erstellung dieses Nachtragsbudgets mitgewirkt haben, weil, wie die Erfahrung zeigt, auch solche Methoden unter Umständen dazu benützt werden, um die arbeitende Bevölkerung, die arbeitenden Menschen ein übrigesmal gehörig schröpfen zu können. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Das ist eine sehr verantwortungslose Behauptung!*) Eine Verantwortungslosigkeit, die in Ihren Kreisen bei bestimmten Anlässen immer wieder ausgesprochen wird. (*Ruf bei der ÖVP: Der Wunsch ist bei Ihnen der Vater des Gedankens!*) Die Auswirkung dessen, was wir jetzt beschließen sollen, kann nur sein: rapid zunehmende weitere Verelendung, Verschlechterung der Lage der arbeitenden Menschen, Beschleunigung des Verelendungsprozesses unter der werktätigen Bevölkerung. (*Zwischenrufe.*)

Eine solche Politik kann der Linksblock auf keinen Fall mitmachen, daher wird er auch gegen dieses Nachtragsbudget stimmen. (*Abg. Altenburger: Sie haben schon einmal prophezeit, nach dem 4. Lohn- und Preisakt kommt große Arbeitslosigkeit! — Gegenrufe beim Linksblock.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Kraus. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Bitte, das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kraus!

**Abg. Dr. Herbert Kraus:** Meine Damen und Herren! Wir haben im vergangenen Jahr das fünfjährige Jubiläum unserer zweiten Republik gefeiert, und wir haben heute Gelegenheit, ein anderes Fünferjubiläum zu feiern, das der Wirtschaftspolitik dieser unserer

zweiten Republik einen recht unguuten Stempel aufdrückt, nämlich das Jubiläum des 5. Lohn- und Preisabkommens.

Haben Sie keine Sorge, daß ich nun auf die Härten dieses Lohn-Preisabkommens zu sprechen komme, das habe ich ja schon heute vormittag besorgt. Mir genügt es, festgestellt zu haben, daß Herr Dr. Pittermann, der leider nicht anwesend ist, bei der Bemerkung eines unserer Redner genickt hat, als dieser feststellte, daß das Ergebnis dieses Lohn-Preisabkommens im Endeffekt ja doch eine Verschlechterung des Lebensstandards bedeutet. Es ist auch viel besser, wenn Sie offen sagen, wie es ist, als immer von Abgeltung zu sprechen; am Schluß spüren die Leute im Wirtschaftszettel der Hausfrau, daß es nicht so ist.

Ich will vielmehr auf die tieferen Gründe der wirtschaftlichen Erscheinungen eingehen. Mir erscheint das immer so wie ein Ringelspiel. Zuerst kommt eine Gruppe, die beim letzten Lohn-Preisabkommen besonders schlecht behandelt worden ist, eine Gruppe, welche mit gebundenen Preisen arbeitet, wie zum Beispiel bei diesem hier die Bauern, und fordert mit voller Berechtigung, daß ihre bisher zu niedrigen Preise in Zukunft ihre Erzeugungskosten decken sollen. Die nächste Folge ist, daß der Koalitionspartner der ÖVP, die diese Forderung vorbringt, eine Gegenforderung stellt. Ich habe zwar den Eindruck, daß der Bauernbund in jener Partei kein kräftiges Wort zu sprechen hat, aber ab und zu werden die vielen Stoßseufzer der Bauern vom Präsidenten Raab doch gehört, und dann setzt er sich mit der SPÖ zusammen. Und da man in der Koalition zusammensitzt, kann man nicht anders, als sich doch auf irgendwelche Verhandlungen einzulassen. Da kommt also der Minister für die verstaatlichten Betriebe und fordert seinerseits auch Preiserhöhungen für bestimmte Tarife. Und dann, wenn einmal die in Aussicht genommenen Preiserhöhungen feststehen, dann kommt die Gewerkschaft und stellt die entsprechenden Lohnforderungen. Und wenn dann die Lohnforderungen erfüllt sind, dann kommt die Industrie, die diese Lohnforderungen erfüllen muß, und fängt an — manchmal sehr bemerkt, manchmal recht unbemerkt —, so stückweise die Preise zu erhöhen. Dann ist das Karussell schon einmal herumgefahren, und dann fängt es wieder von neuem an. Es kommt mir das so vor, wie beim Karussell im Prater draußen, man macht eine Musik, die dem Volk angenehm in den Ohren klingen soll, indem man einen alten Schläger spielt. Aber das Werkel ist abgespielt. Es sind doch Mißtöne drinnen, die man da hört.

Jedes Lohn-Preisabkommen — und auch das jetzige — ist am Schluß ja doch keine endgültige Lösung. Es ist — man zieht diesen Vergleich üblicherweise, wenn man von Krieg und Frieden spricht — wie ein sogenannter schlechter Friedensvertrag, der immer die Hauptursache für den nächsten Krieg ist. Es kommt mir so vor — wenn ich auch einen medizinischen Vergleich gebrauchen darf —, wie wenn man zum Beispiel bei einem Menschen, bei dem man feststellt, daß er die Beulenpest hat, die Beulen außen abschneidet, aber gegen den Krankheitsherd selbst nichts tut.

Meine sehr Verehrten, wir leben nicht von Banknoten (*Abg. Dr. Pittermann: Aber Sie nähmen sie ganz gerne!*), und es kommt gar nicht darauf an, um wie viel diese Ziffern jeweils erhöht oder nicht erhöht werden, aber wir leben von dem Getreide, von der Butter, von den Kleidern und den Wohnungen, die wir zur Verfügung stellen können, und von der Ware, die wir exportieren können, damit wir mit den Devisen zusätzliche Lebensmittel einführen können.

Aber um diese Dinge zu vermehren, hat man — und darauf möchte ich zu sprechen kommen — bisher noch keine ernste Initiative feststellen können. Der Staat verbraucht das ungeheure Geld, den ungeheuer großen Anteil des gesamten Nationaleinkommens, den er vereinnahmt, dafür, um die Verwaltung zu bezahlen, und nicht, um Dinge zu tun, die die Gesamtproduktion des Volkes erhöhen würden. (*Abg. Dr. Pittermann: Zum Beispiel Kaprun!*) Herr Dr. Pittermann, es ist sicherlich richtig, daß das eine oder andere gemacht wird. Aber sehen Sie, zu anderen Zeiten, in denen eine normale Kapitalbildung möglich gewesen ist, ist es nicht in der Zeitung gestanden, wenn wieder eine neue Fabrik gegründet wurde und neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen wurden, die die Gesamtproduktion erhöht haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Oh ja, im Inseratenteil! Lesen Sie Ihre Sondernummer im Inseratenteil!*) Ich habe keine Inserate von Kaprun oder von verstaatlichten Betrieben bekommen, dazu sind meine Beziehungen zum „Königreich Waldbrunner“ viel zu schlecht. (*Abg. Mark: Dafür sind sie woanders hin besser!* — *Abg. Dr. Schärj: Herr Präsident Raab schweigt! — Heiterkeit!*)

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel anführen. Nehmen wir das Schicksal irgend einer durchschnittlichen Mittelindustrie. In der ersten Republik hat man so ungefähr von 24 Prozent bis zu 35 Prozent des Gewinnes an direkten Steuern an den Staat abführen müssen. Mit diesen Steuern hat der Staat der ersten Republik seine Beamten besser bezahlen können, als wir es heute tun. Er hat

damit ein Bundesheer bezahlt und vor allem den ungeheuer hohen Anleihendienst der damaligen Seipelanleihe bezahlen können. Es war um manches in dieser Hinsicht, was der Staat geleistet hat, besser bestellt als heute. (*Zwischenrufe.*)

Dann kam — gestatten Sie, Herr Altenburger, daß ich darauf zu sprechen komme — das Hitlerreich, und in dieser Zeit wurden an direkten Steuern durch die mittlere Industrie, die ich vor Augen habe — ich habe sehr viele Beispiele zusammengenommen und einen Durchschnitt gerechnet —, 55 Prozent an den Staat abgeführt. Verzeihen Sie, Frau Rosa Jochmann und Herr Altenburger, wenn ich davon spreche, daß mit diesen 55 Prozent, die damals der Staat eingenommen hat, etwas geleistet wurde, um die Wirtschaft anzukurbeln. (*Abg. Rosa Jochmann: Für den Krieg! Um für den Krieg zu rüsten!*) Das habe ich erwartet, daß Sie mir diese Einwendung machen werden. Das tun ja alle Staaten, das tut auch der Staat Israel. Das hat gar nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun, sondern es ist eine wirtschaftliche Tatsache, daß mit dem vielen Geld, das der Staat durch entsprechende Steuererhöhungen einnimmt, etwas getan wird, um die Gesamtproduktion des Staates zu erhöhen. Damals hat es eine ganze Welle von Aufträgen für die Wirtschaft gegeben. Sicherlich, es sind Panzerwagen gebaut worden! Aber meinen Sie, daß wir heute nicht imstande wären, für sehr friedliche Zwecke eine solche Ausgabe zu machen? Ich denke nur an den Wohnungsbau, der immer der Schlüssel für alle möglichen Gewerbe und Industrien ist. Auf jeden Fall hat der Staat damals mit den 55 Prozent eine solche Belebung der Wirtschaft erreicht, daß mir auch die antinationalsozialistischen Unternehmer gesagt haben, die 45 Prozent, die ihnen geblieben sind, haben bedeutend mehr ausgemacht als die 65 Prozent, die sie vorher in der ersten Republik gehabt haben. (*Zwischenrufe.*)

Und nun die heutige Situation: Ein solcher Betrieb zahlt — ich bringe wirklich einen Durchschnitt — zirka 80 Prozent an direkten Steuern an den Staat. Aber mit diesen 80 Prozent werden die Staatsbeamten nicht so bezahlt wie in der ersten Republik, ist kein Bundesheer zu finanzieren, ist keine Auslandsschuld wie in der ersten Republik mit 10 Prozent Zinsen abzuzahlen, wie es damals gewesen ist, und außerdem haben wir ja den Marshallplan. Sicherlich, die Kriegszerstörungen, werden Sie mir jetzt sagen und auf verschiedene Zerstörungen der Nachkriegszeit hinweisen. Aber dafür haben wir ja den Marshallplan, und der wiegt das bei weitem auf.

2220 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Meine sehr Verehrten! Das ist das Ergebnis unserer bisherigen Wirtschaftspolitik: daß um so viel mehr Steuern bezahlt werden, aber der Effekt, eine Erhöhung des Wohlstandes der Nation, nicht erreicht ist! (*Abg. Mitterdorfer: Warum habt Ihr dann die erste Republik zu Fall gebracht?*) Ich habe sie nicht zu Fall gebracht, und niemand von meinen Klubkollegen hat sie zu Fall gebracht. Das ist die typische Auffassung, daß man jeweils von solchen Dingen zu reden beginnt, die damit gar nichts zu tun haben.

Wenn wir eine Erhöhung des Lebensstandards erreichen wollen, dann ist es nicht damit getan, daß wir die Banknotenziffern erhöhen, sondern indem wir die Gesamtproduktion erhöhen. Ich habe letzthin in einer amerikanischen Zeitschrift einen ausgezeichneten Rückblick über die Entwicklung der USA in den vergangenen Jahrzehnten gelesen. Da schreibt der Hauptschriftleiter dieser amerikanischen Zeitschrift: „Erst in dem Augenblick ist unser Wirtschaftsaufschwung gekommen, als in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion und auch der politischen Auseinandersetzungen nicht mehr die sogenannten Lohnerhöhungen, sondern die Erhöhung des Nationaleinkommens und der gesamten Produktion gestellt wurde“. In dem Augenblick, in dem wir unsere ganze Diskussion und unsere Auseinandersetzungen, unsere Streitereien um Einzelheiten auf dieses Zentralproblem ausrichten, in dem Augenblick werden auch wir anfangen, den Lebensstandard unseres Volkes zu erhöhen und dahin zu gelangen, wo die Amerikaner hingekommen sind. (*Beifall beim KdU.*)

Ich habe vor kurzem in der „Arbeiter-Zeitung“ einen Artikel gelesen. Er ist mir vollständig unverständlich, und ich kann nicht annehmen, daß dies die Auffassung der Sozialistischen Partei ist; dazu habe ich eine viel zu hohe Auffassung von der Sozialistischen Partei. In diesem Artikel steht, es wäre schädlich, wenn die Privatwirtschaft zu viele Investitionen machen würde. Wie wollen wir denn die Produktion steigern, wie wollen wir denn die Hunderttausende von Scheinbeschäftigten, die wir haben, und die nichts anderes tun, als Tinte verschreiben, dazu bringen, daß sie unsere Gesamtproduktion erhöhen? Ich muß Ihnen offen sagen: wenn wir so weitermachen, dann kommen wir dahin, daß die eine Hälfte der österreichischen Bevölkerung nichts anderes tut, als die Not der anderen Hälfte zu verwalten!

Ich will mit diesen Feststellungen — weil mich der Herr Abg. Altenburger so sehr festgelegt hat, indem er sagte, die Kritik der Opposition soll befruchtend sein — darauf hinweisen, daß die Gesamtmarschrichtung

falsch ist, daß wir ein falsches Problem in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt haben. Es ist uns vorgeworfen worden, wir würden nur demagogische Politik betreiben. Das ist keineswegs der Fall. Ich habe beispielsweise dem Herrn Finanzminister vor einem Jahr einen ganz konkreten Plan vorgelegt, wie den Firmen eine Steuerermäßigung gewährt wird, welche entbehrliche Staatsangestellte in ihre Betriebe übernehmen, um auf diese Art und Weise unproduktiv Beschäftigte in produktiv Beschäftigte zu verwandeln. Er hat mir einige freundliche Worte darauf gesagt, aber ich muß gestehen, ich habe sehr stark den Eindruck, daß jeder — ich weiß nicht, ob der Herr Finanzminister auch zu diesen gehört — von den Regierungsparteien sagt: Um Gottes Willen nur ja nicht einen Gedanken aufgreifen, der von der Opposition kommt und womöglich noch den Namen Dr. Kraus trägt. Dann vergeben wir uns doch etwas! (*Zwischenrufe.*)

Ich stelle fest: Als die Koalition zusammengetreten ist, habe ich mir Gedanken darüber gemacht, wie das werden könnte, wenn auf der einen Seite der Grundsatz der Planwirtschaft und auf der anderen Seite der Grundsatz der freien Marktwirtschaft vertreten wird. Ich habe mir damals, noch bevor ich an die Gründung des VdU geschritten bin, gedacht, es wäre gar nicht so schlecht, wenn eine richtige Synthese zwischen diesen beiden Prinzipien gefunden würde, nämlich zwischen einem klaren Plan und einer Freiheit der Einzelinitiative. Aber nun muß ich feststellen, daß auf der einen Seite keine Freiheit herrscht, sondern Reglementierung, und auf der anderen Seite kein Plan herrscht, sondern Planlosigkeit. Und ich habe den Eindruck, daß man sich viel zu sehr damit abgibt, Augenblicksschwierigkeiten, die durch Erhöhungen der Preise auf den ausländischen Märkten hervorgerufen sind, zu begegnen, und daß die Herren Minister und die führenden Herren dadurch zu sehr in Anspruch genommen sind, sich mit einzelnen Fällen, die an sie durch ihre Partei herangetragen werden, abzugeben, so daß sie für eine weiter reichende Planung, um diese Produktionserhöhung herbeizuführen, gar nicht die Zeit haben. (*Abg. Weikhart: Da warten wir auf Sie!*)

Das, was die Bevölkerung von Ihnen erwartet, ist, daß hier ein bißchen mehr Dynamik vorhanden ist, ein Aktivismus, eine Aktivität, daß man vom Staate her etwas an neuen Investitionen, neuen Einrichtungen schafft. Ich will mich gar nicht nur auf der privaten Seite, auf die private Kapitalbildung festlegen, obwohl ich sage, daß sie unbedingt notwendig ist, wenn wir nicht

einen reinen Staat, so wie die Herren vom Linksblock es wünschen, haben wollen. Aber, daß man weder die private Kapitalsbildung ermöglicht, noch auch mit dem vielen Geld, das beim Staat einfließt, Investitionen macht, um neue Produktionsmöglichkeiten zu schaffen, das ist der wirtschaftspolitische Fehler dieser Regierung. Sie haben sich bisher zu dieser Dynamik nicht aufgerafft.

Ich muß aber feststellen, daß Sie sich zu etwas anderem aufgerafft haben, nämlich dazu, gegen die einzige Gefahr, die Sie offenbar gesehen haben, nämlich die Stimmenzunahme der Opposition, sich mit aller Gewalt zur Wehr zu setzen (*Zwischenrufe bei den Sozialisten*), indem Sie diese Opposition einfach mundtot machen, an die Wand drücken wollen. In einem Parlament ist es noch nicht dagewesen, daß in zwei Jahren praktischer Arbeit noch nicht ein einziger Antrag, den die Opposition eingebracht hat, auf die Tagesordnung auch nur eines Ausschusses gekommen wäre! (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Eine schwache Opposition! — Abg. Alois Gruber: Das ist Demokratie, wie Sie sie verstehen!*)

Mein Klubkollege Hartleb hat letzthin über diese Frage mit einigen Herren der anderen Fraktionen gesprochen und sich darüber beklagt. Darauf haben ihm die Herren der anderen Fraktionen geantwortet: Ja, das ist halt das Schicksal der Opposition! Worauf ihnen Hartleb erwiderte: Sie, ich zahle Ihnen tausend Schilling für jeden Antrag der Sozialdemokratischen Partei in der ersten Republik, der während der Zeit, in der ich in der Regierung gewesen bin, nicht behandelt wurde. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber uns! Die dürfen Sie nicht einkassieren!*) Moment! (*Abg. Dr. Migsch: Sie sind zu wenig dynamisch! — Heiterkeit.*) Das ist nicht sehr gescheit gewesen. Es wurde in den alten Protokollen nachgesehen, und Hartleb hat keinen einzigen Tausender bezahlen müssen. In der ersten Republik war es bekanntlich so, daß die Anträge der Opposition damals die ganze Zeit behandelt worden sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Das war auch Opposition und kein KdU!*) Ein solcher Zustand, wie er heute ist, daß man es wagt, von Demokratie und parlamentarischer Geschäftsordnung zu reden, und diesem primitivsten Grundsatz nicht gerecht wird, ist in einem Parlament einfach unglaublich. (*Zwischenrufe.*)

Wissen Sie, es kommt uns gar nicht darauf an, uns in Szene zu setzen, um mit diesen Anträgen, die den Namen von Professor Pfeifer oder von sonst jemand tragen, in die Zeitung zu kommen. Wir wissen, daß die grundsätzliche Ablehnung sehr groß ist, aber das, was wir wollen, ist, daß wir beispielsweise die SPÖ unsere Anträge für den

gleitenden Lohnindex ablehnen sehen oder daß wir die ÖVP unsere Anträge auf Pfändungsschutz der Selbständigen und auf Novellierung des 3. Rückstellungsgesetzes ablehnen sehen; denn das ist das Mindeste, daß Sie gegenüber solchen Anliegen, die die weiten Kreise der Bevölkerung unter den Fingernägeln brennen, wenigstens Stellung nehmen, offen ja oder nein dazu sagen.

Es ist die ganze Atmosphäre hier, wie wir sie ja auch heute vormittag erlebt haben! Ich muß die Gelegenheit benützen und darauf hinweisen, daß es schon etwas seltsam ist, wenn man versucht, einem Redner von uns, der ein Zettelchen vor sich liegen hat — um ihn noch weiter zu verwirren, was den Klubkollegen durch Zwischenrufe offenbar nicht gelungen ist —, das Wort unter Berufung darauf zu entziehen, daß er nicht ablesen dürfe. Dies ist ein Fall von Illoyalität, den ich hier feststellen muß.

Allerdings muß ich offen zugeben, Herr Abg. Dr. Pittermann, daß sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht in einigem gebessert haben. Gerade der Herr Abg. Dr. Pittermann hat es in einer Anwendung von Großmut, aber immerhin, in den Ausschüssen dahin gebracht — von der Seite Raab geschah dies etwas weniger —, daß unsere Leute wenigstens angehört werden, daß unsere kleinen Zettelchen, die Abänderungsanträge enthalten, zur Kenntnis genommen werden und daß sich jemand bereit findet, einige Worte dazu zu sagen, und Sie nicht einfach, wie es früher war, darüber hinweggehen, als ob dies Luft wäre oder nicht existieren würde.

Ich bin der Meinung, daß es ein Gesetz der Demokratie ist, daß die Mehrheit entscheidet, aber das schließt nicht in sich, daß man die Minderheit vollkommen an die Wand drückt und vergewaltigt! (*Abg. Dr. Pittermann: Der Hartleb läßt sich nicht an die Wand drücken, da gibt die Wand nach!*)

Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß diese etwas gelockerte Loyalität, die sich immerhin in den Ausschüssen feststellen läßt, noch keineswegs das ist, was zu einer richtigen Demokratie gehört. Sie beklagen sich hier — ein Zwischenrufer hat dies ausgedrückt — über den Sturz der ersten Republik. Ja, aber warum ist sie denn zuerst im Jahre 1934 und dann im Jahre 1938 zugrundegegangen? Weil die innere aufrichtige Zustimmung zu den demokratischen Grundsätzen nicht dagewesen ist usw. usw. (*Zustimmung beim KdU.*) Deswegen richte ich den Appell an Sie, diese innere Loyalität zu finden. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Altenburger: Ich glaube, Stüber hat sie heute noch nicht!*)

2222 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Herr Abg. Altenburger, darf ich Ihnen noch etwas sagen! Zuerst haben Sie versucht, diese unangenehme Kritik der Opposition, wobei Sie sich wahrlich über unsere Sächlichkeit und Loyalität nicht beklagen können, anders vom Hals zu schaffen, indem Sie das wahrhaft nicht im Interesse Österreichs liegende Schlagwort vom Neonazismus gerufen haben. Bedenken Sie doch, was das für den Ruf unseres Landes im Ausland bedeutet. Ich glaube, Sie haben sich inzwischen wahrhaft davon überzeugen können, daß, wenn dem überhaupt eine tatsächliche Furcht zugrunde liegen sollte, diese unbegründet ist und daß wir etwas ganz anderes wollen, nämlich etwas, was zur heutigen Zeit gehört. Wir führen nichts im Schilde, was Sie mit Recht beim ehemaligen Nationalsozialismus ablehnten. Im Gegenteil, ich richte den Appell an Sie: Machen wir alle zusammen eine innerlich aufrichtige Demokratie, bei der die ungeschriebenen Gesetze der Fairneß herrschen, dann kommen wir über die Schwierigkeiten der Geschäftsordnung des Nationalrates leichter hinweg! Deswegen rufe ich Ihnen am Schluß zu: Geben Sie uns die wirtschaftliche Vernunft und die aufrichtige Demokratie wieder, dann werden wir, Herr Minister, einem solchen Budget zustimmen, vorher nicht! (*Lebhafter Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Es gibt gewisse Ideen, Gedankengänge, Postulate, die jedermann als richtig anerkennt, zu denen sich jedermann bekennt, die überall und immer der öffentlichen Überzeugung entsprechen und die gerade dadurch, daß sie von jedermann mit Recht vertreten werden, daß sie in der Presse und im Rundfunk fortwährend behandelt werden, zeredet und diskreditiert werden. Die Worte, mit denen sich so trefflich streiten läßt, tun der guten Sache keinen Dienst. Und eine solche gute Sache, die dieses Schicksal erleidet, ist die von allen österreichischen Kreisen herbeigesehnte, von allen Parteien immer wieder versprochene, heute schon mehrmals berufene Verwaltungsreform.

Schon in der ersten Republik hat die Verwaltungsreform den Angelpunkt der Innenpolitik gebildet, das heißt die Drehangel, um die sich diese Politik wie ein Ringelspiel bewegte, nahezu zwei Jahrzehnte lang, ohne daß es zur Erfüllung der Erwartung gekommen ist, und seit 1945 bildet dieses Wort von der Verwaltungsreform nun wieder einen Programmpunkt aller Parteien dieses Hauses, aller Politiker dieses Landes, aller Gutgesinnten in unserem Lande, und herausgekommen ist, daß das Wort Verwaltungsreform so oft gebraucht wurde, daß man sich schon fast

schämen muß, es in den Mund zu nehmen, daß einem fast ekelt davor, immer wieder etwas zu sagen und als eine scheinbare Neuigkeit zu verkünden, was Dutzende und Hunderte vor einem gesagt haben. Und herausgekommen ist, was nun in den erläuternden Bemerkungen zu Artikel VIII des jüngst verabschiedeten Steueränderungsgesetzes Seite 20 steht: „Ausgabensparnisse zum Ausgleich der Mehrerfordernisse können gegenwärtig nicht erzielt werden.“ „Können gegenwärtig nicht erzielt werden.“ — basta und punktum! Und damit ist wieder einmal das, was ja die Verwaltungsreform eigentlich herbeiführen soll, nämlich die Ersparnis in der öffentlichen Verwaltung, als für den Augenblick unmöglich abgetan.

Ich gebe schon zu, daß in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum, der vom ersten Gedanken an die Notwendigkeit dieses 5. Lohn- und Preisabkommens bis zu seinem schließlichen Zustandekommen verstrichen ist, daß in diesem kurzen Zeitraum von zwei bis drei Monaten eine Verwaltungsreform nicht durchführbar war, daß in diesen zwei, drei Monaten Ersparnisse nicht zu erzielen waren —, aber sechs Jahre sind fruchtlos verstrichen, sechs Jahre, in denen trotz den Bemühungen von allen Seiten und trotz den Berufungen aller Parteien, nicht nur der Opposition, auf die Notwendigkeit der Verwaltungsreform nicht ein Tüttelchen, nicht das Schwarze unter dem Fingernagel geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Ein moderner Sozialstaat hat selbstverständlich hohe Ausgaben für seine sozialen Aufgaben zu leisten. Es ist auch uns klar, daß, wer Ausgaben zu bestreiten hat, sich von irgendwoher Einnahmquellen sichern muß. Das ist uns, wie gesagt, klar. Aber der Unterschied in unseren Auffassungen ist der, daß wir sagen: Wenn der Staat sich höhere Einnahmen in Form von Steuern und Abgaben aller Art sichern will, und zwar von dorthen, woher er sie allein nehmen kann, nämlich aus der Wirtschaft, dann hat er auch die Pflicht und Schuldigkeit, für eine entsprechende Prosperität dieser Wirtschaft zu sorgen; das heißt, er muß zumindest im eigenen Interesse darauf achten, daß er die Henne, die die goldenen Eier legt, nicht vorzeitig schlachtet und die Kuh nicht schlachtet, die ihm die Milch geben soll.

Aber nun schauen Sie sich einmal, um ein beliebiges Beispiel zu nennen, das an, was bei der Erhöhung der Mineralölsteuer und der Beförderungsteuer geschehen ist. Sie haben auf der einen Seite hier das Verkehrsgewerbe neuerlich mit einer schweren steuerlichen Auflage belegt. Das ist das, was Sie direkt aus diesem Gewerbe, aus diesem Wirt-

schaftszweig profitieren. Auf der anderen Seite aber tun Sie nichts, um diese Henne, die die goldenen Eier legt, in exemplo dieses Verkehrsgewerbe, zu fördern, sondern Sie benützen diese Steuern gleichzeitig, um das Verkehrsgewerbe noch zugunsten der öffentlichen Unternehmungen, lies Bundesbahnen, zu konkurrenzieren. Und was erreichen Sie im Schlußeffekt? Ein Überhandnehmen der Schwarzfrähterei!

Was beispielsweise die Erhöhung der Tarife anbelangt, bei der das Porto eines gewöhnlichen Inlandsbriefes von 60 Groschen auf 1.50 S erhöht wird, so kann der einfache Mann im Volke sich gewiß nicht dagegen zur Wehr setzen. Aber er kann etwas anderes tun. Er kann keine Briefe mehr oder viel weniger Briefe schreiben, und es ist sicher zu fragen, ob dies unter den Voraussetzungen des bisherigen Briefumsatzes erstellte Tarifbudget auch Ihren Erwartungen entsprechen wird.

Mein Klubkamerad Dr. Kraus hat die Gelegenheit benützt, hier in der Debatte über das Nachtragsbudget grundsätzliche Betrachtungen zum Lohn- und Preisabkommen überhaupt anzustellen, und er hat insbesondere auch zum Schluß die Gelegenheit benützt, um darüber zu sprechen, wie die Gesetze in Österreich zustandekommen. Darf auch ich meinerseits einen kleinen bescheidenen Beitrag dazu leisten? Wenn Sie schon auf dem Standpunkt stehen, daß die Opposition nicht mehr zu hören sei, wenn das Gesetz einmal paktiert ist, das heißt, wenn es auf höchst undemokratische Weise unter Ihnen mit Handschlag abgemacht worden ist, bevor es in die Volksvertretung kommt, dann wäre doch zumindest von Ihnen zu erwarten, daß Sie bei dem Paktieren den großen Gesichtspunkten der Wirtschaft und der Staatsnotwendigkeit Rechnung tragen.

Aber, meine Damen und Herren, nicht einmal das ist der Fall, sondern es ist so: man kann gewiß auch bei dieser kürzlich eingebrachten Vorlage über die Renten- und Pensionskürzung, wie bei allen Dingen im menschlichen Leben, zwei Standpunkte haben, man kann vielleicht Momente ins Treffen führen, die bis zu einem gewissen Grade auch für einzelne Punkte dieser Vorlage, die wir, nebenbei bemerkt, als einen Eingriff in wohlerworbene Rechte zur Gänze ablehnen, sprechen. Meine Damen und Herren, man kann bei der Frage, die jetzt immer akuter wird, nämlich bei der Frage der Erhöhung der Mietzinse, um den totalen Verfall unseres gesamten privaten Hausbesitzes zu verhindern, wohl auch, wie bei allen Dingen im menschlichen Leben, den einen oder anderen Stand-

punkt haben. Aber wissen Sie, was man nicht haben kann und nicht haben darf, wenn man ein echter Demokrat ist und wenn einem nur das Wohl des Staatsganzen und der Wirtschaft vor Augen steht — das ist, daß der Führer der einen Fraktion der Koalition zu einem prominenten Mitglied der anderen Fraktion sagt: „Sie oder Du“ — ich weiß nicht, wie nahe sie einander stehen — „ich habe es in meinem Klub nicht durchsetzen können, daß meine Partei für die Renten- und Pensionskürzung stimmt.“ Und der andere antwortet dann so: „Dann bin auch ich meiner Verpflichtung ledig, dann werden wir nicht für die Erhöhung der Mietzinse sein.“ Unter solchen Gesichtspunkten eines gegenseitigen Kuhhandels kann man allgemeine wirtschaftliche Gesichtspunkte zweifellos nicht zum Wohle des Vaterlandes behandeln. (*Zustimmung beim KdU.*)

Meine Damen und Herren! Auf dem Papier ist unser Budget wieder einmal ausgeglichen. Die Frage ist nur wie die des klassischen Lateiners: *Quousque tandem?* (*Abg. Dr. Bock: Quousque tandem abutere patientia nostra, Stüber?*) Es wurde uns gesagt, und jeder kleine Mann hat es geglaubt, die Lohn- und Preisabkommen seien notwendig, um die Subventionen abzubauen, und nun finden wir von Lohn-Preisabkommen zu Lohn-Preisabkommen immer wieder auch die Subventionen darin. Wir wollen doch nicht annehmen, daß dies nur zu dem Zweck geschieht, damit sie im jeweils letzten Lohn-Preisabkommen schon die Entschuldigung und Rechtfertigung für das nächste haben, wenn Sie nämlich mit Ihrem Latein wieder fertig sind. Sagen Sie uns nicht, der Koreakrieg, sagen Sie uns nicht, die steigenden Weltmarktpreise seien schuld. Wir wissen auch, was der Koreakrieg auf dem Weltmarkt ausgelöst hat, und wir kennen auch die Wirkungen der steigenden Weltmarktpreise, aber zunächst ergibt sich doch die Frage, ob man gewisse allgemeine politische Dinge nicht voraussehen und sich danach rechtzeitig richten hätte können, wie es zum Beispiel in der westdeutschen Republik geschehen ist, die sich rechtzeitig mit Rohstoffen eingedeckt hatte, als der Koreakonflikt ausbrach, und dadurch wenigstens auf einige Monate aus den Schwierigkeiten draußen war. Und zum zweiten: wenn schon der steigende Weltmarktindex im Großhandel viel rechtfertigt — das rechtfertigt er nicht, daß Österreich von einer Reihe von Staaten die größte Steigerung des Großhandelsindex aufweist, nämlich 36 Prozent, und das rechtfertigt schon gar nicht, daß die Steigerung unserer Kleinhandelspreise eine Leistung ist, in der Österreich tatsächlich an der Spitze steht, also führend ist — leider nur in dieser

2224 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Leistung und leider nicht auch in anderen Leistungen, bei denen wir uns dies mehr gewünscht hätten.

Hohes Haus! Im faschistischen Italien Mussolinis hat es einmal eine Steuer gegeben, die sogenannte Schattensteuer, über die sich alle Demokraten weidlich lustig gemacht haben. Steuerpflichtig bei dieser Schattensteuer waren jene Staatsbürger, die vor den sengenden Sonnenstrahlen Schutz suchten, und Steuerobjekt war jede Badehütte und jeder Strandkorb, und ich gebe zu, daß eine solche Verirrung eines Fiskalismus, der schon nicht mehr weiß, was alles er denn noch besteuern soll, wirklich zum Gelächter herausfordert. Aber, meine Damen und Herren, viele von den Steuern, die das demokratische Österreich heute hat, erinnern ganz fatal an diese Schattensteuer; und dies nicht nur, weil sie so wie die Umsatzsteuer wie ein Schatten den Menschen von der Wiege bis zur Bahre begleiten, sondern vor allem darum, weil sie steuerpflichtige Vorgänge treffen, die rein imaginär, bloße Schatten sind, wie zum Beispiel die Scheingewinne.

Auch der Scheingewinn ist eine Sache, die eine blitzlichtartige Erkenntnis dafür bietet, daß man sich lieber mit höchst komplizierten Steuerformeln und Berechnungen um echte Lösungen der Fragen herumdrückt, statt echte Lösungen, sei es auch mit einer allgemeinen, augenblicklich kurzen Schockwirkung, ins Werk zu setzen. Hätten Sie die Schillingeröffnungsbilanzen rechtzeitig möglich gemacht, hätten Sie das Schillingeröffnungsbilanzgesetz rechtzeitig beschlossen, dann brauchten Sie sich nun nicht mit Formen abzumühen, die die Scheingewinne, die den Schatten eines Besteuerungsobjektes, irgendwie mildern oder beseitigen sollen.

Meine Damen und Herren! Eine Tageszeitung hat vor einigen Tagen geschrieben, daß dieses Budget von rund 14½ Milliarden Schilling etwas erzeuge, was man die inflationistische Mentalität des Ziffernrausches nennen könne, und daran ist etwas Wahres. Durch das fortwährende Steigen und Steigen der Zahlen wird tatsächlich eine inflationistische Mentalität erzeugt, die letzten Endes einmal zum Ruin führen muß. Wir Unabhängigen haben das von dieser Stelle aus schon oft genug gesagt. Und weil wir diesen Ruin nicht haben wollen, weil wir dieser inflationistischen Mentalität von Schattenziffern endlich einen Riegel verschieben möchten, weil wir hier demokratischer denken als Sie, darum stimmen wir zum Zeichen unseres Mißtrauens zu einer Regierung mit einer solchen Wirtschaftspolitik gegen das Nachtragsbudget. *(Lebhafter Beifall beim KdU.)*

Abg. Dr. Gasselich: Hohes Haus! Es wäre zweifellos ein schlechtes Zeichen, wenn man angesichts der Wichtigkeit einer solchen Vorlage über die Technik der raschen Erledigung durch die Majorität hinweggleiten würde, denn es war ja sicher und eindeutig darauf angelegt, diese wichtige Vorlage an den Schluß der Beratungen zu stellen, um alle jene, die nicht unmittelbar die Interessen der Regierungsparteien zu vertreten haben, vor eine Zwangslage zu stellen. *(Zwischenrufe.)*

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir folgender Meinung sind, und wir teilen diese Meinung mit einem hervorragenden Mitglied der ÖVP, das allerdings nicht diesem Hohen Hause angehört und das bei den Beratungen des letzten Städtetages einen sehr interessanten Ausspruch getan hat. Dieser Herr sagte nämlich: „Es ist merkwürdig! Bei uns werden Monate mit den unwichtigsten Dingen vertrödelt, und die wichtigsten Dinge sollen in wenigen Stunden erledigt sein.“ Es gibt genug Zeugen in diesem Haus für das, was ich sage, die ja dabei waren; und wenn Sie auch der Name interessiert, dann kann ich Ihnen den Namen des früheren Bürgermeisters von Graz und jetzigen Finanzreferenten, des Stadtrates Schmid, nennen.

Dieser Meinung muß man werden; aber wenn das einer von uns sagt, dann gilt es als ein Ausfluß einer faktiösen Kritik. Deswegen verwahren wir uns dagegen, daß uns selbst bei diesem wichtigen Anlaß mit der Nervosität der Zeitersparnis in unseren Ausführungen auch nur irgendwie Zwang angetan werden soll. Wir werden die Dinge, die wir uns vorgenommen haben zu sagen, auf alle Fälle zur Sprache bringen und vor das Haus tragen und glauben, damit in einem höheren Sinn auch unsere Pflicht als Opposition in diesem Haus zu erfüllen.

Ich möchte grundsätzlich sagen: Es ist zweifellos klug und zweckmäßig von der Regierung gewesen, daß sie alle Konsequenzen des 5. Lohn- und Preisabkommens in einem Nachtragsbudget zusammengefaßt hat und nicht versucht, die verschiedensten Materien in Sondergesetzen unterzubringen. So ist dieser Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz jetzt Gegenstand von Beratungen, die nach Ihrem Wunsche eigentlich nur wenige Stunden dauern sollen.

Diese Anerkennung ändert nichts an unserer grundsätzlichen Stellungnahme zu den Lohn- und Preisabkommen überhaupt. Wir haben es nun einmal in Österreich nach dem Kriege verabsäumt, den entscheidenden Schritt zu tun und die Währung sofort auf eine stabile Basis zu stellen. Alle anderen Länder sind ja vor einer ähnlichen Lage gestanden, sie



mußten Maßnahmen zu einer Drosselung der durch die Kriegsfinanzierung geschaffenen Geldüberhänge treffen, eine Änderung insofern herbeiführen, als sie sich bei Ansteigen der Geldversorgung, die durch Abbremsen der Inflation, auch durch Erhöhung der Produktion nicht zu bewältigen war, irgendwie mit Preis-erhöhungen abfinden mußten.

Wenn wir nun die Entwicklung seit 1945 verfolgen, so ist anzuerkennen, daß dieser Überhang an Zahlungsmitteln zunächst von 17 beziehungsweise 16 Milliarden auf 7 Milliarden gesenkt werden konnte, aber schon im Jahr 1946 ergab sich eine 60prozentige Preissteigerung und eine Erhöhung der Löhne. Durch das Währungsschutzgesetz konnte wieder eine Abschöpfung durchgeführt und der Geldumlauf von 9 Milliarden auf 5 Milliarden gesenkt werden.

Nun werden uns als Quellen des 5. Lohn- und Preisabkommens verschiedene Dinge angeführt. Das Auffallendste ist die Sache mit den Agrarpreisen. Über dieses Kapitel ist schon oft gesprochen worden, und ich zweifle nicht daran, daß mein Kollege Hartleb dieses Kapitel hier auch noch ausführlich behandeln wird. (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Herbert Kraus: Die Ferien müssen verdient sein!*) Als zweite Quelle führe ich die Erhöhung der verschiedenen Rohstoffpreise und drittens die Forderung der ECA nach einem Abbau der Subventionen im Rahmen der ERP-Hilfe an.

Die Verteidiger des 5. Lohn- und Preisabkommens sagen nun, der Koreakrieg und die sich daraus ergebenden Erhöhungen der Rohstoffpreise seien der Anlaß zu diesem Preisabkommen geworden, ich kann mich aber nicht daran erinnern, daß beim 4., 3., 2. und 1. Lohn- und Preisabkommen in Korea auch schon Krieg gewesen wäre. (*Zwischenrufe.*) Es müssen also besondere Gründe sein, die dazu geführt haben. (*Erneute Zwischenrufe.*)

Die Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung in der Privatwirtschaft sind außerordentlich groß, und es ist bezeichnend, daß im öffentlichen Sektor kein so enger Standpunkt herrscht, daß im öffentlichen Sektor die Arbeitsbeschaffung mit Kreditausweitung ohne weiteres möglich ist, im privaten Sektor aber nicht. Wie kann man die Exportsteigerung befürworten und Kredite hiefür sperren? Es ist vorhin ein Zwischenruf gefallen, in dem man die Feststellung der Tatsache, daß der Sparwille in der Bevölkerung sehr gering sei, bekräftigt hat.

Meine sehr Verehrten! Ich glaube, daß unabhängig von allen früheren Ereignissen — nach dem ersten Weltkrieg war es ja nicht anders — der Sparwille der Bevölkerung

immer dann gegeben ist, sobald die nötige wirtschaftliche Unterlage, nämlich die Normalität der Wirtschaft, gegeben ist und ein entsprechendes Vertrauen zur Regierung besteht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Uns liegen immerhin interessante Zahlen vor, und ich glaube, der Herr Finanzminister hat sie selber gelegentlich einmal angeführt. Im Jahre 1937 betrug die Höhe der Spareinlagen 2·3 Milliarden, nach der Kaufkraft des Schillings müßten wir derzeit zirka 15 Milliarden Spareinlagen haben, so aber waren es im Jahre 1950 nur 2·2 Milliarden. (*Abg. Dr. Pittermann: Ja, die „Patrioten“ sparen in der Schweiz!*) Ich glaube, es wäre Aufgabe der Regierung, solche „Patrioten“ rechtzeitig zu erfassen. Eine rasche Senkung der Weltmarktpreise ist selbst bei friedlicher Regelung des Koreakonfliktes nicht sofort zu erwarten, im besten Fall werden die durch die Rüstungs-umstände besonders überhöhten Rohstoffpreise etwas sinken, und dann haben wir vielleicht das Glück, daß der Prozeß zum 6. Lohn- und Preisabkommen etwas verlangsamt wird. Für den Finanzminister gilt ja schließlich dasselbe wie für einen Feldherrn — er muß eben Erfolg haben. Ich erinnere daran, daß es sich Lloyd George als Schatzkanzler Englands einmal leisten konnte, ein nicht völlig deckendes Budget aufzustellen; aber er hat dann das Glück gehabt, daß in diesem Jahr ein Rothschild gestorben ist, und dadurch ist er herausgekommen. Ich glaube, wir müssen unserem Finanzminister für die nächste Zeit auch außerordentlich viel Glück wünschen, damit er ebenfalls, sagen wir, mit einem blauen Auge herauskommt. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Lassen wir einen sterben, Euren Feldherrn! — Heiterkeit.*) Wir sind lauter arme Teufel, Herr Präsident Raab, auf diesem Gebiet macht Ihr mit uns absolut ein schlechtes Geschäft!

Ich möchte dann auch beweisen, daß wir die Wirtschaftspolitik doch etwas ändern müssen. Es ist von Dr. Kraus schon darauf hingewiesen worden, daß ein dauerndes Ringen zwischen freier Marktwirtschaft und Planwirtschaft besteht. Unserer Meinung nach kann aber nur die Ausrichtung der privaten Wirtschaft durch den Staat einen geltenden Grundsatz ergeben. Es hat niemals Zeiten gegeben, wo nicht die Staatsführung auf die Wirtschaft Einfluß genommen hat. Ob Sie nun den Merkantilismus nehmen oder Metternichs Zeit oder welche Zeit immer, der Einfluß der Regierung auf die Staatswirtschaft ist immer gegeben gewesen. Wir wollen nun nicht so weit gehen, daß die in Erscheinung tretenden Tendenzen der Ausrichtung zu weit nach der Verstaatlichung führen. Wir sehen aber, daß sich innerhalb der Regierung

2226 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

die Pläne der Sozialisten einerseits und die bei der ÖVP herrschende Auffassung bei allen Gelegenheiten überschneiden und daß dann eben nur das herauskommt, was herauskommen kann, nämlich eine Halbheit.

Diese Erscheinung können wir auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, wo es überhaupt zu einer Regelung kommt, feststellen. Ich brauche nur auf das Gebiet der Schule zu verweisen, wo die absolute Sterilität von Ihren Leuten selber zugegeben wird. Und auch überhaupt, auf hundert anderen Gebieten sehen wir das Ausweichen vor jeder Regelung. Ich habe nicht das Gefühl, daß sich die Regierung sonderlich Gedanken macht, was in Zukunft sein wird. Man wurstelt weiter und ist anscheinend zufrieden, wenn man den Anforderungen des Tages gerade noch gerecht werden kann. Dabei wollen wir die Schwierigkeiten gar nicht verkennen, die sich unserer Regierung entgegenstellen. Wir sind der Meinung, daß wir mit der Erledigung des Tagespensums, der Vorsorge für die nächste Zukunft, auch eine Vorsorge für die fernere Zukunft verbinden müssen. Sie aber haben über diese Dinge nicht nachgedacht. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Raab.*) Wir haben ja einen höheren Schiedsrichter als die kompakte Majorität über uns, nämlich die Geschichte und die Beurteilung durch unsere Nachfahren. Und diese ist uns verlässlich, und ihr fühlen wir uns verantwortlich.

Nehmen Sie nur das ganze Problem der Jugend. Ist es nicht eine Schande, daß für diese Sache überhaupt noch kein Wort gefunden worden ist? Wenn nicht der Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Jugend Versuche machen würden, würde über das Problem überhaupt nicht gesprochen werden. Ich will Ihnen nur einige Zahlen sagen. Der Abgang der Schulentlassenen im Jahre 1951 beträgt 80.000, im Jahre 1952 90.000, im Jahre 1953 137.000, im Jahre 1954 155.000. Für das Jahr 1951 gibt es 10.286 offene Lehrstellen, 12.000 sind im gleichen Verhältnis auf 1952 und 23.000 und 25.000 auf 1953 und 1954 anzunehmen; das heißt, der Anteil steigt zusehends von einem Achtel auf ein Siebentel, auf ein Sechstel. Wir wissen ja nicht, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse in der nahen Zukunft sein werden.

Unsere Altersschichtung ist sehr ungünstig geworden. Ich werde dem Herrn Präsidenten Raab, der sich ja so sehr dafür interessiert, über die im Gewerbe bestehenden Verhältnisse einige Beispiele und Ziffern geben: Über 50 Jahre alte Meister gibt es 60 Prozent, über 60 Jahre alte Meister 32 Prozent. Immer noch ein Drittel. An 70 Jahre alten Meistern

sind 9-3 Prozent zu verzeichnen, zwischen 30 und 40 Jahren 10 Prozent und zwischen 20 und 30 Jahren sage und schreibe 2-3 Prozent. (*Ruf: Die Rechnung stimmt nicht!*) Dann müssen Sie die Tageszeitung hernehmen, der ich diese Ziffern entnommen habe. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ich freue mich, daß die Sozialistische Partei protestiert; ich wollte ja nur dem Herrn Ing. Raab damit meine Antwort geben. Man müßte sich allerdings fragen, warum die Lehrherren der Einstellung von Lehrlingen ablehnend gegenüberstehen. Zweifellos gehen wir nicht fehl, wenn wir einen Grund in den Soziallasten sehen.

Folgende Ziffern beleuchten das Absinken der Lehrlingszahl in Industrie, im Handel, im Verkehr und im Fremdenverkehr: 1946 5012, 1947 nur mehr 2960, 1948 wieder 3700, 1949 3500 und 1950 wieder 2900. Es ist richtig, daß sich die Industrie vielfach den Lehrlings-, beziehungsweise den Facharbeiter-nachwuchs durch das Gewerbe besorgen läßt (*Zustimmung bei der ÖVP*), eine durchaus unerwünschte Erscheinung, der von seiten der Industrie durch Lehrwerkstätten abgeholfen werden müßte. Jugendheime müßten, wenn sich eben die Lehrherren aus bestimmten wirtschaftlichen Gründen nicht entschließen können, einen Lehrling zu halten, die Unterkunftsmöglichkeit schaffen, und ich glaube auch nicht, daß es an Leitern solcher Heime fehlen würde, weil es bis dorthin genügend postenlose Junglehrer gibt. Wir sind eben der Meinung, daß die Lehre, wenn sie sich wirtschaftlich als nicht haltbar erweist, durch Fürsorgeerziehung zu ersetzen ist.

Heute ist für jeden jungen Mann die Frage nach dem Unterkommen das erste. Ein Viertel der Jugend ist ohne Arbeit, dabei gibt es soviel Kahlschläge, soviel Wildbachverbauungen, soviel schlechte Straßen. Ich glaube auch nicht, daß man deswegen gleich einen eigenen Jugendminister bestellen muß, wie diese Deputation vorgeschlagen hat, sondern ich glaube, daß es notwendig wäre, eine andere Einführung zu erwägen, und das ist die Frage des Arbeitsdienstes. Natürlich haben diese jungen Menschen sofort Feuer geschrien.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß es zwangsläufig ist, unter dem Begriff Arbeitsdienst den aus dem Jahr 1938 bekannten Arbeitsdienst zu meinen, weil da schon die Alliierten vorsorgen würden, daß eine militärische Einrichtungs- und Abrichtungsinstitution nicht in Erscheinung tritt. Aber ich verweise darauf, daß meines Wissens ein gewisser Herr Stambulijski in Bulgarien die erste Form des Arbeitsdienstes in Europa

## 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951. 2227

im Jahre 1923 eingeführt hat. Es ist nur Sache unserer Gesetze, unserer Vorschriften und Einrichtungen, wie wir den Arbeitsdienst gestalten, ohne daß er, sagen wir, in gewerkschaftlicher Hinsicht ein Bedenken auslösen könnte. (*Abg. Dr. Pittermann: Es lebe der freiwillige Zwang!*) Es ist, glaube ich, notwendig, daß wir der Jugend die gesunde Arbeit ermöglichen, woraus dem Staat und der Volkswirtschaft Nutzen erwächst, wie aus der Behebung von Schäden und aus der Leistung produktiver Aufbauarbeit.

Ich habe noch auf einen Umstand hinzuweisen. Es ist von Herrn Dr. Kraus bereits erwähnt worden, wie sehr der Ausdruck Vollbeschäftigung unter Umständen täuschen kann. Vom Herrn Präsidenten Böhm ist ja wiederholt erklärt worden, daß es eine Erhöhung des Lebensstandards nur bei erhöhter Erzeugung gibt, und der Herr Abg. Böck-Greissau hat erst vor einigen Tagen erwähnt, daß dieser Steigerung gegenüber 1937 in der Produktion von 163 Prozent eine Mehrverwendung an Arbeitskraft von 161 Prozent gegenübersteht. Die Erhöhung der daran beteiligten Arbeiter ist also nicht zu übersehen.

Im starken Gegensatz dazu steht die Verringerung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Im Jahre 1934 gab es 384.000 Landarbeiter, im Jahre 1950 nur mehr 196.000, also fast genau die Hälfte. Dies ist meiner Ansicht nach von der sozialistischen Seite bei ihren Angriffen auf die Landwirtschaft wegen der zu geringen Produktion viel zu wenig berücksichtigt worden; denn immerhin steht einer früheren Jahresproduktion von 962.000 Tonnen Brotgetreide jetzt eine solche von 782.000 Tonnen gegenüber. Die Produktion an Gerste betrug 287.000 Tonnen und jetzt 230.000 Tonnen! Bei Hafer ist das Verhältnis sehr ungünstig, da ist die Produktion von 438.000 Tonnen auf 223.000 Tonnen gefallen. Von der Benützung der uns entzogenen landwirtschaftlichen Fläche will ich gar nicht erst reden. Ich will mir auch das Kapitel Landflucht für eine spätere Gelegenheit aufheben.

Ich möchte nur zurückkommen auf die Frage der Jugend und auf das zu erwartende Bevölkerungstief nachher. Jetzt werden von einem Jahrgang vier Parallelklassen, später kaum eine Schulklasse gefüllt sein. Daraus ergibt sich eine andere betäubliche Folgerung. Wenn heute an Lehrern das Dreifache des Normalstandes beschäftigt ist, so wird nachher kaum die Hälfte dieses Normalstandes beschäftigt werden können, und alle Schrecken des Abbaues werden wieder lebendig werden.

Zum Abschluß möchte ich folgendes sagen: (*Rufe: Bravo, bravo!*) Meine Herren, Sie

sollen nicht provozieren, sonst nehme ich meine Ankündigung zurück und rede weiter. (*Lebhafte Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Redner fortzusetzen.

**Abg. Dr. Gasselich** (*fortsetzend*): Man spricht im allgemeinen in der Politik in der letzten Zeit von Kraftströmungen der Mitte, von einer dritten Kraft, und außenpolitisch gilt das, wenn ich die „Arbeiter-Zeitung“ richtig zu lesen verstehe, für die sozialistischen Parteien im Verhältnis zu dem amerikanischen Kapitalismus und dem russischen Kommunismus. Wenn ich an die französischen Verhältnisse denke, so ist der Begriff schon von der gesamten Rechten bis zur radikal-sozialistischen Partei und der MRP erweitert. Wenn ich nun die innenpolitische und uns interessierende Lage in Österreich betrachte, so muß ich sagen, wir versuchen, uns als Partei der Mitte gegenüber diesen beiden Machtklötzen hier im Parlament ebenso durchzusetzen oder ebenso das gleiche in Anspruch zu nehmen wie die Sozialistische Partei ideologisch in der großen Politik der Welt.

Allgemein möchte ich darauf verweisen, daß unser österreichisches Volk immer einen gesunden Instinkt für Großraumpolitik gehabt hat. Das liegt in der Vergangenheit begründet. Und wenn wieder ein faktiöser Einwurf wegen 1938 gemacht wird oder gemacht würde, so könnte ich darauf verweisen, daß diese Idee weit über 1938 hinausreicht und daß diese Großraumpolitik, die auch im VdU verankert ist, ja die er besonders in den Vordergrund gestellt hat und stellen wird, das vereinigte Europa ist. In diesem vereinigten Europa suchen wir die Rettung, die allein einem kleinen Wirtschaftsgebiet gegeben werden kann.

Meine Damen und Herren! Täuschen Sie sich doch bitte nicht darüber, daß alle Schwierigkeiten Österreichs vor allem dann in Erscheinung treten werden, wenn die amerikanische Hilfe aufhört. Auf wie dünnen Unterlagen diese Tatsache steht, kann ich Ihnen mit einem Hinweis beantworten, nämlich: Wie stellt sich für Amerika die Hilfe an Europa dar? Es kann erstens dauernd Rohstoffe und Geld ohne Gegenwert nach Europa schicken. Es kann ohne Bezahlung auch Anlagegüter zur Erhöhung der Produktion herübersenden. Es wird zweitens aber vor der Wahl stehen — und das ist die viel beklemmendere Situation für Amerika —, daß es gerade die zukünftigen Wettbewerber auf dem Weltmarkt stützt, so daß wir ihm dann Waren liefern können, die es nicht braucht, oder daß es uns als Wettbewerber auf dem Weltmarkt

2228 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

hat, wo es effektiv selber noch fremde Märkte braucht. Wenn also das politische Interesse Amerikas an Österreich nachläßt, dann wird automatisch auch das wirtschaftliche Interesse nachlassen, und dann werden Sie hören, daß ungnädige Briefe aus Rom beziehungsweise New York gekommen sind, daß auf einmal von einer geringeren Produktivität Österreichs gesprochen wird und daß wir mit Griechenland verglichen werden.

Ich meine also, wir alle in diesem Hause hätten die dringende Notwendigkeit und Aufgabe, dieses kleine schwache Land Österreich aus eigener Kraft hochzubringen. Die Opposition hat hier das Recht und die Pflicht, die Taten der Regierung mitzuverfolgen und Einwendungen zu erheben, sie ist aber nicht verpflichtet, Herr Abg. Altenburger, Vorschläge zu machen. Ich meine, daß wir auf diesem Weg zur Hebung und Stärkung unserer Heimat alle die gleichen Aufgaben haben: die einen auf den Bänken der Regierung und die andern auf den Bänken der Opposition. Wenn Sie diese Einstellung des VdU nicht zu schätzen wissen, dann tut es uns leid. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Im Sinne unserer grundsätzlichen Einstellung aber werden wir gegen dieses Budget stimmen. (*Lebhafter Beifall beim KdU.*)

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hartleb. (*Abg. Dr. Pittermann: Jetzt kommt der Old Shatterhand des VdU! — Heiterkeit.*)

**Abg. Hartleb:** Hohes Haus! Ich habe mir vorgenommen, mich von Ihnen weder durch Schmeicheleien, noch durch Drohungen beeinflussen zu lassen. (*Heiterkeit und Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe schon vor einiger Zeit angekündigt, daß ich die Verpflichtung übernommen habe, einmal zu einigen Dingen zu sprechen, über die gesprochen werden muß.

Wir haben in der letzten Zeit erlebt, daß der Herr Abg. Dr. Pittermann (*Ruf bei der ÖVP: Sein Liebling!*) in öffentlichen Versammlungen unter Berufung auf den Herrn Finanzminister über zu geringe Steuerleistungen der Landwirtschaft gesprochen hat. Ich halte es für notwendig, daß dazu Stellung genommen wird.

Der Herr Abg. Dr. Pittermann hat, wenigstens soweit man das aus den Zeitungen feststellen konnte, so getan, als ob die gesamte Steuerleistung der österreichischen Landwirtschaft nicht mehr betragen würde als 60 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Einkommensteuer!*) Das ist in Ihren Zeitungen dann schlecht wiedergegeben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*)

Dabei beruft er sich auf den Herrn Finanzminister. Aber ich würde ihm für die Zukunft raten, nicht alles für bare Münze zu nehmen, was der Herr Finanzminister sagt, denn er kann dadurch in die unangenehmsten Situationen kommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wen anderen soll man denn fragen als den Finanzminister?*) Ich werde Ihnen heute hier den Beweis erbringen, daß das, was gesagt wurde, ganz falsch ist. Ich möchte aber vorausschicken, daß es auch ganz falsch und sinnwidrig ist, die Steuerleistung eines Standes nach einer Steuergattung zu beurteilen. Herr Dr. Pittermann, wenn Sie glauben, daß das richtig ist, hätten Sie ruhig hergehen und sagen können, die Steuerleistung der Landwirtschaft ist Null, und dabei an die Schaumweinsteuer denken können. Dort ist sie Null, denn die Landwirtschaft hat nicht die Mittel, Sekt zu trinken. (*Abgeordneter Dr. Pittermann: Die Landwirtschaft zieht den Haustrunk vor! — Heiterkeit.*) Sie hätten vielleicht auch sagen können, aus der Kapitalertragsteuer fließt nichts aus der Landwirtschaft. Logisch, weil der Landwirtschaft derzeit kein Kapital zur Verfügung steht. Sie hätten weiter sagen können, daß wir keine Tantiemensteuer zahlen! Richtig, weil wir keine Tantiemen einnehmen. (*Abg. Dr. Pittermann: Bis vor 14 Tagen zahlte sie auch keine Mineralölsteuer!*) Das sind nur ein paar Beispiele. Ich könnte Ihnen ungefähr sieben, acht solcher Beispiele anführen. Aber in der Erkenntnis, daß Ihre Nerven heute ja schon ziemlich stark beansprucht worden sind und daß es mit denselben ja an und für sich nicht so gut bestellt ist wie bei der Opposition, will ich dazu übergehen, Ihnen den zahlenmäßigen Nachweis zu erbringen, den ich angekündigt habe. (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt kommt das Simsalabim!*)

Ich schicke voraus, daß ein richtiger Vergleich der Steuerleistung eines Standes nur dann vorgenommen werden kann, wenn man die Steuerleistungen aller Steuergattungen zusammenrechnet; denn alles andere liegt schief und führt zu schiefen und unrichtigen Folgerungen. Die Steuerleistungen der Landwirtschaft betragen, soweit ich sie erheben konnte — ich habe sie nicht selber errechnet, sondern sie stammen aus halbamtlichen Quellen, aus Quellen, von denen ich annehmen muß, daß sie schon annähernd stimmen werden —: Die Landwirtschaft zahlt an veranlagter Einkommensteuer 130 Millionen Schilling. Davon stammen 102 Millionen Schilling von den nicht buchführenden Landwirten, 18 Millionen Schilling von den buchführenden Landwirten und 10 Millionen Schilling von den gemischten Betrieben. Ich kann Ihnen auch die Detailziffern, Herr Finanzminister, zur Verfügung stellen.

## 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951. 2229

(Bundesminister für Finanzen Dr. Margaretha: Zahlen Sie mir die Differenz, die darauf fehlt!) Ich möchte noch sagen, daß ich es an und für sich nicht für sehr angebracht halte, wenn ein im Amt befindlicher Finanzminister sich dazu hergibt, die Steuerleistung eines einzelnen Standes herauszugreifen und an derselben Kritik zu üben. (Abg. Dr. Pittermann: Unsere steht im Budget als Lohnsteuer!) Ich bin der Meinung, wenn man schon über die Steuerleistung der Stände spricht, dann soll man sie auch der Reihe nach aufzählen. (Abg. Dr. Pittermann: Siehe die Lohnsteuer!) Aber wenn man nur eine nennt, so zeugt das von einer gewissen Voreingenommenheit, die wir uns zu bekriechen erlauben. Die Lohnsteuer, die von der Landwirtschaft bezahlt wird, beträgt rund 50 Millionen Schilling, die Sühneabgabe, soweit sie auf die Landwirtschaft entfällt, beträgt 5,3 Millionen Schilling. (Ruf bei der SPÖ: Die zahlt auch der Hartleb! — Heiterkeit.) Die Vermögensteuer der Landwirtschaft beträgt 17,600.000 S, die Gewerbesteuer, soweit sie von gemischten Betrieben bezahlt wird, 57,500.000 S, der Besatzungskostenbeitrag 26 Millionen Schilling, die Umsatzsteuer 114,400.000 S — das ist der Anteil der Umsatzsteuer, der durch die Warenpreise überwältigt wird — und die direkte Umsatzsteuer der Landwirtschaft beträgt rund 40 Millionen Schilling. Der Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer beträgt 28 Millionen Schilling, davon dann von der direkten Steuer der Landwirtschaft 20 Millionen Schilling. Der Anteil an Zöllen, den die Landwirtschaft zu tragen hat, beträgt 15,150.000 S, die Tabaksteuer nach dem Anteil von 10,6 Prozent, also dem Einkommensanteil gerechnet, 98 Millionen Schilling, die Biersteuer 9 Millionen Schilling, die Weinsteuer 110,200.000 S, die Zuckersteuer 3,600.000 S, die Salzsteuer 500.000 S; wozu ich bemerke, daß diese Ziffer viel zu niedrig ist. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Sie werden sich erinnern, daß ich schon einmal hier von dieser Stelle aus nachgewiesen habe, was sich gerade auf dem Gebiete der Salzpreise tut und daß die Landwirtschaft als der größte Salzkonsument im Inland selbstverständlich dadurch am stärksten herangezogen wird. Die Mineralölsteuer, soweit sie bisher über das steuerfreie Kontingent hinaus gezahlt werden mußte, beträgt rund 3 Millionen Schilling, die Zündmittelsteuer 2,500.000 S, die Spielkartensteuer Null, die Essigsäuresteuer Null, die Leuchtmittelsteuer 1,700.000 S, die Schaumweinsteuer Null, die Süßstoffsteuer Null. Der Anteil der Landwirtschaft an den Stempeln und Gebühren beträgt 6,700.000 S, der Anteil der Landwirtschaft an den Buchmacher- und Wettgebühren Null (Abg. Dr. Pittermann: Das glaube ich,

da geht es mit Handschlag! — Heiterkeit); die Erbschaftssteuer beträgt 3,800.000 S, die Grunderwerbssteuer 16,600.000 S, die Versicherungssteuer 5,300.000 S, die Kapitalsteuer Null, die Feuerschutzsteuer 3,900.000 S, die Beförderungsteuer 34,700.000 S, die Kraftfahrzeugsteuer 5 Millionen Schilling, die Strafm- und Säumniszuschläge 5 Millionen Schilling, die Gebühren der Abgabeneinbringung 300.000 S, die Branntweinmonopolabgabe 24,200.000 S, die Grundsteuer — bitte, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es nicht darauf ankommt, an wen man eine Steuer zahlt, sondern daß man sie zahlen muß, und deshalb muß selbstverständlich auch die Steuer dazugerechnet werden, die an die Länder und Gemeinden zu zahlen ist — 110 Millionen Schilling, bei einem Hebesatz von 200 Prozent, der aber vielfach noch höher ist als 200 Prozent, der landwirtschaftliche Wiederaufbaubeitrag 27,500.000 S und die Getränkesteuer im selben Ausmaß, wie sie in einem amtlichen Ausweis im Jahre 1948 ausgewiesen worden ist, 37,500.000 S. Das macht bei der bisherigen Höhe der Steuern zusammen 949,650.000 S an Steuerleistungen der österreichischen Landwirtschaft. (Heiterkeit. — Abg. Geisslinger: Der Herr Finanzminister ist fertig!) Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Pittermann ist das ein Zwanzigstel dessen, was die anderen zahlen. Mir ist es bis jetzt unbekannt gewesen, daß 20 Milliarden an Steuern und Abgaben in Österreich bezahlt werden. (Abg. Dr. Pittermann: Wenn Sie Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern rechnen?) Der Herr Finanzminister wird wahrscheinlich auch nichts davon wissen, denn sonst würde er nicht die Gesamtsumme nach den jetzt vorgenommenen Erhöhungen mit etwas über 700 Millionen Schilling im Nachtragsbudget angeben. Diese Dinge mußten einmal nachgewiesen werden. (Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.) Es mußte bewiesen werden, daß es richtiger wäre, vom Faseln, nicht von Aussagen dieser Herren zu reden; denn wenn man so weit danebenschießt, dann ist es am Platz, daß man sagt „er hat gefaselt“. (Abg. Dr. Pittermann: 14 Milliarden Bundeseinnahmen, 6 Milliarden die Länder!) Ich werde Ihnen noch etwas sagen, Herr Dr. Pittermann, was Sie interessieren wird, und es wird Ihnen nicht schaden, wenn Sie auch das noch erfahren. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Nehmen Sie Rücksicht auf meine Jugend! — Neuerliche Heiterkeit.)

Bei den Erfahrungen, die wir gemacht haben, bleibt es nicht bei diesen Steuerbelastungen der Landwirtschaft, sondern nach den Gesetzen, die Sie in den letzten zwei Wochen hier durchgepeitscht haben, kommen noch eine ganze

2230 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Reihe von Belastungen dazu, die ich zum Teil nur deshalb nenne, weil sie interessant sind, und zum Teil deshalb, weil sie neue Belastungen darstellen. So wird z. B. unter der Annahme, daß 25 Prozent der Eisenbahnfahrpreise von der Landwirtschaft gezahlt werden (*Heiterkeit*), in Zukunft die Landwirtschaft 50 Millionen Schilling aus dem Titel „Erhöhung der Eisenbahntarife“ zahlen müssen. (*Lebhafte Heiterkeit*.) Unter der Annahme, daß sie nur zu 20 Prozent am Postverkehr beteiligt ist, wird ihre Mehrausgabe für den Postverkehr 144,200.000 S betragen. (*Heiterkeit*.) Unter der gleichen Annahme, daß 20 Prozent der Telephonegebühren von der Landwirtschaft bezahlt werden, ergibt sich auch aus diesem Titel eine neue Belastung von 30,600.000 S.

Nun kommen aber die echten Steuern. Sie unterscheiden gerne zwischen dem, was nur eine Gebühr ist, die zwar dieselbe Wirkung hat, und dem, was man als echte Steuer bezeichnen darf. Aber auch hier ist es nicht so, daß ich in Verlegenheit komme, wenn ich neue Belastungen aufzählen soll. So hat man zum Beispiel bei der Mineralölsteuer unter Berücksichtigung des Umstandes — wie es in der Begründung dieser Regierungsvorlage heißt —, daß nunmehr die Landwirtschaft kostendeckende Preise bekommen hat, das steuerfreie Kontingent an Mineralöl für die Landwirtschaft aufgehoben. Das kostet die Landwirtschaft 18,630.000 S. Das stimmt, nicht wahr? (*Bundesminister für Finanzen Dr. Margaretha: Es stimmt! Das ist aber auch das einzige, was stimmt!*) Es stimmt das andere auch, wovon Sie sich gleich überzeugen können. Was ich sage, stimmt unbedingt, Herr Finanzminister, darauf können Sie sich verlassen. (*Abg. Geisslinger: Jetzt kommt er vielleicht mit richtigen Ziffern!*)

Als nächstes haben wir dann die Bescherung bei der Umsatzsteuer. Bei der Umsatzsteuer ist es bekanntlich so, daß man jetzt auf einmal entdeckt hat, daß es einen Umsatz bedeutet, wenn der Bauer das, was er erzeugt, selber ißt. Sonst ist es so, daß der bezahlte Umsatz, also jede Verkaufshandlung oder Tauschhandlung, dem Umsatz unterliegt. Jetzt hat man auch den eigenen Verbrauch der Landwirtschaft in die Umsatzsteuergrundlage einbezogen. Das gibt eine neue Belastung — ich bitte zuzuhören — von 73 Millionen Schilling im Jahre. (*Zwischenrufe*.) Dazu kommt aber der Zuschlag zur Umsatzsteuer in der Höhe von 50 Prozent, das sind neuerlich 36,600.000 S. Dann hat man noch etwas gemacht. Man hat durch einen sophistischen Dreh — eine andere Bezeichnung gibt es für diesen Vorfall nicht — folgendes gemacht:

Seinerzeit hat es eine Stempelgebühr gegeben, sie war von den Gewerbetreibenden und Kaufleuten und von den freien Berufen zu entrichten, wenn sie Rechnungen ausgestellt haben. Dann hat man unter dem Titel der Vereinfachung für den Geschäftsmann und für den Fiskus diese Stempelgebühr pauschaliert und in einen zehnprozentigen Zuschlag zur Umsatzsteuer umgewandelt. Und jetzt geht man her und schreibt in die Begründung hinein, das sei von jeher so gemeint gewesen, daß alle Umsatzsteuerpflichtigen diesen Zuschlag zu zahlen haben, und hat ihn gleichzeitig auf 20 Prozent erhöht. Das kostet die Landwirtschaft 35,400.000 S.

Wir haben dann weiter erlebt, daß man mit einem ähnlichen Dreh die Beförderungsteuer auf die Landwirtschaft ausgedehnt hat. Bisher hat es im Beförderungsteuergesetz geheißen: Der Beförderungsteuer unterliegen die Transporte „auf Schienen- und Seilbahnen sowie mit Kraftfahrzeugen“. Und nun hat das Finanzministerium das Kunststück zuwege gebracht, durch Streichung von sieben Worten, nämlich der Worte: „auf Schienen- und Seilbahnen sowie mit Kraftfahrzeugen“, die ganze Steuer auf jede Transportleistung, die in Österreich vollzogen wird, auszudehnen, wenn sie nicht im Bereich des eigenen Betriebes erfolgt. Das kostet die Landwirtschaft nach einer sehr vorsichtigen Berechnung (*Abgeordneter Dr. Bock: 783 Millionen Schilling!*) 9,600.000 S. Es genügt auch das. Wenn man nämlich die Dutzende von Posten zusammenrechnet, von denen jeder einzelne in die Millionen geht, dann muß man diese Dinge ernst nehmen, besonders dann, wenn man bedenkt, wie schofel die Landwirtschaft bei der Festsetzung der neuen Agrarpreise behandelt worden ist. Ich komme auf dieses Thema später noch einmal zurück.

Wir haben da noch eine Neubelastung durch die Erhöhung der Beiträge an den Kinderbeihilfenfonds; das ergibt rechnermäßig einen Mindestbetrag an Mehrbelastung von 66,537.000 S. Wenn man bedenkt, daß die Erhöhung der Löhne, die jetzt vorgenommen wird und die man mit mindestens 33 Prozent in der Landwirtschaft wird annehmen müssen, weil in einzelnen Ländern die Kollektivverträge schon auf dieser Basis verhandelt werden, eine Neubelastung der Landwirtschaft von 554,480.000 S ergeben wird — bitte, ich gehe hier von einer amtlichen Ziffer aus, die für das Jahr 1949 die Löhne in der Landwirtschaft mit 1.663,440.000 S angibt —, so ist dies eine gewaltige Belastung. Nun ist es aber notwendig, auch etwas über die Mehreinnahmen der Landwirtschaft zu sagen. Die bisher aufgezählten Mehrausgaben ein-

schließlich der früher von mir aufgezählten Steuerleistung von insgesamt 900 Millionen Schilling ergeben eine Gesamtleistung von 1.017,847.000 S.

Und nun zu den Einnahmen. Es ist interessant, zu beobachten, daß auch diejenigen, die in der Regel bestrebt sind, die Leistungen der Landwirtschaft in Österreich herabzudrücken, und gerne mit zu niedrigen Zahlen argumentieren, in diesem Fall auf einmal nobel geworden sind und mit Zahlen rechnen, die keineswegs zutreffen. Ich habe gehört, daß man mit 1 Milliarde Liter Milch rechnet, um zu beweisen, wie hoch die Mehreinnahmen der Landwirtschaft sein werden. Wir haben heute festgestellt, und zwar beim Milchausgleichsfonds — es war dies nicht leicht, ich komme auf das Kapitel landwirtschaftliche Statistik später noch einmal grundsätzlich zurück (*Heiterkeit*) —, aber wir haben festgestellt, daß es höchstens 900 Millionen Liter sein werden, auch dann, wenn eine wesentliche Steigerung der verkauften Milchmenge eintreten sollte. Man hat sich also nobelweise auf einmal um 100 Millionen nach oben geirrt.

Ähnlich ist es bei der Brotgetreideablieferung. Bisher hat man immer gehört, daß bekrittelt wird, daß die österreichischen Bauern viel zu wenig Brotgetreide abliefern, und jetzt, wo es sich darum handelt, daß man den Bauern vorrechnet, um wieviel sie mehr einnehmen, jetzt auf einmal gibt es Zahlen, die nie erreicht wurden und auch im heurigen und nächsten Jahr nicht erreicht werden. Wir haben heute Gelegenheit genommen, beim Getreideausgleichsfonds die Zahlen festzustellen, die man als das Soll für das Jahr 1951 bei der Getreideablieferung ansehen kann, und es wurde uns eine Zahl von 320.000 Tonnen genannt, also 320 Millionen Kilogramm. Die Preiserhöhung beim Brotgetreide beträgt pro Kilogramm Roggen und Weizen 60 Groschen. Die Mehreinnahmen der Landwirtschaft aus der Getreidepreiserhöhung werden daher sage und schreibe insgesamt 192 Millionen Schilling betragen.

Bei der Milch, angenommen eine Lieferung von 900 Millionen Liter (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist vom vorigen Jahr!*), die um 50 Millionen Liter höher liegt, als die Lieferung des abgelaufenen Jahres, und bei einer Preiserhöhung von 40 Groschen pro Liter ergibt sich eine Mehreinnahme von 360 Millionen, also insgesamt 552 Millionen Schilling Mehreinnahmen für die Landwirtschaft. (*Abg. Dr. Pittermann: Und die 15 Millionen Kilogramm Butter? — Abg. Dr. Herbert Kraus: Die ist da mitgerechnet!*)

Nun ist es notwendig, daß man hier ein bißchen vergleicht. Die Mehreinnahmen betragen, wie ich Ihnen schon gesagt habe, 552 Millionen, und die Mehrausgaben betragen wesentlich mehr. Wir haben da zum Beispiel das Land Kärnten durchgerechnet, und es ergibt sich folgendes: (*Abg. Dr. Pittermann: Jetzt wissen wir, wo der Margarétha das Geld her hat! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich gönne Ihnen gerne ein bißchen Pause; ich bin besorgt und fürchte mich, daß Sie nicht imstande sind, all das richtig aufzunehmen, wenn ich ununterbrochen weiterspreche, denn so einfach liegen die Dinge nicht. Es ist beim Land Kärnten, wenn man die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für die Landwirtschaft ausrechnet, und zwar nach den Angaben des Direktors der Landwirtschaftskrankenkasse für Kärnten, so, daß von den ganzen Mehreinnahmen so viel übrig bleibt, daß man jedem landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eine jährliche Lohnaufbesserung von sage und schreibe 25 S geben kann. Vielleicht notieren Sie sich das. Dabei sind nicht berücksichtigt die Lohnerhöhungen, die Steuererhöhungen und all das, was durch Ihre Beschlüsse in den letzten Wochen der Landwirtschaft sonst noch aufgehast worden ist.

Es ist in Kärnten folgendes festzustellen: Kärnten hat im vorigen Jahr eine Milchlieferung von 32.280 Tonnen Milch gehabt. Der Mehrpreis pro Liter beträgt 40 Groschen, das gibt eine Mehreinnahme von 12,902.010 S. Kärnten hat im Vorjahr an Brotgetreide 1,763.000 Kilogramm abgeliefert, der Mehrpreis beträgt 60 Groschen pro Kilogramm, das gibt 1,057.800 S, also die gesamten neuen Einnahmen 13,959.810 S. 21.000 Versicherte gibt es in der landwirtschaftlichen Versicherung in Kärnten. Die Erhöhung der Beiträge wird nach Angabe des führenden Direktors durchschnittlich rund 30 S betragen, das gibt eine Belastung von 7,560.000 S im Jahr. Bleiben also dann, nachdem diese eine Post abgegolten ist, insgesamt von den Mehreinnahmen noch 6,399.810 S übrig, für all das, für die Dutzende von Mehrausgaben, die ich Ihnen bisher aufgezählt habe.

Ich glaube, daß ich damit bewiesen habe, daß es mit den Behauptungen des Herrn Dr. Pittermann und des Herrn Finanzministers Essig ist, daß es ratsam wäre, wenn die beiden Herren in Zukunft, bevor sie derartige schwerwiegende Anschuldigungen gegen die Landwirtschaft erheben, sich die Mühe und die Arbeit nehmen würden, sich genauer zu vergewissern. Es macht mir keine Freude, gegen solche Dinge aufzutreten. Aber Sie werden verstehen, daß es für einen pflicht-

2232 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

bewußten Abgeordneten eben eine Pflicht ist, solche unrichtige Behauptungen richtigzustellen.

Neben diesen Behauptungen, die sich um die Steuerleistung drehen, haben wir in der letzten Zeit aber auch noch andere erlebt. Da hat ein amerikanischer Journalist in einer amerikanischen Zeitung einen Aufsatz über Österreich geschrieben, der sich nicht nur mit der Landwirtschaft, sondern auch mit der österreichischen Wirtschaft überhaupt beschäftigt. Dieser Aufsatz aus der amerikanischen Zeitung ist in allen österreichischen Zeitungen, die mir in die Hände gekommen sind, in stark gekürzter Form wiedergegeben worden. Bitte, darüber wäre nicht viel zu reden, man kürzt öfter etwas. Aber interessant ist es nun, zu wissen, was weggelassen worden ist. Die österreichischen Zeitungen haben als Zitat aus der amerikanischen Zeitung gebracht, daß die österreichische Landwirtschaft rückständig sei, daß sie weit hinter den andern Ländern zurückstehe und daß dies eine Feststellung internationaler Fachkörperschaften sei. Das haben die österreichischen Zeitungen geschrieben. Nun ist mir durch puren Zufall auch eine ausländische Zeitung in die Hand gekommen, die ebenfalls diesen Artikel abgedruckt hat, aber nicht so stark gekürzt. Da habe ich feststellen müssen, daß der Amerikaner Dinge beigefügt hat, die man in Österreich wahrscheinlich mit Absicht verschwiegen und mit Absicht nicht abgedruckt hat. Der Amerikaner sagte nämlich: Das hat seine Gründe, und die Gründe liegen darin, daß man in Österreich der Landwirtschaft aus ganz unmöglichen und unverständlichen Gründen die kostendeckenden Preise vorenthält. (*Hört!-Hört!-Rufe beim KdU.*) Das ist das Gutachten der internationalen Wirtschaftskörperschaften, wie es wirklich gelautet hat und wie es die amerikanische Zeitung, wenigstens die eine ausländische Zeitung, die ich gelesen habe, auch gebracht hat.

Es ist bezeichnend, daß man ausgerechnet das, was die anderen als Entschuldigungsgrund und als maßgebende Ursache hinschreiben, wegläßt, um daraus dann wieder einen Angriff gegen die österreichische Landwirtschaft konstruieren zu können.

Dieser Artikel ist aber nichts Alleinstehendes. Wir haben in der letzten Zeit erlebt, daß beispielsweise die „Neue Zeit“ in Graz in einem Leitartikel, der wahrscheinlich nach dem Lesen dieses Artikels des Amerikaners Mac Cormac geschrieben worden ist, in dieselbe Kerbe haut und behauptet, die österreichische Landwirtschaft kann nichts und leistet nichts. Nun möchte ich mir erlauben, Ihnen heute

einiges über die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft zu sagen.

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich möchte den Herrn Redner auf folgendes aufmerksam machen: Sie können gegen die Regierung und gegen die Parteien polemisieren, aber mit einem amerikanischen Journalisten zu polemisieren, das ist nicht zulässig.

**Abg. Hartleb** (*fortsetzend*): Herr Präsident, ich habe noch nie erlebt, daß bei der Generaldebatte über ein Budget einem Abgeordneten vom Präsidenten des Hauses verboten worden ist, über die Dinge zu reden, über die er reden will. Ich denke gar nicht daran, mir vorschreiben zu lassen, was ich reden darf! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Müllner: Das demokratische Recht werden wir uns von Ihnen lehren lassen! — Heftige Gegenrufe beim KdU. — Abg. Dr. Reimann: Das sind Demokraten! — Abg. Müllner: Das ist eine Schande! — Abg. Dr. Reimann: Ihr seid eine Schande! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich spreche ja nicht zu dem Amerikaner, sondern über die österreichischen Zeitungen, die diesen Artikel gekürzt gebracht haben. Ich habe ja, als Sie mich unterbrochen haben, von der „Neuen Zeit“ in Graz gesprochen, die bei Gott keine amerikanische Zeitung ist. (*Bei den folgenden Ausführungen verlassen die Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ den Sitzungssaal. — Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Diese „Neue Zeit“ in Graz hat nun behauptet, die österreichische Landwirtschaft versage vollständig. Es ist wirklich notwendig, einmal etwas darüber zu sagen, wie es bei Vergleichen der Leistungen der österreichischen Landwirtschaft mit den Leistungen der Landwirtschaft anderer Staaten eigentlich aussieht. Ich wähle das Beispiel, das in diesem Fall am nächstliegenden ist, nämlich den Vergleich zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Damit Sie mich leichter verstehen, möchte ich Ihnen vorausschickend folgendes sagen: Wenn man die österreichische Groß- und Grundindustrie zwingen würde, die Eisengewinnung in Hochöfen vorzunehmen, die einen Kubikmeter Erz fassen, dann würde die Leistung wahrscheinlich viel geringer sein, als sie tatsächlich ist. Die Größe des Betriebes ermöglicht höhere Leistungen. Das ist nicht nur bei der Industrie so, sondern auch bei der Landwirtschaft.

Wir haben aber nun folgende Zustände: In Amerika ist die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Besitzungen 54 Hektar, in Österreich ist sie 9 Hektar. Sie sehen daraus, daß sie dort rund sechsmal so groß ist, und



Sie ersehen weiter, wie sehr verschieden die Voraussetzungen sind, die für eine rationelle Wirtschaft gegeben sind.

Auch nach den Statistiken der internationalen wirtschaftlichen Körperschaften ergibt sich nun folgendes: Die österreichische Landwirtschaft erzeugt pro Hektar Werte in der Höhe von 783 S, die amerikanische in der Höhe von 2030 S, die amerikanische Landwirtschaft erzeugt also pro Hektar fast dreimal so viel wie die Landwirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika. Daß in Amerika die Erzeugung dieser Mengen billig zu stehen kommt, kommt auch nicht von ungefähr, sondern hat schon seine Gründe. Wenn die Amerikaner gezwungen wären, ihren Weizen, den sie auf die Weltmärkte bringen, auf Gebirgsäckern zu bauen, würden sie statt 3-40 S, die wir ihnen jetzt dafür zahlen müssen, wahrscheinlich 6 S verlangen. Aber bei uns sind nun einmal die Verhältnisse anders. Hier kann man nicht überall mit dem Mäh-drescher über die Äcker brausen und einfach die Säcke abladen und das Stroh verfaulen lassen. Das sind Dinge, die von allen jenen, die die österreichische Landwirtschaft ständig herunterzureißen versuchen, übersehen werden, und es ist notwendig, sie aufzuzeigen.

Ich werde diesem Erfordernis nachkommen, auch dann, wenn sie alle hinausgehen. Ich habe schon oft vor einem vollen Saal gesprochen, ich werde es auch zustandebringen, einmal vor leeren Bänken zu reden. Es ist nur die Angst vor der Wahrheit, die sie bei der Tür hinaustreibt, und nichts anderes. Weil sie keine Gegenargumente haben, deshalb ergreifen sie die Flucht. (*Lebhafte Zustimmung beim KdU.*)

Der Herr Präsident Böhm hat in der letzten Zeit auch ein paarmal die Notwendigkeit verspürt, der österreichischen Landwirtschaft Ratschläge zu erteilen, und hat gesagt: Ja, die österreichische Landwirtschaft muß halt rationalisieren! Ich möchte auch darüber etwas sagen. Mit dem Begriff „Rationalisieren“ wird viel Schindluder getrieben, aber wenn wir von allem anderen absehen, müssen wir sagen: Wie konnte denn die österreichische Industrie, der man die Preise nicht vorschreibt, der die Preisbildung überlassen ist, die in der Lage ist, zu Weltmarktpreisen zu verkaufen, wie konnte denn die Industrie rationalisieren? Nur dadurch, daß sie ganz enorme Geldmittel dazu bekommen hat, um die Investitionen durchzuführen, die jetzt zu einer Rationalisierung der Betriebe führen. Und wenn nun gesagt wird: Ja, die Landwirtschaft hat auch etwas bekommen!, möchte ich Ihnen sagen: Gehen Sie einmal in die Gebirgsgegenden Österreichs und hausieren Sie die Bauern ab,

dann werden Sie feststellen können, daß von hundert Bauern höchstens einer oder zwei bis jetzt überhaupt etwas aus der Marshall-Hilfe erhalten haben. Aber da nun zu sagen: Ja, rationalisieren müßt Ihr halt, dann wird es schon gehen!, das ist keine Kunst, das bringt bald einer zusammen.

Ich möchte überhaupt etwas darüber sagen, was es mit dem Rationalisieren und mit dem Planen in der Landwirtschaft für eine Bewandnis hat. Wenn ich in der Industrie eine bestimmte Menge Roheisen in einem Hochofen mit bestimmten Zutaten verarbeite, dann weiß ich, was herauskommt. Man kann sogar im voraus bestimmen, welche Stahlgattung daraus entstehen wird, und man kennt sowohl die Menge als auch die Art des Produktes von vornherein. In der Landwirtschaft kann man mit dem besten Wissen und bestem Willen planen und anbauen, und wenn es dann der Halmfliege nicht paßt, dann zerstört sie die Ernte. Und wenn es der Fritfliege nicht paßt, frißt sie die Wurzel ab, und die Ernte ist vernichtet. Und wenn diese Schädlinge ausbleiben, dann paßt es einmal dem Hagel nicht, und er haut alles in Grund und Boden, oder ein Frost versengt die blühenden Ähren, und die Ernte ist Null. So könnte man Viertelstundenlang aufzählen, von welchen Fährnissen und Zufällen es in der Landwirtschaft abhängt, ob die mit bestem Willen und Wissen geschaffenen Voraussetzungen auch den Erfolg bringen, den man angestrebt hat.

Daran denken die Leute nicht, die da an der Landwirtschaft herumörgeln, sondern sie schlagen alles über den gleichen Leisten. Es wird oft gesagt: Ja, zugegeben, den Gebirgsbauern geht es nicht gut, es gibt aber andere Bauern, denen geht es gut! Wir wissen, daß es in diesem Haus Parteien gibt, bei denen wird das Wort Wirtschaftspolitik schon klein geschrieben, und die Agrarpolitik erst recht. Deshalb trauen sie sich auch gar nicht, vom Bauernstand zu reden, sondern im allerbesten Fall sagen sie die „Klein- und Mittelbauern“, als ob ein großer Bauer, der seinen Besitz ehrlich bewirtschaftet, nicht auch das Recht hätte, auf seine Kosten zu kommen. Diese Voraussetzungen, die in politischen Dingen begründet sind, sind es aber nicht allein, sondern daran ist vor allem das mangelnde Verständnis für die Bedeutung der Landwirtschaft schuld. Wir erleben es, daß man immer wieder irgendein Beispiel herausgreift und verallgemeinert und es dann als die Begründung für die Ablehnung der Forderungen der Landwirtschaft verwendet.

Es ist sehr interessant — und das möchte ich auch den Vertretern der Regierungsparteien empfehlen —, das statistische Heft

über die Landwirtschaft, das da vor einigen Tagen oder Wochen aus dem Statistischen Zentralamt herausgekommen ist, genau zu studieren. Wenn man das tut, dann stellt sich heraus, daß in Österreich ganz eigenartige Dinge vorgehen, daß gerade die Gebirgsbauern ihre Getreideanbaufläche nicht eingeschränkt haben, weil sie eben keine andere Wahl haben, als die dort gedeihenden und bodenständigen Früchte anzubauen, während die Bauern in den besseren Gegenden ausweichen können. Wenn die Regierung unvernünftigerweise einen Getreidepreis festlegt, der die Kosten nicht deckt, dann bauen diese eben etwas anderes in stärkerem Ausmaß an, entweder Zuckerrüben, Hanf oder sonst irgend etwas. Aber die Bauern im Gebirge haben diese Ausweichmöglichkeit nicht. Sie müssen schon bei dem bleiben, was ihr Grund hergibt, auch dann, wenn wegen des Mehraufwandes an Arbeit, der im Gebirge notwendig ist, die Kosten durch den Preis, der festgesetzt wurde, nicht mehr gedeckt sind.

Wenn man nun des öfters hört, daß die österreichische Landwirtschaft auch in bezug auf Viehzucht und in bezug auf Milchleistung nicht jene Leistungen erreicht, die in Übersee oder auch in England erreicht werden, dann ist es notwendig, auch dazu etwas festzustellen. Ich kann Ihnen nur sagen: wenn unseren Bauern in Österreich die Futtermittel und Kraftfuttermittel zu denselben Preisen, gemessen an unseren Produkten, und in denselben Mengen, das heißt, in unbeschränkten Mengen, zur Verfügung stünden wie den Bauern in England und in Amerika, dann würden sie diese Leistungen nicht nur erreichen, sondern sicher wesentlich überbieten. Aber wenn man weiß, daß eben in den letzten Jahren nur Bruchteile von dem an Futtermitteln ins Land gekommen sind, was in normalen Friedensjahren eingeführt worden ist, dann sieht man eben, daß auch darin eine Begründung dafür liegt, daß die österreichische Landwirtschaft es viel schwerer hat als die anderen Länder.

Vor einiger Zeit habe ich — ich glaube, es war in einer sozialistischen Zeitung — gelesen, daß die Wertschätzung, die man einem Menschen darbringt, am sinnfälligsten darin zum Ausdruck kommt, was man ihm für seine Leistungen zu zahlen bereit ist, das heißt, wie man seine Arbeit entlohnt. Hier wissen wir nun, und wir haben es in diesem Hause ja wiederholt gehört, daß die Stundenlöhne in der österreichischen Landwirtschaft, nach dem Einkommen der Gesamtlandwirtschaft gerechnet, derzeit nicht mehr als 1.40 S betragen. Man sieht daher, wie groß die Wertschätzung ist, die man der Landwirtschaft

entgegenbringt. Andererseits verabsäumt man es aber nicht, wöchentlich siebenmal die Aufforderung auszusprechen: Seid doch loyal und seid doch vernünftig und liefert doch fleißig ab, auch wenn die Preise nicht zureichen und die Produktionskosten nicht decken!

Ich muß noch eine andere Frage streifen, die meiner Ansicht nach noch nie besprochen wurde. Das ist die Frage: Wie errechnet man bei diesen Lohn- und Preispakten überhaupt die kostendeckenden Preise? Ich habe wiederholt versucht, die Rechnungsaufstellungen dazu zu bekommen, es ist mir bis jetzt nicht gelungen. Das ist ein Beweis dafür, daß man etwas zu vertuschen, daß man etwas zu verstecken hat, daß man sich mit diesen Daten nicht heraustraut, weil sie einer Überprüfung nicht standhalten können.

Ich bin vor allem der Meinung, daß bei allen diesen Berechnungen nie darauf Rücksicht genommen worden ist, daß außer den fremden Arbeitskräften auch der Bauer, die Bäuerin und deren Kinder selber in der Wirtschaft mitarbeiten und daß sie selbstverständlich auch einen Anspruch auf einen angemessenen Lohn haben. Ich bin weiter davon überzeugt, daß man nie darauf Rücksicht genommen hat, daß 90 Prozent aller Wirtschafts- und Wohngebäude in der Landwirtschaft so sehr veraltet sind, daß es höchste Zeit wäre, sie zu erneuern und zu modernisieren und dafür zu sorgen, daß Licht und Luft auch dort eindringen können, wo die bäuerlichen Menschen wohnen müssen, die nach ihrer schweren Arbeit gezwungen sind, sich in diese Häuser zurückzuziehen. Dasselbe ist bei den Ställen der Fall. Wenn es in anderen Ländern gelingt, manchmal Zuchtresultate oder Milchleistungen zu erzielen, die bei uns normalerweise nicht erzielt werden, dann ist dies sicher nicht unbegründet. In einem mit den modernsten Einrichtungen ausgestatteten Stall mit den reichlichsten Futtermitteln läßt sich vieles machen, was in unseren Ställen eben nicht möglich ist.

Zu der Frage der Gebäude möchte ich folgendes sagen: Wenn jemand aufrichtig bestrebt ist, dieses Kapitel einmal zu prüfen, das Bundesbudget und die Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder in dieser Hinsicht durchzusehen, dann wird er feststellen müssen, daß von den für den Wohnungsbau aufgewendeten öffentlichen Mitteln mindestens 95 Prozent für die Städte und die großen Orte aufgewendet werden, während für die Landwirtschaft in dieser Hinsicht so gut wie gar nichts getan wird. Nicht nur, daß der Bauer selber die Wohnungen für alle seine Leute schaffen muß, haben wir in der letzten Zeit sogar Fälle erlebt, in denen ein Bauer mit

größtem Aufwand an Geld und Mühe Wohnungen für seine Arbeitnehmer errichtet hat und diese dann nach kurzer Zeit der Landwirtschaft abgewandert sind, die Wohnung aber nicht geräumt haben. Dies sind sehr ernste Probleme, die dazu führen, daß das Weiterwirtschaften in vielen Fällen überhaupt in Frage gestellt ist.

Dasselbe, was ich über die Gebäudeerhaltung und -erneuerung gesagt habe, gilt selbstverständlich auch für das Inventar. Ich bin sicher: wenn man die Kalkulationen und Berechnungen, die beim 5. Lohn- und Preisabkommen aufgestellt worden sind, durchginge, so fände man für diese Zwecke keine Post.

Nach langer Zeit ist heute hier wieder einmal von der Landflucht gesprochen worden. Die Landflucht ist vielleicht das brennendste wirtschaftliche Problem, das wir in Österreich überhaupt haben, daher muß man schon sagen, die Interesselosigkeit und die Passivität, mit der die österreichische Regierung dieser Frage gegenübersteht, kann man nicht mehr als Leichtsinns, sondern man muß sie geradezu schon als ein Verbrechen bezeichnen. Denn wie lange will man denn noch warten? So lange, bis überhaupt niemand mehr in der Landwirtschaft vorhanden ist? Wir haben heute hier gehört — ich glaube, es war ein Abgeordneter der ÖVP, der sich auf meine Ausführungen berufen hat —, daß jemand gesagt hat, er sei schon in der Lage gewesen, die Zahlen dafür zu ermitteln, wieviel Versorgungspflichtige und wieviele Rentenan-spruchsberechtigte es in der Landwirtschaft gibt. Ich bin diesem Redner dankbar für seine Ausführungen, nicht nur deshalb, weil ich nun die Zahlen bekommen habe, deren Richtigkeit ich nachprüfen werde, sondern ich bin ihm vor allem deshalb dankbar, weil diese Zahlen zeigen, daß wir, wenn diese Dinge so weiter gehen, in 20 Jahren in der Landwirtschaft keinen einzigen Versicherungspflichtigen mehr haben werden. Wenn das in diesem Rahmen weitergeht, wenn die Angabe stimmt, daß die Zahl der Versicherten in der Landwirtschaft jährlich um 5 bis 6 Prozent abnimmt, dann heißt dies, daß in 20 Jahren niemand mehr da sein wird. Was dann sein wird, das kann man vermuten.

Da gerade das Problem der Gebirgsbauern ebenfalls eines der brennendsten ist, haben wir wiederholt versucht, für die Gebirgsbauern irgend etwas zu erreichen. Und weil es wenige Möglichkeiten gibt, den Gebirgsbauern wirklich zu helfen, haben wir eine Möglichkeit, die sich anlässlich des Futtermittelgesetzes ergeben hat, benützt und den Antrag gestellt,

die Gebirgsbauern mögen bei der Verteilung der Futtermittel bevorzugt berücksichtigt werden. Der Herr Nationalrat Strommer als Vorsitzender des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, als Vorsitzender der Präsidentenkonferenz und, ich glaube, auch als Obmann des Bauernbundes, hat es abgelehnt, diesen Antrag auch nur zur Abstimmung zu bringen. Damit hat er deutlich bekundet, welche Gefühle er der Gebirgsbauernschaft entgegenbringt und wie er über die Gebirgsbauernschaft denkt. Ich habe gesagt, es gebe wenig Möglichkeiten; das wäre wirklich eine gewesen.

Wenn man irgendeinem Gebirgsbauern in der ungünstigsten Lage Mais zuweist, damit er um ein oder zwei Schweine mehr mästen kann, dann bedeutet das für ihn eine Mehreinnahme von ein paar hundert Schilling, und damit ist ihm viel geholfen. Es wäre meiner Ansicht nach wesentlich wichtiger, wenn den Gebirgsbauern die Möglichkeit gegeben würde, ein paar Schweine zu mästen, als daß andere Betriebe in fruchtbarsten Gebieten einen Schweinebestand von Hunderten von Stück haben, den sie in normalen Zeiten nie gehabt haben, die aber die Futtermittel heute bekommen, um diese Schweine nicht nur zu füttern, sondern zu mästen.

Es ist in der letzten Zeit einige Male vom bedrohten Wald die Rede gewesen, und man hat versucht, die Dinge so hinzustellen, als ob die Bauern aus reiner Habsucht den Wald übermäßigen Schlägerungen aussetzen würden, um die Konjunktur auf dem Holzmarkt auszunützen. Ich habe damals schon erklärt, daß das eine vollständige Verkennung der tatsächlichen Lage bedeutet. Wer die Bauern im Gebirge kennt, der weiß, was sie von ihrem Wald halten. Ohne zwingende Notwendigkeit wird keiner mehr schlagen. Aber wenn man auf der anderen Seite dem Bauern die Preise für seine Erzeugnisse bindet und ihn hindert, die Einnahmen zu erzielen, die notwendig sind, um die Ausgaben zu bestreiten, die man ihm, ob er will oder nicht, auferlegt, die also zwangsmäßige Ausgaben bedeuten, dann bleibt ihm eben gar nichts anderes übrig, als zum Wald zu greifen. Ich bin der letzte, dem der Wald gleichgültig ist. Aber ich gebe mich nicht dazu her, diese demagogische Begründung gelten zu lassen. Sie ist nicht richtig, und es muß ihr widersprochen werden.

Bei dieser Gelegenheit ist es notwendig, folgendes zu bemerken: In den Heften des Institutes für Wirtschaftsforschung haben wir in den letzten Monaten einige interessante Feststellungen lesen können. Die eine Feststellung geht dahin, daß das Steigen der Einlagen, das bei den Geldinstituten beobachtet werden konnte, nicht etwa darauf zurück-

zuführen ist, daß die Masse der Wirtschaftstreibenden überflüssige Gelder habe, die sie nun in die Sparkasse legt, sondern es wird dort gesagt, daß der Großteil dieser Mehreinlagen auf Einlagen von Sozialversicherungsinstituten zurückzuführen ist. In diesen Heften wird aber des weiteren ausgeführt, daß der Rückgang im Stand der Einlagen verschieden ist und daß er am niedrigsten in allen jenen Geldinstituten ist, die der Landwirtschaft dienen. Wenn das kein Beweis dafür ist, daß es der Landwirtschaft schlecht geht, dann weiß ich nicht mehr.

Die Landwirtschaft hat aber nicht nur keine Reserven in Form von Einlagen, sie hat auch keine Möglichkeit, Darlehen zu bekommen. Auch dann nicht, wenn dieselben wirtschaftlich absolut gerechtfertigt sind, obwohl jeder vernünftige Mensch zugeben muß, daß es angebracht wäre, daß der Staat und alle in Betracht kommenden Körperschaften dafür sorgen, daß sie diesen Kredit bekommt.

Ich habe Gelegenheit gehabt, in den letzten Monaten zu erfahren, daß es eine Reihe von Geheimerlässen gibt: Geheimerlässe, die einmal besagen, daß eine Kreditsperre verhängt wird, die aber zweitens besagen, man solle trachten, wenn schon Kredite gegeben werden, nur das größere Kreditgeschäft zu pflegen, und zwar von einer Million Schilling aufwärts. Also für den kleinen Bauer und den kleinen Gewerbetreibenden gibt es die Kreditsperre. Für den anderen, für den überhaupt nur ein Millionenkredit in Betracht kommt, ist die Sperre keine absolute, sondern dort bleibt die Möglichkeit auch dann offen, wenn für die anderen die Sperre voll wirksam geworden ist. Alle diese Dinge sind ja sehr bezeichnend, wenn man alle diese Angelegenheiten beurteilt.

Es drängt sich bei dieser Gelegenheit auch die Frage auf, ob es nicht notwendig wäre, einmal darüber nachzudenken, daß die Nationalbankpolitik in Österreich keineswegs mit der Politik der österreichischen Regierungsparteien übereinstimmt. Die einen machen eine Politik, bei der steigende Preise und steigende Löhne an der Tagesordnung sind, und die Nationalbank treibt unter dem verschämten Titel, eine Inflation zu vermeiden, Deflationspolitik. Wer das nicht glauben will, der schaue sich einmal die Kurven in dem Bericht des Konjunkturforschungsinstitutes an, und er wird sehen, wie der Abstand zwischen dem Wert umgesetzter Waren und Leistungen und dem Umlauf an Zahlungsmitteln von Monat zu Monat geringer wird. Er wird dann entdecken, daß auch das eine der Ursachen dafür bildet, daß es in der österreichischen Wirtschaft nicht weitergeht

und nicht weitergehen kann. Ich bin überzeugt, daß ich heute nicht zum letztenmal zu diesem Thema hier spreche. Ich nehme mir vor, dasselbe einmal einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. (*Heiterkeit beim KdU.*)

Im Zusammenhang mit dem Wald, den ich schon erwähnt habe, bin ich gezwungen, noch auf etwas anderes zu sprechen zu kommen, und das ist die Frage des Holzexports. Wir haben in Österreich in den letzten Monaten erlebt, daß man es für ein Unglück oder für ein Verbrechen anschaut, wenn es der Wirtschaft gelingt, österreichische Erzeugnisse zu guten Preisen im Ausland abzusetzen. In allen anderen Staaten würde man sich darüber freuen, in allen anderen Staaten würde man alles tun, um eine solche Entwicklung zu fördern. Bei uns wird sie kritisiert und sabotiert. Denn etwas anderes als Sabotage ist es nicht, wenn der Vertreter des Arbeiterkammertages in dem Beirat für Außenhandel, der hier mitzureden hat, konsequent gegen Ausfuhrbewilligungen stimmt, die nach Exportrelationen gerichtet sind, bei denen höhere Preise erzielt werden. Das Bestreben ist also, dorthin zu exportieren, wo man die schlechteren Preise erhält. Ich frage mich, ob diese Politik nicht recht bald in einem Irrenhaus enden wird; denn mit gesundem Menschenverstand und mit wirtschaftlichen Erkenntnissen hat das bei Gott nichts zu tun. Das gilt aber nicht nur für den Mann, der glaubt, sich auf diese Weise wichtig und patzig machen zu können, das gilt im selben Ausmaß für alle diejenigen, die schuld daran sind, und das sind die österreichische Regierung und jene Stellen, die es in der Hand hätten, diesen Hemmnissen ein Ende zu setzen.

Das Außenhandelsgesetz bestimmt ausdrücklich, daß dem Außenhandelsbeirat nur eine beratende Funktion zukommt und daß dann, wenn kein einstimmiger Beschluß zustande kommt, der Handelsminister nach den Richtlinien des Wirtschaftsdirektoriums seine Entscheidung zu fällen hat. Wenn es vorkommen kann, daß Wochen und Monate hindurch eine bedeutende Exporttätigkeit, von der Bedeutung, wie es der Export von Schnittholz darstellt, lahmgelegt und behindert wird, obwohl diese gesetzlichen Möglichkeiten vorhanden sind, dann muß man sagen, daß sich jede Hoffnung, daß Österreich unter Führung einer solchen Regierung weiter bestehen kann, aufhört.

Das Neueste aber, was wir auf diesem Gebiete erlebt haben, ist das Gerücht — ich glaube, es ist schon mehr als ein Gerücht —, daß man, um nur ja den Export sich nicht entwickeln zu lassen, darangeht, die Ausfuhrvergütung aufzuheben, die bis jetzt allen

Waren, die exportiert wurden, zugestanden worden ist. Unter diesen Waren soll nun, in einer Liste aufgezählt, auch das Brennholz und das Schnittholz sein: auch wieder ein Mittel, die Ausfuhr zu behindern, wieder eine Belastung des Exports, wenn auch nur im Ausmaß von 25 S pro Kubikmeter.

Aber wichtig ist ja, daß durch diese Maßnahmen die Mentalität der Menschen aufgezeigt wird, die hier die Entscheidungen treffen. Anstatt daß sie trachten, den Export zu fördern und alles zu tun, um die österreichische Ausfuhr zu steigern und das bedrückende Außenhandelsdefizit, das wir aufzuweisen haben, zu verkleinern, wird alles getan, um den Export zu hindern und womöglich dieses Außenhandelsdefizit noch zu vergrößern.

Wenn hier und da Ausländer auf Besuch nach Österreich kommen, dann wird ihnen Rede und Antwort gestanden, dann wird ihnen das eine oder das andere gezeigt, wobei man aber ängstlich darauf bedacht ist, daß diese ausländischen Fachleute ja nicht etwa mit einem Menschen von der Opposition in Fühlung kommen, denn es könnte passieren, daß er dort die Wahrheit hört, und es könnte auch sein, daß die Ausländer, wenn man sie einmal in die Gebirgsgebiete führt, einsehen würden, daß unter den gegebenen Verhältnissen von dem Gebirgsbauern wirklich nicht mehr verlangt werden kann, als er ohnehin leistet. Statt dessen führt man den Ausländer lieber in Wirtschaften, die durch den Umstand, daß ihr Besitzer über entsprechende Mittel verfügt, modernst ausgestattet sind, und zeigt ihm Potemkinsche Dörfer, täuscht die ausländischen Besucher über die tatsächlichen Verhältnisse und täuscht sich selbst über die Wirklichkeit hinweg.

Wenn ich nun mit meinen Ausführungen zum Schluß kommen soll, dann möchte ich noch folgendes sagen, was die Öffentlichkeit vielleicht auch interessieren wird. Die österreichische Brotgetreideversorgung setzt sich aus drei Posten zusammen. Das Erfordernis an Brotgetreide in Österreich beträgt insgesamt 800.000 Tonnen. Davon werden heute, wie ich schon einmal ausgeführt habe, vom Inland 320.000 Tonnen zu den festgesetzten Preisen von 1.70, beziehungsweise 1.95 S aufgebracht, 300.000 Tonnen werden aus Übersee eingeführt. Der Preis für dieses Getreide beträgt loco Hafen 2 S bis 2.10 S. Weitere 180.000 Tonnen wurden zu einem Durchschnittspreis von 3.40 S für Roggen und Weizen angekauft. Daraus sieht man: Wenn man im Ausland Getreide kauft, dann hat man die Mittel; nur, wenn der inländische Bauer darauf hinweist, daß es mehr kostet, dann sind die Mittel nicht vorhanden.

Ich wiederhole: In meinen Augen sind hier nicht nur diejenigen die Schuldigen, die sich in Ermangelung einer Erkenntnis der Bedeutung der Landwirtschaft gegen die Dinge sperren, wie es die SPÖ tut, sondern genau so schuldig und in demselben Ausmaß auf das schärfste zu verurteilen sind diejenigen, die als die privilegierten Bauernvertreter im Land herumfahren und draußen den Leuten erzählen, wie fleißig sie sich für die Interessen der Bauern hier im Parlament einsetzen.

Wenn wir uns alle diese Dinge vor Augen halten, dann kommen wir zu gewissen Schlüssen. Ich habe Ihnen schon gesagt: Wenn das so weiter geht, dann werden wir in 20 Jahren, wenn die Regierungskoalition ihr 25jähriges Jubiläum feiert, keinen einzigen arbeitenden Menschen in der Landwirtschaft mehr haben. Das wird verschiedene Folgewirkungen zeitigen. Man braucht nicht anzunehmen, daß die Menschen in Österreich dann verhungern werden. Es gibt eine Wissenschaft, und diese Wissenschaft macht große Fortschritte. Ich bin überzeugt, daß es ihr bis dahin gelingen wird, auf synthetischem Wege in flüssiger Form die Nahrungsmittel herzustellen, die zur Erhaltung des Menschengeschlechtes notwendig sind. Dann wird es eben heißen: Mindestens dreimal täglich auf Staatskosten eine Ernährungsinjektion in den Hintern, an den geraden Tagen auf der linken und an den ungeraden Tagen auf der rechten Seite! Das wird viele Vorteile haben. Man wird in der Lage sein, daß man dem, der einem politisch besser paßt, eine reichlichere Injektion verabreicht und den anderen kürzer hält. Man wird in der Lage sein, den Oppositionsabgeordneten etwas beizumengen, damit sie das Reden verlernen. (*Heiterkeit bei den Parteigenossen.*) Man wird theoretisch auch in der Lage sein, den Abgeordneten der Regierungsparteien etwas beizumengen, damit sie reden, wenn es ihre Pflicht ist, das Maul aufzumachen. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Sehr gut!*) Es wird noch verschiedene andere Vorteile geben. Die Fleischerläden werden nicht mehr benötigt werden, die Klosetts kann man alle in Badezimmer umwandeln, und es wird eine große Raum- und Geldersparnis bei Neubauten eintreten. Aber das Ganze wird auch Nachteile haben. Es wird dann vor allem, weil es keine Bauern gibt, auch keinen Bauernbund mehr geben, keine Obmänner und keine Direktoren. Und wenn einer sich einen Posten als Bauernbunddirektor reserviert hat, auf den er eventuell zurückkehren könnte, wird dazu auch die Möglichkeit ein für allemal verschüttet sein. Verschiedene andere Nachteile wird es geben. Denken Sie vor allem daran: Wie wird so ein Popotscherl nach 20 Jahren ausschauen, wenn mehr als

2238 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

25.000 Einstiche zum Zwecke der Ernährung vorgenommen worden sind!

Das sind die Dinge, die uns blühen, wenn die österreichische Regierung, die österreichischen Regierungsparteien im selben Sinne weiterarbeiten, wie sie es bisher getan haben. Sie sollen sich nicht einbilden, daß die Kritik, die man an ihnen übt, nicht gerechtfertigt sei; sie ist noch immer viel zu milde, viel zu duldsam. Man müßte viel strenger mit diesen Herrschaften ins Gericht gehen, um ihnen klar zu machen, daß ihre Bedeutung lange nicht so groß ist, als daß es gerechtfertigt wäre, das Wohl und Wehe des ganzen Volkes ihretwegen auf das Spiel zu setzen. *(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.)*

Präsident Dr. Gorbach: Ich spreche mein Bedauern darüber aus, daß der Herr Abgeordnete Hartleb auf die Ermahnung des Herrn Präsidenten Kunschak nicht nur in überheblicher Weise geantwortet, sondern seinen Standpunkt in so wenig gewählten Worten behauptet hat. Es war in diesem Hause traditionelle Übung, daß auch die Opposition der Autorität des jeweiligen Vorsitzenden die Achtung nicht versagt hat. Ich möchte annehmen, Herr Abg. Hartleb, daß das eine Ausnahme war, und der Affekt, in dem Sie sprachen, scheint mir in dieser Hinsicht eine Entschuldigung zu sein. *(Abgeordneter Hartleb: Wenn ich im Recht bin, bin ich im Recht! — Während obiger Erklärung des Präsidenten sind die Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ in den Sitzungssaal zurückgekehrt und haben ihre Plätze wieder eingenommen.)*

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bock. *(Zu Beginn der Ausführungen des Abg. Dr. Bock verlassen die Abgeordneten des KdU den Sitzungssaal.)*

Abg. Dr. Bock: Meine Damen und Herren! Da uns Herr Hartleb nun vorexerziert hat, was er und seine Partei unter Demokratie verstehen, habe ich namens der Österreichischen Volkspartei folgende Erklärung abzugeben. Die ÖVP hält es für eine Entwürdigung des Parlaments, mit einer solchen Wald- und Wiesenrede die Verabschiedung eines so ernsten Themas zu verzögern. Es zeigt das außerdem eine große Rücksichtslosigkeit gegenüber dem seit 13 Stunden schwer arbeitenden Stenographenbüro des Hauses. Die Österreichische Volkspartei ist daher nicht bereit, die Debatte fortzusetzen. Sie erklärt dem Budget zuzustimmen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Wenn man die Politik der fünf Lohn- und Preispakete überblickt und auf die jeweils bedeutungsvollen und wichtigen Einzelheiten eingeht, dann kann man nicht umhin,

eine Einheitlichkeit, einen Trend, in dieser Politik festzustellen. Es ist die systematische Politik der Wiederherstellung, der Festigung, der Konsolidierung des Kapitalismus in Österreich. *(Die Abgeordneten des KdU betreten wieder den Saal. — Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und KdU. — Abg. Hartleb: Wie Du mir, so ich Dir! — Abg. Altenbürger: Sie sind Leuteschinder, denken Sie an das Stenographenbüro!)*

Präsident Dr. Gorbach *(das Glockenzeichen gebend)*: Darf ich die Abgeordneten des Hauses bitten, dem Redner die Möglichkeit zu geben, sich verständlich zu machen. *(Anhaltende Unruhe.)* Darf ich bitten, doch Ruhe zu bewahren, meine Herren.

Abg. Ernst Fischer *(fortsetzend)*: Ich habe nicht die Absicht, sehr lange zu sprechen. Es wird von Ihnen abhängen, ob Sie mich zu Wort kommen lassen oder nicht, wie lange das Haus hier aufgehalten wird.

Ich habe darauf hingewiesen, daß diese gesamte Politik eine Politik der Wiederherstellung, der Festigung, der Konsolidierung des kapitalistischen Systems in Österreich ist. Obwohl man zweifellos nicht von einem sehr soliden Kapitalismus in Österreich sprechen kann, obwohl dieses System meiner Überzeugung nach ernste Erschütterungen auszuhalten nicht imstande ist, ist es doch im Laufe dieser Jahre der Partei des Kapitalismus in Österreich gelungen, eine so feste Position wie nie zuvor in der Politik dieses Landes einzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn man heute die Ausführungen des Herrn Finanzministers gehört hat, so kann man ihnen eine gewisse kalte Logik nicht absprechen. Ja, ich möchte offen sagen: Wenn man wie der Herr Finanzminister überzeugt ist, daß das kapitalistische System das richtige, das einzig richtige System ist — und ich glaube, davon ist er ehrlich überzeugt —, dann ergibt sich eine Reihe von logischen Konsequenzen daraus, dann muß man sagen, daß der Herr Finanzminister und bei der letzten Sitzung der Herr Abg. Böck-Greissau Forderungen gestellt haben, Auffassungen vertreten haben, die im Rahmen dieses Systems durchaus logisch sind.

Der Herr Finanzminister hat heute offen erklärt, er betrachte als eine Subventionspolitik nicht nur die staatlichen Subventionen, die der Landwirtschaft gegeben wurden, nicht nur, wie er es nannte, die indirekten Subventionen der verschiedenen Tarife, sondern, so fügte er hinzu, er betrachte als solche Subventionen auch die niederen Mietzinse in Österreich. Das ist ein demaskierendes Wort. Ich wiederhole, vom Standpunkt des Kapitals aus ein durchaus logisches Wort. Denn bei diesen

niederen Mietzinsen handelt es sich nicht um Subventionen des Staates, der Länder, der Gemeinden, sondern hier handelt es sich darum, daß einer bestimmten Schichte des Kapitals Einnahmen der Vergangenheit entzogen wurden und in der Tat darauf unser ganzes Lohnsystem, unser ganzes Gehaltssystem aufgebaut ist, denn diese niederen Löhne und Gehälter sind ja nur auf der Basis der niederen Mietzinse denkbar, die in Österreich bisher bezahlt wurden.

Wenn der Herr Finanzminister auch das als Subventionspolitik bezeichnet, erklärt er damit nicht mehr und nicht weniger, als daß er der Meinung ist, die Massen der arbeitenden Bevölkerung hätten vor allem die Aufgabe, für den vollen, uneingeschränkten Profit aller Schichten des Kapitals in Österreich inklusive der Hausherrn zu sorgen. Es ist jene Auffassung, die Karl Marx in seinem großen Werk „Das Kapital“ mit den Worten charakterisiert hat: „Das Wesen des Kapitals besteht darin: Produktion um der Produktion willen, die Wirtschaft nicht im Dienste des Menschen, sondern der Mensch im Dienste der Wirtschaft.“ Das ist in Wahrheit das, was der Herr Finanzminister heute — ich wiederhole, durchaus logisch im Rahmen der kapitalistischen Auffassungen — ausgedrückt hat. Wenn er hinzufügte, er sei kein Barbar, er verschließe sich nicht der Notwendigkeit kultureller Institutionen, der kulturellen Produktion usw., aber alles zu seiner Zeit, so spricht daraus ebenfalls die Logik dieses unerbittlichen Materialismus, der dem kapitalistischen System eigen ist.

Man spricht zwar sehr gerne, man polemisiert sehr gerne gegen den Materialismus in Zeitschriften, in Reden von Professoren, aber es kann keinen brutaleren Materialismus geben, als zu sagen — und das wird damit indirekt gesagt —: So lange in Österreich das Kapital nicht die Profite hat, die es wünscht, gibt es für uns kein Wort über Kultur, sondern es handelt sich darum, zunächst den vollen Kapitalismus wiederherzustellen! Ich halte das allerdings für eine törichte Auffassung auch im Rahmen des kapitalistischen Systems, denn — ich will jetzt damit das Parlament nicht lange behelligen — es ist für mich ganz klar, daß Kultur, die Werte der Kultur, die Ergebnisse, die Forschungen der Kultur zwar nicht auf eine Waage gelegt und nicht unmittelbar nüchtern in Einnahmeposten ausgedrückt werden können, daß aber der Entzug der Kultur den ganzen Organismus eines Volkes gefährdet und daß wir es hier mit Dingen zu tun haben, die schließlich und endlich auch der Entwicklung der Wirtschaft, schließlich und endlich auch der Steigerung der Pro-

duktivität in Österreich schaden werden, wenn man erklärt: Zuerst die Wirtschaft, dann die Kultur! Ich glaube also, daß dies, wenn auch im Rahmen einer kapitalistischen Auffassung ein logisches Wort, sogar im Rahmen dieser Auffassung ein zumindest kurzsichtiges Wort ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, diese Sicherheit, die die Partei des Kapitals in Österreich gewonnen hat, drückt sich auch darin aus, daß die Ausführungen der verschiedenen prominenten Redner der Partei des Kapitals vor allem in der letzten Zeit durchaus sachliche Ausführungen sind. Ich erinnere mich an die Ausführungen des Herrn Abg. Böck-Greissau in der letzten Sitzung, die ich mit höchstem Interesse angehört habe und die durchaus sachlich, durchaus interessant waren. Man hat gespürt: hier spricht ein Mensch, der auf dem Boden einer festen Anschauung steht, der Anschauung nämlich: das kapitalistische System ist das richtige; ein ähnlicher Geist, ich möchte sagen, einer kalten logischen Sachlichkeit, wie sie aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers hervorgegangen ist.

Die Partei des Kapitalismus kann sich dieses Maß von Sachlichkeit und einer gewissen Vornehmheit in den Ausführungen ihrer prominenten Redner leisten, weil sie die volle Unterstützung der Sozialistischen Partei in der Wiederherstellung, in der Festigung des Kapitalismus in Österreich hat, und das ist die eigenartige Situation, in der sich hier die meisten Diskussionen abspielen. Die Partei des Kapitalismus überläßt es im großen und ganzen der Sozialistischen Partei, die, ich möchte sagen, Schmutzarbeit in der Diskussion zu übernehmen. Sie überläßt es der Sozialistischen Partei, alle Invektiven und Aggressionen in der Diskussion durchzuführen, was sie genötigt wäre, selber zu tun, wenn sie nicht eine solche Helfershelferin hätte.

Ich wiederhole, die Partei des Herrn Raab ist in der außerordentlich glücklichen Situation, nicht nur die tatsächliche Unterstützung der sozialistischen Parteiführer bezüglich der vollen Wiederherstellung des Kapitalismus zu haben, sondern in ihnen auch noch besondere agitatorische Helfershelfer bei dieser Aufgabe zu finden. Ich glaube, bei all dem, was uns trennt — dies ist sehr viel —, müßten die Sozialisten in der Sozialistischen Partei einmal überlegen, ob sie nicht allmählich hier in eine für sie selber, für die ganze Entwicklung der Arbeiterschaft unglückselige Situation kommen. Ja, ich kann doch nicht annehmen, daß alle Sozialisten in der Tat das kapitalistische System bejahen. Ich muß doch annehmen, daß es eine Reihe von Sozialisten gibt, die in

2240 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Wirklichkeit eine andere Entwicklung wollen, eine andere Entwicklung wünschen. Ich weiß schon, bei einem Teil der Sozialisten kann man sagen, sie tragen im Knopfloch Karl Marx und im Herzen das amerikanische Kapital. Aber das kann doch unmöglich für alle Sozialisten, auch nicht für alle sozialistischen Mandatäre, für alle sozialistischen Abgeordneten gelten.

Und sehen Sie, manchmal erinnerte man sich gerade in den letzten Diskussionen daran, daß die Kammerdiener sehr häufig herrschaftlicher sind als die Herrschaften selbst, und man erinnert sich daran, daß die Kettenhunde sehr viel böartiger sind als die Herrschaften, die den Kettenhund loslassen. Bei allen Diskussionen muß man sich manchmal an solche Dinge erinnern, man kann nicht umhin, solche Vergleiche zu ziehen. Ich möchte das an einem einzigen Beispiel sachlich illustrieren. Unter anderem auch deshalb, weil hier sachlich absolut unwahre Behauptungen mit einem persönlichen Angriff gegen mich verbunden waren.

Der Herr Abg. Dr. Migsch hat in der letzten Sitzung — ich lese den Bericht aus dem „Neuen Österreich“ vor, da das gedruckte Protokoll noch nicht vorliegt — folgendes erklärt: „Mit der Militärstadt in Salzburg entschuldigen Sie noch lange nicht den Raubbau am niederösterreichischen Wald und die Wegnahme unseres Holzes, das, ohne daß unsere Bevölkerung davon etwas hat, um schwere Weltmarktpreise nach Ungarn verschoben wird. Gehen Sie in den Naßwald hinaus, und wenn Sie dann noch den Mut haben, das zu verteidigen, was dort geschieht, dann erkläre ich Ihnen, daß Sie ein erbärmlicher Wicht sind!“

Meine Damen und Herren! Ich konnte bei der letzten Sitzung aus einem einfachen Grund darauf nicht antworten. Mir waren die Tatsachen absolut unbekannt, von denen hier gesprochen worden ist, und ich kann nicht eine Antwort gewissenlos aus dem Ärmel schütteln. Ich bin Ihrer Aufforderung nachgekommen, ich bin in das Gebiet hingefahren, ich habe mich einen ganzen Tag dort in den Wäldern aufgehalten, bei den Schlägerungen, bei Besprechungen mit den Forstbeamten der Gemeinde Wien in Naßwald, mit den Forstbeamten der USIA in diesem Gebiet und mit einer Reihe von Förstern und Forstarbeitern, um von allen Seiten Angaben zu haben und um mich mit eigenen Augen zu überzeugen, was dort vorgeht. Nun, ich kann nur annehmen, daß der Herr Abg. Migsch niemals in diesem Gebiet war, daß er leichtfertig und verantwortungslos irgendeinem Informator aufgesessen ist. Ich kenne den

Informator und ich möchte alle Abgeordneten der Sozialistischen Partei bitten, sich nach den moralischen Qualitäten dieses Informators bei ihren eigenen Leuten in diesem Gebiet zu erkundigen.

Was geht dort vor? Ich muß davon sachlich sprechen, weil es ein ungeheuerlicher Vorwurf war, der gegen mich erhoben wurde. Ich stimme mit dem Herrn Abg. Migsch überein, daß dort in dem Gebiet, in dem Revier Naßwald ein Raubbau am Wald vorgenommen wird. Es gibt Forstbeamte, die nicht dieser Auffassung sind, es gibt andere Forstbeamte, die diese Auffassung teilen. Das gesamte Revier Naßwald gehört ausschließlich der Gemeinde Wien. Der ganze Wald im Revier Naßwald, ein Bestand von ungefähr 11.000 ha, mit dem angrenzenden Wald 14.000 ha, gehört ausschließlich der Gemeinde Wien. Dort ist eine kleine Enklave eingesprengt, es handelt sich um 18 ha, die dem Grafen Hoyos gehören, und außerdem sind einige Bauern beteiligt, was überhaupt keine Rolle spielt. Die USIA hat im ganzen Revier Naßwald nicht einen Quadratmeter Wald. Ich bitte Sie alle, sich davon selbst zu überzeugen und darüber bei der Leitung der Forstverwaltung der Gemeinde Wien Erkundigungen einzuholen.

Nun scheint mir aber tatsächlich, daß dort Raubbau betrieben wird. Es erfolgen dort riesige Schlägerungen; ich wiederhole: Mir hat auch eine Reihe Forstbeamter gesagt, sie halten das für Raubbau, aber es kommen die strengen Weisungen aus Wien und sie tun nichts anderes, als was von Wien angeordnet wird. Aber es gibt dort Schlägerungen, wo mehr als 10.000 Festmeter Holz aus einem einzigen Schlag herausgeholt werden, was, wie mir Forstbeamte versichert haben, ungewöhnlich und ungehörig sei. Ich möchte weiter hinzufügen, daß dieses Holz nicht, wie der Herr Abg. Migsch erklärt hat, zu Weltmarktpreisen nach Ungarn exportiert, sondern nach Belgien und Italien zu Weltmarktpreisen exportiert wird.

Weiter möchte ich, um allseitig hier der Wahrheit die Ehre zu geben, sagen: die schlimmsten Schlägerungen in all diesen Gebieten stammen aus der Hitlerzeit. Wenn man durch all diese Schlägerungen — ich war nicht nur in Naßwald, ich war in vielen Orten der Umgebung — durchfährt und fragt: Was ist das für eine Schlägerung und was ist das für eine?, wird immer wieder geantwortet: Die schlimmsten Schlägerungen stammen aus der Hitlerzeit! Auch im Naßwald selber.

Ein Teil dieser Schlägerungen ist aufgeforstet, ein Teil nicht. — Ich muß hinzufügen — und Sie können sich auch von der Richtigkeit dieser Angaben überzeugen —, daß die USIA-



Güter, über die ich dann sprechen werde, die nicht in Naßwald, sondern ziemlich weit davon entfernt sind, aufgeforstet haben. Was an Schäden aus der Hitlerzeit stammt und nicht aufgeforstet wurde, ich habe das mit eigenen Augen gesehen, ist zum Beispiel ein riesiger Schlag im Gebiet angrenzend an Naßwald. Der gehört dem Stift Klosterneuburg. Dort wurde nicht aufgeforstet.

Ich füge weiter hinzu: Die schlimmsten Schlägerungen sind dort in den Bauernwäldern begangen worden. Ich will daraus nicht den einzelnen Bauern einen Vorwurf machen, die vielleicht Geld brauchten, Tatsache ist, daß in den Bauernwäldern die schlimmsten Schlägerungen vorgenommen wurden und daß fast alle diese Schlägerungen nicht aufgeforstet sind, weil die betreffenden Bauern nicht das Geld zur Verfügung haben (*Abg. Hartleb: Keine Pflanzen!*), keine Pflanzen und auch das Geld nicht haben, um diese Aufforstungen durchzuführen.

Aber unmittelbar darnach kommen die wirklich barbarischen Schlägerungen in den gräflich Hoyos'schen Gütern, wo schonungslos geschlägert und zum größten Teil nicht aufgeforstet wird, und — ich muß leider feststellen — zum großen Teil in den Gütern der Gemeinde Wien, die ja weitaus der größte Forstherr in diesem Gebiet ist.

Meine Damen und Herren! Um alles genau festzustellen, obwohl in Naßwald nicht ein Quadratmeter der USIA gehört, habe ich mich erkundigt, welche Güter dort in der weiteren Umgebung USIA-Güter sind. Ich habe folgendes festgestellt und mich nicht einfach auf Angaben von USIA-Förstern verlassen, sondern ich habe sie an Angaben von Förstern der Gemeinde Wien überprüft. Es gibt dort drei USIA-Güter: in Schwarza-Vois eines mit 1.015 ha, in Urgersbach eines mit 730 ha und eines in Payerbach mit 148 ha. Sie alle sind von Naßwald ziemlich weit entfernt. Auf diesen drei Gütern, die zusammen 1893 ha umfassen, wurden im Jahre 1950 6·5 ha geschlägert; nicht mehr als 6·5 ha, und diese wurden aufgeforstet.

Meine Damen und Herren, Sie können sich davon überzeugen. Wenn der Herr Abg. Migsch sich die Mühe machen wollte, mit mir hinauszufahren, um dort mit den Förstern der Gemeinde Wien und der anderen Güter zu sprechen, würde er genau dasselbe feststellen wie ich. Wenn er sich die Mühe ersparen will, so möge er sich hier in Wien bei Herrn Oberforstrat Dr. Hagen, Rechte Wienzeile 107, Amtshaus Margarethen — in der Nähe der „Arbeiter-Zeitung“ —, dem jetzigen Leiter der Wiener Forste, erkundigen, er wird dort erfahren, daß alle diese Angaben, die ich machte,

absolut richtig sind, daß also seine ungeheuerlichen Invektiven gegen mich leichtfertig, gewissenlos und aus der Luft gegriffen waren.

Ich könnte nun allerdings wiederholen, was der Herr Abg. Migsch mir zugerufen hat. Ich könnte ihm sagen: Haben Sie nach wie vor den Mut, obwohl es sich um Schlägerungen der Gemeinde Wien handelt, zu erklären, wer das verteidigt, sei ein erbärmlicher Wicht? Aber ich möchte gar nicht so weit gehen. Es werden sich vielleicht Gründe für diese Schlägerungen finden lassen. Ich möchte sagen: Wenn der Herr Abg. Migsch nicht die Zivilcourage aufbringt, nach diesen wirklich ungeheuerlichen Beschuldigungen, die er persönlich gegen mich erhoben hat, öffentlich zu erklären, daß das alles unwahr ist, was er gesagt hat, meinewegen durch falsche Informationen oder einen Fieberwahn hervorgerufen, dann muß ich annehmen, daß es sich bei ihm um einen erbärmlichen Wicht handelt!

Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, daß ich etwas ausführlicher über diese Dinge gesprochen habe. Ich hatte Gelegenheit, unmittelbar nach einer der vielen Beschuldigungen, die hier erhoben werden, persönlich genau und gewissenhaft den Augenschein vorzunehmen und nachzuweisen, daß nicht nur alles unwahr ist, was hier gesagt wurde, sondern im großen und ganzen das Gegenteil dessen richtig ist.

Das ist nicht ein Einzelfall. Ich will Sie heute nicht länger aufhalten. Ich habe hier Material über eine ganze Reihe von Behauptungen des Abg. Migsch, bei denen ich ebenfalls auf Grund genauer Tatsachen nachweisen kann, daß einfach alles leichtfertig aus der Luft gegriffen oder leichtfertig übernommen wurde, vielleicht von irgendwelchen Informanten.

Ich möchte eines erklären und mit einem Appell an das ganze Haus verbinden: Gewiß, wir stehen in einem heftigen politischen Kampf gegeneinander; gewiß, es ist das volle Recht der Koalitionsparteien, uns so abzulehnen, wie wir die Koalitionsparteien ablehnen; aber bei allen heftigen politischen Angriffen, die gegen uns zu führen Ihr Recht genau so ist, wie es unser Recht ist, Angriffe gegen Sie zu richten: Verzichten Sie auf die billigen, unsauberen Mittel, die da zum Teil angewendet werden, mit dem immer wiederkehrenden Geschrei „USIA und Volksdemokratie!“, wenn über irgend etwas sachlich diskutiert wird.

Ich habe versucht, an diesem einen Beispiel sachlich und nüchtern nachzuweisen, wie solche Behauptungen entstehen, in welcher wirklich unanständigen Art hier etwas aus der Luft gegriffen, etwas zusammengebraut wird, was dann verbunden wird mit persönlichen

2242 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Juli 1951.

Beschimpfungen gegen einen Abgeordneten des Linksblocks, die, wenn man sie untersucht, in sich zusammenbrechen.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, wenn schon die Sozialistische Partei der Meinung ist, daß es ihren Traditionen und Auffassungen entspricht, sosehr die Politik der Partei des Kapitals mitzumachen, die Volkspartei sosehr und hemmungslos zu unterstützen, dann möge sie das doch in Formen tun, die sie vor ihrem eigenen Gewissen und vor der Sauberkeit der Arbeiter verantworten kann.

*Inzwischen hat der Präsident wieder den Vorsitz übernommen.*

**Abg. Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Ich bedaure, daß der Verlauf der heutigen Sitzung erwiesen hat, daß diejenigen österreichischen Parteien, die erwartet haben, daß die Abgeordneten des VdU hier in diesem Haus eine sachliche Oppositionspolitik betreiben würden, enttäuscht wurden. Die Rede des Herrn Abg. Hartleb heute abend ist in meinen Augen der Beweis dafür, daß der Mangel einer Krawatte noch nicht den Besitz von parlamentarischem Verstand erweist. (*Abgeordneter Hartleb: Geschmacksache! — Heiterkeit.*)

Zum Unterschied von ihm komme ich aus dem Gewerkschaftsleben und sehe, daß die Angestellten dieses Hauses, nicht nur die Stenographen, auch die anderen, seit 8 Uhr früh ununterbrochen in der Arbeit stehen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir beschließen hier im Haus sozialpolitische Gesetze und haben die Pflicht, sie auch gegenüber den Angestellten zu erproben, die hier im Hause beschäftigt sind. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Hartleb: Wollt Ihr das Reden verbieten? Haben Sie ein anderes Recht? — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie können reden, soviel Sie wollen, Sie können Ihr asoziales Verhalten erweisen, soviel Sie wollen, Sie werden in Hinkunft nur leere Bänke finden und bedauernswerte Angestellte, die ihre Pflicht erfüllen. (*Lebhafte Zwischenrufe beim KdU und Gegenrufe. — Der Präsident gibt abermals das Glockenzeichen.*)

Ich verzichte unter diesen Umständen auch auf eine Polemik mit dem Herrn Abg. Fischer. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*mehrmals das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

**Abg. Dr. Pittermann** (*fortsetzend*): Ich stelle fest, daß die Tagesordnung in ihrem heutigen Ausmaß in der Obmännerkonferenz vereinbart wurde und der Abg. Hartleb nicht den geringsten Widerspruch dagegen erhoben hat. (*Hört!-*

*Hört!-Rufe bei der SPÖ. — Abg. Hartleb: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß wir reden werden, soviel wir wollen! — Erregte Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

**Präsident** (*abermals das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

**Abg. Dr. Pittermann** (*fortsetzend*): Ich verzichte auf eine Polemik mit dem Abg. Fischer. Mein Freund Migsch wird die nächste Gelegenheit, bei der die Angestellten des Hauses weniger ermüdet sind, wahrnehmen, um ihm zu erwidern. Ich beschränke mich auf einen Satz bezüglich der Zivilcourage. Ich fordere Sie auf, Herr Abg. Fischer, mit demselben Pathos, mit dem Sie gegen die amerikanische Militärstadt in Salzburg protestieren, gegen die russische Militärstadt in Mödling zu protestieren! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Ich unterlasse auch die Polemik gegen den Herrn Finanzminister und gegen diese oder jene Ziffer des Budgets, die vorhanden ist oder die ich im Budget vermissen.

Ich schließe mit einer Feststellung meiner Partei zu einer Auslassung, die heute als Rede des Wiener Landesparteiobmannes der Österreichischen Volkspartei, Polcar, in einem Teil der Presse der Österreichischen Volkspartei zu lesen war. Die Feststellung meiner Partei dazu lautet — ich bitte um die Erlaubnis, verlesen zu dürfen:

„Der geschäftsführende Landesparteiobmann der ÖVP Wien, Polcar, hat in einer Rede behauptet, daß die Regierung über Antrag der SPÖ die Pension für Minister und Landeshauptleute beantragt habe. Diese Behauptung widerspricht den Tatsachen.“

Da die Verhandlungen im Ministerrat geheim sind, muß es die SPÖ vorerst der ÖVP überlassen, diese Behauptungen richtigzustellen. Falls diese Richtigstellung nicht oder nicht in kurzer Frist erfolgen sollte, werden sich die sozialistischen Regierungsmitglieder an die Vertraulichkeit der Regierungssitzungen nicht mehr gebunden fühlen.

Zur Frage, ob Ministerpensionen notwendig sind, wird die sozialistische Fraktion Stellung nehmen, wenn das Gesetz im Parlament verhandelt wird. Ein erheblicher Teil der Landeshauptleute und Landesregierungsmitglieder in den österreichischen Bundesländern haben bereits auf Beschluß der zuständigen Landesregierung Anrecht auf Pension.

Es wird aber sozialistischen Ministern nach Erlöschen ihrer Regierungsfunktion nicht schwer fallen, nach den Ratschlägen des Herrn Polcar ruhig wieder einem ehrsamem Beruf nachzugehen. Denn sozialistische Minister kehren als Ehrenmänner unter ihrem ehrlichen

Namen in ihr Berufsleben zurück und nicht als Gegenstand einer strafgerichtlichen Untersuchung wegen Amtsmißbrauch und Korruption, wie der jetzt Seemann & Co. heißende Exminister Krauland, welchen sein zuständiger Landesparteiobmann Polcar noch immer nicht aus der ÖVP ausgeschlossen hat.“  
(Beifall bei den Sozialisten.)

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien des Hauses lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1951 der VI. Gesetzgebungsperiode mit 27. Juli für beendet zu erklären.“

*Der Antrag wird angenommen.*

**Präsident:** Gemäß Art. 28 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes werden jedoch der Justizausschuß, der parlamentarische Untersuchungsausschuß, der Ausschuß für soziale Verwaltung und der Finanz- und Budgetausschuß beauftragt, ihre Arbeiten auch nach Beendigung der Frühjahrstagung fortzusetzen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt dabei.

Die für heute nach Schluß der Haussitzung anberaumte Sitzung des Hauptausschusses entfällt. Sie wird mit der für morgen 9 Uhr 30 einberufenen Sitzung des Hauptausschusses zusammengelegt. Ihre Tagesordnung wird der Tagesordnung dieser Sitzung einverleibt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Es wird mir mitgeteilt, daß der Finanz- und Budgetausschuß im Lokal VI zusammenzutreten wird. Ich bitte also die Herren und Frauen des Finanz- und Budgetausschusses, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Damit sind wir am Schluß der Sitzung angelangt.

Verehrte Frauen und Männer! Es ziemt sich und ist berechtigt, in diesem Augenblick eine Rückschau auf die Arbeiten zu halten, die das Hohe Haus in dieser Frühjahrstagung geleistet hat. Es ist richtig, wir haben mit unseren Arbeiten weitaus nicht alle Wünsche,

die an uns herangetragen worden sind, erfüllt. Das liegt aber in der Natur der Verhältnisse; es wird jedoch durch die Tatsache aufgewogen, daß doch eine Reihe von Gesetzesbeschlüssen gefaßt worden sind, die wieder auf dem dornigen Weg zur Freiheit und Wohlfahrt unseres Vaterlandes sehr vorteilhaft zu wirken imstande sind.

Wir haben in den letzten Wochen insbesondere die Fragen, die mit dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen zusammenhängen, wie ich glaube, nach Möglichkeit zur besten Lösung gebracht. Darauf darf der Nationalrat trotz aller Kritik, die an seinem Verhalten geübt wird, mit Stolz verweisen. Stolz allein ist aber keine Tugend. Wir wollen in diesem Augenblick nicht uns selbst Lob spenden, sondern uns herzlichst über das freuen, was an Gutem und Nützlichem geschaffen wurde, und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Fortschritte, die auf allen Gebieten unseres öffentlichen, unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens erreicht worden sind, nur der Ausgangspunkt zu weiteren Erfolgen in der Herbstsession sein werden.

In diesem Augenblick möchte ich aber auch herzlichen Dank sagen den Beamten unseres Hauses und den Beamten des Stenographenbüros. (*Allgemeiner Beifall.*) Es ist ein greller Widerspruch, der sich hier auftut. Wir haben heute durch Stunden über soziale Gesetzgebung gesprochen, über vollziehbare und über in Aussicht genommene soziale Gesetze. Wer den Beratungen dieser Gesetze zugehört hat, mußte zur Überzeugung kommen, daß hier guter Wille am Werke ist. Dieser gute Wille leidet aber unter dem Mangel an Rücksichten, die das Hohe Haus den Beamten und den Stenographen dieses Hauses, die durch 14 Stunden Dienst leisten mußten, zukommen lassen sollte. Mit dieser traurigen Feststellung will ich keine weiteren Worte verknüpfen, sondern will nur allen Mitgliedern dieses Hauses und den Beamten, den Stenographen, für die wohlverdienten Ferien die besten Wünsche mit auf den Weg geben. (*Neuerlicher Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Nach Schluß der Sitzung begeben sich Bundeskanzler Dr. Dipl.-Ing. Figl, Vizekanzler Doktor Schärff, Bundesminister Dr. Gruber, Abg. Dipl.-Ing. Raab, Abg. Dr. Pittermann und Abg. Ernst Fischer zum Präsidenten und sprechen ihm die besten Wünsche für den Urlaub aus.*

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 20 Minuten.**

